



Integrierte Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Treptow-Köpenick

Bericht

20.01.2021

Bearbeitung:

GRUPPE PLANWERK

 GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Impressum

Auftraggeber

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport
Schul- und Sportamt
Fachbereich Sport
Sportpromenade 3
12527 Berlin

Ansprechpartner

Mathias Braesel

Auftragnehmer

GRUPPE PLANWERK
GP Planwerk GmbH
Uhlandstraße 97
10715 Berlin
T. 030 889 163 9-0
F. 030 889 163 9-1
mail@gruppeplanwerk.de

Dr. Arne Göring
Georg-August-Universität Göttingen
Zentrale Einrichtung Hochschulsport
Gutenbergstraße 60
37075 Göttingen

Projektleitung

Heinz Tibbe

Bearbeitung

Anja Seegert
Torsten Henning
Marcel Großkopf

Dr. Arne Göring, Universität Göttingen

Titelbild

Plan: Sport- und Bewegungsorte im Bezirk Treptow-Köpenick; Fotos: Kunststoffrasen-Großspielfeld Sportanlage Käthe-Tucholla, Calisthenics-Anlage Wuhlheide, Sporthalle der Melli-Beese-Grundschule, Leichtathletikanlagen Sportanlage Fritz-Lesch, Steganlage Bruno-Bürgel-Weg 99;
Plan und Fotos: GRUPPE PLANWERK

Stand: 20.01.2021

Inhalt

Impressum	3
Abkürzungsverzeichnis	9
Plankartenverzeichnis	15
Kurzzusammenfassung	17
1. Einführung	19
1.1 Anlass und Rahmenbedingungen	19
1.2 Der Bezirk Treptow-Köpenick	21
1.3 Planungsaufgabe	24
1.4 Methode und Verfahren	25
1.4.1 Methodischer Ansatz	25
1.4.2 Einbeziehung von Fachämtern, Gremien und Institutionen	26
1.4.3 Überbezirkliche Abstimmung auf Senatsebene	27
1.4.4 Vereins- und Schulbefragung, Schlüsselgespräche zu Indoor- und Outdoor- Bewegungsräumen in Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Kiezclubs	27
1.4.5 Online-Beteiligung	28
1.4.6 Dialogworkshops	28
1.5 Planungsgrundlagen	29
1.5.1 Stammdatenerfassung der bezirklichen Sportanlagen 2019	29
1.5.2 Berliner Schulbauoffensive (BSO)	29
1.5.3 Weitere Planungsgrundlagen	31
2. Bestand und Analyse der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Treptow-Köpenick	33
2.1 Sportstätten im bezirklichen Fachvermögen Sport	33
2.2 Sportanlagen im bezirklichen Fachvermögen Schule (Sportanlagen an Schulstandorten)	39
2.3 Sport- und Bewegungsräume in Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Kiezclubs	43
2.3.1 Ausstattung der Kitas mit Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen	43
2.3.2 Ausstattung der Jugendfreizeiteinrichtungen mit Indoor- und Outdoor- Bewegungsräumen	44
2.3.3 Ausstattung von Kiezclubs mit Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen sowie Angebot an Sport- und Bewegungsaktivitäten	47
2.4 Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur	49

3. Sportflächenversorgung, Sportflächenbedarf und Bestands-Bedarfs-Bilanzen	53
3.1 Sportflächenversorgung im Bezirk Treptow-Köpenick	53
3.1.1 Versorgung mit ungedeckter Netto-Sportfläche	53
3.1.2 Versorgung mit gedeckter Netto-Sportfläche	53
3.2 Bedarfsabschätzungen ungedeckter Kernsportanlagen und Sportfunktionsinfrastruktur	55
3.2.1 Bedarf an ungedeckten Sportflächen im Bezirk und in den einzelnen Prognoseräumen gem. Berliner Orientierungswert (1,47 m ² /EW)	55
3.2.2 Bedarf an Fußball-Großspiefeldern im Bezirk gem. BISp-Grundformel	57
3.2.3 Bedarf an Fußball-Spielfeldern an einzelnen Standorten mit Engpässen gem. Mannschaftsbelegung	57
3.2.4 Bedarf an ungedeckten Sportflächen an Schulstandorten	59
3.2.5 Bedarf an Sportfunktionsinfrastruktur	59
3.3 Bedarfsabschätzungen gedeckter Kernsportanlagen und Sportinfrastruktur	61
3.3.1 Bedarf an gedeckten Sportflächen im Bezirk und in den einzelnen Prognoseräumen gem. Berliner Orientierungswert (0,20 m ² /EW)	61
3.3.2 Bedarf an gedeckten Sportflächen an Schulstandorten	63
3.4 Einbeziehung außerschulischer Bedarfe bei Schulplanungen und potenzielle außerschulische Nutzungseignungen gedeckter und ungedeckter Sportanlagen im Fachvermögen Schule	63
3.4.1 Außerschulische Bedarfe und Nutzungseignungen gedeckter Sportanlagen	63
3.4.2 Außerschulische Bedarfe und Nutzungseignungen ungedeckter Sportanlagen	65
3.5 Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum und in der Natur	66
3.6 Zusammenfassung	68
4. Ziele und Handlungsempfehlungen	71
4.1 Perspektivische Zielorientierung zur Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Treptow-Köpenick	71
4.2 Generelle Handlungsempfehlungen	71
4.2.1 Verbesserung der sportinfrastrukturellen Profilierungen der Sportstätten im Fachvermögen Sport	73
4.2.2 Nutzung der aktuellen Schulinfrastruktur-Entwicklung für die Belange des schulischen und außerschulischen Sports	77
4.2.3 Weitere Qualifizierung des öffentlichen Raumes und der Natur für informelle Sport- und Bewegungsaktivitäten	80

4.3	Strukturelle Handlungserfordernisse	83
4.3.1	Durchsetzung und Finanzierung außerschulischer Sportbedarfe bei Schulplanungen	83
4.3.2	Sport als Querschnittsaufgabe	84
4.3.3	Rahmenbedingungen für die Mehrfachnutzung von Sportinfrastruktur	84
4.3.4	Finanzierung von Sportinfrastrukturmaßnahmen.	85
5.	Zielkonzepte für Standorte mit Veränderungserwartung und Entwicklungsbedarf	87
5.1	Zielkonzepte für Sportinfrastruktur im Fachvermögen Sport	87
5.1.1	Sportanlage FEZ Wuhlheide – SportPark Wuhlheide	87
5.1.2	Sportanlage Am Rodelberg – SportPark Am Rodelberg	89
5.1.3	Sportanlage Köpenicker Landstraße (Willi Sänger)	91
5.1.4	Sportanlage Am Buntzelberg	92
5.1.5	Sportanlage Allende-Viertel	93
5.1.6	Sportanlage Wendenschloßstraße	94
5.1.7	Sportanlage Rahnsdorf („Stadion Wilhelm Fahle“)	95
5.2	Zielkonzepte für Sportanlagen im Fachvermögen Schule.	96
5.2.1	Bouché-Grundschule	96
5.2.2	Wendenschloß-Grundschule	96
5.2.3	Müggelschloßchen-Schule	97
5.2.4	Evangelische Schule Köpenick	98
5.2.5	Sportplatz der Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule in der Friedrichshagener Straße	99
5.2.6	Merian-Schule	100
5.3	Zielkonzepte für Sport- und Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur	101
5.3.1	Wuhlheide	101
5.3.2	Wuhlheide „Hippodrom“	102
5.3.3	Sportstättencluster Oberspree	103
5.3.4	Coloniapark im Kölner Viertel	103
5.3.5	Landschaftspark Rudow-Altglienicke	104
5.3.6	Landschaftspark Johannisthal/Adlershof	104
5.4	Zielkonzepte für Neustandorte	106
5.4.1	Quittenweg	106
5.4.2	Fläche östlich der Wilhelm-Spindler-Brücke	107

6. Maßnahmenkonzept für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur.....	109
6.1 Handlungsfeld A: Sportstätten im Fachvermögen Sport	111
6.2 Handlungsfeld B: Sportanlagen im Fachvermögen Schule	113
6.3 Handlungsfeld C: Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur	115
6.4 Außerschulische Bedarfe an den Schulneubau-Standorten im Bezirk Treptow-Köpenick.	115
6.5 Sportanlagen für Inklusionssport/inklusive Sportanlagen	118
6.6 Maßnahmen im Programm „Berlin bewegt sich“	121
 Quellen.....	 123

Abkürzungsverzeichnis

AE	Anlageneinheit (z.B. bei Spielfeldern oder Sporthallen)
BFV	Berliner Fußballverband e.V.
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BSO	Berliner Schulbauoffensive
dvs	Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft
EW	Einwohner*in
FB	Fachbereich
GSF	Großspielfeld
GSF-Einheit	Großspielfeld-Einheit
ISpEP	Integrierte Sportentwicklungsplanung
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
KSF	Kleinspielfeld
KSF-Einheit	Kleinspielfeld-Einheit
MRP	Musterraumprogramm
MFP	Musterfreiflächenprogramm
PGR	Prognoseraum
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenInnSport	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenStadtWohn	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
SPAN	Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins und für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sportorganisationen)
Std.	Stunde(n)
SuS	Schülerinnen und Schüler
ÜE	Übungseinheit
ZFH	Zweifeldhalle

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01: Der Bezirk Treptow-Köpenick: raumstrukturelle Gliederung und Prognoseräume.	20
Abbildung 02: Bezirksregionen in Treptow-Köpenick	21
Abbildung 03: Wohnungsneubau im Bezirk Treptow-Köpenick	24
Abbildung 04: Schulneubaustandorte im Bezirk Treptow-Köpenick	30
Abbildung 05: Sportstätten im Fachvermögen Sport	34
Abbildung 06: Sportstätten im Fachvermögen Schule	40
Abbildung 07: Indoor- und Outdoor-Bewegungsräume in Kitas	44
Abbildung 08: Indoor- und Outdoor-Bewegungsräume in Jugendfreizeiteinrichtungen	45
Abbildung 09: Verortung der 10 Kiezclubs im Bezirk Treptow-Köpenick	47
Abbildung 10: Bewegungsangebote in Kiezclubs: Themenfelder	48
Abbildung 11: Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur	50
Abbildung 12: Bestand und ungedeckten und gedeckten Netto-Kernsportflächen im Bezirk Treptow-Köpenick und in den Prognoseräumen	54
Abbildung 13: Versorgung der Bevölkerung mit ungedeckten Netto-Sportflächen: ungedekte Kernsportflächen je Einwohner*in (m ² /EW) im Jahr 2019 und 2030.	54
Abbildung 14: Versorgung der Bevölkerung mit gedeckten Netto-Sportflächen: gedeckte Kernsportflächen je Einwohner*in (m ² /EW) im Jahr 2019 und 2030. . .	54
Abbildung 15: Bedarfsdeckung mit ungedeckten Kernsportflächen in den Prognoseräumen 2019 und 2030	56
Abbildung 16: Bedarfsdeckung mit gedeckten Kernsportflächen in den Prognoseräumen 2019 und 2030	62
Abbildung 17: Übersicht über die Handlungsempfehlungen	72
Abbildung 18: Handlungsfeld A – Sportstätten im Fachvermögen Sport: Standorte mit und ohne Maßnahmenvorschläge (ohne Bootsportanlagen)	110
Abbildung 19: Handlungsfeld B – Sportstätten im Fachvermögen Schule: Standorte mit und ohne Maßnahmenvorschläge.	112
Abbildung 20: Handlungsfeld C – Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur: Bewegungsorte mit Maßnahmenvorschlägen.	114
Abbildung 21: Mögliche Standorte mit u.a. mittels Programm „Berlin bewegt sich“ zu finanzierenden Bewegungsangeboten	121

Tabellenverzeichnis

Tabelle 01: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 im Bezirk Treptow-Köpenick und in den Prognoseräumen, absolut und Veränderung in Prozent gegenüber 2018 (mittlere Variante)	22
Tabelle 02: Prognostizierte prozentuale Veränderung der Einwohnerzahl im Bezirk Treptow-Köpenick und in den Prognoseräumen 2018 bis 2030, in den Altersgruppen 0- bis unter 18-Jährige, 18- bis unter 65-Jährige und 65-Jährige und älter (mittlere Variante)	23
Tabelle 03: Einbeziehung von Fachämtern, Gremien und Institutionen in die Sportentwicklungsplanung: Steuerungsunden und Einzeltermine	26
Tabelle 04: Ausstattung und Zustand der Sportfunktionsgebäude auf den 22 Standorten mit Kernsportanlagen im Fachvermögen Sport	35
Tabelle 05: Übersicht über Art und Bauzustand der ungedeckten Sportanlagen in den Fachvermögen Sport und Schule im Bezirk Treptow-Köpenick	36
Tabelle 06: Sportstätten mit potentiellen Entwicklungsflächen auf dem Standort (Innenentwicklungspotentiale).	38
Tabelle 07: Sportstätten mit potentiellen Entwicklungsflächen in direkter Nachbarschaft des Standortes (Standorterweiterungspotentiale)	38
Tabelle 08: Übersicht über die gedeckten Sportanlagen in den Fachvermögen Sport und Schule im Bezirk Treptow-Köpenick	42
Tabelle 09: Bestands-Bedarfs-Bilanz ungedeckter Kernsportflächen im Bezirk und den Prognoseräumen 2019 (in m ² und Anlageneinheiten, hier Fußball-Großspielfeld 68 x 105 m)	56
Tabelle 10: Bestands-Bedarfs-Bilanz ungedeckter Kernsportflächen im Bezirk und den Prognoseräumen 2030 (in m ² und Anlageneinheiten, hier Fußball-Großspielfeld 68 x 105 m)	56
Tabelle 11: Berechnung des Bedarfs an Fußball-Großspielfeldern anhand der Grundformel des BISp-Leidfadens	58
Tabelle 12: Bestands-Bedarfs-Bilanz der Sportfreiflächen an Schulstandorten.	58
Tabelle 13: Bestands-Bedarfs-Bilanz der Spielfelder an Schulstandorten.	58
Tabelle 14: Standorte im Fachvermögen Sport mit einem Defizit an Umkleideeinheiten	60
Tabelle 15: Bedarf an zusätzlichen Umkleide-Einheiten für zur Mitnutzung durch Sportvereine geeigneter Sportanlagen auf Schulstandorten	61
Tabelle 16: Bestands-Bedarfs-Bilanz gedeckter Kernsportflächen im Bezirk und den Prognoseräumen 2019 (in m ² und Anlageneinheiten, hier Zweifeldhalle 22 x 45 m).	62
Tabelle 17: Bestands-Bedarfs-Bilanz gedeckter Kernsportflächen im Bezirk und den Prognoseräumen 2030 (in m ² und Anlageneinheiten, hier Zweifeldhalle 22 x 45 m).	62

Tabelle 18: Bestands-Bedarfs-Bilanz der gedeckten Sportanlagen an Schulstandorten	64
Tabelle 19: Standortprofile der Sportstätten im Fachvermögen Sport	74
Tabelle 20: Maßnahmenkategorien und Anzahl der Maßnahmen, insgesamt und nach Handlungsfeldern A, B, C	109
Tabelle 21: Handlungsfeld A – Sportstätten im Fachvermögen Sport: Einordnung der Standorte in übergeordnete Maßnahmenkategorien (Maßnahmenschwerpunkte) .	110
Tabelle 22: Handlungsfeld A – Sportstätten im Fachvermögen Sport: Maßnahmenpriorität des Standortes gemäß der Maßnahme mit der höchsten Priorität	110
Tabelle 23: Handlungsfeld B – Sportstätten im Fachvermögen Schule: Einordnung der Standorte in übergeordnete Maßnahmenkategorien (Maßnahmenschwerpunkte) .	112
Tabelle 24: Handlungsfeld B – Sportstätten im Fachvermögen Schule: Maßnahmenpriorität des Standortes gemäß der Maßnahme mit der höchsten Priorität	112
Tabelle 25: Handlungsfeld C – Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur: Einordnung der Bewegungsorte in übergeordnete Maßnahmenkategorien (Maßnahmenschwerpunkte)	114
Tabelle 26: Handlungsfeld C – Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur: Maßnahmenpriorität des Bewegungsortes gemäß der Maßnahme mit der höchsten Priorität	114
Tabelle 27: Übersicht über die außerschulischen Sportbedarfe an den neun Schulneubaustandorten im Bezirk Treptow-Köpenick	116
Tabelle 28: Erste Auswahl möglicher Standorte für die Entwicklung zu inkluisiven Sportstätten	119

Plankartenverzeichnis

Plankarte 01: Übersicht über die Sportstätten Fachvermögen Sport und Schule im Bezirk Treptow-Köpenick	A-5
Plankarte 02: Standortprofile für die Sportstätten im Fachvermögen Sport	A-34
Plankarte 03: Übersicht der Standorte mit Zielkonzepten	A-36
Plankarte 04: Zielkonzept Sportpark FEZ Wuhlheide	A-37
Plankarte 05: Zielkonzept Sportpark Am Rodelberg.	A-38
Plankarte 06: Zielkonzept Sportanlage Köpenicker Landstraße (Willi Sänger).	A-39
Plankarte 07: Zielkonzept Sportanlage Am Buntzelberg	A-40
Plankarte 08: Zielkonzept Sportanlage Allende-Viertel	A-41
Plankarte 09: Zielkonzept Sportanlage Wendenschloßstraße 182	A-42
Plankarte 10: Zielkonzept Sportanlage Rahnsdorf (Stadion Wilhelm Fahrle).	A-43
Plankarte 11: Zielkonzept Bouché-Grundschule	A-44
Plankarte 12: Zielkonzept Wendenschloß-Grundschule.	A-45
Plankarte 13: Zielkonzept Müggelschloßchen-Schule	A-46
Plankarte 14: Zielkonzept Evangelische Schule Köpenick	A-47
Plankarte 15: Zielkonzept Sportplatz der Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule, Friedrichshagener Straße 37.	A-48
Plankarte 16: Zielkonzept Merian-Schule (Hauptstandort).	A-49
Plankarte 17: Zielkonzept Wuhlheide	A-50
Plankarte 18: Zielkonzept Wuhlheide – „Hippodrom“	A-51
Plankarte 19: Zielkonzept Sportstättencluster Oberspree	A-52
Plankarte 20: Zielkonzept Coloniapark im Kölner Viertel	A-53
Plankarte 21: Zielkonzept Landschaftspark Rudow-Altglienicke.	A-54
Plankarte 22: Zielkonzept Landschaftspark Johannisthal/Adlershof	A-55
Plankarte 23: Zielkonzept Sportanlage Quittenweg.	A-56
Plankarte 24: Zielkonzept Fläche östlich der Wilhelm-Spindler-Brücke.	A-57
Plankarte 25: Handlungsfeld A – Sportstätten im Fachvermögen Sport: Einordnung der Standorte in übergeordnete Maßnahmenkategorien (Maßnahmenschwerpunkte)	A-85
Plankarte 26: Handlungsfeld A – Sportstätten im Fachvermögen Sport: Maßnahmenpriorität des Standortes gemäß der Maßnahme mit der höchsten Priorität	A-86

Plankarte 27: Handlungsfeld B – Sportstätten im Fachvermögen Schule: Einordnung der Standorte in übergeordnete Maßnahmenkategorien (Maßnahmenschwerpunkte)	A-87
Plankarte 28: Handlungsfeld B – Sportstätten im Fachvermögen Schule: Maßnahmenpriorität des Standortes gemäß der Maßnahme mit der höchsten Priorität	A-88
Plankarte 29: Handlungsfeld B – Sportstätten im Fachvermögen Schule: Mitnutzung von Sportfreianlagen und weiteren Bewegungsangeboten an Schulstandorten durch die Öffentlichkeit sowie Sportvereine	A-89
Plankarte 30: Sporthallen-Neubauten und -Ersatzneubauten im Fachvermögen Schule und Sport – Planung und Maßnahmenvorschläge	A-90
Plankarte 31: Handlungsfeld C – Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur: Einordnung der Bewegungsorte in übergeordnete Maßnahmenkategorien (Maßnahmenschwerpunkte).	A-91
Plankarte 32: Handlungsfeld C – Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur: Maßnahmenpriorität des Bewegungsortes gemäß der Maßnahme mit der höchsten Priorität.	A-92
Plankarte 33: Übersichtsplan zum Maßnahmenkatalog: Einordnung der Standorte/Bewegungsorte mit Maßnahmen in übergeordnete Maßnahmenkategorien (Maßnahmenschwerpunkte).	A-93
Plankarte 34: Übersichtsplan zum Maßnahmenkatalog: Maßnahmenpriorität des Standortes/Bewegungsortes gemäß der Maßnahme mit der höchsten Priorität	A-94
Plankarte 35: Auswertung der Online-Beteiligung: Sportorte und Sportaktivitäten	A-96
Plankarte 36: Auswertung der Online-Beteiligung: Ideen und Entwicklungsvorstellungen mit räumlichen Bezug	A-97

Kurzzusammenfassung

Die vorliegende integrierte Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Treptow-Köpenick wurde aus Anlass und vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen und Chancen (u.a. steigende Bevölkerungszahlen, demografischer Wandel, verändertes Sport- und Bewegungsverhalten, Flächenknappheit, Nutzungsdruck, Schulneubau im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive) erarbeitet. Sie liefert umfassende Grundlagen für die Sicherung, die Weiterentwicklung und den Ausbau der Sport- und Bewegungsinfrastruktur in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

Neben den öffentlichen Sportanlagen in den Fachvermögen Sport und Schule umfasst die integrierte Sportentwicklungsplanung im Sinne eines weiten Sport- und Sportraumverständnisses auch den öffentlichen Raum und die Natur. Unter Anwendung eines dialogorientierten, integrierten Planungsansatzes werden die unterschiedlichen relevanten Akteure und verschiedene den Sport betreffende Belange in einem kooperativen Prozess in die Planung einbezogen.

Die umfangreiche Bedarfs- und Nachfrageabschätzung mittels unterschiedlicher Methoden liefert in der Hauptsache folgende Ergebnisse: Die Versorgungslage mit ungedeckten Kernsportanlagen wird sich von einer derzeit entspannten Situation bis 2030 deutlich verschlechtern und dann unterhalb des heutigen Berliner Durchschnitts liegen. Die Höhe des Versorgungsdefizits wird auch vom Umfang der auf den Schulneubaustandorten entstehenden Sportfreianlagen und der Berücksichtigung außerschulische Sportbedarfe abhängen. Die Versorgung mit gedeckten Sportanlagen wird sich aufgrund des Sporthallenneubaus im Rahmen der BSO hingegen positiv entwickeln, so dass 2030 auf gesamtbezirklicher Ebene von einer Bedarfsbedeckung ausgegangen werden kann. Hinsichtlich der Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und der Natur ist bis 2030 aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen im Bezirk mit einer steigenden Nachfrage nach entsprechenden Infrastrukturen zu rechnen.

Die perspektivische Zielorientierung zur Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur für den Bezirk Treptow-Köpenick umfasst fünf Punkte:

- Der Bezirk sollte auch bei einem Bedarfszuwachs über ausreichende und qualitätvolle Kernsportanlagen verfügen und
- unterschiedlich profilierte Sportstätten im Fachvermögen Sport anbieten.
- Zudem sollten sowohl die Sportanlagen an Schulstandorten als auch im Fachvermögen Sport öffentlich mitnutzbar sein (sportbezogene Mehrfachnutzung von Sportanlagen).
- Um zielgruppenübergreifend Sport und Bewegung für alle zu ermöglichen, sollten barrierefreie und inklusive Sportanlagen bereitgestellt werden.
- Auch im öffentlichen Raum und die Natur sollten weitere nachfrageorientierte Sport- und Bewegungsangebote geschaffen werden.

Zur Erreichung der beschriebenen Ziele werden insgesamt drei generelle Empfehlungen mit insgesamt 18 differenzierten Handlungsempfehlungen genannt, die bei der Entwicklung des Sport- und Bewegungsinfrastruktur handlungsleitend sein sollen:

- (1) die Verbesserung der sportinfrastrukturellen Profilierungen der Sportstätten im Fachvermögen Sport,
- (2) die Nutzung der aktuellen Schulinfrastruktur-Entwicklung für die Belange des Schulsports und auch des vereinsorganisierten und informellen außerschulischen Sports sowie

- (3) die weitere Qualifizierung des öffentlichen Raumes und der Natur für informelle Sport- und Bewegungsaktivitäten.

Die 19 Handlungsempfehlungen umfassen u.a.

- die Qualifizierung und Erweiterung von Sportanlagen zur Behebung von Nutzungsengpässen und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (1.C),
- die Ergänzung und Diversifizierung vorhandener Sportangebote (1.E),
- die Berücksichtigung besonders nachgefragter außerschulischer Nutzungsangebote im Rahmen der Partizipationsverfahren und bei der Erstellung der Bedarfsprogramme für den Schulneubau (2.A),
- die Sicherung von Funktionsraumkapazitäten auch für ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten (2.C),
- die Ergänzung und Qualifizierung vorhandenen straßennetzunabhängiger Wege, die für unterschiedliche Bewegungsformen geeignet sind (3.D),
- die Errichtung von Umkleidemöglichkeiten und Sanitäreinrichtungen auch für die informelle Nutzung, ggf. auch an vorhandenen Sportanlagen (3.G).

Für 21 Sport- und Bewegungsorte mit besonderen Entwicklungs- und Handlungsbedarfen werden standortbezogene Grobkonzepte (Zielkonzepte) entwickelt, die einen möglichen, auf aktuellen Bedarfen und Entwicklungspotentialen beruhenden Zielzustand aufzeigen. Im Handlungsfeld A (Sportanlagen im Fachvermögen Sport) sind das z.B. SportPark Wuhlheide, Sportanlage Am Buntzelberg und Sportanlage Wendenschloßstraße, im Handlungsfeld B (Sportanlagen im Fachvermögen Schule) u.a. Wendenschloß-Grundschule und Sportplatz der Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule, und im Handlungsfeld C (Bewegungsorte im öffentlichen Raum und in der Natur) z.B. Wuhlheide, Landschaftspark Rudow-Altglienicke und Johannisthal/Adlershof. Die in den Zielkonzepten dargestellten Maßnahmen sowie die Maßnahmenvorschläge für die übrigen Standorte werden im Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Die insgesamt 223 Maßnahmenvorschläge sind den drei genannten Handlungsfeldern zugeordnet und mit Angaben zu Hauptverantwortlichkeit, Priorität/Dringlichkeit, Kostenschätzung, Finanzierungsoptionen etc. unterfüttert.

1. Einführung

1.1 Anlass und Rahmenbedingungen

Berlin wächst, auch in den nächsten Jahren wird die Stadt weiter einen Bevölkerungsanstieg verzeichnen, wenngleich mit sinkenden jährlichen Wachstumsraten. Bis 2030 wird ein Anstieg der Bevölkerungszahl auf 3,92 Mio. prognostiziert (mittlere Variante). Zudem führt der demografische Wandel auch in Berlin zu einer Veränderung der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung mit steigendem Anteil der Altersgruppe der über 65-Jährigen.¹

Einhergehend mit dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel ergeben sich den Sport betreffende Herausforderungen: Das Sportverhalten der Bevölkerung hat sich gewandelt. Beobachtbar sind die Erweiterung des Spektrums ausgeübter Sport- und Bewegungsformen (Trendsportarten und gesundheitsorientierte Sportformen neben klassischen (Mannschafts-)Sportarten) sowie veränderte Motive und Ziele für die Sportausübung (Gesundheit und Fitness statt Leistung und Wettkampf). Damit verbunden sind Veränderungen bei den gewählten Orten der Sportausübung (öffentlicher Raum und Natur statt traditionelle Sportstätten) sowie der Organisationsform der Sportaktivitäten (mehr selbstorganisierte Aktivitäten, abnehmender Organisationsgrad in Sportvereinen). Es sind nicht nur mehr, sondern aufgrund des demografischen Wandels zunehmend ältere Menschen sport- und bewegungsaktiv, die angepasster Bewegungsangebote bedürfen und andere Anforderungen an die vorhandene Sportinfrastruktur stellen. Diese Veränderungen im Sport- und Bewegungsverhalten erfordern die Anpassung und Schaffung neuer, den Bedürfnissen entsprechenden Sport- und Bewegungsangeboten.

Mit dem Bevölkerungswachstum in Berlin sind Wohnungsneubautätigkeiten u.a. auf bisher brachliegenden Flächen und in der Folge auch die Schaffung von neuer sozialer Infrastruktur, wie z.B. Schulstandorten, verbunden. Zugleich gibt es eine hohe Neubautätigkeit im Bereich Gewerbe- und Büroflächen. Dies führt zu einem enormen Druck konkurrierender Nutzungsinteressen auf die immer knapper werdenden Flächen in der Stadt. Davon betroffen ist wesentlich auch die Sport- und Bewegungsinfrastruktur. Mehr Einwohner*innen gehen einher mit einem steigenden Bedarf an Sport- und Bewegungsflächen. Die Erweiterung bestehender und Schaffung neuer Sportstandorte hängt von der Verfügbarkeit freier Flächen ab. Vor allem in verdichteten innerstädtischen Lagen birgt teilweise in direkter Nachbarschaft zu bestehenden Sportstätten entstehender Wohnungsneubau das Potential für Nachbarschaftskonflikte, die oft zu Ungunsten des Sports ausgehen. Der große Bedarf an neuen Wohnungen in der Stadt führt vereinzelt auch zur Inanspruchnahme von Sportflächen und damit zur Reduzierung der vorhandenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund gilt es, die vorhandenen Sportflächen zu sichern, zu qualifizieren und wirksam auszubauen.

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive ist geplant, bis 2026 60 neue Schulen in Berlin zu bauen und zahlreiche bestehende zu sanieren. Dies bedeutet, dass nicht nur neue Schulgebäude errichtet werden, um ausreichende Schulplätze für die wachsende Stadt bereitzustellen, sondern auch die dazugehörige schulische Sportinfrastruktur wie Sporthallen und Sportfreianlagen. Dies ist eine Chance für den Berliner Sport, da die Sportinfrastruktur, die an Schulen errichtet

¹ Vgl. SenStadtWohn, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019), S. 7 ff.

wird, wesentliche Teile des Bedarfs an Sportanlagen deckt. Um dem Gebot der Mehrfachnutzung² Rechnung zu tragen und Ressourcen zu sparen, sollten bei Schulum- und -neubauten neben den schulischen auch außerschulische Sportbedarfe berücksichtigt werden. Grundlage dafür ist eine Ermittlung außerschulischer Sportbedarfe seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport)³ und den einzelnen Bezirken und eine Einspeisung in den Schulbauprozess.

Vor den Hintergrund der dargestellten Entwicklungen ist geplant, angestoßen und koordiniert durch SenInnSport, bezirkliche Sportentwicklungsplanungen durchzuführen. 2018/19 erfolgte eine umfassende Stammdatenerfassung der bezirklichen Sportinfrastruktur in mehreren Berliner Bezirken, u.a. in Treptow-Köpenick, zur Überprüfung der vorhandenen Daten sowie zur Schaffung der Grundlage für eine sich anschließende Sportentwicklungsplanung. Insgesamt sechs Bezirke führen in der ersten Tranche 2019/20 eine bezirkliche Sportentwicklungsplanung durch: Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf sowie Tempelhof-Schöneberg. Die Planungen in den weiteren Bezirken folgen voraussichtlich ab 2021.

² Vgl. SenStadtWohn (2020).

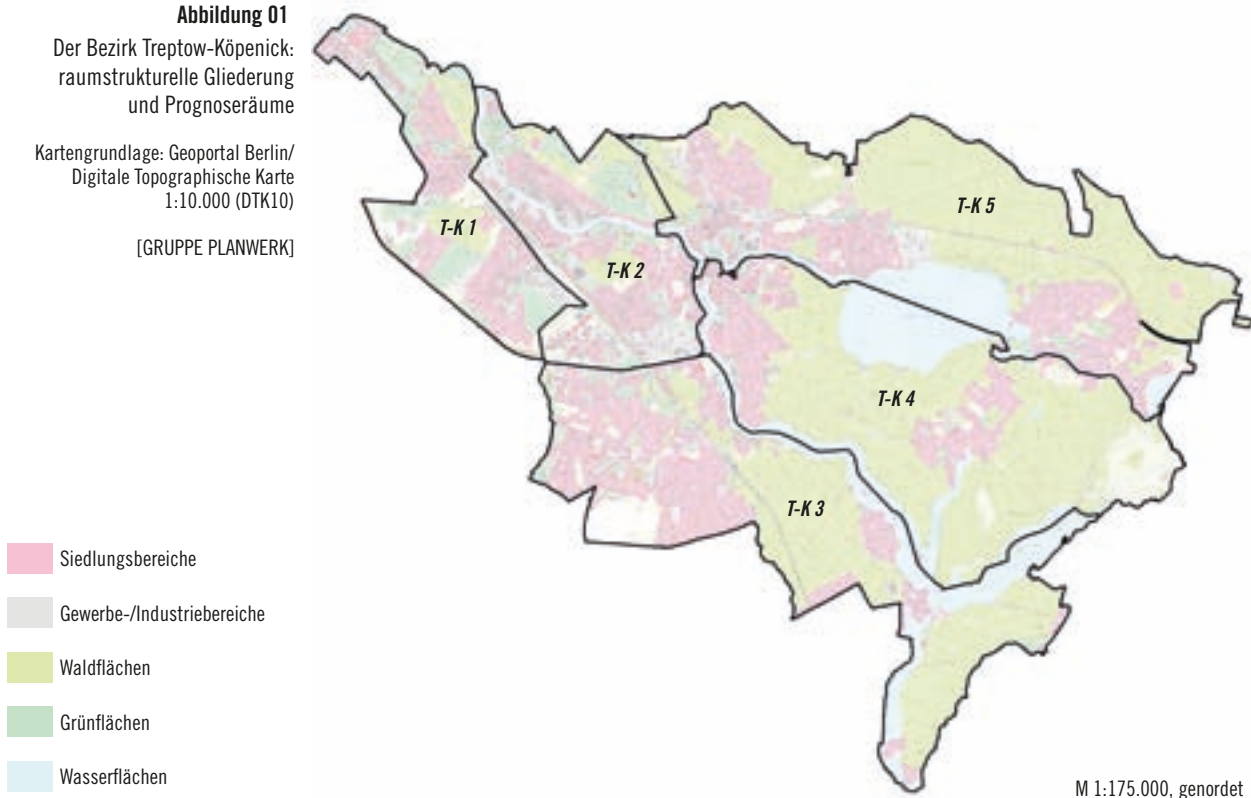
³ Seitens SenInnSport wurden auf Basis überschlägiger Bedarfsermittlungen sowie Abstimmungen mit den Schul- und Sportämtern der einzelnen Bezirke unter Mitwirkung der Bezirkssportbünde außerschulische Sportbedarfe ermittelt. (vgl. SenInnSport (o. J.): Mehrbedarf für den außerschulischen Sport im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive – Grundlage für die Ermittlung von Mehrkosten)

Abbildung 01

Der Bezirk Treptow-Köpenick:
raumstrukturelle Gliederung
und Prognoseräume

Kartengrundlage: Geoportal Berlin/
Digitale Topographische Karte
1:10.000 (DTK10)

[GRUPPE PLANWERK]



M 1:175.000, genordet

	Berlin	Bezirk	PGR 1	PGR 2	PGR 3	PGR 4	PGR 5
2018 [31.12.2018]	3.748.000	269.771	62.364	66.121	51.096	37.455	52.735
2019 [30.06.2019]	3.754.000	271.153	62.624	66.367	51.555	37.530	53.077
2020	3.795.000	277.748	62.931	68.320	52.954	39.056	54.487
2025	3.888.000	291.915	64.539	71.848	55.501	40.735	59.293
2030	3.925.000	294.663	65.923	72.510	55.628	40.773	59.831
relative Veränderung 2018 bis 2030	+4,7 %	+9,2 %	+5,7 %	+9,7 %	+8,9 %	+8,9 %	+13,5 %

Tabelle 01

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 im Bezirk Treptow-Köpenick und in den Prognosereäumen, absolut und Veränderung in Prozent gegenüber 2018 (mittlere Variante)

Datengrundlage: SenStadtWohn und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018–2030, Stand 12/2019; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 30.06.2019

[Tabelle: GRUPPE PLANWERK]

und Grünflächen wechseln sich ab, größere gewerblich, teilweise industriell genutzte Flächen gibt es in Adlerhof, Köpenick, Ober- und Niederschöneweide und in der südlichen Köllnischen Vorstadt. (siehe Abbildung 1)

Die Siedlungsstruktur ist ebenfalls sehr heterogen. Neben städtisch geprägten Gebieten mit verdichteter Blockrandbebauung in Alt-Treptow, Ober- und Niederschöneweide und Köpenick Altstadt-Kietz, gibt es Siedlungsbereiche der 1920er/30er Jahre in Johannisthal, Adlershof und Köpenick-Nord sowie Gebiete mit Siedlungsbau der 1950er Jahre mit meist offener Zeilenbebauung in Treptow, Baumschulenweg, Johannisthal, Niederschöneweide, Spindlersfeld oder Hirschgarten. Die Wohngebiete Richtung Stadtrand sind nahezu ausschließlich durch Einfamilienhäuser geprägt (Rahnsdorf, Müggelheim, Schmöckwitz, Grünau, Bohnsdorf, teilweise Wendenschloß). In Altglienicke gibt es neben großen Einfamilienhausgebieten auch Siedlungsbau der 1990er/2000er Jahre sowie mit dem Kosmosviertel Großsiedlungsbau der 1980er Jahre.

Der Bezirk ist gem. Gliederung der lebensweltlich orientierten Räume (LOR) in fünf Prognosereäume sowie 20 Bezirksregionen untergliedert (siehe Abbildung 2):

- Prognoseraum T-K 1 mit den Bezirksregionen Alt-Treptow, Baumschulenweg, Johannisthal und Plänterwald,
- Prognoseraum T-K 2 mit den Bezirksregionen Adlershof, Köllnische Vorstadt/Spindlersfeld, Niederschöneweide und Oberschöneweide,
- Prognoseraum T-K 3 mit den Bezirksregionen Altglienicke, Bohnsdorf, Grünau und Schmöckwitz/Karolinenhof/Rauchfangswerder,
- Prognoseraum T-K 4 mit den Bezirksregionen Altstadt-Kietz, Allende-Viertel, Köpenick-Süd und Müggelheim sowie
- Prognoseraum T-K 5 mit den Bezirksregionen Dammvorstadt, Köpenick-Nord, Friedrichshagen und Rahnsdorf/Hessenwinkel.

Zum 31.12.2018 lebten insgesamt 269.771 Einwohner*innen in Treptow-Köpenick. Bis 2030 wird ein Bevölkerungsanstieg gegenüber 2018 um 9,2 % (+24.892 EW) auf 294.663 Einwohner*innen prognostiziert. Damit liegt Treptow-Köpenick deutlich über dem Berliner Schnitt von +4,7 % und ist der Bezirk mit dem zweithöchsten relativen Bevölkerungsanstieg nach Pankow. Im Prognoseraum 5 wird mit +13,5 % der höchste Bevölkerungsanstieg erwartet, er gehört damit zu den neun

	Berlin	Bezirk	PGR 1	PGR 2	PGR 3	PGR 4	PGR 5
0- bis unter 18-Jährige	+13,2 %	+25,8 %	+20,4 %	+26,9 %	+18,6 %	+27,1 %	+38,0 %
18- bis unter 65-Jährige	+0,8 %	+5,8 %	+5,0 %	+5,7 %	+1,6 %	+5,4 %	+11,6 %
65-Jährige und älter	+11,1 %	+7,4 %	-2,3 %	+9,3 %	+22,6 %	+6,6 %	+4,4 %
gesamt	+4,7 %	+9,2 %	+5,7 %	+9,7 %	+8,9 %	+8,9 %	+13,5 %

Tabelle 02

Prognostizierte prozentuale Veränderung der Einwohnerzahl im Bezirk Treptow-Köpenick und in den Prognoseraumen 2018 bis 2030, in den Altersgruppen 0- bis unter 18-Jährige, 18- bis unter 65-Jährige und 65-Jährige und älter (mittlere Variante)

Datengrundlage:
SenStadtWohn und Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg: Bevölkerungs-
prognose für Berlin und die Bezirke
2018–2030, Stand 12/2019

[Tabelle: GRUPPE PLANWERK]

am stärksten wachsenden Prognoseraumen in Berlin.⁴ Der zweithöchste relative Bevölkerungsanstieg wird mit +9,7 % in Prognoseraum 2 prognostiziert, gefolgt von Prognoseraum 3 und Prognoseraum 4 (jeweils +8,9 %). Der geringste Zuwachs an Einwohner*innen wird in Prognoseraum 1 (+5,7 %) erwartet. (siehe Tabelle 1) Der prognostizierte Anstieg der Bevölkerungszahlen resultiert vor allem aus Wanderungsgewinnen sowohl durch den Zuzug von außerhalb Berlins in den Bezirk (Außenwanderung) als auch durch innerstädtische Umzüge in den Bezirk (Binnenwanderung) und ist eng mit der Wohnungsneubautätigkeit verbunden.⁵

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung in den drei Altersgruppen der 0- bis unter 18-Jährigen, der 18- bis unter 65-Jährigen sowie der über 65-Jährigen fällt Folgendes auf: Der Bevölkerungsanstieg wird in der Gruppe der 0- bis unter 18-Jährigen mit +25,8 % im Bezirk am größten ausfallen, vor allem in Prognoseraum 5 mit +38,0 %.⁶ Der Anstieg in der Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen liegt bei +5,8 % im Bezirk, auch hier verzeichnet der Prognoseraum 5 den höchsten Zuwachs mit +11,6 %.⁷ In der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren Personen liegt der Bevölkerungsanstieg im Bezirk bei +7,4 %, hier sticht der Prognoseraum 3 mit einem Anstieg in dieser Altersgruppe von +22,6 % deutlich hervor. In Prognoseraum 1 nimmt die Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe um -2,3 % ab. (siehe Tabelle 2)

Die Altersstruktur der Bevölkerung im Bezirk wird sich bis 2030 nicht wesentlich verändern. Der Anteil der 0- bis unter 18-Jährigen wird von 15,4 % auf 17,8 % steigen (Berlin: 16,3 % auf 17,2 %), während der Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen von 62,4 % auf 60,4 % (Berlin: 64,6 % auf 62,5 %) sinken wird. Der Anteil Altersgruppe der 65-jährigen und älteren Personen an der Gesamtbevölkerung wird im Bezirk von 22,2 % auf 21,8 % sinken, im Gegensatz zum Durchschnitt der Gesamtstadt, in der der Anteil dieser Altersgruppe von 19,1 % auf 20,3 % steigen wird.⁸

4 Von insgesamt 60 Prognoseraumen in Berlin. Vgl. SenStadtWohn, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019), S. 12, 38.

5 Vgl. SenStadtWohn, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019), S. 35 ff.

6 Prognoseraum 5 zählt damit zu den sechs von insgesamt 60 Prognoseraumen mit dem höchsten Zuwachs in der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen. Vgl. SenStadtWohn, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019), S. 39.

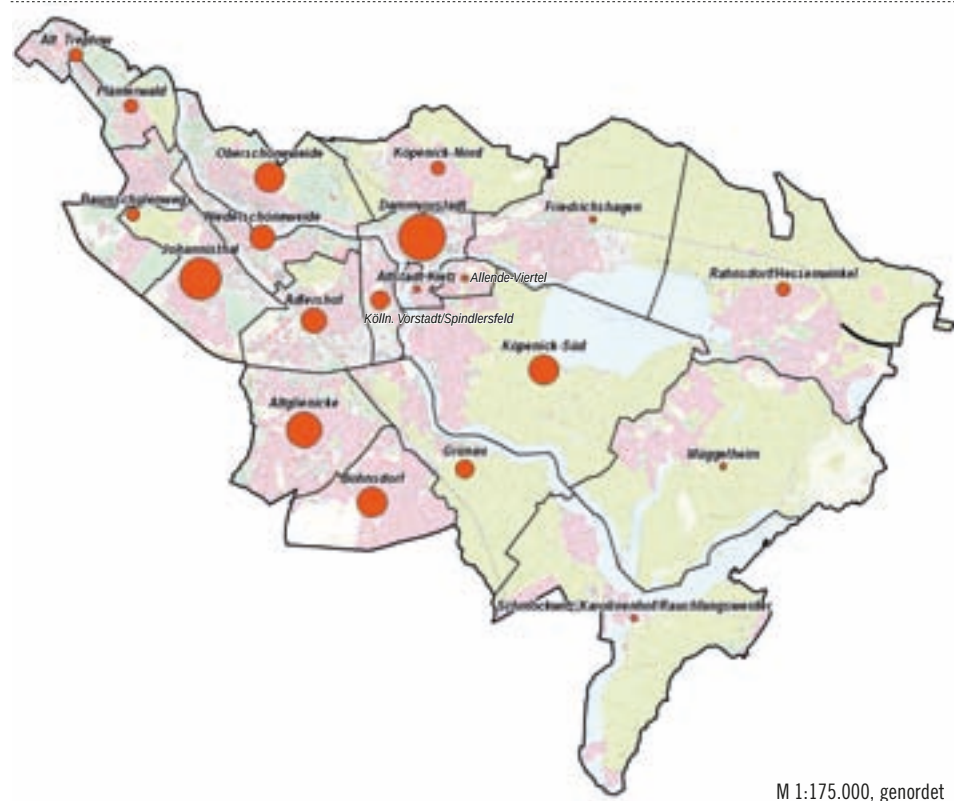
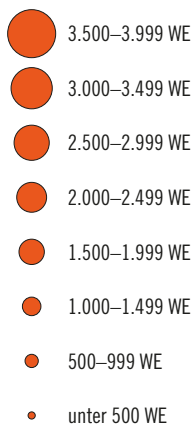
7 Prognoseraum 5 zählt damit zu den sechs von insgesamt 60 Prognoseraumen mit dem höchsten Zuwachs in der Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen. Vgl. SenStadtWohn, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019), S. 40.

8 Vgl. SenStadtWohn, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019), S. 10.

Abbildung 03Wohnungsneubau im
Bezirk Treptow-Köpenick

Quelle: WoFIS, Stand 05/2019

[GRUPPE PLANWERK]



Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es zahlreiche Wohnungsneubaustandorte, die zukünftig einen deutlichen Bevölkerungszuwachs nach sich ziehen. Aktuelle Wohnungsbauschwerpunkte sind Wendenschloß (Bezirksregion Köpenick-Süd), Falkenberg in der Bezirksregion Bohnsdorf (dort wird sich die Anzahl der Wohnungen in den nächsten Jahren verdoppeln), Oberschöneweide und Niederschöneweide, Johannisthal/Adlershof und Köpenick (Bezirksregion Dammvorstadt und Köpenick-Nord). (siehe Abbildung 3)

1.3 Planungsaufgabe

Vor dem Hintergrund der steigenden Bevölkerungszahlen, eines zunehmenden Drucks unterschiedlicher Nutzungen auf immer knapper werdenden Flächen, einer Inanspruchnahme noch brachliegender Flächen vor allem für den Wohnungsneubau und eines daraus resultierenden Bedarfes an Wohnfolgeeinrichtungen bzw. sozialer Infrastruktur, zahlreicher Schulneubauvorhaben im Bezirk sowie eines veränderten Sport- und Bewegungsverhaltens soll für den Bezirk Treptow-Köpenick eine integrierte Sportentwicklungsplanung mit einem Planungshorizont bis 2035 erarbeitet werden. Wesentliches Ziel ist die Erarbeitung fachlich plausibler, politikverwertbarer und konsensfähiger Grundlagen für eine qualitative und quantitative Verbesserung des bezirklichen Sport-Infrastrukturangebotes. Dabei sollen sowohl die sogenannten bezirklichen bzw. öffentlichen Sportanlagen in den Fachvermögen Sport und Schule als auch Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur betrachtet werden.

Der Planungsaufgabe umfasst:

- eine Analyse der vorhandenen Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Treptow-Köpenick,
- umfassende Bedarfsermittlungen und Nachfrageabschätzungen: Bedarf an gedeckten und ungedeckten Kernsportflächen, außerschulischer Bedarf an Sportanlagen im Rahmen von Schulneubauplanungen, Nachfrage nach informellen Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum und in der Natur, Bestands-Bedarfs-Bilanzierung,
- die Erarbeitung einer übergeordneten Zielperspektive für die Entwicklung der bezirklichen Sport- und Bewegungsinfrastruktur sowie von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die unterschiedlichen Sporträume,
- die Sondierung von Entwicklungspotentialen der bestehenden bezirklichen Sport- und Bewegungsräume und die Erstellung von Zielkonzepten für Standorte mit besonderem Entwicklungsbedarf und Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Bearbeitung soll ressort- bzw. ämterübergreifend erfolgen und die verschiedenen Akteure des Sports im Planungsprozess beteiligt werden.

Die öffentliche Schwimmhalleninfrastruktur und die Sondierung möglicherweise geeigneter Flächen für eine neue Schwimmhalle im Bezirk Treptow-Köpenick werden aus der integrierten Sportentwicklungsplanung ausgeklammert.

1.4 Methode und Verfahren

1.4.1 Methodischer Ansatz

Die Erarbeitung der integrierten Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Treptow-Köpenick orientiert sich methodisch u.a. an dem *Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung* der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs)⁹ sowie an bisherigen sportfachlichen Erfahrungen in der kommunalen Sportentwicklungsplanung.

Der Planung wird der weite Sportbegriff zugrunde gelegt. Danach umfasst Sport als intendiertes Bewegungshandeln vielfältige Bewegungsaktivitäten hinsichtlich Motiven, Häufigkeit, Dauer, Intensität, Organisationsgrad und reicht von der intensiven Ausübung von Sportarten, über die Praktizierung verschiedenster Sportformen bis zur bewegungsaktiven Erholung. Damit unmittelbar verbunden ist die Verwendung des weiten Sportraumverständnisses. Die gesamte kommunale Gebietskörperschaft wird als Sportraum betrachtet und umfasst neben den klassischen, regelgerechten Kernsportanlagen ebenfalls informelle regelloffene Sport- und Bewegungsflächen, Sportgelegenheiten sowie den öffentlichen Raum und die Natur. Folglich ist neben dem vereins- und anderweitig institutionell organisierten Sport auch der informelle/selbstorganisierte Sport planungsrelevant.

Im Planungsprozess wird ein dialogorientierter, integrierter Ansatz verfolgt, der die unterschiedlichen relevanten Akteure und verschiedene den Sport betreffende Belange in die Planung einbezieht. Dem Memorandum entsprechend wird bei der Bedarfs- und Nachfrageermittlung ein

⁹ Siehe dvs (2018).

Methodenmix angewandt aus

- normativen Orientierungswerten und Vorgaben (Berliner Orientierungswerte, Musterraum- und Musterfreiflächenprogramme der Schulen),
- verhaltensorientierten Ansätzen (Berechnungen gem. BISp-Leitfaden für Fußball-Spielfelder, Mannschaftsbelegung an Fußball-Standorten mit Nutzungsengpässen, Ergebnisse der Berliner Sportstudie zum Sportverhalten) sowie
- dialogorientierten Ermittlungsmethoden (Dialogworkshops, Online-Beteiligung, Vereins- und Schulbefragung, Gespräche mit Schlüsselpersonen zu Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Senioreneinrichtungen).

Die dialogorientierte, integrierte Vorgehensweise wird ebenfalls bei der Ziel- und Maßnahmenentwicklung angewandt (Dialogworkshop, Steuerungsrounds).

1.4.2 Einbeziehung von Fachämtern, Gremien und Institutionen

In die Erarbeitung der integrierten Sportentwicklungsplanung wurden folgende bezirkliche Fachämter, Gremien und Institutionen in drei Steuerungsrounds sowie Einzelterminen einbezogen:

Fachamt/Gremium/Institution	1. Steuerungsround 05.03.2019	2. Steuerungsround 12.08.2019	3. Steuerungsround 19.08.2020	Einzeltermin
Schul- und Sportamt, FB Sport	■	■	■	■
Schul- und Sportamt, FB Schule	■	■	■	
Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung/Landschaftplanung	■	■	■	■
Umwelt- und Naturschutzamt, FB Naturschutz	■	■	■	
Straßen- und Grünflächenamt, FB Grün				■
Jugendamt	■			
Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK)	■	■		
Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK)		■	■	■
Serviceeinheit Facility Management	■	■	■	
Beauftragte*r für Menschen mit Behinderung		■		
Forstamt Köpenick		■		■
Vertreter*in BVV-Ausschuss Sport	■			
Bezirkssportbund	■	■		

Hinweis: Nicht alle zu den Steuerungsrounds eingeladenen Fachämter, Gremien und Institutionen haben auch an den Veranstaltungen teilgenommen.

Tabelle 03

Einbeziehung von Fachämtern,
Gremien und Institutionen in die
Sportentwicklungsplanung:
Steuerungsrounds und Einzeltermine

[GRUPPE PLANWERK]

Schritte der Information in und Abstimmung mit den Verwaltungsstellen:

- 1. Steuerungsrunde: Vorstellung des Arbeit-, Planungs- und Beteiligungsprozesses der integrierten Sportentwicklungsplanung, Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der öffentlichen Sportanlagen (Stammdatenerfassung) sowie erster Bedarfsberechnungen, erster Rücklauf zur Sportentwicklung aus den Fachdienststellen, Gremien und Institutionen (siehe Protokoll im Anhang A13),
- jeweils ein Einzeltermin mit den Fachbereichen Sport, Stadtplanung und Grün, der SPK sowie dem Forstamt Köpenick zur Abfrage von Bedarfen, vorhandenen Planungen und Diskussion sportbezogener Entwicklungsmöglichkeiten,
- 2. Steuerungsrunde: Vorstellung erster Ergebnisse der Online-Beteiligung sowie der Befragungen der Sportvereine und Schulen, Vorstellung erster Entwicklungsideen für ausgewählte Standorte und Flächen, Diskussion mit den Fachdienststellen, Gremien und Institutionen (siehe Protokoll im Anhang A13),
- 3. Steuerungsrunde: Vorstellung des Arbeitsergebnisses der integrierten Sportentwicklungsplanung und Diskussion der Zielorientierung, Handlungsempfehlungen, Zielkonzepte und des Maßnahmenkataloges mit den Fachdienststellen, Gremien und Institutionen (siehe Protokoll im Anhang A13),
- schriftliche Anmerkungen der bezirklichen Fachämter zum Maßnahmenkatalog.

1.4.3 Überbezirkliche Abstimmung auf Senatsebene

Neben der fachübergreifenden Abstimmung auf Bezirksebene fanden prozessbegleitend überbezirkliche Steuerungsrunden auf Senatsebene in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport statt (SenInnSport). Diese dienten zur Abstimmung der Methoden und Parameter der Bedarfsermittlung sowie der Befragungen und Beteiligungsformate, der Koordination der Öffentlichkeitsbeteiligung über die Online-Beteiligungsplattform meinBerlin¹⁰ sowie des Abgleichs der Strukturen von Projektbericht und Maßnahmenkatalog. Außerdem wurden zur weiteren Abstimmung auf Landesebene die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) sowie der Landessportbund Berlin einbezogen. Zur Diskussion außerschulischer Bedarfe gab es einen gesonderten Termin mit SenInnSport, SenBJF, GRUPPE PLANWERK und dem mit den anderen Sportentwicklungsplanungen beauftragten Büro INSPO.

1.4.4 Vereins- und Schulbefragung, Schlüsselgespräche zu Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen in Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Kiezclubs

Zur Ermittlung von Sport- und Bewegungsangeboten sowie -bedarfen der Sportvereine und allgemeinbildenden Schulen wurden Befragungen durchgeführt. Von den über 200 angeschriebenen Sportvereinen haben 62 den durch das Sportamt übermittelten Fragebogen ausgefüllt. Zur Ermittlung der Mannschaftsbelegung an Fußball-Standorten mit Nutzungsengpässen wurden zusätzlich gesonderte Abfragen der betreffenden Vereine durchgeführt. Von den über 65 angeschriebenen Schulen haben 29 den durch das Sportamt übermittelten Fragebogen ausgefüllt. Eine Zusammenstellung der Antworten der Sportvereins- und Schulbefragung befindet sich im Anhang. (siehe Anhang A10 und A11)

¹⁰ Siehe <https://mein.berlin.de/vorhaben/2019-00005/>

1.4.5 Online-Beteiligung

Zur Ermittlung der Nachfrage von Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum und in der Natur wurde über die berlineigene Online-Beteiligungsplattform meinBerlin eine Online-Beteiligung durchgeführt. Vom 05.06.2019 bis 05.07.2019 hatten interessierte Bürger*innen die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Orte im öffentlichen Raum und in der Natur (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Wälder, Parks) suchen Sie gern für Sport und Bewegung auf? Welche Sport- und Bewegungsaktivitäten üben Sie dort aus?
2. Welche weiteren Orte würden sich nach Ihrer Auffassung gut für Sport- und Bewegung eignen?
3. Wo würden Sie sich Verbesserungen (z.B. bessere Ausstattung, größere Flächen, besseres Angebot) für Ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten wünschen? Welche Verbesserungen sind das?

Insgesamt gingen 135 in einer Karte verortete Beiträge ein.¹¹ Eine Zusammenstellung aller Beiträge sowie die Auswertung befinden sich im Anhang. (siehe Anhang A9)

1.4.6 Dialogworkshops

In zwei Dialogworkshops wurden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter*innen von Sportvereinen und Schulen sowie von Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Kiezclubs, der Bezirkssportbund, relevante bezirkliche Verwaltung wie Fachämter, Arbeitsgruppen, Gremien und Bezirksbeauftragte, das Forstamt Köpenick, politische Vertreter*innen, Bürgerinitiativen/Ortsvereine sowie kommerzielle Sportanbieter*innen (Fitnessstudios) in den Prozess der Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Treptow-Köpenick einbezogen.

Der erste Dialogworkshop am 07.05.2019 fungierte als öffentliche Auftaktveranstaltung. Ziel war zum einen, die Erwartungen an die Sportentwicklungsplanung auszutauschen und zum anderen, erste die Sport- und Bewegungsinfrastruktur betreffende Hinweise zu Nachfrage und Wünschen zu erhalten.

In dem zweiten Dialogworkshop am 27.08.2020 wurden die Ergebnisse der Online-Beteiligung sowie der Sportvereins- und Schulbefragung vorgestellt und reflektiert. Ziel war zudem, allgemeine Entwicklungsperspektiven für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk sowie konkrete Planungsideen für die Weiter- und Neuentwicklung für einzelne Standorte zu erarbeiten und zu diskutieren.

Die Durchführung des geplanten dritten Dialogworkshops im März 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen nicht möglich. In der öffentlichen Veranstaltung sollten die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung vorgestellt, diskutiert und ggf. ergänzt werden. Um der interessierten Öffentlichkeit dennoch die Möglichkeit zu einer Stellungnahme und Kommentierung zu geben, wurden die Dokumente vom 25.01.2021 bis zum 08.02.2021 auf meinBerlin zum Download bereitgestellt. Sowohl über die Beteiligungsplattform als auch per E-Mail konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

¹¹ Die abgegebenen Beiträge können unter <https://mein.berlin.de/projekte/sport-in-treptow-kopenick/?initialSlide=1> eingesehen werden.

Die Protokolle der beiden Dialogworkshops sowie der Rücklauf zu den Ergebnissen der Sportentwicklungsplanung befinden sich im Anhang. (siehe Anhang A12)

1.5 Planungsgrundlagen

1.5.1 Stammdatenerfassung der bezirklichen Sportanlagen 2019

Im Jahr 2019 wurde im Vorlauf der Sportentwicklungsplanung eine umfassende Stammdatenerfassung der Sportstätten im Fachvermögen Sport und Schule durch GRUPPE PLANWERK im Auftrag des Sportamtes Treptow-Köpenick durchgeführt. An 54 Schulstandorten und 81 Sportstätten im Fachvermögen Sport wurde der Bestand an gedeckten und ungedeckten Kernsportanlagen sowie Sondersportanlagen, wie Bootshäuser, Reit-, Schieß- und Kegelanlagen, aufgenommen und dokumentiert. Neben Angaben zu den einzelnen Sportanlagen selbst (Typ, Größe, Ausstattung, Bauzustand, Wettkampftauglichkeit etc.) wurden standortbezogen Informationen zu Entwicklungs- und Erweiterungsflächen sowie Neuordnungsbedarfen erhoben. Die Daten der Stammdatenerfassung liegen in Form einer Datenbank und Standortsteckbriefen vor und bilden die wesentliche Grundlage für die Aussagen zum Sportanlagenbestand im Bezirk Treptow-Köpenick.

1.5.2 Berliner Schulbauoffensive (BSO)

Die Berliner Schulbauoffensive bildet einen zentralen Einflussfaktor für den Ausbau der Sport- und Bewegungsinfrastruktur in den nächsten Jahren. Die Schaffung neuer Schulstandorte impliziert nicht nur die Errichtung von Schulgebäuden, sondern auch den Bau der dazugehörigen schulischen Sportinfrastruktur wie Sporthallen und Sportfreianlagen. Zudem ist die Sanierung zahlreicher Schulen und Sporthallen geplant, an einigen Standorten werden Sporthallenneubauten bzw. -ersatzneubauten errichtet. Grundlage für die Bemessung der Sportanlagen an Schulstandorten sind die aktuellen Musterraum- und Musterfreiflächenprogramme für die jeweiligen Schultypen und Zügigkeiten sowie das Planungshandbuch Fachraum Sport.

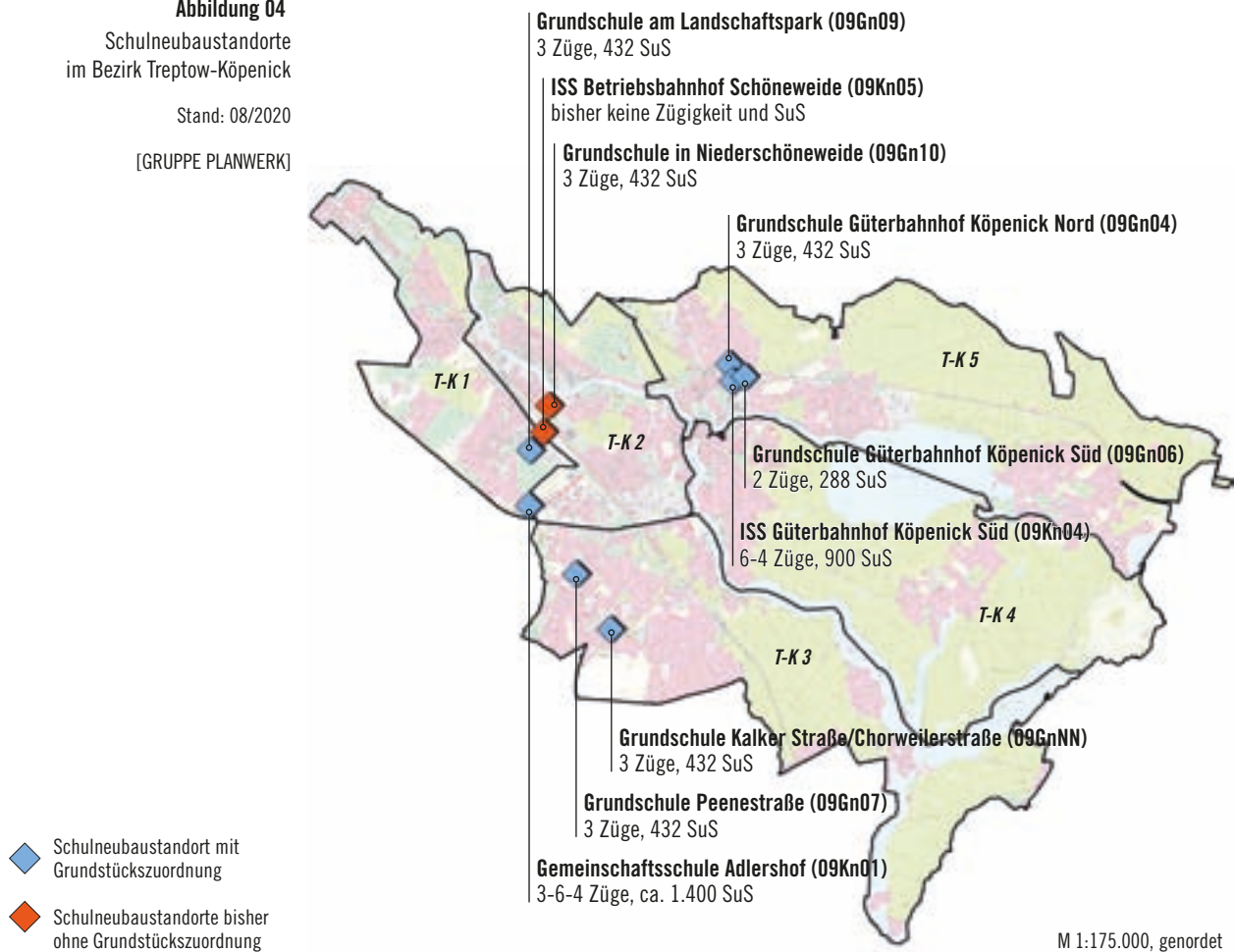
Im Bezirk Treptow-Köpenick ist aktuell (09/2020) die Errichtung von neun Schulneubaustandorten einschließlich entsprechender gedeckter und ungedeckter Sportanlagen geplant, davon sechs Grundschul- und zwei Oberschulstandorte sowie eine Gemeinschaftsschule. (siehe Abbildung 4) An den zwei Schulstandorten, die reaktiviert werden sollen,¹² ist der Neubau bzw. Ersatzneubau jeweils einer Sporthalle vorgesehen. Darüber hinaus ist an acht bestehenden Schulstandorten jeweils ein Sporthallen-Ersatzneubau geplant. Die vorhandenen Planungen und Bedarfsgrundlagen zu gedeckten und ungedeckten Sportanlagen werden in der Sportentwicklungsplanung für den Bezirk berücksichtigt.

¹² Es handelt sich um die ehemaligen Schulstandorte Keplerstraße 10 in der Bezirksregion Oberschöneiweide sowie Stillerzeile 100 in der Bezirksregion Friedrichshagen.

Abbildung 04
Schulneubaustandorte
im Bezirk Treptow-Köpenick

Stand: 08/2020

[GRUPPE PLANWERK]



1.5.3 Weitere Planungsgrundlagen

Planungsgrundlagen mit gesamtstädtischem Bezug

- *Sportstudie Berlin 2017 – Untersuchung zum Sportverhalten* der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport), Stand 11/2018
- Bevölkerungsprognose 2018–2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW), veröffentlicht 02/2020
- Gesamtstädtische ressortübergreifende Strategie für Bewegungsförderung *Berlin bewegt sich* der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- *Charta für das Berliner Stadtgrün* der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK)

Planungsgrundlagen auf der Bezirksebene Treptow-Köpenick

- Daten zu den Wohnungsneubaustandorten im Bezirk
- Infrastrukturkonzept 2015: Bezirkliches Konzept zur Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur in Treptow-Köpenick, Stand 03/2016
- Soziale Infrastruktur-Konzept 2016 (SIKo), Stand 2017
- Bezirksregionenprofile
- Radwegekonzept 2007, Fortschreibung 2010
- Uferkonzeption Treptow Köpenick: Landschaftsplanerisches Konzept zur stadträumlichen Qualifizierung der Uferanlagen im Bezirk Treptow-Köpenick, 2015
- Steganlagenkonzeption für Sportboote im Bezirk Treptow-Köpenick, 2018

Planungsgrundlagen auf Ebene einzelner Teilräume, Flächen und Standorte im Bezirk

- Fortschreibung Standortentwicklungskonzept Wuhlheide, 2019
- Vorbereitende Untersuchung Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Güterbahnhof Köpenick
- Studie *Infrastrukturentwicklung für die Bezirksregion Allende-Viertel im Bezirk Treptow-Köpenick*, Stadtentwicklungsamt des Bezirks Treptow-Köpenick, Fachbereich Stadtplanung, Stand 08/2020
- Studie *Friedrichshagener Straße 8 – Entwicklungspotenziale und Erschließung*, Entwurfsfassung, Stadtentwicklungsamt des Bezirks Treptow-Köpenick, Fachbereich Stadtplanung, Stand 06/2020
- vorhandene Planungsunterlagen zu relevanten Standorten (u.a. Sportanlage Lahmertstraße, Sportanlage Köpenicker Landstraße)

2. Bestand und Analyse der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Treptow-Köpenick

Die Ausführungen zur Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Fachvermögen Sport und Schule basieren auf der 2019 durchgeführten Stammdatenerfassung aller bezirklichen Sportanlagen im Fachvermögen Sport und Schule. Nachfolgend soll ein kurzer Überblick über diesen Anlagenbestand hinsichtlich Art und Nutzung gegeben werden. Eine Aufstellung der entsprechenden Sportflächen sowie ein Gesamtübersichtsplan befinden sich im Anhang, siehe Anhang A1 und A2. Die Angaben zur Indoor- und Outdoor-Bewegungsinfrastruktur in Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Kiezclubs wurden im Nachgang, im Rahmen der integrierten Sportentwicklungsplanung, mittels Schlüsselgesprächen und Kurzfragebogen erhoben.

2.1 Sportstätten im bezirklichen Fachvermögen Sport

Im Fachvermögen Sport des Bezirks Treptow-Köpenick befinden sich insgesamt 81 Sportstandorte mit unterschiedlicher Ausstattung an gedeckten und ungedeckten Kern- und Sondersportanlagen. (siehe Abbildung 5 und Tabelle 5)

An 22 Standorten verfügt der Bezirk über klassische Kernsportanlagen mit Großspielfeldern und variierender Ausstattung an Leichtathletikanlagen. Die Sportstätten Allende-Viertel und Fritz-Lesch sind die beiden Leichtathletik-Standorte im Bezirk mit bestehenden Rundlaufbahnen (Typ B bzw. Typ C, beide mit Kunststoffbelag) sowie weiteren Leichtathletikanlagen. Die Sportstätten Köpenicker Landstraße, Hirschgartendreieck, Sportplatz Lahmerstraße (Walchenseestraße) und FEZ Wuhlheide verfügen ebenfalls über Rundlaufbahnen, die jedoch einen alten Tennenbelag in schlechtem Bauzustand haben und kaum noch genutzt werden. Neben den Monostandorten für Fußball mit Groß- und Kleinspielfeldern, wie z.B. die Sportanlagen Friedrichshagen, Buntzelberg, Eiche, Wendenschloßstraße, Rahnsdorf und Hirtenfließ, gibt es Mehrspartenstandorte, die zumeist zusätzlich über eine Kurzstreckenlaufbahn und eine Weitsprunganlage zur schulischen Nutzung verfügen, z.B. die Sportstätten Altglienicke, Segelfliegerdamm, Lohnauer Steig und Muggelheim. Der Mehrspartenstandort Zur Uferbahn verfügt über einen Bogenschießplatz und ein Kleinspielfeld. Insgesamt gibt es im bezirklichen Fachvermögen Sport 32 Großspielfelder, davon 14 mit Natur- und 18 mit Kunststoffrasen; 31 werden für Fußball und eines für Hockey genutzt.¹³

Außerhalb von Schulstandorten und im Fachvermögen Sport befinden sich insgesamt fünf Sporthallen:

- die große Sporthalle Alte Försterei/Hämmerlingstraße (27 x 45 m), mit Tribünen für insgesamt 1.000 Zuschauer*innen, die u.a. durch den Köpenicker SC für Volleyball-Punktspiele der Bundesliga genutzt wird, mit einem Kraftraum im Gebäude,
- die Sporthalle Adlershof mit drei Sporthallenteilen für Ballsport, Judo und Geräteturnen sowie verschiedenen kleineren Bewegungsräumen (Gymnastikraum, Ergometerraum),
- die Sporthalle auf der Sportstätte am Rodelberg, die hauptsächlich für Boxsport genutzt wird, mit Kraftraum im Gebäude,
- ein Sporthallengebäude auf der Sportstätte zur Uferbahn mit Sporthalle, Gymnastikhalle sowie zwei Kraft- und Konditionsräumen.

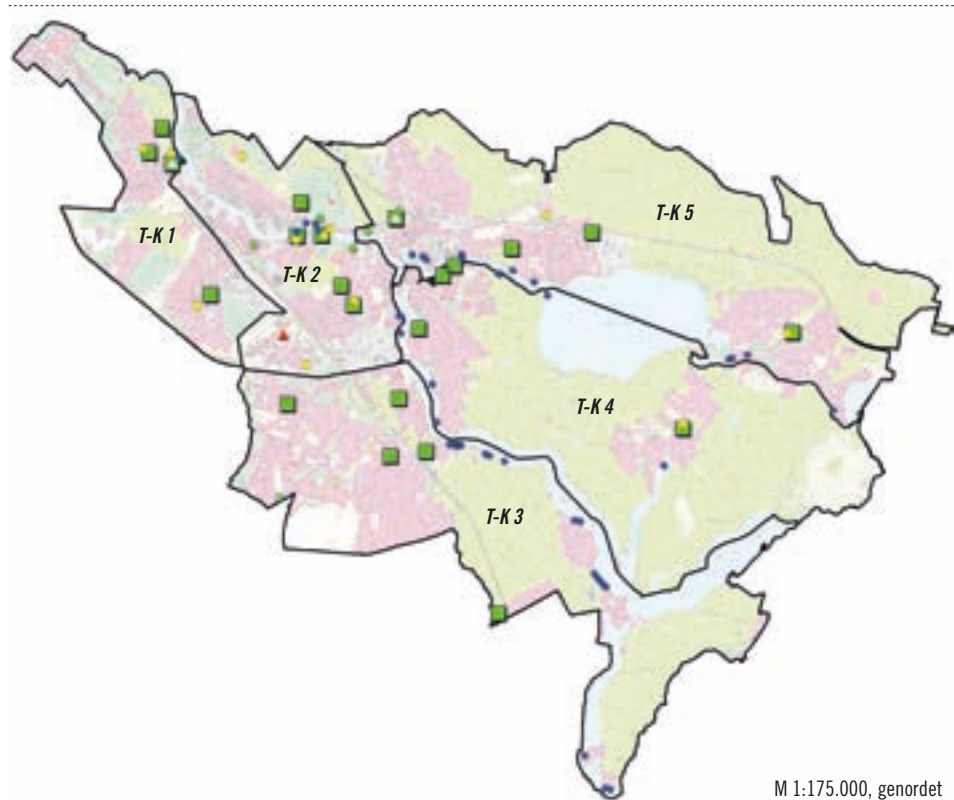
¹³ Inklusive des Kunststoffrasen-GSF Sportanlage FEZ Wuhlheide, das 2020/21 errichtet wird.

Abbildung 05
Sportstätten im
Fachvermögen Sport

Stand: 12/2019

[Plan und Fotos: GRUPPE PLANWERK]

- mit u.a. Großspielfeldern, Leichtathletikanlagen (18)
- mit u.a. Großspielfeldern, Leichtathletikanlagen, Sporthalle(n) am Standort vorhanden (3)
- Sporthallen-Einzelstandort (1)
- Tennisanlagen (12)
- Sondersportanlagen:
Schießen (2), Kegeln (2), Reiten (1)
- Bootssportanlagen (41)



M 1:175.000, genordet

- ① Werferplatz, Sportstätte Fritz-Iesch
- ② 400 m-Rundlaufbahn, Sportstätte Allende-Viertel
- ③ Kunststoffrasen-Großspielfeld, Sportstätte Friedrichshagen
- ④ Bogenschießplatz, Sportstätte Zur Uferbahn
- ⑤ Sporthalle Alte Försterei/ Hämmerlingstraße
- ⑥ Geräteturnhalle, Sporthalle Adlershof
- ⑦ Tennisanlage mit Tennishalle, Friedrichshagen
- ⑧ Kanukasten, Sportpromenade 3
- ⑨ Krafraum im Sportfunktionsgebäude, Sportstätte Köpenicker Landstraße
- ⑩ Reitsportanlage Bruno-Bürger-Weg
- ⑪ Leistungszentrum Sportschießen „Walther Arena“
- ⑫ Kegelhalle Völkerfreundschaft, Niederschöneweide



Standort	Bestand Umkleideeinheiten	Mindestanzahl Umkleide- einheiten gem. bestehender Sportanlagen	Vorhandene Sporträume	Bauzustand
Sportanlage Köpenicker Landstraße	10	10	1 Kraftraum	Q2-
Sportanlage Plänterwald	6	6	—	Q4
Sportanlage Am Rodelberg	8	8	—	Q1
Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg	6	12	—	Q1-
Sportanlage Käthe-Tucholla	6	10	—	Q3-
Sportanlage Müggelheim	4	4	—	Q2
Sportanlage Lohnauer Steig	6	6	—	Q2
Sportanlage Fritz-Lesch	10	10	—	Q1
Sportanlage Segelfliegerdamm	6	6	—	Q1
Sportanlage Altglienicke	7	6	1 Kraftraum	Q1
Sportanlage am Buntzelberg	5	4	—	Q1-
Sportanlage Alte Försterei/Hämmerlingstraße	16	8	1 Kraftraum	Q1
Sportanlage Eiche	6	4	—	Q2-
Sportanlage Allende-Viertel	2 + 6	10	—	Q2 und Q2-
Sportanlage Wendenschloßstraße	4	4	1 Kraftraum	Q2
Sportanlage FEZ Wuhlheide	10	10	1 Kraftraum	Q3
Sportanlage Lahmertstraße (Walchenseestraße)	2	2	—	Q3-
Sportanlage Zur Uferbahn	3	12	2 Sporthallen und 2 Sporträume (s.o.)	Q2
Sportanlage Hirtenfließ	8	8	1 Kraftraum	Q2
Sportanlage Rahnsdorf	4	6	—	Q1-
Sportanlage Friedrichshagen	10	12	—	Q2
Sportanlage Hirschgartendreieck	6	4	—	Q3

Tabelle 04

Ausstattung und Zustand der Sportfunktionsgebäude auf den 22 Standorten mit Kernsportanlagen im Fachvermögen Sport

Stand: 12/2019

[GRUPPE PLANWERK]

Neben den genannten gedeckten Sportanlagen verfügt das Sportamt auf sechs Standorten über jeweils einen Kraftraum in den Sportfunktionsgebäuden.

An allen 22 Standorten mit Kernsportanlagen sind Sportfunktionsgebäude vorhanden. Diese verfügen nur zum Teil über ausreichende Umkleide- und Sanitäreinheiten in Relation zu den vorhandenen Sportanlagen.¹⁴ An sechs Standorten besteht demnach ein rechnerisches Defizit an Umkleideeinheiten. An fünf Standorten sind die Sportfunktionsgebäude aufgrund des schlechten bis sehr schlechten Bauzustandes (Q3 und schlechter)¹⁵ dringend sanierungsbedürftig. (siehe Tabelle 4)

¹⁴ Siehe Schlüssel zur Ermittlung der erforderlichen Umkleideeinheiten in Kapitel 3.2.5.

¹⁵ Die Beurteilung des Bauzustandes der gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sowie der Sportfunktionsgebäude erfolgt mittels einer 7-stufigen Skala: Q1/Q1- sehr guter, gebrauchsfähiger Zustand; Q2/Q2- Anlage mit einzelnen Mängeln und geringer Nutzungseinschränkung; Q3/Q3- Anlage mit schwerwiegenden Mängeln und stark eingeschränkter Nutzbarkeit; Q4 sehr schlechter, unbrauchbarer Zustand.

	Gesamt	davon Fachvermögen Schule	davon Fachvermögen Sport
Ungedeckte Sportanlagen insgesamt:	326	157	169
Nach Anlagenart und Ausstattung, davon:			
Großspielfelder insgesamt	33	1	32
Großspielfelder, Naturrasen	14	—	14
Großspielfelder, Kunststoffrasen	19	1	18
Kleinspielfelder ≥ 5.000 m² insgesamt	2	—	2
Kleinspielfelder ≥ 5.000 m², Naturrasen	2	—	2
Kleinspielfelder < 5.000m² insgesamt	58	43	15
Bolzplätze	2	2	—
Basketballspielfelder	2	1	1
Multifunktionsspielfelder	29	27	2
sonstiges Kleinspielfelder	25	13	12
Sonstige Kernsportanlagen insgesamt	21	16	5
DFB-Mini-Spielfelder	1	1	—
Bolzplätze	2	2	—
Volleyballspielfelder	1	1	—
Beachvolleyballspielfelder	7	5	2
Streetballspielfelder	3	3	—
Padel-Spielfelder	3	—	3
Multifunktionsspielfeld	3	3	—
unbestimmte Bewegungsfläche	1	1	—

Tabelle 05

Übersicht über Art und Bauzustand der ungedeckten Sportanlagen in den Fachvermögen Sport und Schule im Bezirk Treptow-Köpenick

Stand: 12/2019

[GRUPPE PLANWERK]

In Treptow-Köpenick gibt es 12 Tennisanlagen auf bezirklichen Flächen mit insgesamt 74 Tennis-spielfeldern. Die vier größten Tennisstandorte sind die Tennisanlage Friedrichshagen (Nutzung durch den TC Orange-Weiß Friedrichshagen) mit acht ungedeckten und zwei gedeckten Spielfeldern, die Tennisanlage Baumschulenweg (Nutzung durch den TC Grün-Weiß Baumschulenweg e.V.) mit sechs ungedeckten und zwei gedeckten Spielfeldern, die Tennisanlage Köpenicker Landstraße (Nutzung durch den Treptower Teufel Tennis Club) und die Tennisanlage Am Studio/Ostwaldstraße (Nutzung durch den Berliner Tennis Club WISTA e.V.) mit jeweils sieben ungedeckten Spielfeldern. Die Tennisanlage Sterndamm verfügt neben fünf ungedeckten Spielfeldern zusätzlich über drei Padel-Spielfelder, die jedoch aktuell nicht genutzt werden und sich in einem sehr schlechten Bauzustand befinden.

Eine Besonderheit im Bezirk Treptow Köpenick sind die 41 vereinsgenutzten Bootssportanlagen (Bootshäuser) im Fachvermögen Sport entlang von Dahme und Spree. Zudem befindet sich in Grünau die einzige Regattastrecke Berlins, mit einer Länge von 2.000 m für Ruder- und Kanusport. Die Bootshäuser verfügen vereinzelt über Ruder- und Kanu-Wasserkästen für das Indoor-Winter-training sowie über Konditions- und Krafträume.

	Gesamt	davon Fachvermögen Schule	davon Fachvermögen Sport
Leichtathletikanlagen insgesamt	123	90	33
400 m-Rundlaufbahn Kunststoff	2	—	2
400 m-Rundlaufbahn Tenne	5	(1)	4
250 m-Rundlaufbahn	1	1	—
200 m-Rundlaufbahn	2	2	—
100 m-Kurzstreckenlaufbahn	20	14	6
75 m-Kurzstreckenlaufbahn	15	12	3
60 m-Kurzstreckenlaufbahn	1	1	—
50 m-Kurzstreckenlaufbahn	6	6	—
Weitsprunganlage	49	39	10
Hochsprunganlage	2	2	—
Stabhochsprunganlage	1	—	1
Kugelstoßanlage	16	12	4
Diskus-/Hammerwurfanlage	2	—	2
Speerwurfanlage	1	—	1
Sonstige ungedeckte Sportanlagen insgesamt	89	6	83
Gymnastikwiesen	7	6	1
Bogenschießplatz	2	—	2
Tennispielfelder	68	—	68
Tenniswand	6	—	6
Reitsportanlage	6	—	6
Nach Bauzustand, davon:			
Q1 und Q1-	119	61	58
Q2 und Q2-	100	59	41
Q3 und Q3-	46	22	24
Q4	28	15	13
ohne Angabe	33	—	33

Fortsetzung **Tabelle 05** von Seite 36

Weitere Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Fachvermögen Sport sind zwei Schießanlagen (Tunnelschießstand im FEZ-Park Wuhlheide, Leistungszentrum Sportschießen „Walther Arena“), zwei Kegelsportzentren (Kegelsportzentrum Hämmerlingstraße, Kegelsporthalle Völkerfreundschaft) sowie die durch den BSV Akademie der Wissenschaften e.V. genutzte Reitsportanlage Bruno-Bürgel-Weg.

Einen Sonderstatus haben die Standorte im Fachvermögen Sport, die dauerhaft an den 1. FC Union Berlin e.V. zur exklusiven Nutzung verpachtet sind. Zum einen ist das die Sportstätte Bru-

no-Bürgel-Weg 63, auf der der Verein sein Nachwuchsleistungszentrum betreibt, sowie die zwei Großspielfelder Alte Försterei/Hämmerlingstraße.

Eine weitere Besonderheit ist der Skatepark Mellowpark, der sich auf öffentlichen Flächen im Fachvermögen Sport befindet und durch den Sportverein Mellowpark e.V. und den Jugendverein All eins e.V. betrieben wird. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Standortes zum Landesleistungszentrum BMX Freestyle werden die östlichen Teilflächen in das Fachvermögen Jugend übertragen, während die westlich gelegenen Teilflächen im Fachvermögen Sport verbleiben. Neben einer Skatehalle gibt es im Skatepark diverse Skateboard- und BMX-Angebote sowie ein Basketball- und ein Beachvolleyballspielfeld.

Die ungedeckten Sportanlagen im Fachvermögen Sport haben größtenteils einen sehr guten (Q1/Q1-) bis guten (Q2/Q2-) Bauzustand und weisen nur geringe Mängel und einzelne Sanierungs- und Ergänzungsbedarfe auf. 24 Sportfreianlagen haben schwerwiegende Mängel und einen umfassenden Sanierungsbedarf, z.B. einzelne Fußball-Großspielfelder, die kompletten Leichtathletikanlagen der Sportstätte Allende-Viertel oder die Leichtathletikanlagen der Sportstätte Hirschgarden-dreieck. 13 der ungedeckten Sportanlagen sind in einem so schlechten Zustand (Bauzustand Q4), dass die Anlagen im Grunde nicht mehr nutzbar sind, so z.B. die Leichtathletikanlagen der Sportstätte Wuhlheide FEZ, die Sportanlagen auf dem Sportplatz Plänterwald, die drei Padelspielfelder

Tabelle 06
Sportstätten mit potentiellen
Entwicklungsflächen auf dem
Standort (Innenentwicklungspotentiale)
[GRUPPE PLANWERK]

Standort	Flächenpotential
Sportanlage Köpenicker Landstraße	* 8.000 m ²
Sportanlage Plänterwald	** 300 m ²
Sportanlage Am Rodelberg	7.000 m ²
Sportanlage Lohnauer Steig	1.500 m ²
Sportanlage Fritz-Lesch	800 m ²
Sportanlage Sterndamm (Tennisanlage)	1.000 m ²
Sportanlage Allende-Viertel	300 m ²
Sportanlage FEZ Wuhlheide	3.000 m ²
Sportanlage Zur Uferbahn	1.000 m ²
Sportanlage Rahnsdorf	3.000 m ²
Sportanlage Friedrichshagen	250 m ²

* bei Aufgabe des Tenne-KSF

** bei Aufgabe der Kugelstofanlage

Tabelle 07
Sportstätten mit potentiellen
Entwicklungsflächen in direkter
Nachbarschaft des Standortes
(Standorterweiterungspotentiale)
[GRUPPE PLANWERK]

Standort	Flächenpotential
Sportanlage Köpenicker Landstraße	4.000 m ²
Sportanlage Müggelheim	1.800 m ²
Sportanlage Am Buntzelberg	2.000 m ²
Sportanlage Eiche	3.500 m ²
Sportanlage FEZ Wuhlheide	1.500 m ²
Tennisanlage Odernheimer Straße	1.800 m ²

der Sportstätte Sterndamm sowie die Werfer- und Weitsprunganlage der Sportstätte Köpenicker Landstraße. (siehe Tabelle 5)

Der überwiegende Teil der gedeckten Sportanlagen im Fachvermögen Sport ist in einem sehr guten (Q1/Q1-) bis guten (Q2/Q2-) Bauzustand und weist nur geringe bzw. einzelne Mängel auf. Lediglich vier gedeckte Sportanlagen weisen einen schlechten Bauzustand mit schwerwiegenden Mängeln und einem umfassenden Sanierungsbedarf auf: Der Jugend- und Mehrzweckraum des Sportplatzes Plänerwald, zwei Krafträume und ein Mehrzweckraum in der Sportpromenade 3. (siehe Tabelle 8)

An elf Standorten im Fachvermögen Sport bestehen Flächenpotentiale unterschiedlicher Größe (250 bis 8.000 m²) und Eignung zur Innenentwicklung der Sportstätten. Das größte Flächenpotential auf einer bisher nicht genutzten oder untergenutzten Fläche weist die Sportanlage Am Rodelberg mit ca. 7.000 m² auf. Bei Aufgabe eines untergenutzten Spielfeldes auf der Sportanlage Köpenicker Landstraße ergibt sich ein Flächenpotential von ca. 8.000 m². An sechs Standorten sind Entwicklungsflächen mit unterschiedlicher Größe (1.500 bis 4.000 m²) und Eignung in direkter Nachbarschaft des Standortes vorhanden. Das größte Standorterweiterungspotential besteht bei der Sportanlage Köpenicker Landstraße. (siehe Tabelle 6 und Tabelle 7)

2.2 Sportanlagen im bezirklichen Fachvermögen Schule (Sportanlagen an Schulstandorten)

An insgesamt 54 Schulstandorten im Bezirk Treptow befinden sich Sportanlagen im Fachvermögen Schule (siehe Abbildung 6):

- 28 Grundschulstandorte (inkl. Filialstandorte),
- 2 Standorte ehemaliger Grundschulen (Keplerstraße 10, Stillerzeile 100), die als Schulstandorte reaktiviert werden sollen,
- 4 Sonderschulstandorte,
- 9 Ober- und Gemeinschaftsschulen (inkl. Filialstandorte),
- 6 Gymnasialstandorte,
- zwei Standorte privater Schulen (WIR Grundschule, Evangelische Schule Köpenick),
- drei weitere öffentliche Schulstandorte (VHS Treptow-Köpenick, 2. Schulpraktisches Seminar Treptow-Köpenick, Treptow-Kolleg).

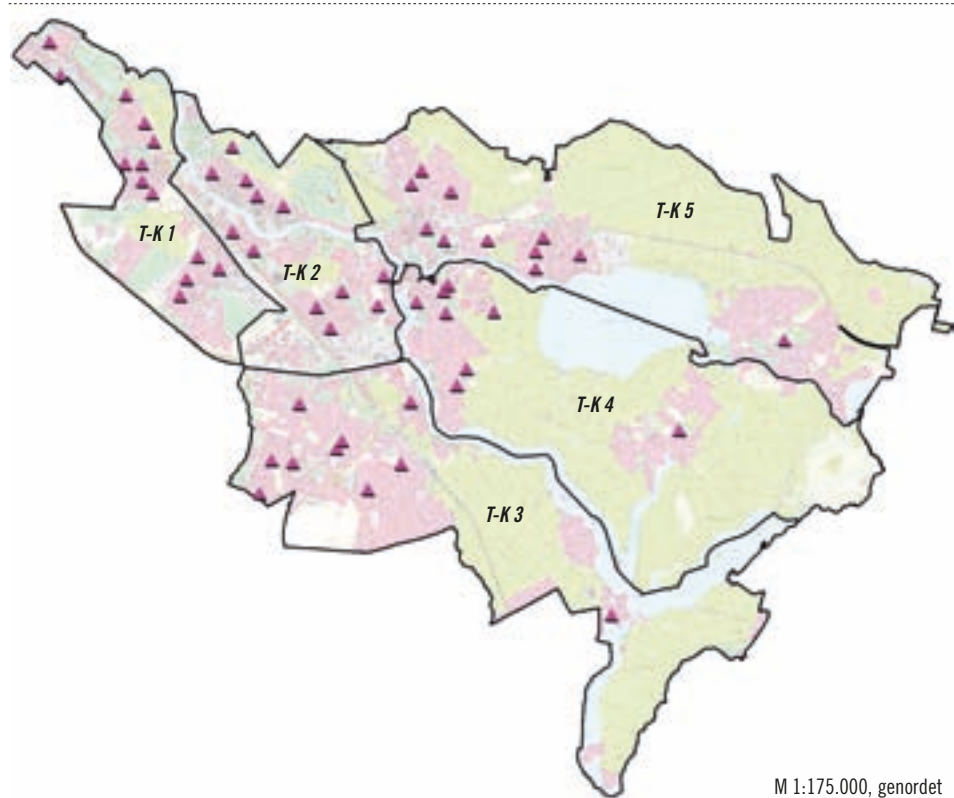
Die einzelnen Schulstandorte sind sehr unterschiedlich mit gedeckten und ungedeckten Sportanlagen ausgestattet. So gibt es einige Schulen mit einer Vielzahl an Sportfreianlagen und Sportanlagen mit einem guten Bauzustand, genauso aber auch Schulen, deren Sportfreianlagen in einem sehr schlechten oder unbrauchbaren Zustand sind oder solche, die über gar keine ungedeckten Sportanlagen auf dem Standort verfügen:

- Der Hauptstandort der Merian-Schule und die Sophie-Brahe-Schule verfügen über vielfältige, über das Musterfreiflächenprogramm der jeweiligen Schultypen hinausgehende

Abbildung 06
Sportstätten im
Fachvermögen Schule

Stand: 12/2019

[Plan und Fotos: GRUPPE PLANWERK]



- ⑬ Multifunktionsspielfeld, Sophie-Brahe-Schule
- ⑭ Bolzkäfig und Basketball, Uhlenhorst-Grundschule
- ⑮ Beachvolleyballspielfeld, Schule am Wildgarten
- ⑯ 100 m-Kurzstreckenlaufbahn, Alexander-v.-Humboldt-Gymnasium
- ⑰ Kugelstoßanlage, Bölsche-Oberschule
- ⑱ Weitsprunganlage, Filiale der Merian-Schule
- ⑲ Sporthalle (Baujahr 1974), Filiale der Heide-Grundschule
- ⑳ Sporthalle (Kleinsthalle), Grünauer Gemeinschaftsschule
- ㉑ Sporthalle mit Kletterwand, Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium
- ㉒ Sporthalle (Baujahr 1998), Archenhold-Gymnasium
- ㉓ neue Sporthalle, Grundschule an den Püttbergen
- ㉔ Sporthalle mit Tribüne, Schule an der Dahme



Sportfreianlagen.¹⁶ Die Sophie-Brahe-Schule ist der einzige Schulstandort mit einem Großspielfeld im Bezirk. Schulen mit einem Standardrepertoire an Sportfreianlagen¹⁷ in einem sehr guten Bauzustand sind z.B. die Kieffholz-Grundschule, die Schule am Wildgarten, die Sonnenblumen-Grundschule, die Grundschule am Ginkobaum, die Grundschule an der Wuhlheide und die Fritz-Kühn-Schule.

- Schulstandorte, deren Sportfreianlagen sich in einem sehr schlechten bis unbrauchbaren Zustand befinden, sind z.B. die Wendenschloß-Grundschule, die Müggelheimer Grundschule, die Heide-Grundschule (Hauptstandort) oder der Filialstandort der Merian-Schule.
- Schulstandorte ohne eigene Sportfreianlagen sind z.B. die Amtsfeld-Grundschule und das Emmy-Noether-Gymnasium. Beide Schulen nutzen die Sportstätte Allende-Viertel für den Sportunterricht. Weitere Schulen ohne Sportfreianlagen sind die Heide-Grundschule (Filiale), die Müggelsee-Grundschule, die Anna-Seghers-Oberschule sowie die Ahorn-Schule. Die Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule verfügt zwar über der Schule zugeordnete Sportfreianlagen, diese liegen jedoch in 700 m vom Standort entfernt.

Hinsichtlich der Art und Größe der gedeckten Sportanlagen gibt es ebenfalls große Unterschiede (siehe Tabelle 8):

- Drei Schulstandorte verfügen über eine große Dreifeldsporthalle 27 x 45 m (Größe 4) mit Zuschauertribünen für maximal 199 Personen: Melli-Beese-Grundschule, Grundschule am Mohnweg, Gerhardt-Hauptmann-Oberschule. An sechs weiteren Standorten gibt es acht Zweifeldsporthallen 22 x 44 m (Größe 3), an zwei Standorten als Doppelsporthalle.
- An drei Schulen gibt es ausschließlich Kleinsthallen, die meist in das Schulgebäude integrierte sind: Kieffholz-Grundschule, Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule und Schule am Plänterwald.
- An sieben Schulstandorten gibt es Doppelsporthallen, d.h. Sporthallen mit zwei übereinander gestapelten Sporthallenräumen: Archenhold-Gymnasium, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium, Anna-Seghers-Oberschule, Schule an der Dahme, Grundschule an der Wuhlheide, Friedrichshagener Grundschule.
- Drei Schulen verfügen neben der Sporthalle über einen Konditions- und Krafraum (Archenhold-Gymnasium, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Treptow-Kolleg) und fünf Schulen über Jugend- und Mehrzweckräume, die jedoch nur teilweise für Bewegungsaktivitäten genutzt werden (Schule am Plänterwald mit zwei Mehrzweckräumen, Grundschule am Heidekampgraben, Anna-Seghers-Oberschule, Anne-Frank-Schule und Schule an der Dahme mit jeweils einem Mehrzweckraum).
- An einem Schulstandort, der Müggelsee-Grundschule, gibt es keine Sporthalle. Die Schule nutzt die Sporthalle des nahegelegenen Gerhard-Hauptmann-Gymnasiums mit.

Die gedeckten Sportanlagen haben überwiegend einen sehr guten (Q1/Q1-) bis guten (Q2/Q2-) Bauzustand und weisen nur geringe bzw. einzelne Mängel auf, z.B. die neue Sporthalle der Anne-

16 Sportfreiflächen gem. Musterfreiflächenprogramm Grundschule: Kleinspielfeld 27 x 45 m, 50 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Gymnastikwiese; Sportfreiflächen gem. Musterfreiflächenprogramm Gemeinschaftsschule, Integrierte Sekundarschule und Gymnasium: Großspielfeld 62 x 94 m, 100 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weit- und Kugelstoßanlage, Gymnastikwiese.

17 Die Größe der Klein- bzw. Großspielfelder entspricht häufig jedoch nicht den Anforderungen der Musterfreiflächenprogramme, zumeist aufgrund der begrenzten Schulgrundstücksflächen.

	Gesamt	davon Fachvermögen Schule	davon Fachvermögen Sport
gedeckte Sportanlagen insgesamt:	150	75	75
Nach Anlagenart und -größe, davon:			
Sporthalle Größe 4 ($\geq 27 \text{ m} \times 45 \text{ m}$)	4	3	1
Sporthalle Größe 3 ($\geq 22 \text{ m} \times 44 \text{ m}$ bis $< 27 \text{ m} \times 45 \text{ m}$)	12	8	2
Sporthalle Größe 2 ($\geq 15 \text{ m} \times 27 \text{ m}$ bis $< 22 \text{ m} \times 44 \text{ m}$)	29	29	—
Sporthalle Größe 1 ($\geq 10 \text{ m} \times 12 \text{ m}$ bis $< 15 \text{ m} \times 27 \text{ m}$)	27	21	6
Kleinsthalle, Sportraum	5	5	—
Konditions- und Kraftraum	21	3	18
Jugend- und Mehrzweckraum	35	6	29
Tennishalle	3	—	3
Wasserkasten Rudern/Kanu	4	—	4
Kegelbahn	4	—	4
Reithalle	2	—	2
Schießanlage	6	—	6
Nach Bauzustand, davon:			
Q1 und Q1-	73	32	41
Q2 und Q2-	43	26	17
Q3 und Q3-	16	12	4
Q4	—	—	—
ohne Angabe	18	5	13

Tabelle 08

Übersicht über die
gedeckten Sportanlagen in den
Fachvermögen Sport und Schule
im Bezirk Treptow-Köpenick

Stand: 12/2019

[GRUPPE PLANWERK]

Frank-Schule oder die Sporthalle der Grundschule an den Püttbergen. Allerdings sind von den 66 Sporthallen der Schulen 12 in einem sehr schlechten Bauzustand (Q3 und schlechter), u.a. die Sporthalle der Grundschule am Berg, die Sporthalle des 2. Schulpraktischen Seminars oder die beiden Sporthallen am Treptow-Kolleg.

Die Sporthalle auf dem ehemaligen Standort der Filiale der Ahorn-GS in der Stillerzeile 100 wurde zu einer Eissporthalle mit Kunsteis umgebaut. Die Sporthalle auf dem Standort des ehemaligen Linus-Pauling-Gymnasiums in der Keplerstraße 10 wird aktuell ausschließlich als Tischtennishalle genutzt. An drei Schulstandorten sind in den Sporthallen Kletterwände vorhanden (Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium, Emmy-Noether-Oberschule, Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule).

An sieben Schulstandorten können die vorhandenen Sportfreianlagen und teilweise auch die Freizeit- und Erholungsflächen (Pausenhofflächen) durch die Öffentlichkeit bzw. informell Sporttreibende mitgenutzt werden:

- Melli-Beese-Grundschule,
- Sportplatz Baltenstraße der Grundschule am Altglienicker Wasserturm,
- Grundschule am Mohnweg,

- Grundschule an der Wuhlheide,
- Bolzkäfig der Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule,
- der zur Hauptmann-von-Köpenick-Schule gehörende Sportplatz in der Friedrichshagener Straße 37 sowie
- Sophie-Brahe-Schule.

Lediglich die ungedeckten Sportanlagen der Sophie-Brahe-Schule können bereits heute durch Sportvereine mitgenutzt werden.

2.3 Sport- und Bewegungsräume in Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Kiezclubs

2.3.1 Ausstattung der Kitas mit Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen¹⁸

Die Kitas, aus denen Angaben zu ihren räumlichen Voraussetzungen für Bewegungsaktivitäten vorliegen, sind sehr unterschiedlich mit Indoor-Bewegungsräumen ausgestattet. Vier der Einrichtungen verfügen über zwei explizit für Bewegungsaktivitäten genutzte Bewegungsräume, drei über einen Bewegungsraum und drei Einrichtungen haben keinen Indoor-Bewegungsraum. Drei Kitas verfügen über einen Mehrzweckraum, der für Bewegungsaktivitäten mitgenutzt wird. Eine dieser Einrichtungen verfügt zusätzlich über eine kleine, mit Sportgeräten ausgestattete Turnhalle. (siehe Abbildung 7)

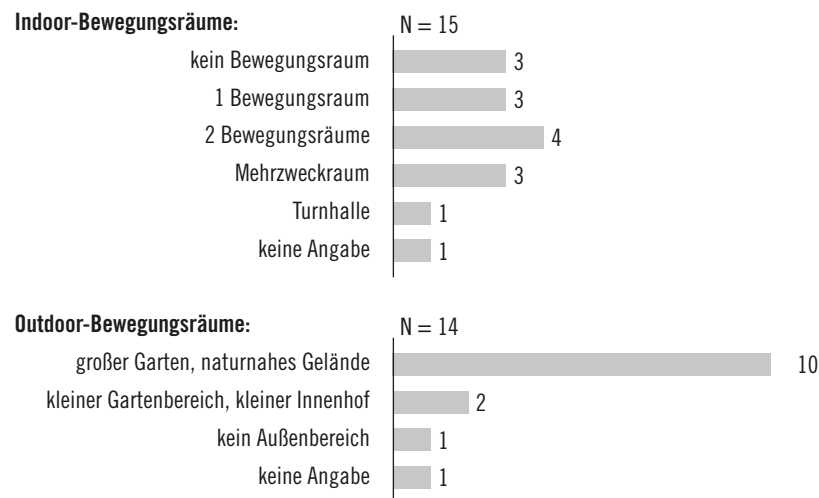
Die Bewegungsräume sind oft mit Sprossenwänden und Klettergeräten ausgestattet. Zusätzlich stehen in vier Einrichtungen „Hengstenberg“-Spiel- und Bewegungsgeräte für die Bewegungsförderung zur Verfügung. Elf der Kitas verfügen über Kleingeräte, Sportutensilien und Bewegungselemente wie Matten, Bälle oder Bodenwippen. Eine Kita hat ein Bällebad und eine andere ein Trampolin.

Zehn der vierzehn Kitas haben große Freianlagen bzw. naturnah gestaltete Außengelände, die für Bewegungsaktivitäten genutzt werden. Zwei Einrichtungen verfügen über einen kleinen Garten bzw. kleinen Innenhof. Eine der Kitas hat gar keinen eignen Außenbereich, der für Bewegung genutzt werden könnte. Neben fest installierten Bewegungselementen wie Klettergerüsten, Wippen, Balancierelemente oder Schaukeln verfügen viele Kitas auch über Kleingeräte für Bewegung, wie Bälle oder Reifen etc.

Fast alle Kitas nutzen Outdoor-Bewegungsorte außerhalb der Kita. Neben Naturräumen wie Parks und Wäldern werden auch die in der Umgebung liegenden Spielplätze genutzt. Sechs Kitas haben die Möglichkeit, Indoor-Bewegungsräume, wie Sporthallen von Schulen oder Bewegungsräume von Vereinen, mit zu nutzen. Über die Kooperation mit einem Schwimmverein nutzt eine Kita im Rahmen eines Schwimmkurses die Schwimmhalle Baumschulenweg.

¹⁸ Die Daten zu den Bewegungsräumen in Kitas sowie zu sportbezogenen Bedarfen wurden mittels eines vereinfachten Fragebogens ermittelt, der über die Abteilung Soziales und Jugend des Bezirksamtes Treptow-Köpenick im Januar 2020 an die Kita-Eigenbetriebe sowie die Kitas in freier Trägerschaft übermittelt wurde. Da von den knapp 180 Kitas im Bezirk lediglich 14 geantwortet haben, ist die Aussagekraft begrenzt. Dennoch lässt sich ein erster Eindruck der bewegungsbezogenen Situation in Kitas gewinnen. Eine Zusammenstellung der Antworten findet sich in Anhang A3.1.

Abbildung 07
Indoor- und Outdoor-
Bewegungsräume in Kitas
Stand: 01/2020
[GRUPPE PLANWERK]



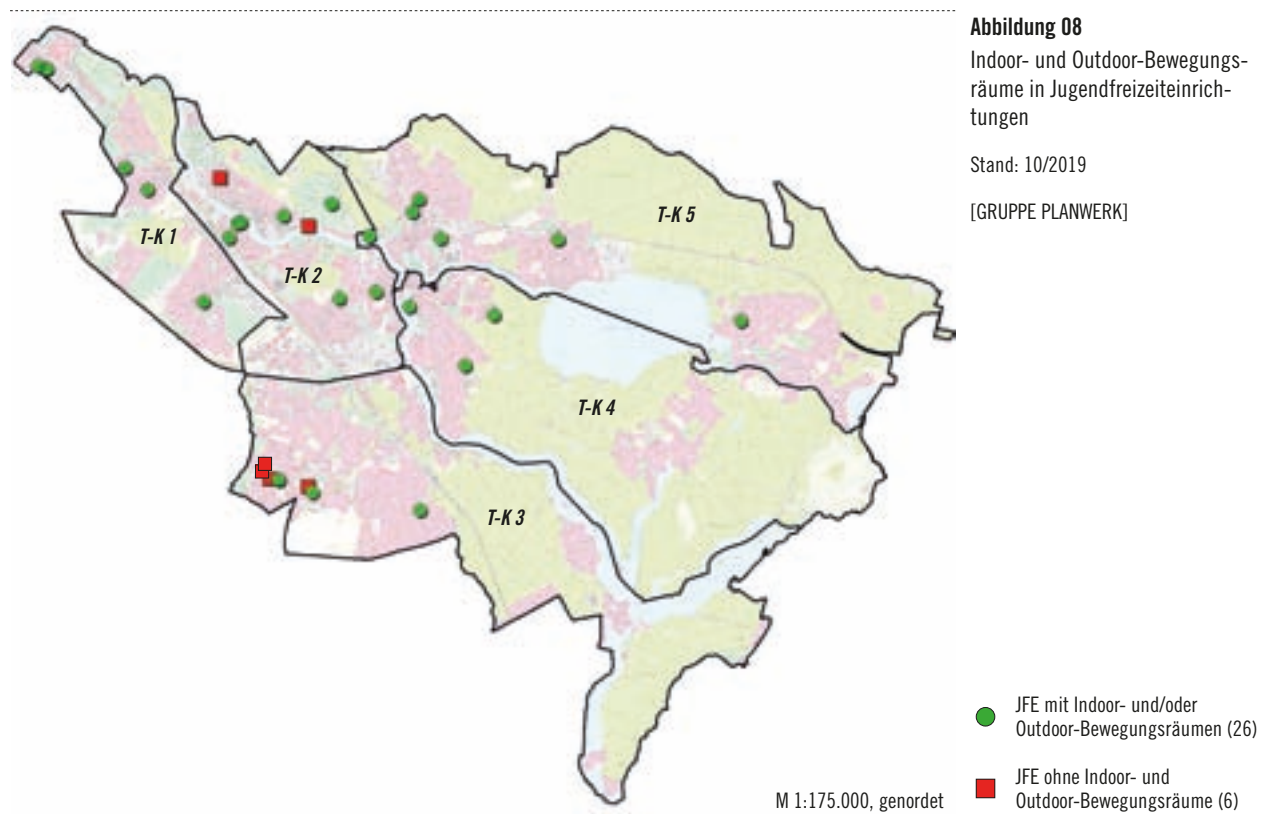
Acht der vierzehn Kitas äußern den Wunsch, nahegelegene Sporthallen für Bewegungsaktivitäten mitnutzen können. Aufgrund der hohen Auslastung durch Schul- und Vereinssport seien jedoch kaum Kapazitäten für den Kitasport vorhanden. Zudem wird häufig kritisiert, dass die Sporthallen und Spielplätze in zu großer Entfernung lägen und die Verkehrsanbindung schlecht bzw. die Wege unsicher und nicht barrierefrei seien. Neben einem gepflegteren Zustand und einer besseren Ausstattung der Spielplätze besteht seitens einer Einrichtung außerdem der Wunsch, an Spielplätzen oder anderen Outdoor-Bewegungsräumen öffentlich nutzbare WCs zu errichten. Zwei Kitas wünschen sich zusätzliche Bewegungsräume in ihrer Einrichtung.

2.3.2 Ausstattung der Jugendfreizeiteinrichtungen mit Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen¹⁹

Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es insgesamt 32 Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) öffentlicher und freier Träger, von denen vier Einrichtungen eine explizite Sport- und Bewegungsorientierung mit einer entsprechenden Bewegungsinfrastruktur haben: SportJugendClub Arena Köpenick; Mellowpark/All eins e.V.; Cabuwazi Altglienicke; Cabuwazi Alt-Treptow. Insgesamt ist die Ausstattung der im Bezirk liegenden JFE sowohl hinsichtlich der Indoor- als auch der Outdoor-Bewegungsräume sehr unterschiedlich. So weisen einige JFE spezifische Indoor-Sporträume auf, während andere keine Räume haben, die explizit für Bewegung geeignet sind. Gleiches gilt für Outdoor-Bewegungsräume: an einigen Standorten ist ein breites Outdoor-Sportraumangebot zu finden, an anderen gibt es keine Outdoor-Bewegungsmöglichkeiten. (siehe Abbildung 8)

Die Ausstattung mit Indoor-Bewegungsräumen in den Jugendfreizeiteinrichtungen stellt sich wie folgt dar:

¹⁹ Die Daten zu den Sport- und Bewegungsräumen in den Jugendfreizeiteinrichtungen wurden am 01.10.2019 in einem Gespräch mit Sebastian Lück, Mitarbeiter des Jugendamtes, Fachdienst Jugendhilfe des Bezirksamtes Treptow-Köpenick erfasst. Zusätzlich wurde über das Jugendamt ein vereinfachter Fragebogen an die Jugendfreizeiteinrichtungen übermittelt, der jedoch nicht von allen Einrichtungen beantwortet wurde. Recherchen seitens GRUPPE PLANWERK ergänzten die vorliegenden Daten. Eine Zusammenstellung der Jugendfreizeiteinrichtungen und ihren Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen befindet sich im Anhang A3.2.



- Das JuJo in Johannisthal verfügt als einzige JFE über eine eigene Sporthalle (ca. 230 m²) am Standort, die während der Öffnungszeiten durch die Kinder- und Jugendlichen bespielt wird. Darüber hinaus kann sie außerhalb der Öffnungszeiten durch selbstorganisierte, nicht-kommerzielle Gruppen für Sport und Veranstaltungen genutzt werden.
- Neben dem SportJugendClub Arena Köpenick ist das ReMiLi Jugendschiff die einzige JFE, die über einen ausgestatteten Kraftraum verfügt.
- Zehn JFE haben jeweils einen Bewegungs-, Tanz- oder Toberaum, die teilweise mit Matten oder Spiegelwänden ausgestattet sind.
- Fünf Einrichtungen verfügen über Mehrzweckräume, die u.a. auch für Bewegungsangebote und Sportkurse genutzt werden.
- Am Standort von vier JFE gibt es spezielle Indoor-Sporträume, wie z.B. eine Skatehalle (Mellowpark/All eins e.V.), ein Longierzelt (Waslala) oder Zirkuszelte (Cabuwazi Alt-Treptow und Altglienicke).
- In dreizehn JFE gibt es keine Indoor-Bewegungsräume.

Die Jugendfreizeiteinrichtungen sind wie folgt mit Outdoor-Bewegungsräumen ausgestattet:

- Zwei der JFE mit Sportprofil weisen eine breite Ausstattung mit Outdoor-Sportmöglichkeiten auf: Der SportJugendClub Arena Köpenick verfügt neben einer Beachvolleyball- und einer Tennisanlage auch über eine kleine Driving Range und einen Kletterturm; darüber hinaus gibt es außerhalb des Standortes ein Bootshaus und eine Bikerstation. Im Mellowpark/All eins e.V. gibt es neben einem Basketball- und einem Beachvolleyballspielfeld diverse Skate- und Bike-Möglichkeiten.

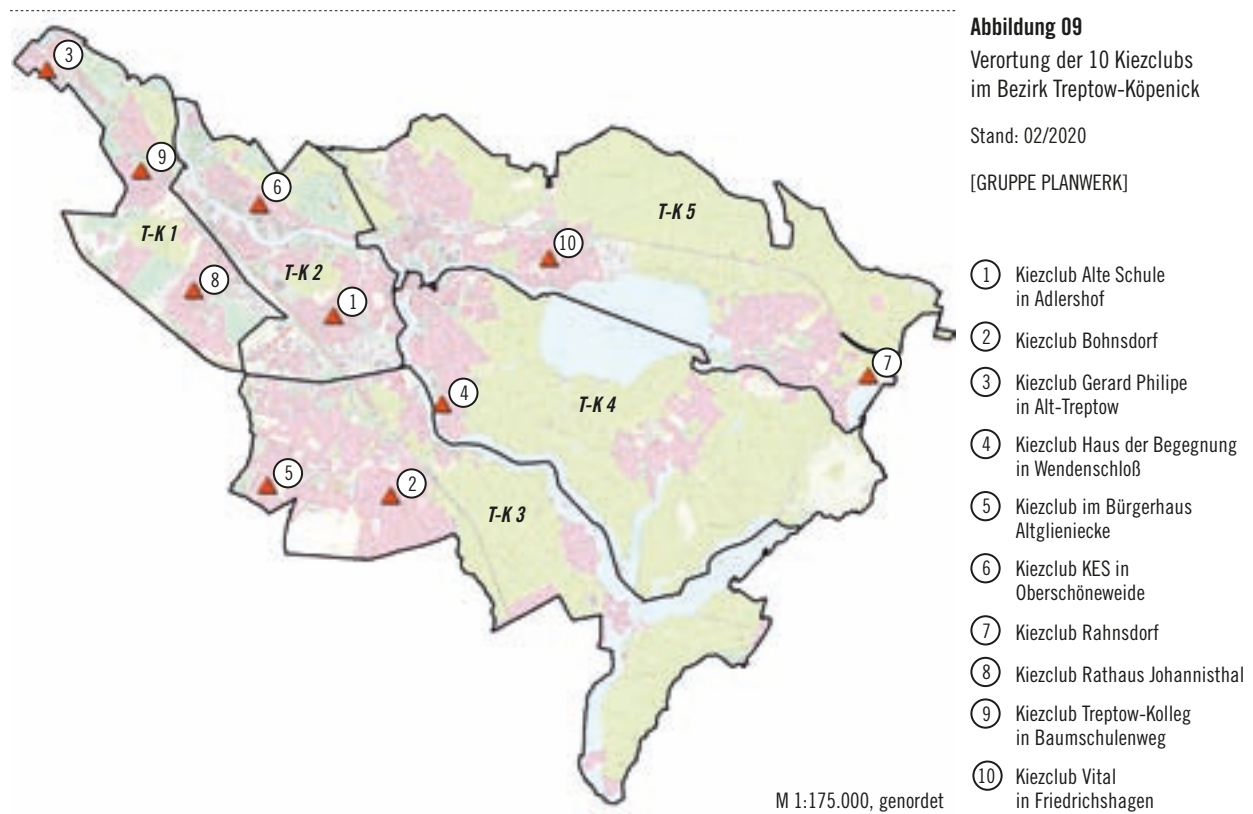
- Sechs JFE verfügen über Bolzplätze oder Basketballspielfelder.
- Drei JFE sind mit speziellen Outdoor-Bewegungsräumen ausgestattet, wie z.B. einem Reitplatz (Waslala), einem Strand-Outdoorbereich mit Beachvolleyballanlage und Zugang zur Dahme für Wassersportaktivitäten (Flussbad Gartenstraße) oder einer Trapezanlage für Luftartistik (Cabuwazi Alt-Treptow).
- Neun JFE verfügen über einen Garten oder Außenflächen mit Ausstattung für Sport- und Bewegungsaktivitäten, wie z.B. Tischtennisplatten, Streetballkörben, Trampolinen oder Slacklines.
- Zwei JFE sind Schülerclubs und in Räumen der jeweiligen Schule untergebracht. Diese Schülerclubs nutzen die am Schulstandort vorhandenen Schulhöfe und ungedeckten Sportanlagen für Sport- und Bewegungsaktivitäten.
- Dreizehn JFE haben keine Outdoor-Bewegungsräume.

Sechs Jugendfreizeiteinrichtungen verfügen weder über Indoor- noch über Outdoor-Bewegungsräume am Standort der Einrichtung.

Die Kinder und Jugendlichen nutzen für Sport und Bewegung neben den Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen innerhalb der Jugendfreizeiteinrichtungen auch den umliegenden öffentlichen Stadtraum und die Parks. Beliebt sind hier vor allem Bolzplätze, Skateanlagen, Spielplätze aber auch freie Rasenflächen.

Seitens der Jugendfreizeiteinrichtungen besteht eine Nachfrage nach weiteren Indoor- und Outdoor-Sport- und Bewegungsräumen:

- Einige JFE äußern eine Nachfrage nach weiteren Indoor- und Outdoor-Raumkapazitäten für Sport- und Bewegungsangebote innerhalb der Einrichtung. (z.B. Cabuwazi Alt-Treptow, RUDI, Jugendclub Kroh) Neben genannten Platzproblemen gibt es vereinzelt Konflikte aufgrund von Lärmimmissionen, so dass Outdoor-Bewegungsräume nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können. (z.B. Jugendclub Kroh, Spielhaus Friedrichshagen)
- Grundsätzlich besteht seitens der Jugendarbeit eine Nachfrage nach wöchentlichen Sporthallenzeiten, z.B. um Fußball oder Volleyball zu spielen. (z.B. seitens RumBa, RUDI, Würfel, Gangway Altglienicke, Mansarde) In der Vergangenheit konnten Jugendfreizeiteinrichtungen Sporthallen mitnutzen, aktuell bestehe diese Möglichkeit wegen fehlender Hallenkapazitäten jedoch nicht mehr, vermutlich aufgrund der hohen Nachfrage der Sportvereine nach Hallenzeiten.
- Zudem besteht der Wunsch nach Mitnutzung ungedeckter Sportanlagen im Fachvermögen Sport sowie von Sportfreianlagen auf Schulstandorten. (z.B. RUDI)
- Gerade für Kinder und Jugendliche ist die Ausstattung des öffentlichen Raumes und der Natur mit Sport- und Bewegungsangeboten sowie Spielplätzen wichtig. Solche Angebote erweitern und ergänzen einerseits die Outdoor-Sporträume von JFE und schaffen andererseits unbeaufsichtigte Bewegungsmöglichkeiten unabhängig von Institutionen. Vor diesem Hintergrund besteht ein Bedarf nach einer Qualifizierung und Ergänzung der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (z.B. Bolzplätze, Tischtennisplatten, Outdoor-Fitnessgeräte, Sicherung größerer Rasenflächen für freie Bewegungsaktivitäten).



2.3.3 Ausstattung von Kiezclubs mit Indoor- und Outdoor-Bewegungsräumen sowie Angebot an Sport- und Bewegungsaktivitäten²⁰

Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es zehn kommunale Kiezclubs, die durch das Amt für Soziales betrieben werden. Die Einrichtungen bieten ein generationsübergreifendes Angebot in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung, Information, Sport und Gesellschaft und sind Treffpunkte im jeweiligen Quartier. Wenngleich die Kiezclubs allen Generationen offen stehen, werden diese vor allem durch ältere Menschen aus den Kiezen genutzt. Dieses spiegelt sich auch in den angebotenen Sport- und Bewegungsaktivitäten wider: 45 von 81 angebotenen Kursen liegen im Themenfeld Gesundheit, 21 im Themenfeld Tanzen/Kreativität, 6 im Bereich Fitness und 6 im Bereich Ausdauer/Outdoor. Lediglich 2 der 81 Angebote richten sich an Kinder. (siehe Abbildung 9 und Abbildung 10)

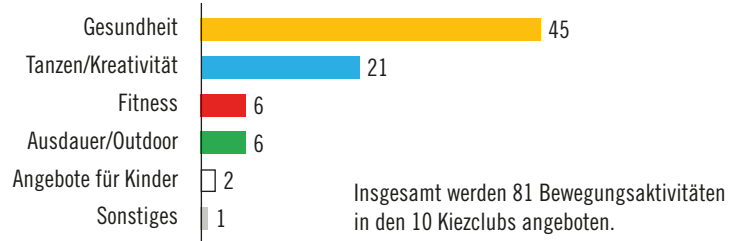
In allen 10 Kiezclubs gibt es Sport- und Bewegungsangebote. Das Angebotsspektrum reicht von Gymnastikkursen mit verschiedenen Schwerpunkten (z.B. leichte Gymnastik, Hocker-Gymnastik, Gesundheitsgymnastik, Fitnessgymnastik, Bodengymnastik) und Fitnessangeboten wie Zumba, Stepfitness oder Powertraining für Bauch, Beine, Po über Yoga, Pilates, Qi Gong, Tai Chi und Meditation bis zu Walking- und Wandergruppen sowie zahlreichen Tanzangeboten (z.B. Tanzkreise für Senioren, Country- und Westerntanz, Line-Dance, freier Tanz, orientalischer Tanz). Eines der Angebote richtet sich explizit an Frauen (Frauenfitness) und eines an Männer (Männersport fit). Zwei Kurse sind auf Kinder ausgerichtet (Kinderturnen, Spiel- und Bewegungskurs für Kinder).²¹

²⁰ Die Informationen zu den Sport- und Bewegungsräumen in den Kiezclubs wurden am 06.02.2020 im Rahmen einer Dienstbesprechung der Kiezclub-Leitungen anhand eines Gesprächsleitfadens erhoben und durch eigene Recherchen ergänzt.

²¹ Eine Übersicht über die Sport- und Bewegungsangebote in den einzelnen Kiezclubs befindet sich im Anhang A3.3.

Abbildung 10
Bewegungsangebote in Kiezclubs:
Themenfelder
Stand: 02/2020
[GRUPPE PLANWERK]

Zuordnung der Bewegungsangebote zu Themenfeldern:



Die Sport- und Bewegungsaktivitäten in den Kiezclubs finden größtenteils in Mehrzweckräumen statt, da keine der Einrichtungen über einen gesonderten Sportraum verfügt. Teilweise müssen die Räume vor Kursbeginn erst geräumt (Stühle, Tische) und anschließend wieder eingeräumt werden. Zudem fehlen in den Einrichtungen Lagermöglichkeiten für kleine Sportgeräte. Nach der geplanten Sanierung des Kiezclubs Alte Schule in Adlershof soll es dort einen gesonderten Indoor-Bewegungsraum geben.

Aufgrund der beengten Räumlichkeiten gibt es mehr Interessenten als angebotene Kursplätze. Zudem gibt es seitens der Kiezclubs weitere Ideen für Bewegungsangebote, die jedoch aufgrund fehlender Indoor-Sporträume nicht umgesetzt werden können.

Ein Außengelände mit Möglichkeiten für Sport- und Bewegung findet sich in keinem der Kiezclubs. Die Aktivitäten im Bereich Ausdauer (Walking, Nordic Walking, Venenwalking, Wandern) finden in den umliegenden Grünanlagen und Wäldern statt. Vorhandene Bewegungsangebote im öffentlichen Raum, wie z.B. altengerechte Outdoor-Fitnessgeräte, sind nur dann für die Nutzung attraktiv, wenn sie sich in fußläufiger Entfernung der Kiezclubs befinden. So nutzt z.B. der Kiezclub Bohnsdorf die auf dem Gelände des Krankenhauses Hedwigshöhe befindlichen Outdoor-Fitnessgeräte (Entfernung ca. 500 m). Die im Allende-Viertel platzierten Outdoor-Fitnessgeräte werden aufgrund der Entfernung jedoch nicht durch den Kiezclub in Wendenschloss genutzt (Entfernung ca. 2,5 km).

Nur wenige Kiezclubs haben die Möglichkeit, Sporthallen für Bewegungsangebote zu nutzen. Während z.B. der Kiezclub Alte Schule in Adlerhof zwei kleinere Indoor-Sporträume der Sporthalle Adlershof (Merlitzstraße) für einzelne Kurse nutzen kann, ist für Kiezclubs in anderen Ortsteilen eine Mitnutzung von Sporthallen an Schulstandorten aufgrund fehlender Hallenkapazitäten nicht möglich. Grundsätzlich sei es schwierig, Hallenzeiten zu bekommen, vor allem in den Vormittagsstunden, wenn Kursangebote für Ältere stattfinden. Durch die Belegung mit Schulsport in den Vormittags- und Nachmittagsstunden und Vereinssport in den Abendstunden seien keine freien Kapazitäten vorhanden.

Neben dem Wunsch, Sporthallen für Bewegungsangebote mit zu nutzen, besteht eine grundsätzliche Nachfrage nach kleineren Indoor-Sport- und Bewegungsräumen. In den Ortsteilen, in denen es keine Kiezclubs gibt (z.B. Müggelheim, Schmöckwitz), besteht eine Nachfrage nach anderweitigen kleinen Indoor-Sporträumen für Bewegungsangebote für Senioren. Zudem fehlen Schwimmhallenzeiten, für z.B. Aquafitness. Neben der Nachfrage an gedeckten Sporträumen konzentriert sich die Nachfrage nach Outdoor-Sportmöglichkeiten vor allem auf eher informelle Sportangebote (z.B. Outdoor-Fitnessgeräte) und auf lineare Bewegungsräume.

Am 01. Oktober 2019 fand im Bezirk Treptow-Köpenick die erste bezirkliche Sportolympiade für Senior*innen statt. Angeboten wurden ein Tischtennisturnier, ein Bewegungsparcours sowie

Schnupperangebote in Yoga, Tanz und Neuroathletik. Tischtennis erfreute sich wohl großer Beliebtheit, so dass dieses Bewegungsangebot in das Programm der Kiezclubs übernommen werden könnte, sofern in Zukunft dafür räumliche Möglichkeiten zur Verfügung stünden.

Die Sport- und Bewegungsangebote in den Kiezclubs sind ein wichtiger Baustein bei der Bewegungsförderung von Senior*innen. Laut Aussage der Kiezclubleiter*innen scheuen sich die in die Kiezclubs gehenden Senior*innen teilweise, für Bewegungsaktivitäten in Vereine oder gar Fitnessstudios einzutreten, z.B. aufgrund begrenzter finanzieller Mittel²², für Senior*innen ungeeigneter Angebote oder weil sie nicht die Verbindlichkeit eines Vertrages bzw. einer Mitgliedschaft eingehen wollen. Deshalb seien die einzeln zu bezahlenden Kurseinheiten sowie die geringere Verbindlichkeit zur Kursteilnahme in den Kiezclubs als Angebot für ältere Menschen so wichtig. Zudem passe die Möglichkeit zu Geselligkeit und Beisammensein in den Kiezclubs besser zu den Bedürfnissen der Senior*innen.

2.4 Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur

Treptow-Köpenick bietet zahlreiche Möglichkeiten, im öffentlichen Raum und in der Natur sportlich aktiv zu werden. (siehe Abbildung 11) Der Bezirk verfügt neben vielen kleineren und größeren Parks und Grünanlagen über ausgedehnte Forstflächen²³, die für selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden. Teilweise sind die Freiflächen mit informellen Bewegungsangeboten ausgestattet, wie z.B. Bolzplätzen, Beachvolleyballanlagen, Skateflächen, Calisthenics-Anlagen oder Bouleflächen. Zahlreiche Spielplätze – darunter sieben Waldspielplätze in den Forsten – dienen als Bewegungsangebot für kleinere und größere Kinder. Ein besonderes Sportangebot stellt die Downhill-Strecke in den Müggelbergen dar, die durch Downhill Berlin e.V. in Absprache mit dem Forstamt Köpenick betrieben wird. Die Wege durch Grünanlagen und Wälder sind beliebte Sportgelegenheiten und werden häufig zum Spazieren, Wandern, Nordic Walking oder Joggen, aber auch zum Radfahren genutzt.

Durch Treptow-Köpenick verlaufen die überregionalen Fahrradroutes des Europaradwegs R1 sowie des Mauerradweges, die zu großen Teilen straßennetzunabhängig verlaufen und sehr gute Bedingungen zum Fahrradfahren bieten. Zudem gibt es regionale Fahrradroutes, die überwiegend entlang der vorhandenen Gewässer verlaufen: Müggelseeradweg, Dahmeradweg und Wuhleradweg sowie der Gipfelradweg, der vom U-Bahnhof Rudow über den Falkenberg bis zu den Müggelbergen führt.

Eine besondere Möglichkeit für Sport und Bewegung bieten die zahlreichen Gewässer, wie z.B. Dahme, Spree oder Müggelsee. So ist es nicht verwunderlich, dass über 65 der ca. 220 Sportvereine im Bezirk Treptow-Köpenick Wassersportvereine sind, die in den Bereichen Segeln, Rudern, Kanu, Motoryachtport oder Drachenboot Aktivitäten anbieten. Die vier öffentlich zugänglichen

22 Der Unkostenbeitrag für die Sport- und Bewegungskurse in den Kiezclubs liegt bei 2 bis 3 Euro je Kurseinheit, vereinzelt bei 5 Euro.

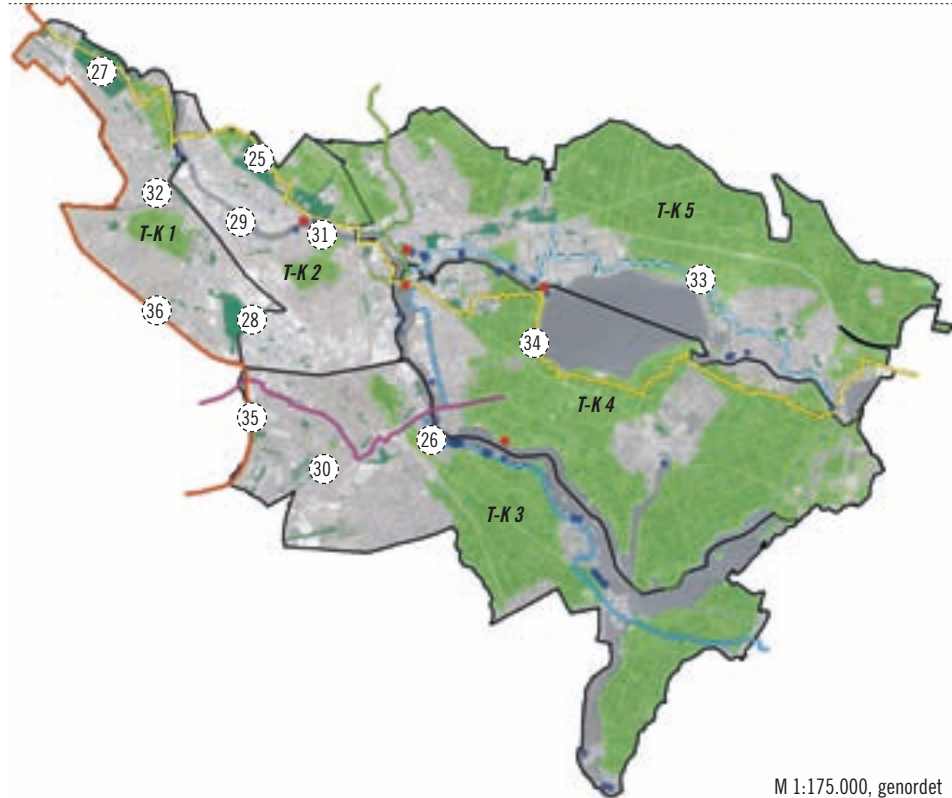
23 Parks und Grünanlagen sind z.B. Treptower Park, Landschaftspark Johannisthal-Adlershof und Rudow-Altglienicke, Coloniapark, Grünzug am Falkenberg, Bellevuepark, Volkspark Köpenick, Kurpark Friedrichshagen. Kleinere, eher innenstadtnahe Waldflächen sind der Plänterwald, die Königsheide, die Wuhlheide oder die Köllnische Heide. Große Waldflächen liegen nördlich des Müggelsees (u.a. Damm-, Mittel- und Krummendammer Heide, Berliner Stadtforst), zwischen Müggelsee und Dahme (u.a. Kämmereiheide, Köpenicker Bürgerheide, Berliner Stadtforst Köpenick) und südlich der Dahme (u.a. Spreeheide, Schmöckwitzer Werder).

Abbildung 11

Sport- und Bewegungsangebote
im öffentlichen Raum und
in der Natur

[Plan und Fotos: GRUPPE PLANWERK]

- Öffentliche Grünanlagen
(Fachvermögen SGA/FB Grün)
- Waldflächen (Berliner Forsten)
- Europaradweg R1
- Mauerradweg
- Müggelseeradweg
- Wuhleradweg
- Dahmeradweg
- Gipfelradweg
- öffentliche Bootseinsetzstellen/
Wasserwanderrastplätze
- Wassersportstätten (Bootshäuser)
im Fachvermögen Sport



M 1:175.000, genordet

- 25 Calisthenics-Anlage,
Wuhlheide Hippodrom
- 26 Bouleplatz,
Grünau
- 27 Skateboarding auf Treppenstufen,
Treptower Park
- 28 Beachvolleyballanlage, Land-
schaftspark Johannist.-Adlersh.
- 29 Bolzplatz,
Niederschöneweide
- 30 Tennisspielfeld,
Coloniapark
- 31 Steganlagen Bootshaus
Bruno-Bürgel-Weg 99
- 32 Kayaking und Stand-Up-Paddling
auf der Spree
- 33 Strandbad Müggelsee,
Rahnsdorf
- 34 Nordic Walking im Wald,
Müggelseepromenade
- 35 Skaten auf dem Mauerradweg,
Landschaftspark Rudow-Altglienicke
- 36 sportliches Radfahren,
Mauerradweg/„Ostkrone“



Bootseinsetzstellen²⁴ bieten aber auch informell Bewegungsaktiven die Möglichkeit, ihre Ruderboote, Kanus, Stand-Up-Paddling-Boards etc. zu Wasser zu lassen oder zu rasten. Der erst im Juli 2020 eröffnete Wasserwanderrastplatz am Schmetterlingshorst an der Dahme/Langer See ist einer von insgesamt 10 neuen Rastplätzen für das Wasserwandern im Bezirk, die die wassertouristische Infrastruktur verbessern sollen. Gute Möglichkeiten zum Baden und Schwimmen in der warmen Jahreshälfte bieten die vier Strandbäder (Müggelsee, Friedrichshagen, Grünau, Wendschloß) sowie zahlreiche inoffizielle Badestellen.

Hinsichtlich der Nutzenden der Park- und Grünlagen gibt es teilweise wichtige überbezirkliche Bezüge. Der im Norden des Bezirks gelegene Treptower Park sowie der Plänterwald werden sehr häufig auch durch Bewohner*innen der angrenzenden Bezirke genutzt. Die Wuhlheide mit ihren informellen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten hat eine wichtige Versorgungsfunktion für den unmittelbar nördlich angrenzenden Ortsteil Karlshorst des Bezirkes Lichtenberg. Der Landschaftspark Rudow-Altglienicke dient ebenfalls als Bewegungsraum für den angrenzenden Ortsteil Rudow im Bezirk Neukölln. Auch die überregionalen, durch den Bezirk Treptow-Köpenick verlaufenden Fahrradrouten werden nicht ausschließlich durch Treptow-Köpenicker*innen genutzt. Aufgrund ihrer Einbindung in übergeordnete lineare Bewegungsräume sowie die Anbindung an die Innenstadt bzw. andere Bezirke werden diese Routen häufig auch von Einwohnenden anderer Bezirke genutzt.

24 https://www.wasserwandern-in-berlin.de/anlegestellen-bezirk?tid_3%5B%5D=1&tid_4%5B%5D=25, letzter Zugriff am 05.10.2020; Schiffsanleger Wuhlheide (Spree), Generalshof (Alte Spree) , Einsetzstelle am Frauentop in Köpenick (Dahme/Frauentog), Badestelle Teppich (Müggelspre).

3. Sportflächenversorgung, Sportflächenbedarf und Bestands-Bedarfs-Bilanzen

3.1 Sportflächenversorgung im Bezirk Treptow-Köpenick

3.1.1 Versorgung mit ungedeckter Netto-Sportfläche

Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es insgesamt 423.291 m² ungedeckte Kernsportfläche (netto²⁵, 2019), das entspricht 1,56 m² je Einwohner*in. Der Wert liegt über dem Berliner Orientierungswert von 1,47 m²/EW, die aktuelle gesamtbezirkliche Versorgungslage ist damit gut. Die mit Abstand meisten ungedeckten Kernsportflächen befinden sich im Prognoseraum 2 (ca. 133.600 m²), bedingt durch die zahlreichen Großspielfelder. Je Einwohner*in stehen dort rechnerisch 2,01 m² zur Verfügung. Der Prognoseraum 4 ist absolut betrachtet am schlechtesten mit ungedeckten Kernsportflächen ausgestattet (ca. 54.700 m²), die Versorgung liegt mit 1,46 m²/EW knapp unterhalb des gesamtstädtischen Orientierungswertes. Die relativ betrachtet schlechteste Versorgungslage weist Prognoseraum 3 mit lediglich 1,09 m²/EW auf. Der Wert liegt deutlich unter dem Berliner Orientierungswert, die Versorgungslage ist insgesamt angespannt. (siehe Abbildung 12 und Abbildung 13)

3.1.2 Versorgung mit gedeckter Netto-Sportfläche

Der Bezirk Treptow-Köpenick verfügt insgesamt über 48.286 m² Netto-Sportfläche gedeckter Kernsportanlagen, das entspricht 0,18 m²/EW und liegt unterhalb des Berliner Orientierungswertes von 0,20 m²/EW. Wie auch bei den ungedeckten Flächen liegen die meisten gedeckten Kernsportflächen im Prognoseraum 2 (ca. 13.800 m²), da es dort deutlich mehr Sporthallen als in den anderen Prognoserräumen gibt. Je Einwohner*in stehen dort rechnerisch 0,21 m² zur Verfügung. Prognoseraum 4 ist am schlechtesten mit gedeckten Kernsportflächen ausgestattet (ca. 6.600 m²), der Versorgungswert liegt bei 0,17 m²/EW. (siehe Abbildung 12 und Abbildung 14)²⁶

25 Die Netto-Sportfläche beschreibt die nutzbare Sportfläche. Bei ungedeckten Sportanlagen ist das zumeist die Belagsfläche, im Fall von z.B. Groß- und Kleinspielfeldern das Spielfeld einschließlich des umgebenden Sicherheitsraumes. Bei gedeckten Sportanlagen handelt es sich um die sich aus den lichten Raummaßen ergebende Sportfläche.

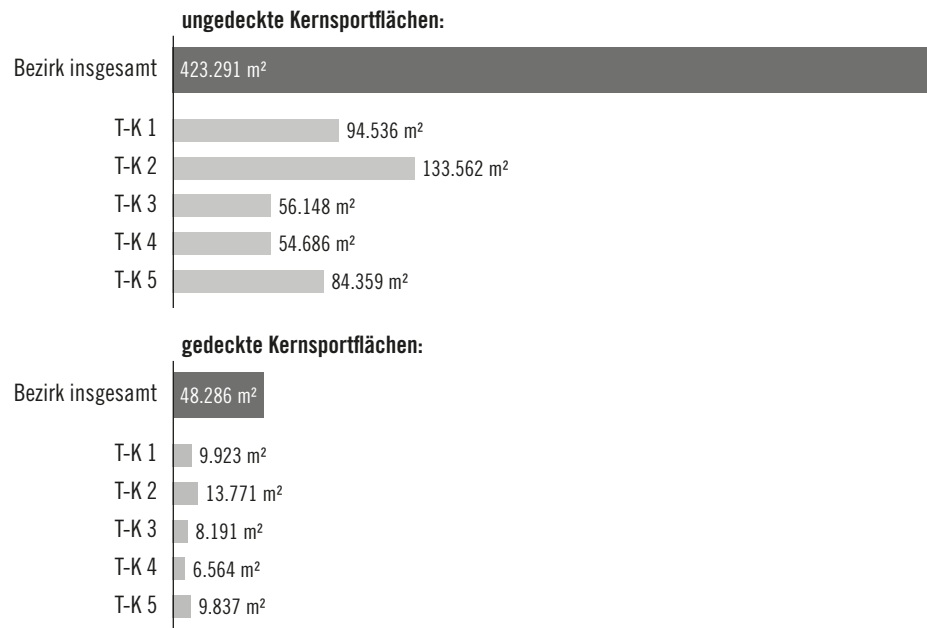
26 Eine vollständige Aufstellung der ungedeckten und gedeckten Kernsportanlagen im Bezirk Treptow-Köpenick befindet sich im Anhang A2.

Abbildung 12

Bestand und ungedeckten und gedeckten Netto-Kernsportflächen im Bezirk Treptow-Köpenick und in den Prognoserräumen

Stand: 12/2019

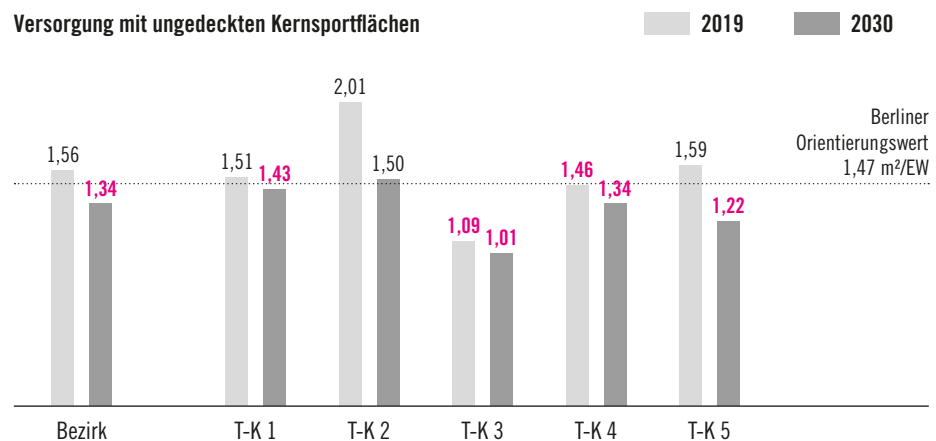
[GRUPPE PLANWERK]

**Abbildung 13**

Versorgung der Bevölkerung mit ungedeckten Netto-Sportflächen: ungedeckte Kernsportflächen je Einwohner*in (m²/EW) im Jahr 2019 und 2030

Stand: 07/2020

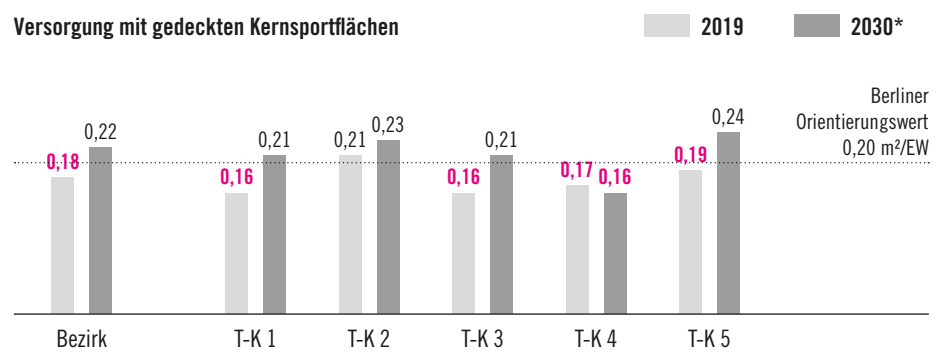
[GRUPPE PLANWERK]

**Abbildung 14**

Versorgung der Bevölkerung mit gedeckten Netto-Sportflächen: gedeckte Kernsportflächen je Einwohner*in (m²/EW) im Jahr 2019 und 2030

Stand: 07/2020

[GRUPPE PLANWERK]



*unter Berücksichtigung geplanter Sporthallen-Neubauten und -Ersatzneubauten

3.2 Bedarfsabschätzungen ungedeckter Kernsportanlagen und Sportfunktionsinfrastruktur

Die Bedarfsabschätzungen an ungedeckten Sportanlagen erfolgen anhand vier unterschiedlicher Berechnungsmethoden:

- ungedeckte Kernsportfläche je Einwohner*in (EW) auf Ebene des Gesamtbezirks und der fünf Prognoseräume (PGR) auf Basis des Berliner Orientierungswertes von $1,47 \text{ m}^2/\text{EW}$,²⁷
- bezirklicher Anlagenbedarf an Großspielfeldern für Fußball auf Basis der Grundformel des Leidfadens zur Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp-Leitfaden),²⁸
- standortbezogene Bedarfe an Groß- und Kleinspielfeldern für Fußball auf Basis der Mannschaftsbelegung an Standorten mit Spielfeldengpässen bzw. sehr hoher Auslastung,
- Abgleich der in den Musterfreiflächenprogrammen der Schulen angegeben Flächen für Sportfreianlagen mit dem tatsächlichen Bestand an ungedeckten Sportanlagen auf Schulstandorten.²⁹

3.2.1 Bedarf an ungedeckten Sportflächen im Bezirk und in den einzelnen Prognoseräumen gem. Berliner Orientierungswert ($1,47 \text{ m}^2/\text{EW}$)

Für den Gesamtbezirk ergibt sich für 2019 ein Bedarf von 398.594 m^2 an ungedeckter Kernsportportfläche und damit rechnerisch ein leichtes Überangebot von 24.697 m^2 , was 3,46 Großspielfeldern (GSF) entspricht. Dieser Überhang wird sich aufgrund des Bevölkerungswachstums bis 2030 ausgleichen, so dass zukünftig mit einem Defizit von 38.780 m^2 (ca. 5,43 GSF) zu rechnen ist. (siehe Tabelle 9 und Tabelle 10 sowie Abbildung 15, eine vollständige Aufstellung befindet sich im Anhang A4)

Das quantitative Versorgungsniveau mit ungedeckten Sportflächen in den einzelnen Prognoseräumen ist sehr unterschiedlich. Neben dem Prognoseraum 2, der sowohl 2019 als auch 2030 ausreichend mit Sportflächen versorgt ist, gibt es in Prognoseraum 3 bereits heute ein deutliches Defizit an ungedeckten Sportflächen von 19.637 m^2 (ca. 2,75 GSF); die Versorgung an ungedeckten Sportflächen je Einwohner*in liegt mit $1,09 \text{ m}^2/\text{EW}$ deutlich unter dem vorgegeben Orientierungswert. Dieses Defizit wird sich aufgrund des Bevölkerungswachstums bei gleichbleibenden Sportanlagenflächen auf 25.624 m^2 (ca. 3,59 GSF) erhöhen. Für Prognoseraum 5 kann bis 2030 ebenfalls von einem deutlichen rechnerischen Defizit von 15.247 m^2 (ca. 2,14 GSF) ausgegangen werden. Neben den großen Wohnbauflächen auf dem ehemaligen Güterbahnhof Köpenick und damit steigenden Einwohnendenzahlen führt auch die Belegung zahlreicher Sportflächen exklusiv durch den 1. FC Union e.V. zu diesem Defizit. Prognoseraum 1 und 4 werden bis 2030 ebenfalls ein Defizit an ungedeckten Sportflächen aufweisen.

²⁷ Siehe SenInnSport (2016). Bei den anhand des gesamtstädtischen Orientierungswertes ermittelten Bedarfen handelt es sich um die einzigen prognoseverwertbaren, da an der Einwohner*innenentwicklung gemessenen Zahlen, die Vergleichsdaten mit den anderen Bezirken erlauben.

²⁸ Siehe Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2006), S. 64 ff.

²⁹ Siehe Musterfreiflächenprogramme der verschiedenen Schultypen, Stand: 06/2019.

2019	Bezirk	PGR 1	PGR 2	PGR 3	PGR 4	PGR 5
Bestand *	423.291 m ²	94.535 m ²	133.562 m ²	56.148 m ²	54.686 m ²	84.359 m ²
Bedarf	398.594 m ²	92.057 m ²	97.559 m ²	75.785 m ²	55.169 m ²	78.023 m ²
Bilanz	24.697 m ²	2.478 m ²	36.003 m ²	- 19.637 m ²	- 483 m ²	6.336 m ²
in AE	3,46 GSF	0,35 GSF	5,04 GSF	- 2,75 GSF	- 0,07 GSF	0,89 GSF
Versorgung (m ² /EW)	1,56	1,51	2,01	1,09	1,46	1,59

Tabelle 09

Bestands-Bedarfs-Bilanz
ungedeckter Kernsportflächen
im Bezirk und den
Prognoseräumen 2019
(in m² und Anlageneinheiten, hier
Fußball-Großspielfeld 68 x 105 m)

* keine Berücksichtigung der drei ausschließlich durch den 1. FC Union Berlin e.V. genutzten
Spielfelder Alte Försterei

Stand: 07/2020

[GRUPPE PLANWERK]

2030	Bezirk	PGR 1	PGR 2	PGR 3	PGR 4	PGR 5
Bestand *	394.374 m ²	94.535 m ²	108.813 m ²	56.148 m ²	54.686 m ²	72.703 m ²
Bedarf	433.154 m ²	96.906 m ²	106.588 m ²	81.772 m ²	59.935 m ²	87.950 m ²
Bilanz	- 38.780 m ²	- 2.371 m ²	2.225 m ²	- 25.624 m ²	- 5.249 m ²	- 15.247 m ²
in AE	- 5,43 GSF	- 0,33 GSF	0,31 GSF	- 3,59 GSF	- 0,74 GSF	- 2,14 GSF
Versorgung (m ² /EW)	1,34	1,43	1,50	1,01	1,34	1,22

Tabelle 10

Bestands-Bedarfs-Bilanz
ungedeckter Kernsportflächen
im Bezirk und den
Prognoseräumen 2030
(in m² und Anlageneinheiten, hier
Fußball-Großspielfeld 68 x 105 m)

* die Differenz zu der Bestandsfläche 2019 ergibt sich, da zusätzlich zu den 3 GSF Alte Försterei
sechs weitere Spielfelder nicht berücksichtigt werden, die langfristig durch den 1. FC Union Berlin e.V.
beansprucht werden

Stand: 07/2020

[GRUPPE PLANWERK]

Abbildung 15

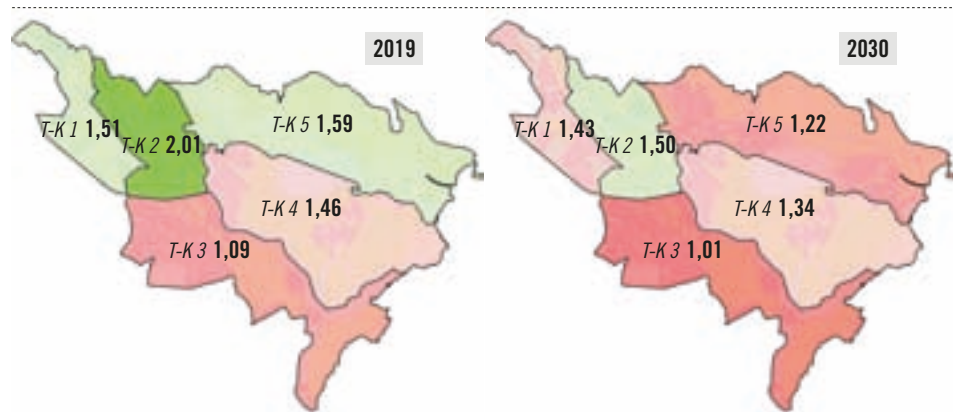
Bedarfsdeckung mit
ungedeckten Kernsportflächen
in den Prognoseräumen
2019 und 2030

Stand: 07/2020

[GRUPPE PLANWERK]

Bedarf gemäß Berliner
Orientierungswert (1,47 m²/EW)...

gedeckt
nicht gedeckt



3.2.2 Bedarf an Fußball-Großspielfeldern im Bezirk gem. BISP-Grundformel

Auf Basis der 6.170 Fußball-Aktiven³⁰ im Bezirk Treptow-Köpenick und den mit SenInnSport abgestimmten Berechnungsparametern lässt sich mittels der Grundformel des BISP-Leitfadens der Anlagenbedarf an Fußball-Großspielfeldern berechnen. (siehe Tabelle 11)

Für Treptow-Köpenick ergibt sich ein Bedarf an 251.371 m² Fußball-Spielfeldfläche bzw. 35,21 Fußball-Großspielfeldern (GSF) (Umrechnungswert: 7.140 m² je GSF³¹). Bei 32 im Bezirk aktuell vorhandenen und für Fußball genutzten Großspielfeldern (Stand 2019) besteht ein Defizit von 3,21 GSF oder 22.919 m² Sportfläche. Bei steigenden Zahlen der Fußballaktiven ist zukünftig mit einem weiter zunehmenden Bedarf an Fußballspielfeldern zu rechnen.

3.2.3 Bedarf an Fußball-Spielfeldern an einzelnen Standorten mit Engpässen gem. Mannschaftsbelegung

Für vier Sportvereine, die in der Sportvereinsbefragung einen Engpass bzw. einen Bedarf nach weiteren Sportanlagen für Fußball angegeben haben, werden Bedarfsberechnungen auf Basis der Mannschaftsbelegungen und der maximalen Nutzungsdauer je Spielfeld abhängig von der Belagsart angestellt.³²

Für den Grünauer BC 1917 e.V. am Standort Sportanlage Am Buntzelberg ergibt sich auf Grundlage der Mannschaftsbelegung ein Bedarf von 1,40 GSF-Einheiten Kunststoffrasen für das Training montags bis freitags. Unter Beachtung einer zusätzlichen Nachfrage für sieben weitere Teams (insgesamt 80 bis 100 Kinder), was einem Bedarf von 0,35 GSF montags bis freitags entspricht, errechnet sich ein Gesamtbedarf von 1,75 GSF-Einheiten Kunststoffrasen. Auf der Sportstätte Am Buntzelberg ist nur ein GSF Kunststoffrasen vorhanden, demnach beläuft sich das Defizit auf 0,75 GSF-Einheiten bzw. 1,50 KSF-Einheiten Kunststoffrasen.

Für den VSG Rahnsdorf 1949 e.V. am Standort Sportanlage Rahnsdorf (Stadion Wilhelm Fahle) ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 2,50 GSF Naturrasen für das Training montags bis freitags. Auf den am Standort vorhandenen Spielfeldern (GSF Naturrasen, KSF Naturrasen), die 1,50 GSF-Einheiten entsprechen, lässt sich dieser Bedarf nicht decken; es besteht ein Defizit von 1,00 GSF Naturrasen, umgerechnet ca. 0,25 GSF- bzw. 0,50 KSF-Einheiten Kunststoffrasen.

Für den VSG Altglienicke e.V. am Standort Sportplatz Altglienicke lässt sich gemäß den unvollständigen Angaben des Vereins ein rechnerischer Bedarf von 1,38 GSF Kunststoffrasen für das Training montags bis freitags ermitteln. Eine Vergleichsrechnung auf Basis ähnlicher Werte des Grünauer BC 1917 e.V. ergibt einen Bedarf von 1,57 GSF-Einheiten. Es kann angenommen werden, dass die beiden vorhandenen Spielfelder (GSF Kunststoffrasen, KSF Kunststoffrasen), die 1,50 GSF-Einheiten entsprechen, den Bedarf zukünftig nicht decken können, vor allem, da die Trainingszeitkapazitäten ausgeschöpft sind und im Bereich Jugendfußball eine große Nachfrage bei gleichzeitigem Aufnahmestopp besteht.

Für den SV Askania Coepenick e.V. am Standort Sportanlage FEZ Wuhlheide ergibt sich gemäß den Angaben des Vereins ein rechnerischer Bedarf von 0,79 GSF-Einheiten Kunststoffrasen. Dieser

30 Zugrunde gelegt wurden die beim Berliner Fußballverband gemeldeten aktiven Spieler*innen (aktive Mitgliedschaften), Stand 2019.

31 Der Umrechnungswert von 7.140 m² bezieht sich auf ein GSF mit den wettkampfgerechten Maßen 68 m x 105 m. GSF können auch kleiner sein und sind es vielfach auch.

32 Die vollständige Berechnung befindet sich im Anhang A4.

Tabelle 11
Berechnung des Bedarfs an
Fußball-Großspielfeldern
anhand der Grundformel des
BISp-Leidfadens

Stand: 01/2020
[GRUPPE PLANWERK]

1	Anzahl Sportler*innen Fußball	6.170
2	Häufigkeit pro Woche	2,00
3	Dauer der Sportaktivität [Std./ÜE]	1,60
4	Sportbedarf [Sportler*innen x Häufigkeit x Dauer]	19.744,00
5	Zuordnungsfaktor	0,80
6	Sportbedarf x Zuordnungsfaktor	15.795,20
7	Belegungsdichte [Sportler*innen/Platz]	25,00
8	Nutzungsdauer [Std./Woche/Platz]	19,94
9	Auslastungsfaktor	0,90
10	Belegungsdichte x Nutzungsdauer x Auslastungsfaktor	448,65
11	Sportanlagenbedarf in Großspielfeld-Anlageneinheiten [Zeile 6 : Zeile 10]	35,21
12	Umrechnungswert von Anlageneinheit in m ² (GSF 68 x 105 m) [m ² /AE]	7.140,00
13	Fußball-Spielfeldflächenbedarf [m ²]	251.371,29

Sportfreianlagen insgesamt	Bezirk	PGR 1	PGR 2	PGR 3	PGR 4	PGR 5
Bestand	86.569 m ²	26.527 m ²	18.090 m ²	15.398 m ²	7.523 m ²	19.032 m ²
Bedarf	199.564 m ²	40.170 m ²	54.720 m ²	40.170 m ²	18.282 m ²	46.222 m ²
nicht berücksichtigtes Defizit *	26.010 m ²	0 m ²	10.944 m ²	2.086 m ²	10.534 m ²	2.446 m ²
Bilanz	- 86.985 m ²	- 13.643 m ²	- 25.686 m ²	- 22.686 m ²	- 225 m ²	- 24.744 m ²

Tabelle 12
Bestands-Bedarfs-Bilanz
der Sportfreiflächen an
Schulstandorten

Stand: 07/2020
[GRUPPE PLANWERK]

* Schulen ohne ungedeckte Sportanlagen, die für den Sportunterricht in der Nähe des Schulstandortes gelegene Sportanlagen im Fachvermögen Sport oder Schule nutzen, sind in der Sportflächenbilanz nicht enthalten.

nur Spielfelder	Bezirk	PGR 1	PGR 2	PGR 3	PGR 4	PGR 5
Bestand	59.472 m ²	19.470 m ²	11.506 m ²	9.493 m ²	6.018 m ²	12.984 m ²
Bedarf	141.038 m ²	27.978 m ²	39.815 m ²	27.978 m ²	12.052 m ²	33.215 m ²
nicht berücksichtigtes Defizit *	17.882 m ²	0 m ²	7.963 m ²	1.003 m ²	7.553 m ²	1.363 m ²
Bilanz	- 63.684 m ²	- 8.508 m ²	- 20.346 m ²	- 17.482 m ²	1.519 m ²	- 18.867 m ²
in GSF (66 x 100 m, 6.600 m ²)	- 9,65 GSF	- 1,29 GSF	- 3,08 GSF	- 2,65 GSF	0,23 GSF	- 2,86 GSF
in KSF (27 x 45 m, 1.363 m ²)	- 46,72 KSF	- 6,24 KSF	- 14,93 KSF	- 12,83 KSF	1,11 KSF	- 13,84 KSF

Tabelle 13
Bestands-Bedarfs-Bilanz der
Spielfelder an Schulstandorten

Stand: 07/2020
[GRUPPE PLANWERK]

* Schulen ohne Spielfelder, die für den Sportunterricht in der Nähe des Schulstandortes gelegene Sportanlagen im Fachvermögen Sport oder Schule nutzen, sind in der Sportflächenbilanz nicht enthalten.

Bedarf kann auf dem einen vorhandenen GSF Kunststoffrasen gedeckt werden. Ein ausschließlich durch die Nutzung des Vereins begründeter Bedarf nach weiteren Spielfeldern ergibt sich rechnerisch somit nicht. Ggf. vorhandene Spielfeldengpässe aufgrund der Nutzung der Anlage auch durch andere Sportvereine können zukünftig durch das geplante zweite GSF Kunststoffrasen ausgeglichen werden.

3.2.4 Bedarf an ungedeckten Sportflächen an Schulstandorten

Auf Grundlage der Musterfreiflächenprogramme für die unterschiedlichen Schultypen und Zügigkeiten lässt sich ein Bedarf an ungedeckter Sportfläche an Schulstandorten in Treptow-Köpenick von 199.564 m² berechnen. Dieser Bedarf kann durch die vorhandenen Sportanlagen nicht gedeckt werden, so dass ein erhebliches Gesamtdefizit von 86.985 m² besteht. Davon entfallen ca. 63.700 m² auf fehlende Spielfelder, was 9 GSF oder 46 KSF gem. Musterfreiflächenprogramm entspricht. Bei der Berechnung wurden Schulstandorte, auf denen sich keine ungedeckten Sportanlagen befinden und der Sportunterricht auf nahegelegenen Sportstätten im Fachvermögen Sport oder Schule stattfindet, berücksichtigt und entsprechend aus dem Defizit herausgerechnet. (siehe Tabelle 12 und Tabelle 13, eine vollständige Aufstellung befindet sich im Anhang A4)

Das Defizit an schulischer Sportfreifläche in den einzelnen Prognoserräumen liegt zwischen 225 m² und 25.686 m². Trotz des nur kleinen rechnerischen im Prognoseraum 4 gibt es einen erheblichen standortbezogenen Bedarf im Bereich Wendenschloss, der aufgrund der räumlichen Entfernungen nicht an anderen Standorten gedeckt werden kann. Wird also der rechnerische um den standortbezogenen Bedarf relativiert, ergibt sich in Prognoseraum 4 ein Defizit von ca. 2.700 m² Sportfreifläche. Unter Berücksichtigung des Sportfreiflächenbedarfs der Schulen in freier Trägerschaft beläuft sich das Defizit sogar auf ca. 10.200 m², da diese über keine ausreichende Sportinfrastruktur verfügen und daher öffentliche Sportanlagen in Anspruch nehmen

Die rechnerischen Bedarfe und das ermittelte Defizit an ungedeckten Sportanlagen spiegeln sich im Ergebnis der Schulbefragung wider. Vertreter*innen mehrerer Schulen äußern eine Nachfrage nach zusätzlichen Sportanlagen wie Leichtathletikanlagen (Laufbahnen, Weitsprunganlagen), Großspielfeldern, Kleinspielfeldern, Multifunktions- oder Beachspielfeldern.³³

3.2.5 Bedarf an Sportfunktionsinfrastruktur

Der Bedarf an Sportfunktionsinfrastruktur wird standortbezogen ermittelt und ist abhängig von folgenden Parametern:

- Art und Anzahl der Sportanlagen,
- zeitgleiche Belegung der Sportanlagen durch Frauen und Männer,
- Nutzungsintervalle der Sportanlagen: sind Spielfelder z.B. zeitlich kurz hintereinander belegt oder bestehen nutzungsfreie Zeitfenster, in denen genügend Zeit für den Wechsel in den Umkleide- und Duschräumen besteht.

Folgender Schlüssel soll hier für die Ermittlung der **Mindestanzahl** an Umkleideeinheiten für die Sportler*innen verwendet werden:

- je Großspielfeld: 4 Umkleiden (da je 2 Mannschaften auch Halbfelder nutzen können),

³³ Im Anhang A11 befindet sich eine Übersicht über die Ergebnisse der Schulbefragung; hier Frage 2.6: Sind zusätzliche Sportanlagen bzw. Sportanlagenzeiten für Ihre Schule erforderlich? (Sportfreianlagen)

- je Kleinspielfeld: 2 Umkleiden (für 2 Mannschaften),
- je sonstiges Spielfeld: 2 Umkleiden (für 2 Mannschaften),
- für Leichtathletikanlagen: 2 Umkleiden (m/w),
- je Hallenteil: 2 Umkleiden (m/w)
- je sonstigem gedeckten Sport- und Bewegungsraum: 2 Umkleiden (m/w).

Bei den Spielfeldern wird von einer geschlechtergetrennten Nutzung sowie einem ausreichenden Zeitpuffer zwischen den Nutzungseinheiten ausgegangen. Bei den Leichtathletikanlagen und gedeckten Sportanlagen wird von einer geschlechtergemischten Nutzung und einem ausreichenden Zeitpuffer zwischen den Nutzungseinheiten ausgegangen.

Ein zusätzlicher Bedarf besteht, wenn Trainer- und Schiedsrichterumkleiden berücksichtigt werden. Werden die Spielfelder mit geschlechtergemischten Teams oder ohne Zeitpuffer zwischen den Nutzungsfenstern genutzt, verdoppelt sich die Anzahl der erforderlichen Umkleideeinheiten. Bei Standorten für Inklusionssport sollten zusätzliche Umkleiden vorgesehen werden, um ein an den jeweiligen Bedürfnissen orientiertes Umkleidetempo ohne Zeitdruck zu ermöglichen. Ein weiterer Bedarf an Umkleideeinheiten, ggf. als Einzelkabinen, entsteht bei Berücksichtigung von Sportler*innen mit undefiniertem Geschlecht. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Abstandsregeln sollte über zusätzliche, mindestens jedoch über größere Umkleideeinheiten sowie über angepasste Banklängen nachgedacht werden.

Sollen die ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten unabhängig von den Umkleide- und Sanitäreinheiten der vorhandenen Sporthallengebäude und durch Sportvereine genutzt werden können, müssen zusätzliche, den Sportfreianlagen zugeordnete Umkleiden vorgehalten werden. So wird die Möglichkeit einer parallelen bzw. zeitgleichen Nutzung von Sporthalle und Sportfreianlagen durch unterschiedliche Nutzendengruppen sichergestellt.

An sechs Standorten im Fachvermögen Sport besteht bezogen auf die vorhandenen Sportanlagen ein rechnerisches Defizit an Umkleideeinheiten. (siehe Tabelle 14, vgl. Tabelle 4 in Kapitel 2.1)

Tabelle 14
Standorte im Fachvermögen
Sport mit einem Defizit an
Umkleideeinheiten
Stand: 12/2019
[GRUPPE PLANWERK]

Standort	Bestand	Bedarf	Defizit
Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg	6	12	6
Sportanlage Käthe-Tucholla	6	10	4
Sportanlage Allende-Viertel	2 + 6	10	2
Sportanlage Zur Uferbahn	3	12	9
Sportanlage Rahndorf	4	6	2
Sportanlage Friedrichshagen	10	12	2

Die zwei Schulstandorte, deren bestehende Sportfreianlagen zur Mitnutzung durch Sportvereine geeignet sind, haben jeweils keine gesonderten Umkleide- und Sanitäreinheiten in den vorhandenen Sporthallengebäuden. Im Fall der Sophie-Brahe-Schule werden die ungedeckten Sportanlagen, insbesondere des Großspielfeld, dennoch durch Vereine außerhalb der Schulbetriebszeiten genutzt. Die Spielenden erscheinen bereits umgezogen zum Training. Im Fall der Müggelschlöbchen-Schule ist eine Mitnutzung durch Sportvereine aufgrund der fehlenden zusätzlichen Um-

kleideeinheiten nicht möglich. Die beiden genannten Schulstandorte haben folgenden Bedarf an zusätzlichen Umkleiden-Einheiten für ihre Sportfreianlagen: (siehe Tabelle 15)

Standort	Bedarf an zusätzlichen Umkleide-Einheiten
Sophie-Brahe-Schule	6
Müggelschloßchen-Schule	4

Tabelle 15

Bedarf an zusätzlichen Umkleide-Einheiten für zur Mitnutzung durch Sportvereine geeigneter Sportanlagen auf Schulstandorten

Stand: 09/2020

[GRUPPE PLANWERK]

3.3 Bedarfsabschätzungen gedeckter Kernsportanlagen und Sportinfrastruktur

Die Bedarfsabschätzung an gedeckten Sportanlagen erfolgt anhand zwei unterschiedlicher Berechnungsmethoden:

- gedeckte Kernsportfläche je Einwohner*in (EW) auf Ebene des Gesamtbezirks und der fünf Prognoseräume auf Basis des Berliner Orientierungswertes von 0,20 m²/EW,³⁴
- Abgleich der in den Musterraumprogrammen für die verschiedenen Schultypen und Zügigkeiten angegebenen Flächen für Sporthallen mit dem tatsächlichen Bestand an gedeckten Sportanlagen auf Schulstandorten.³⁵

3.3.1 Bedarf an gedeckten Sportflächen im Bezirk und in den einzelnen Prognoseräumen gem. Berliner Orientierungswert (0,20 m²/EW)

Unter Anwendung des Berliner Orientierungswertes von 0,20 m² je Einwohner*in ergibt sich für den Gesamtbezirk 2019 ein Bedarf von 54.230 m² gedeckter Kernsportfläche. Bei einem Bestand von 48.286 m² besteht ein Defizit von 5.944 m² bzw. sechs Zweifeldhallen³⁶. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive werden Sporthallenneubauten und -ersatzneubauten errichtet, so dass für 2030 ein Bestand von 63.590 m² gedeckter Sportfläche zu erwarten ist. In Bezug zur steigenden Bevölkerungszahl im Bezirk ergibt sich damit eine Deckung des gesamtbezirklichen Bedarfes. (siehe Tabelle 16 und Tabelle 17 sowie Abbildung 16, eine vollständige Aufstellung befindet sich im Anhang A4)

Die Versorgung mit gedeckten Sportanlagen ist indes teilträumlich differenziert zu betrachten. Während es in den Prognoseräumen 1, 2, 3 und 5 im Jahr 2030 einen rechnerischen Überhang an gedeckter Netto-Sportfläche geben wird, besteht im Prognoseraum 4 ein nicht unerhebliches Defizit von 1.589 m² (1,61 Zweifeldhallen). Die Versorgungssituation ist dort problematisch, da von einem deutlichen Bevölkerungsanstieg aufgrund des Wohnungsneubaus ausgegangen werden muss und bisher keine Sporthallenneubauten geplant sind, so dass sich die bereits 2019 defizitäre Versorgungslage weiter verschlechtern wird.

³⁴ Siehe SenInnSport (2016)..

³⁵ Siehe Musterraumprogramme der verschiedenen Schultypen für alle Zügigkeiten.

³⁶ Zweifeldhalle gem. DIN 18032-1:2014-11, 22 x 45 m, 990 m².

2019	Bezirk	PGR 1	PGR 2	PGR 3	PGR 4	PGR 5
Bestand	48.286 m ²	9.922 m ²	13.771 m ²	8.191 m ²	6.565 m ²	9.837 m ²
Bedarf	54.230 m ²	12.524 m ²	13.273 m ²	10.311 m ²	7.506 m ²	10.615 m ²
Bilanz	- 5.944 m ²	- 2.602 m ²	498 m ²	- 2.120 m ²	- 941 m ²	- 778 m ²
in AE	- 6,00 ZFH	- 2,63 ZFH	0,50 ZFH	- 2,14 ZFH	- 0,95 ZFH	- 0,79 ZFH
Versorgung (m ² /EW)	0,18	0,16	0,21	0,16	0,17	0,19

Tabelle 16

Bestands-Bedarfs-Bilanz
gedeckter Kernsportflächen
im Bezirk und den
Prognoseräumen 2019
(in m² und Anlageneinheiten,
hier Zweifelhalle 22 x 45 m)

Stand: 07/2020

[GRUPPE PLANWERK]

2030	Bezirk	PGR 1	PGR 2	PGR 3	PGR 4	PGR 5
Bestand *	63.590 m ²	14.116 m ²	16.837 m ²	11.775 m ²	6.565 m ²	14.296 m ²
Bedarf	58.932 m ²	13.184 m ²	14.502 m ²	11.125 m ²	8.154 m ²	11.966 m ²
Bilanz	4.657 m ²	932 m ²	2.335 m ²	650 m ²	- 1.589 m ²	2.330 m ²
in AE	4,70 ZFH	0,94 ZFH	2,36 ZFH	0,66 ZFH	- 1,61 ZFH	2,35 ZFH
Versorgung (m ² /EW)	0,22	0,21	0,23	0,21	0,16	0,24

Tabelle 17

Bestands-Bedarfs-Bilanz
gedeckter Kernsportflächen
im Bezirk und den
Prognoseräumen 2030
(in m² und Anlageneinheiten,
hier Zweifelhalle 22 x 45 m)

Stand: 09/2020

[GRUPPE PLANWERK]

* unter Berücksichtigung geplanter Sporthallen-Neubauten und -Ersatzneubauten

Abbildung 16
Bedarfsdeckung mit
gedeckten Kernsportflächen
in den Prognoseräumen
2019 und 2030

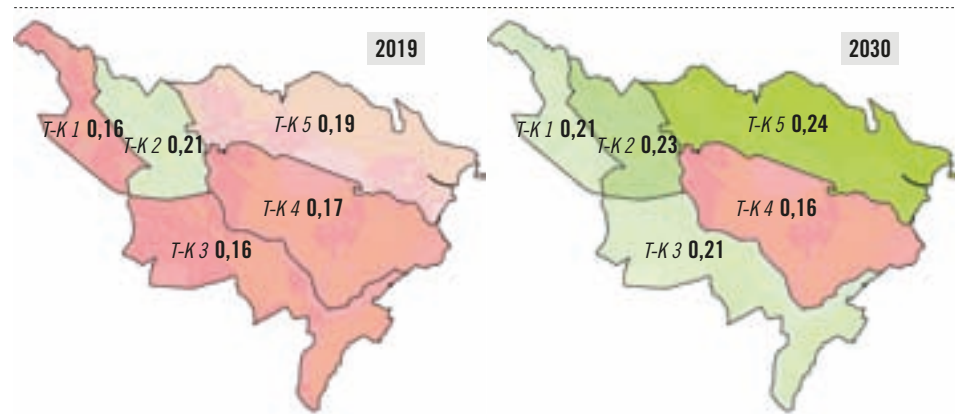
Stand: 07/2020

[GRUPPE PLANWERK]

Bedarf gemäß Berliner
Orientierungswert (0,20 m²/EW)...

gedeckt

nicht gedeckt



3.3.2 Bedarf an gedeckten Sportflächen an Schulstandorten

Gemäß den Musterraumprogrammen für die verschiedenen bestehenden und geplanten Schulen ergibt sich für den Bezirk Treptow-Köpenick ein Bedarf von 50.490 m² ungedeckter Netto-Sportfläche. Unter Berücksichtigung der geplanten Sporthallen-Neubauten und -Ersatzneubauten sowohl an bestehenden als auch an neuen Schulstandorten beläuft sich das Defizit auf 7.217 m² bzw. 7,29 Zweifeldsporthallen. (siehe Tabelle 18, eine vollständige Aufstellung befindet sich im Anhang A4)

Die schulstandortbezogene Betrachtung der ungedeckten Sportanlagen offenbart eine Unterversorgung mit Sporthallen in allen Prognoseräumen. Besonders hoch ist das Defizit in Prognose-raum 1, in dem 2,47 Zweifeldhallen zur Bedarfsdeckung fehlen. An vielen Schulstandorten liegen die Größen der vorhandenen Sporthallen unter den Vorgaben der aktuellen Musterraumprogramme, so dass der Sportunterricht unter beengten Verhältnissen stattfindet.

Der Bedarf nach zusätzlichen Sporthallenkapazitäten wird auch in der Nachfrage einzelner Schulen nach 2- bzw. 3-Feld-Hallen deutlich. Darüber hinaus gibt es seitens der Schulen eine Nachfrage nach kleinen Indoor-Sport- und Bewegungsräumen, wie Gymnastik- und Mehrzweckräumen sowie Kraft- und Fitnessräumen.³⁷

3.4 Einbeziehung außerschulischer Bedarfe bei Schulplanungen und potenzielle außerschulische Nutzungseignungen gedeckter und ungedeckter Sportanlagen im Fachvermögen Schule

Es wird davon ausgegangen, dass bei der Errichtung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen an Schulneubaustandorten sowie im Kontext anderer Schulbaumaßnahmen nicht nur schulische Sportbedarfe eine Rolle spielen, sondern auch Belange des Vereinssports, anderer institutioneller Sportanbieter*innen und des informellen Sports berücksichtigt werden sollen.

3.4.1 Außerschulische Bedarfe und Nutzungseignungen gedeckter Sportanlagen

Im Planungshandbuch Fachraum Sport werden neben den schulischen Bedarfen für verschiedene Sporthallentypen lediglich Krafttrainingsräume als außerschulischer Sportbedarf quantifiziert.³⁸ Darüber hinaus gibt es aber auch eine Nachfrage an kleineren Sport- und Bewegungsräumen, die für z.B. Gymnastik-, Fitness- und Barfuß-Sportformen genutzt werden können. Diese komplementären Bewegungsräume sollten eine Fläche von mindestens 100 m² und lichte Raumhöhen von mindestens 4,00 m haben und zusätzlich entsprechend ergänzende Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessene Geräteraumkapazitäten aufweisen. In Abhängigkeit der zu errichtenden Hallenteile könnten z.B. folgende Anzahl Bewegungsräume ergänzt werden:

- 1 Bewegungsraum (ggf. Sport-Multifunktionsraum) in Sporthallen mit 2 Hallenteilen,
- bis zu 2 Bewegungsräume in Sporthallen mit 3 bis 4 Hallenteilen,
- bis zu 3 Bewegungsräume in Doppelsporthallen mit 6 Hallenteilen.

³⁷ Im Anhang A11 befindet sich eine Übersicht über die Ergebnisse der Schulbefragung; hier Frage 2.6: Sind zusätzliche Sportanlagen bzw. Sportanlagenzeiten für Ihre Schule erforderlich? (Gedekte Sportanlagen)

³⁸ SenBJF, SenInnSport: Planungshandbuch Fachraum Sport, 01/2019.

Gedekte Sportanlagen	Bezirk	PGR 1	PGR 2	PGR 3	PGR 4	PGR 5
Bestand *	43.273 m ²	9.436 m ²	11.205 m ²	7.983 m ²	3.511 m ²	11.137 m ²
Bedarf	50.490 m ²	11.880 m ²	11.880 m ²	9.990 m ²	4.950 m ²	11.880 m ²
Bilanz	- 7.217 m ²	- 2.444 m ²	- 675 m ²	- 1.917 m ²	- 1.439 m ²	- 743 m ²
in AE	- 7,29 ZFH	- 2,47 ZFH	- 0,68 ZFH	- 1,94 ZFH	- 1,45 ZFH	- 0,75 ZFH

Tabelle 18
Bestands-Bedarfs-Bilanz
der gedeckten Sportanlagen
an Schulstandorten

Stand: 07/2020

[GRUPPE PLANWERK]

* unter Berücksichtigung geplanter Sporthallen-Neubauten und -Ersatzneubauten

Bedarfe nach ergänzenden kleinen Bewegungsräumen müssen bei Schulneubauten und -ergänzungen in den jeweiligen Partizipationsverfahren artikuliert und abgestimmt werden.

Insbesondere durch den demografischen Wandel, aber auch durch ein verändertes Sportverhalten werden verstärkt solche kleineren Indoor-Sport- und Bewegungsräume benötigt und nachgefragt, einerseits durch die Sportvereine, die zukünftig einen wachsenden Bedarf bei kleinen Sporträumen sehen, andererseits aber auch durch Kitas oder Senioreneinrichtungen (Kiezclubs).³⁹

Die Kiezclubs im Bezirk Treptow-Köpenick verfügen aktuell trotz eines vorhandenen Bedarfes nicht über separate, ausschließlich für Bewegungsangebote nutzbare kleine Sporträume, sondern nutzen Mehrzweckräume. Die Nachfrage nach Sportangeboten ist zudem so groß, dass die Zahl der Interessenten die der Kursplätze übersteigt. In Ortsteilen ohne Kiezclubs und damit nutzbaren Mehrzweckräumen besteht ebenfalls eine Nachfrage nach Sporträumen.⁴⁰ Auch die bestehende Nachfrage von Kitas⁴¹ nach kleineren Bewegungsräumen ließe sich durch zusätzliche kleine Sporträume in Sporthallengebäuden decken.

Neben dem Bedarf an zusätzlichen kleinen Räumen für unterschiedliche Bewegungsformen gibt es eine große Nachfrage nach der Mitnutzung von Sporthallen. Aktuell sind die Sportvereine ab 16 Uhr die Hauptnutzenden in den Sporthallen auf Schulstandorten. Seitens Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen⁴² und Kiezclubs besteht im Bezirk Treptow-Köpenick jedoch ebenfalls eine Nachfrage an verfügbaren Hallenzeiten, die aufgrund begrenzter Kapazitäten häufig gar nicht bzw. nur unzureichend gedeckt werden kann. Hier wäre im Einzelnen zu prüfen, ob alle Sporthallen zu den angemeldeten Belegungszeiten auch tatsächlich belegt sind.

39 Bundesweite Untersuchungen des Instituts für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) zeigen eine entsprechende Nachfrage nach kleinen gedeckten Sport- und Bewegungsräumen seitens der Sportvereine.

40 Zu den infrastrukturellen Voraussetzungen für Sport und Bewegung in den Kiezclubs sowie Herausforderungen und Bedarfen siehe Kapitel 2.3.3.

41 Zu den infrastrukturellen Voraussetzungen für Sport und Bewegung in Kitas sowie Herausforderungen und Bedarfen siehe Kapitel 2.3.1.

42 Zu den infrastrukturellen Voraussetzungen für Sport und Bewegung in Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Herausforderungen und Bedarfen siehe Kapitel 2.3.2.

3.4.2 Außerschulische Bedarfe und Nutzungseignungen ungedeckter Sportanlagen

Vor allem seitens der Sportvereine bestehen außerschulische Bedarfe an ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten. Die Kleinspielfelder an Grundschulen sollten 30 x 45 m (netto) statt der im Musterfreiflächenprogramm⁴³ angegebenen 27 x 45 m haben, um den BFV-Anforderungen für Jugendfußball der Klassen U7 bis U11 zu genügen. Noch wichtiger für den außerschulischen vereinsorganisierten Bedarf sind die Großspielfelder 62 x 94 m (netto) an Sekundarschulstandorten, die mit einer Trainingsbeleuchtung und Kunststofferfasen ausgestattet werden sollten, damit auf den Spielfeldhalbfeldern bis zur Spielklasse U12 wettkampfgerecht trainiert und gespielt werden kann.

U6- und jüngere Kindermannschaften können auf den Spielfeldern der Nettogrößen 27 x 45 m trainieren und spielen, darüber hinaus sind diese Spielfelder auch für den informellen Sport von Kindern relevant. Diese Spielfeldgrößen könnten vereinzelt ggf. mit einer Überdachung versehen werden und damit eine weniger witterungsabhängige Bespielbarkeit gewährleisten und die Sporthallen im Winterhalbjahr entlasten.

Eine weitere Voraussetzung für die außerschulische Nutzung ungedeckter Sportanlagen durch Sportvereine sind neben Sportanlagen in entsprechender Größe und Ausstattung am Standort vorhandene Umkleide- und Sanitäreinheiten, die den Spielfeldern als Funktionseinheit zugeordnet sind. Diese können in Sporthallenneubauten integriert werden oder sich in separaten Sportfunktionsgebäuden befinden. Je Großspielfeld sollten vier Umkleiden vorgesehen werden.

Es sollten aber nicht nur Sportvereine ungedeckte Sportanlagen an Schulstandorten mitnutzen können, sondern auch Nutzende anderer sozialer Institutionen wie Kitas oder Jugendfreizeiteinrichtungen sowie informell Sporttreibende. Mehrfachnutzung von Flächen ist hier das Gebot.⁴⁴ Dafür ist neben einer allgemeinen, organisatorisch zu regelnden Zugänglichkeit der Sportanlagen und geeigneter Schulhofflächen außerhalb der Schulbetriebszeiten auch eine vielfältige bewegungsbezogene Ausstattung förderlich, die nicht nur für den außerschulischen Sport attraktiv ist, sondern auch für die Schüler*innen selbst. Begleitflächen von Spielfeldern, Schnittstellen zwischen Sportfreiflächen, Pausenhöfen und sonstigen geeigneten Flächen sollten nach Möglichkeit neben den üblichen Tischtennisplatten, Streetballkörben etc. mit weiteren attraktiven sport- und bewegungsgeeigneten Flächen und Elementen ausgestattet werden, z.B.

- Beachvolleyballfelder (auch in freien, nicht normgebundenen Geometrien),
- Boulder, Kletterwände, Kletternetze (mit bis zu 2,99 m Höhe), Kletterparcours zwischen Ballfangzäunen,
- Calisthenicsanlagen oder Outdoor-Fitnessgeräte,
- freigeometrische Kurz-Rundlaufbahnen oder Finnbahnen,
- Slackline-Poller, Balancierbalken, bodengleiche Trampolinfelder,
- Skatebord-Pools, Bowles und Obstacles,

⁴³ Siehe Musterfreiflächenprogramme der verschiedenen Schultypen, Stand: 06/2019.

⁴⁴ Vgl. SenStadtWohn: Grundsätze für die integrierte räumliche Planung der sozialen und grünen Infrastruktur Berlin, Entwurf, Stand: 31.01.2020: „(...) 4. Die verfügbaren Standorte für soziale und grüne Infrastruktur werden bedarfsgerecht und flächensparend entwickelt. Die Potenziale einer Mehrfachnutzung von Baulichkeiten und Flächen sowie von Synergien zwischen unterschiedlichen Nutzungen an einem gemeinsamen Standort werden konsequent genutzt. Die Planung von Mehrfachnutzungen wird als Regelfall etabliert. (...)“

- temporäre Ausstattungen für z.B. Rasenboccia, Jucker, Padel, Petanque/Boule, Badminton, Volleyball etc.,
- Ausstattungsangebote mit besonderer Bedeutung für Inklusion.

Gymnastikwiesen gem. des Musterfreiflächenprogrammes bieten innerhalb der Sommersaison für sowohl vereinsgebundene als auch informelle Sportgruppen Raum für verschiedene Sport- und Bewegungsformen wie Qi Gong, Tai Chi oder Yoga.

Um Konflikte bei der Mitnutzung ungedeckter Sportanlagen an Schulstandorten zu vermeiden, sind die folgenden zwei räumlichen Voraussetzungen hilfreich:

- Die Zugänglichkeit ist zu klären: Die ungedeckten Sportanlagen und Bewegungselemente sollten vom Schulhof und ggf. vorhanden speziellen Flächen wie Schulgärten möglichst separiert liegen, um zu verhindern, dass schulfremde Personen die Flächen unbefugt nutzen. Seitens der Schulen werden allgemein entsprechende Bedenken geäußert.
- Um schallimmissionsbedingte Nachbarschaftskonflikte mit angrenzender Wohnbebauung zu reduzieren, sollte die Distanz zwischen den mitnutzbaren Anlagen und Schulhofflächen und der nächstgelegenen Wohnbebauung möglichst groß sein.⁴⁵

3.5 Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum und in der Natur

Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur werden vor allem von informell Sporttreibenden nachgefragt. Zur Ermittlung entsprechender Bedarfe werden hier die Ergebnisse der Online-Beteiligung für Treptow-Köpenick⁴⁶ sowie die *Sportstudie Berlin 2017*⁴⁷ herangezogen.

Die Bedeutung des öffentlichen Raumes und der Natur als Ort für vor allem selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten wird in der Sportstudie Berlin 2017 deutlich.⁴⁸ 74,2 % der Sport- und Bewegungsaktivitäten werden von den Berliner*innen selbst organisiert. Zu den beliebtesten Sportformen zählen Radfahren (16,5 %), Joggen/Laufen (11,3 %), Schwimmen (9,0 %), Fitness wie Pilates, Tae Bo u.a. (7,9 %) sowie Wandern (5,0 %), aber auch Gymnastik (4,4 %), Gerätetraining (3,9 %), Yoga (3,7 %), Spazieren gehen (3,6 %) und Fußball (3,4 %). Nahezu alle genannten Sport- und Bewegungsaktivitäten werden fast ausschließlich oder überwiegend privat organisiert und zählen damit als informeller Sport.

⁴⁵ Die Entfernung zwischen einer Sportanlage und der nächstgelegenen Wohnbebauung erlaubt keine Einschätzung der tatsächlichen sportbezogenen Lärmbelastung, da diese z.B. auch von der Art der Nutzung abhängt. Sie gibt jedoch einen Hinweis auf mögliche Konfliktbereiche. Bei einem Abstand von weniger als 30 Metern ist mit einem hohen, bei Entfernungen bis 60 m mit einem mittleren und zwischen 60 und 100 m mit einem geringen Konfliktpotential zu rechnen. Für eine genaue Einschätzung der sportbezogenen Schallimmissionen ist ein nutzungsabhängiges Schallgutachten erforderlich.

⁴⁶ Eine detaillierte Auswertung der Online-Beteiligung befindet sich im Anhang A9.

⁴⁷ SenInnSport: Sportstudie Berlin 2017 – Untersuchung zum Sportverhalten, 11/2018.

⁴⁸ Aufgrund der angewandten Methodik der Sportstudie liegen keine belastbaren Ergebnisse für die einzelnen Bezirke vor. Folglich werden ausgewählte und hier relevante Befunde des gesamtstädtischen Sport- und Bewegungsverhaltens beschrieben, wobei davon ausgegangen werden kann, dass ggf. vorhandene bezirkliche Abweichungen unwesentlich sind.

Zwischen der Sport- und Bewegungsform und dem Ort der Sportausübung besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. So ist es bei den genannten beliebtesten Sportaktivitäten nicht verwunderlich, dass 30,5 % aller Sportaktivitäten in der Natur (Wälder, Seen, Flüsse, Parkanlagen und Grünflächen) und 22,7 % auf Straßen stattfinden. Klassische ungedeckte Sportanlagen wie Sportplätze werden im Gegensatz dazu nur für 6,4 % der Sportaktivitäten genutzt. Insgesamt werden also mehr als die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten im öffentlichen Raum und der Natur ausgeübt. Bei nahezu der Hälfte der Sportaktivitäten beträgt die Wegezeit zum Sportort weniger als 10 Minuten, bei gut 36 % 10 bis 20 Minuten. In ca. 35 % der Fälle bemisst die Entfernung zwischen Wohn- und Sportort weniger als 1 km, in ca. 37 % 1 bis 5 km. Wohnortnahe und gut erreichbare Sport- und Bewegungsangebote haben demnach eine wichtige Bedeutung.

Straßen und Radwege werden im Vergleich zu den anderen genannten Sportorten jedoch am häufigsten mit „schlecht“ (7,3 % bzw. 9,9 %) und „ausreichend“ (32,8 % bzw. 36,1 %) bewertet. Demnach ist es nicht überraschend, dass sich die befragten Berliner*innen städtische Investitionen vor allem in den Bau sicherer Radwege wünschen, aber auch in den Ausbau wohnungsnaher Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, wie z.B. Parkanlagen oder Grünflächen.

Das Ergebnis der Online-Beteiligung verdeutlicht die Wichtigkeit von Wegenetzen für Sport und Bewegung, da zu diesem Themenfeld die meisten Ideen eingebracht wurden. Besonders bedeutsam ist eine Qualifizierung der Radverkehrsinfrastruktur, genannt wurden u.a. die Fahrradtauglichkeit von Wegenetzen in Wäldern, gemeinsame Geh- und Radwege durch Wälder und Parkanlagen, die Errichtung attraktiver und sicherer Radrouten in die Innenstadt oder die Errichtung bzw. Markierung von Radrouten für schnelles und sportliches Radfahren. Wichtig ist außerdem die Errichtung neuer und die Qualifizierung bestehender öffentlicher Uferwege, die zum Spazieren, Joggen etc. einladen, z.B. südlich des Mellowparks, entlang des Spreeufers in Oberspree oder entlang des Britzer Verbindungskanaals unter Einbeziehung des Heidekampgrabens. Mehrfach vorgeschlagen wurden auch die Errichtung von Joggingstrecken oder Trimm-Dich-Pfaden sowie die Ausweisung von Laufstrecken, u.a. in der Wuhlheide, im Bellevuepark, entlang des Uferweges zwischen Spree-tunnel und Allendeiviertel oder am Spreeufer zwischen Stubenrauch- und Treskowbrücke.

Neben der Qualifizierung und Ergänzung linearer Bewegungsräume werden auch kleinräumige bzw. punktuelle Sport- und Bewegungsangebote verstärkt nachgefragt. Häufig genannt wird die Errichtung von Outdoor-Fitnessgeräten, z.B. in der Wuhlheide bzw. auf der Sportanlage FEZ Wuhlheide oder am Spreeufer in Niederschöneweide. Nachgefragt werden aber auch Tischtennisplatten, die Schaffung von neuen und die Qualifizierung bestehender Skateanlagen, z.B. unterhalb der Minna-Todenhagen-Brücke, im Bellevuepark oder im Landschaftspark Johannisthal/Adlershof, die Errichtung von Slackline-Pollern und Boulderwänden. Des Weiteren wird die Errichtung von öffentlich zugänglichen Klein- bzw. Multifunktionspielfeldern, z.B. bei der Sportanlage Am Rodelberg oder im Mellowpark, und einer öffentlich nutzbaren Rundlaufbahn auf der Sportanlagen Rahnsdorf vorgeschlagen.

Ein nicht unwichtiger Faktor für attraktive Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur sind ergänzende sportfunktionsbezogene Ausstattungen. Eine große Nachfrage besteht bezüglich der Errichtung von Trinkwasserspendern, z.B. in der Wuhlheide, am Müggelsee, im Landschaftspark Johannisthal/Adlershof oder entlang des Wuhle-Wanderweges. Häufig genannt wird auch die Errichtung von öffentlich nutzbaren Sanitäreinrichtungen wie WCs und ggf. Duschen, u.a. im Landschaftspark Johannisthal/Adlershof oder an Badestellen entlang der Dahme. Die Ergänzungsvorschläge umfassen aber auch die Errichtung von Sitzgelegenheiten, Abfallbehältern und Fahrradständern, z.B. im Landschaftspark Johannisthal/Adlershof oder im öffentlichen Raum allgemein, sowie von Fahrrad-Service-Stationen vor dem Rathaus Köpenick

oder am Bahnhof Schöneweide. Ebenfalls nachgefragt wird die Beleuchtung der asphaltierten Skate-Rundstrecke in der Wuhlheide („Hippodrom“), um eine Nutzung in den Abendstunden oder der dunklen Jahreszeit zu ermöglichen.

Durch selbstorganisiert Sporttreibende werden aber nicht nur Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur nachgefragt, sondern auch die Mitnutzung bestehender Sportanlagen in den Fachvermögen Sport und Schule. Konkret genannt wurde die öffentliche Mitnutzung der Sporthalle in Adlershof (Merlitzstraße), der Sportanlagen in der Friedrichshager Straße 37 (Sportplatz der Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule) und in der Aßmannstraße (Sportplatz der Bölsche-Oberschule), der Sportanlage Rahnsdorf, des Fritz-Lesch-Stadions sowie der Sportplätze Eiche, Hirschgartendreieck, Käthe Tucholla und Bruno-Bürgel-Weg. Darüber hinaus wird für die östlich der Wilhelm-Spindler-Brücke liegenden Fläche im Fachvermögen Sport, die vor allem auf einer südlichen Teilfläche durch einen Hundesportverein genutzt wird, die Ergänzung mit öffentlich nutzbaren Sport- und Bewegungsangeboten vorgeschlagen.

Die dargestellten Befunde zeigen auf, wie wichtig es ist, die Bedarfe des informellen Sports zu berücksichtigen und entsprechend wohnortnahe Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur vorzuhalten. Diese reichen von gut ausgebauten, vernetzten und mit bewegungsgerechten Belägen ausgestatteten öffentlichen Wegen (Radwege, Joggingstrecken etc.) über Frei- und Grünflächen, die eine Nutzung auch für Sport erlauben (Rasenflächen für Frisbee, Badminton, Yoga etc.), sowie explizit für informellen Sport vorhandenen Flächen (Bolzkäfige, Beachvolleyballfelder, Skateanlagen etc.), bis zu eher punktuellen Bewegungsangeboten (Outdoor-Fitnessgeräte, Calisthenics-Anlagen, Boulder Elemente etc.).

3.6 Zusammenfassung

Bedarf an ungedeckten Kernsportanlagen

Verglichen mit dem Berliner Orientierungswert von 1,47 m²/EW für die Versorgung mit ungedeckten Kernsportflächen ist die Versorgungslage im Bezirk Treptow-Köpenick aktuell noch ausgeglichen. 2019 stehen im bezirklichen Durchschnitt 1,56 m² ungedeckte Kernsportfläche je Einwohner*in zur Verfügung, wobei die Versorgung im Prognoseraum 2 besonders gut (2,01 m²/EW) und im Prognoseraum 3 besonders angespannt ist (1,09 m²/EW), wo aktuell ein rechnerisches Defizit von ca. 19.600 m² (2,75 GSF-Einheiten) besteht. Bis 2030 wird sich die Situation deutlich verschlechtern, da dann im Bezirk nur noch 1,34 m²/EW ungedeckter Kernsportfläche zur Verfügung stehen werden. Das Defizit ungedeckter Kernsportfläche wird ca. 38.800 m² betragen, was ca. fünfeinhalb Großspielfeldern entspricht. In vier der fünf Prognoserräume wird die Versorgungslage angespannt bis sehr angespannt sein.

Unabhängig von der aktuell noch gesicherten Versorgung der Bevölkerung mit ungedeckten Kernsportflächen ergibt sich gemäß der Berechnungsmethode des BISp-Leitfadens für 2019 ein Defizit von gut drei Fußball-Großspielfeld-Einheiten. An einzelnen Fußball-Standorten ergeben sich auf Basis der Mannschaftsbelegung ebenfalls Spielfeldengpässe von bis zu 0,75 GSF-Einheiten mit Kunststoffrasen.

An den Schulstandorten im Bezirk kann der Bedarf an ungedeckten Kernsportflächen gemäß den Musterfreiflächenprogrammen durch den Bestand an schulischen Sportanlagen nicht gedeckt

werden. Das Gesamtdefizit beträgt ca. 87.000 m², davon entfallen ca. 63.700 m² auf fehlende Spielfelder, was ca. 10 GSF bzw. 47 KSF gemäß Musterfreiflächenprogramm entspricht.

Bedarf an gedeckten Kernsportanlagen

Die Versorgung mit gedeckten Kernsportanlagen ist aktuell angespannt. 2019 stehen 0,18 m²/EW ungedeckte Kernsportfläche zur Verfügung, was unter dem Berliner Orientierungswert von 0,20 m²/EW liegt; das Defizit beträgt ca. 6.000 m² bzw. sechs Zweifeldhallen. Bis 2030 wird sich die Situation aufgrund von Sporthallenneubauten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive gesamtbezirklich entspannen, wobei der Prognoseraum 4 weiterhin deutlich unterversorgt sein wird.

An den bestehenden Schulstandorten kann der Bedarf an gedeckter Kernsportfläche gemäß den Musterraumprogrammen aktuell nicht gedeckt werden; das Defizit beträgt ca. 7.200 m² bzw. ca. sieben Zweifeldhallen.

Außerschulische Bedarfe und Nutzungseignungen

Hinsichtlich der gedeckten Sportanlagen an Schul(neubau)standorten gibt es aufgrund des demografischen Wandels und aktuellen Sportverhaltens eine steigende außerschulische Nachfrage nach kleineren komplementären Bewegungsräumen, die für z.B. Gymnastik, Fitness- oder Barfußsportformen genutzt werden können. Zusätzlich sollten für diese Bewegungsräume entsprechend ergänzende Umkleide- und Sanitäreinheiten sowie angemessene Geräteraumkapazitäten vorgehalten werden. Außerdem gibt es nicht nur seitens der Sportvereine den Bedarf, Sporthallen und andere Indoor-Sporträume an Schulstandorten außerhalb der Schulbetriebszeiten mit zu nutzen, sondern eine entsprechende Nachfrage besteht auch seitens der Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen und Kiezclubs im Bezirk.

Außerschulische Bedarfe bezüglich ungedeckter Sportanlagen betreffen einerseits die Spielfelder auf Schulstandorten. Diese sollten so dimensioniert und ausgestattet sein, dass sie für Jugendfußball bis U11 (Kleinspielfelder 30 x 45 m netto) bzw. bis U12 (Großspielfelder 62 x 94 m netto) durch Sportvereine genutzt werden können. Spielfeldüberdachungen können die witterungsabhängige Bespielbarkeit verbessern und damit den Hallennutzungsbedarf reduzieren helfen. Sportfunktionseinheiten mit zusätzlichen Umkleide- und Sanitäreinheiten sind für eine außerschulische Nutzung der ungedeckten Sportanlagen unabdingbar. Im Sinne einer Mehrfachnutzung sollten ungedeckte Sportanlagen und Bewegungsinfrastruktur an Schulstandorten andererseits aber auch durch selbstorganisiert Sporttreibende oder andere soziale Institutionen mitnutzbar sein. Begleitflächen von Spielfeldern und weitere geeignete Flächen sollten mit vielfältigen informellen Sport- und Bewegungselementen ausgestattet werden, um ein attraktives und breites Angebot zu schaffen.

Bedarf an Sportfunktionsinfrastruktur

An sechs Standorten im Fachvermögen Sport besteht es ein rechnerisches Defizit von insgesamt 25 Umkleideeinheiten. Die Defizite je Standort liegen zwischen zwei und neun Umkleiden. An den zwei Schulstandorten, deren Sportfreianlagen für die Mitnutzung durch Sportvereine geeignet sind, besteht ein Bedarf an sechs bzw. vier zusätzlichen Umkleideeinheiten, die den ungedeckten Sportanlagen zugeordnet werden.

Nachfrage nach Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur

Dreiviertel der durch die Berliner*innen ausgeübten Sport- und Bewegungsaktivitäten sind selbstorganisiert, über die Hälfte der Sportaktivitäten finden in der Natur (Wälder, Seen, Flüsse, Parkanlagen und Grünflächen) sowie auf Straßen statt und wohnortnahe Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sind dabei besonders wichtig.

In Treptow-Köpenick wurden in der Online-Beteiligung sehr häufig lineare Bewegungsräume nachgefragt, wie z.B. Ausbau und Qualifizierung der Radverkehrsinfrastruktur für sowohl alltägliches als auch sportliches Radfahren, der Errichtung von Uferwegen, die Ausweisung von Joggingstrecken oder die Errichtung von Trimm-Dich-Pfaden. Es besteht zudem der Wunsch nach weiteren punktuellen Sport- und Bewegungsanboten im öffentlichen Raum und in der Natur, wie z.B. Outdoor-Fitnessgeräten, Tischtennisplatten, Skateanlagen, Slackline-Pollern, Bouldermöglichkeiten oder Multifunktionsspielfeldern. Darüber hinaus wird die Errichtung einer ergänzenden sportfunktionsbezogenen Ausstattung nachgefragt, u.a. Trinkwasserspender, öffentlich nutzbare Sanitäranlagen, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Fahrradständer oder Fahrrad-Service-Station.

4. Ziele und Handlungsempfehlungen

4.1 Perspektivische Zielorientierung zur Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Treptow-Köpenick

Der Bezirk Treptow-Köpenick soll in Zukunft...

- auch bei Bedarfszuwachs über ausreichende und qualitätvolle Kernsportanlagen verfügen,
- unterschiedlich profilierte Sportstätten im Fachvermögen Sport anbieten,
- die sportbezogene Mehrfachnutzung von Sportanlagen ermöglichen: sowohl die außerschulische Mitnutzung von Sportanlagen auf Schulstandorten als auch die öffentliche Mitnutzung von Sportanlagen im Fachvermögen Sport,
- über weitere nachfrageorientierte Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum und in der Natur verfügen,
- barrierefreie und inklusive Sportanlagen bereitstellen und so zielgruppenübergreifend Sport und Bewegung für Alle ermöglichen.

4.2 Generelle Handlungsempfehlungen

Um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen, sollten folgende generellen Empfehlungen bei der Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur handlungsleitend sein:

1. Verbesserung der sportinfrastrukturellen Profilierungen der Sportstätten im Fachvermögen Sport
2. Nutzung der aktuellen Schulinfrastruktur-Entwicklung für die Belange des Schulsports und auch des vereinsorganisierten und informellen außerschulischen Sports
3. Weitere Qualifizierung des öffentlichen Raumes und der Natur für informelle Sport- und Bewegungsaktivitäten

Nachfolgend werden die drei generellen Handlungsempfehlungen weiter ausdifferenziert und beschrieben. (siehe auch Abbildung 17)

Handlungsempfehlungen		
1 Verbesserung der sportinfrastrukturellen Profilierungen der Sportstätten im Fachvermögen Sport	2 Nutzung der aktuellen Schulinfrastruktur-Entwicklung für die Belange des Schulsports und auch des vereinsorganisierten und informellen außerschulischen Sports	3 Weitere Qualifizierung des öffentlichen Raumes und der Natur für informelle Sport- und Bewegungsaktivitäten
1.A Identifizierung und Entwicklung der bezirklichen Stärken	2.A Berücksichtigung besonders nachgefragter außerschulischer Nutzungsangebote im Rahmen der Partizipationsverfahren und der Erstellung der Bedarfsprogramme für den Schulneubau	3.A Schaffung von weiteren Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen in Grün- und Freiflächen
1.B Weiterentwicklung der Sportstätten durch Standortprofilierung und verbesserte Passung	2.B Dimensionierung der ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten im Sinne einer Nutzungseignung z.B. für Kindermannschaften von Sportvereinen	3.B Anreicherung von nachgefragten Standorten mit Angeboten für den informellen Sport
1.C Qualifizierung und Erweiterung von Sportanlagen zur Behebung von Nutzungsengpässen und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten	2.C Sicherung von Funktionsraumkapazitäten auch für ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten	3.C Aktivierung latenter Flächenpotentiale für Sport und Bewegung
1.D Sanierung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sowie dazugehörigen Funktionsgebäuden bzw. -gebäudeteilen	2.D Sanierung und Modernisierung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen	3.D Ergänzung und Qualifizierung vorhandenen straßennetzunabhängiger Wege, die für unterschiedliche Bewegungsformen geeignet sind
1.E Ergänzung und Diversifizierung vorhandener Sportangebote	2.E Schaffung von attraktiven komplementären Sport- und Bewegungsangeboten auf geeigneten Freiflächenpotentialen an schulischen Kernsportanlagen	3.E Qualifizierung geeigneter Wegenetzstrukturen in Forsten für Sport und Bewegung
1.F Ermöglichung der Mitnutzung von Sportstätten im Fachvermögen Sport durch den selbstorganisierten Sport		3.F Ausbau des Radwegenetzes
		3.G Errichtung von Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen auch für die informelle Nutzung, ggf. auch an vorhandenen Sportanlagen
		3.H Verbesserung der Zugänglichkeit und Qualifizierung der Uferbereiche für den informellen Wassersport

Abbildung 17
Übersicht über die
Handlungsempfehlungen
[GRUPPE PLANWERK]

4.2.1 Verbesserung der sportinfrastrukturellen Profilierungen der Sportstätten im Fachvermögen Sport

[1.A] Identifizierung und Entwicklung der bezirklichen Stärken

Die Stärken des Bezirks Treptow-Köpenick liegen in den sehr guten natürlichen Voraussetzungen für den Wassersport – vor allem Rudern, Kanu und Segeln. Das Haus der Athleten und die Regattastrecke Grünau sind Leuchttürme des Sports in der Region. Der Fußballverein 1. FC Union e.V. mit seiner Spielstätte, mit einer Mannschaft in der Herren-Bundesliga, umfassenden schulischen Kooperationen und dem Nachwuchsleistungszentrum sowie der Mellowpark als überregional anerkannter Ort für Jugendkultur und BMX-Sport tragen zum guten Ruf des Bezirkes bei. Treptow-Köpenick ist sowohl im Leistungs- als auch im Nachwuchssport stark aufgestellt. Hier gilt es, auch langfristig die bezirklichen Stärken zu stärken, die Leuchttürme bei allen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen und damit den Erfolg des Sportstandortes Treptow-Köpenick nachhaltig zu sichern.

[1.B] Weiterentwicklung der Sportstätten durch Standortprofilierung und verbesserte Passung

Als Grundlage für die Weiterentwicklung der Sportstätten im Bezirk sollen nachfolgende Standortprofile dienen. Diese beschreiben eine Schwerpunktsetzung hinsichtlich Sportangeboten und Nutzendengruppen für einzelne Standorte und bieten einen Rahmen für die langfristige Entwicklung. So wird sichergestellt, dass die einzelnen Sportstätten differenziert, entsprechend ihrer Eignung ausgebaut werden können und ein Netz unterschiedlichster Sportstandorte entsteht und gesichert wird. (siehe Tabelle 19 und Plankarte 2 im Anhang A5)

Ein „+“ (Plus) hinter dem Kürzel des Sportstättenprofils bedeutet, dass auf dem Standort informelle Sportangebote vorhanden sind und der Standort öffentlich mitnutzbar ist. Da bei den Standorttypen SP (Sportpark) und SI (Sportstätte mit informellen Sportangeboten) informelle Bewegungsangebote sowie die öffentliche Mitnutzbarkeit inkludiert bzw. Teil des Profils sind, wird hier auf das „+“ verzichtet.

[1.C] Qualifizierung und Erweiterung von Sportanlagen zur Behebung von Nutzungsengpässen und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten

In Prognoserräumen ohne Flächenreserven für die flächenmäßige Erweiterung der Sportstandorte, wie z.B. in Prognoseraum 4, sowie vor dem Hintergrund flächenökonomischen Planens sollten noch vorhandene Naturrasen-Spielfelder in Kunststoffrasen-Spielfelder umgewandelt werden, um Nutzungsengpässe zu beheben und Nutzungszeiten auszuweiten. Kunststoffrasen-Spielfelder weisen gegenüber Naturrasen-Spielfeldern eine viermal so lange maximal mögliche Nutzungsdauer auf, am Wochenende sind Kunststoffrasen-Spielfelder mehr als 2,5-mal so lange nutzbar wie Naturrasen.⁴⁹ Über die Belagsumwandlung kann folglich eine deutliche Kapazitätssteigerung erreicht werden.

49 Gemäß Kosten-Leistungs-Rechnung der Bezirke beträgt die maximale Nutzungsdauer der einzelnen Spielfelder in Abhängigkeit von Belägen und Beleuchtung innerhalb der Woche (Montag bis Freitag; Wo) und am Wochenende (Samstag, Sonntag; WE): bei Kunststoffrasen 30 h/Wo und 16 h/WE, bei Tenne 15 h/Wo und 8 h/WE, bei Naturrasen 7 h/Wo und 6 h/WE.

Standortprofil [Kürzel]	Beschreibung	Standorte
SportPark [SP]	» Mehrspartenstandort mit Angeboten für vereinsorganisierten sowie selbstorganisierten Sport » öffentlich nutzbar/zugänglich » öffentliche Durchwegung » neben Großspielfeldern gibt es Kleinspielfelder für weitere Sportsportarten sowie andere, auch kleinteilige/punktuelle, informelle Sport- und Bewegungsangebote für unterschiedliche Trainingsniveaus/Bewegungsfähigkeiten und Zielgruppen » 3-stufige Nutzbarkeit/Zugänglichkeit der Sportanlagen: 1. Sportanlage reserviert für Vereine; 2. Sportanlage öffentlich nutzbar, wenn keine Nutzung durch Sportvereine; 3. Sportanlage ohne Einschränkung öffentlich nutzbar	» Sportanlage FEZ Wuhlheide » Sportanlage Am Rodelberg
Sportstätte mit informellen Sportangeboten [SI]	» Standort mit öffentlich nutzbaren/zugänglichen informellen Sport-, Bewegungs- und Spielangeboten für verschiedene Zielgruppen	» Fläche östlich der Wilhelm-Spindler-Brücke
Mehrsportensportstätte [SM]	» Standort mit mind. einem (Groß-)Spielfeld Fußball oder (Groß-)Spielfeldern für andere Sportarten sowie überwiegend durch den Schulsport genutzte Leichtathletikeinzelanlagen (Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage) » ggf. ergänzende (informelle) Sportangebote	» Sportanlage Zur Uferbahn (+) » Sportplatz Lahmertstraße (Walchenseestraße) » Sportplatz Hirschgartendreieck » Sportplatz Segelfliegerdamm » Sportplatz Müggelheim » Sportplatz Lohnauer Steig (+) » Sportplatz Altglienicke
Mehrsportensportstätte mit vollständigem Leichtathletikangebot [SML]	» mind. Kampfbahn Typ C, Leichtathletikanlagen in den Segmentflächen » ggf. weitere Leichtathletikeinzelanlagen » ggf. weitere Spielfelder » ggf. ergänzende (informelle) Sportangebote	» Sportplatz Fritz-Lesch » Sportplatz Allende-Viertel, Wendenschloßstr. 50
Mehrsparten-Sondersportpark [SMSoP]	» Standort mit Hauptnutzung BMX- und Skatesport, der langfristig für diese Nutzung reserviert ist » ergänzende (informelle) Sportangebote	» Mellowpark
Fußball-Sportstätte [SF]	» Standort mit Hauptnutzung Fußball » mind. ein Großspielfeld Fußball » ggf. ergänzende (informelle) Sportangebote	» Alte Försterei/Hämmerlingstraße » Sportplatz Friedrichshagen » Quittenweg (+) » Sportplatz Köpenicker Landstraße („Willi Sänger“) (+) » Sportanlage Rahnsdorf (Stadion Wilhelm Fahle) (+) » Sportplatz Am Buntzelberg » Sportplatz Wendenschloßstraße, Wendenschloßstr. 182 (+) » Sportplatz Käthe-Tucholla, Bruno-Bürgel-Weg 99 » Sportplatz Eiche (+) » Sportplatz Hirtenfließ » Sportplatz Plänterwald

Tabelle 19

Standortprofile der Sportstätten
im Fachvermögen Sport

Standortprofil [Kürzel]	Beschreibung	Standorte
Fußball-Sportstätte mit Liga-Vereinsbindung [SFV]	» Standort, der langfristig an einen Liga-Verein vergeben ist und nicht für die Nutzung durch andere Vereine oder Sporttreibende zur Verfügung steht	» Alte Försterei/An der Wuhlheide (1. FC Union Berlin e.V.) » Sportplatz Bruno-Bürgel-Weg, Bruno-Bürgel-Weg 63 (1. FC Union Berlin e.V.)
Tennisportstätte [ST]	» Standort mit Hauptnutzung Tennis » ggf. ergänzende (informelle) Sportangebote	» Sportstadion „Wilhelm Fahlé“ – Tennisanlage (TC Grün-Weiß Rahnsdorf) » Sportanlage Sterndamm (TC Johannisthal) » Tennisanlage Am Studio/Ostwaldstraße (Berliner Tennis Club WISTA e.V.) » Tennisanlage Bruno-Bürgel-Weg 53 (Tennisclub Berlin-Oberspree) » Tennisanlage Bruno-Bürgel-Weg 125 (Berliner Tennis-Club '92) » Tennisanlage Nixenstraße (TSG Oberschöneweide) » Tennisanlage Wuhlheide (TC Blau-Gold Wuhlheide) » Tennisanlage Dörpfeldstraße (Adlershofer Tennis-Club) » Tennisanlage Odernheimer Straße (Sportclub Müggelheim) » Tennisanlage Friedrichshagen (TC Orange-Weiß Friedrichshagen) » Tennisanlage Köpenicker Landstraße (Treptower Teufel Tennis Club) » Tennisanlage Baumschulenstraße (TC Grün-Weiß Baumschulenweg e.V.)
Wassersportstätte [SW]	» Standort mit Hauptnutzung Wassersport	» Sportpromenade 3 » sowie 40 weitere Bootshäuser
Sonstige Sportstätte [SO]	» Kegelbahnen » Schießsportanlagen » Reitsportanlagen	» Kegelsportzentrum Hämmerlingstraße » Kegelsporthalle Völkerfreundschaft » Leistungszentrum Sportschießen „Walther Arena“ » Tunnelschießstand im FEZ Wuhlheide » Reitsportanlage Bruno-Bürgel-Weg
Sporthalle [SH]	» Sporthalle außerhalb eines Schulstandortes im Fachvermögen Sport	» Sporthalle Adlershof » Sporthalle Hämmerlingstraße/Alte Försterei

Fortsetzung **Tabelle 19** von Seite 74

Zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten wird an geeigneten Standorten eine Überdachung von Kleinspielfeldern vorgeschlagen. Dies schafft allwettertaugliche, witterungsgeschützte Nutzungsmöglichkeiten, die im Winterhalbjahr auch zur Entlastung stark nachgefragter Hallentrainingszeiten beitragen kann.

Sofern möglich, sollte eine Sportstätte mit Nutzungsengpässen, wie z.B. die Sportanlage am Buntzelberg, auf direkt angrenzenden Flächen erweitert werden. Dies führt nicht nur zu einer Erweiterung der Kapazitäten, sondern stärkt auch den bestehenden Sportstandort. Zudem entfallen weite Wege zwischen Vereinsstandort/Heimspielstätte und zusätzlich genutzten Sportanlagen für Kinder- und Jugendliche.

Eine Neuordnung von Sportstandorten kann ebenfalls zur Behebung von Nutzungsengpässen und Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten beitragen. Sofern entsprechende Flächenpotentiale vorhanden sind, wie z.B. auf der Sportanlage Wendenschloßstraße 182, kann durch das Verschieben vorhandener Spielfelder Fläche für weitere Spielfelder gewonnen werden.

[1.D] Sanierung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sowie dazugehörigen Funktionsgebäuden bzw. -gebäudeteilen

Zur dauerhaften Sicherung guter Trainings- und Wettkampfbedingungen ist eine Sanierung und Modernisierung der gedeckten und ungedeckten Sportanlagen im Fachvermögen Sport sowie der Sportfunktionsgebäude unerlässlich. Bei entsprechenden Sanierungsmaßnahmen ist eine Überprüfung der Kapazität vorhandener Umkleide- und Sanitäreinheiten in Relation zu Anzahl und Größe der Spielfelder und der weiteren Sportanlagen vorzunehmen. Je Großspielfeld sind mindestens 4, je Kleinspielfeld mindestens 2 Umkleiden vorzuhalten. Bei Anlagen mit häufigem und umfangreichem Wettkampfbetrieb sind zusätzliche Umkleiden empfehlenswert.

Sofern es bei der Sanierung und Modernisierung bestehender Anlagen aufgrund der räumlichen Voraussetzungen möglich ist, sind gedeckte und ungedeckte Sportanlagen an die geltenden Richtlinien für Barrierefreiheit und Inklusion anzupassen.⁵⁰

[1.E] Ergänzung und Diversifizierung vorhandener Sportangebote

Auf Begleitflächen von Spielfeldern, zwischen Sportanlagen oder auf sonstigen geeigneten Flächen sollten punktuelle bzw. kleinräumige Sport- und Bewegungsangebote ergänzt werden, um das Spektrum vorhandener, überwiegend auf Feldsportarten und Leichtathletik ausgerichteter Angebote zu erweitern. Diese bieten zusätzliche Trainingsmöglichkeiten für den vereinsorganisierten Sport, können z.B. aber auch von Kinder zum Training begleitenden Personen als Bewegungsangebot genutzt werden. Darüber hinaus ist eine Nutzbarkeit durch selbstorganisiert Sporttreibende anzustreben.

Je nach Größe und Proportion der bisher un- oder untergenutzten Potentialflächen könnten neben kleinen Spielfeldern für bspw. Beachvolleyball oder Streetball zusätzlich u.a. Outdoor-Fitnessgeräte, Calisthenics-Anlagen, Bewegungs- und Hindernisparcours, Kletter-/Boulderwände, Slackline-Poller, Balancierbalken, aber auch freigeometrische Rundlaufbahnen oder kleinere Pumptracks ergänzt werden. Die zusätzlichen Sportangebote sollten nicht nur an die vorhande-

⁵⁰ Bei öffentlichen oder öffentlich geförderten Bauvorhaben sind das u.a. die Vorgaben in der Bauordnung Berlin, die DIN 18040-1 für öffentlich zugängliche Gebäude und die Handbücher „Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“ (2012) sowie „Berlin – Design for all – Öffentlicher Freiraum“ (2011).

nen Flächen angepasst, sondern entsprechend der Schwerpunkte einzelner Standorte auch auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet werden, um für möglichst viele Bewegungsaktive adäquate und attraktive Angebote zu schaffen.

[1.F] Ermöglichung der Mitnutzung von Sportstätten im Fachvermögen Sport durch den selbstorganisierten Sport

Ein bisher kaum genutztes Potential in Treptow-Köpenick besteht in der Mitnutzung ungedeckter Sportanlagen im Fachvermögen Sport durch den selbstorganisierten Sport. Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt und einer bisher stetigen Bevölkerungszunahme auch im Bezirk Treptow-Köpenick, dem steigenden Nutzungsdruck auf Frei- und Grünflächen sowie konkurrierenden Nutzungsansprüchen ist eine flächenökonomische Betrachtung des Bestandes dringend geboten. Aus diesem Grund sollte die Mehrfachnutzung von Sportinfrastruktur im Fachvermögen Sport durch unterschiedliche Nutzendengruppen angestrebt und dauerhaft gesichert werden.

Diese sportbezogene Mitnutzung kann in unterschiedlichen Abstufungen erfolgen. Sie kann sich ausschließlich auf die auf einer Sportstätte befindlichen informellen Sportangebote beziehen, aber auch die Mitnutzung von Spielfeldern oder Leichtathletikanlagen, vor allem von Rundlaufbahnen, umfassen. Im ersten Fall können die Anlagen im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten einer Sportstätte ohne vorherige Anmeldung unkompliziert, auch bei parallel stattfindendem Training von Sportvereinen genutzt werden. Im zweiten Fall müssten Möglichkeiten geschaffen werden, freie Trainingskapazitäten von Groß- und Kleinspielfeldern an selbstorganisiert Sporttreibende zu vergeben – was eine Anpassung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) durch das Land Berlin erforderlich macht. Kleine Spielfelder anderer Feldsportarten (Beachvolleyball, Basketball, Multifunktionsspielfelder etc.) könnten, sofern diese nicht explizit auf Grundlage der SPAN vergeben werden, durch die informell Sportaktiven bei freien Kapazitäten mitgenutzt werden. Die Rundlaufbahnen sollten während der Öffnungszeiten der Sportstätten jederzeit mitgenutzt werden können, sofern kein Leichtathletik-Training stattfindet oder das innenliegende Großspielfeld nicht für das Fußball-Training genutzt wird.

4.2.2 Nutzung der aktuellen Schulinfrastruktur-Entwicklung für die Belange des schulischen und außerschulischen Sports

[2.A] Berücksichtigung besonders nachgefragter außerschulischer Nutzungsangebote im Rahmen der Partizipationsverfahren und der Erstellung der Bedarfsprogramme für den Schulneubau

Die Planung von derzeit neun Schulneubaustandorten im Bezirk Treptow-Köpenick im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive bietet eine herausragende Chance, Bedarfe des Sports allgemein – nicht nur des Schulsports – zu berücksichtigen und umzusetzen. Die Errichtung von gedeckter und ungedeckter Sportinfrastruktur auf Schulstandorten trägt wesentlich zur Deckung des gesamtbezirklichen Bedarfs bei. Um dem Grundsatz der Mehrfachnutzung Rechnung zu tragen und knappe Flächenressourcen optimal zu nutzen, ist nicht nur die Abbildung der schulischen Sportbedarfe gemäß den Musterraum- und Musterfreiflächenprogrammen erforderlich, sondern auch eine Berücksichtigung außerschulischer Bedarfe an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen

geboten. Das umfasst nicht nur die Bedarfe von Sportvereinen, sondern muss die Nachfrage nach gedeckten und ungedeckten Sporträumen von Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Senioreneinrichtungen und des informellen Sports ebenso einbeziehen.⁵¹

[2.B] Dimensionierung der ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten im Sinne einer Nutzungseignung z.B. für Kindermannschaften von Sportvereinen

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung außerschulischer Bedarfe steht die angepasste Dimensionierung der ungedeckten Sportanlagen, um die Nutzungsmöglichkeiten für Sportvereine zu erhöhen. Bei Neubau oder Sanierung von z.B. Kleinspielfeldern sollte eine Größenanpassung von 27 x 45 m (netto) auf 30 x 45 m (netto) erfolgen, um den Anforderungen des Berliner Fußballverbandes für Spiele von Kindermannschaften der Klassen U7 bis U11 zu genügen. Das im Musterfreiflächenprogramm enthaltene Großspielfeld 62 x 94 m (netto) sollte bei nachgewiesenem Bedarf des vereinsorganisierten Sports tatsächlich in der vorgegebenen Größe errichtet werden, da auf den Großspielfeld-Halbfeldern bis zur Spielklasse U12 BFV-konform trainiert und gespielt werden kann.⁵² Gerade in den vier Prognoserräumen des Bezirkes mit rechnerischen oder standortbezogenen Defiziten an ungedeckten Kernsportflächen und fehlenden Flächenressourcen an vorhandenen oder potentiellen Sportstandorten ist dies von großer Bedeutung. Dass eine Mitnutzung schulischer Spielfelder und anderer Sportfreianlagen außerhalb der Schulbetriebszeiten nicht nur von der Anlagengröße, sondern auch potentiellen Nachbarschaftskonflikten aufgrund von Sportlärmmmissionen (angrenzende Wohnbebauung!) abhängig ist, bleibt davon unberührt.

Sowohl die Groß- als auch die Kleinspielfelder an Schulen sollten mit Kunststoffrasen ausgestattet werden. Eine Trainingsbeleuchtung ist erforderlich, um die Bespielbarkeit der Anlagen in den dunklen Abendstunden sowie den Wintermonaten sicherzustellen und damit eine maximale Nutzungsdauer zu ermöglichen.

[2.C] Sicherung von Funktionsraumkapazitäten auch für ungedeckten Sportanlagen an Schulstandorten

Ungedeckte Sportanlagen an Schulstandorten können nur durch Sportvereine und andere institutionell Sporttreibende mitgenutzt werden, wenn entsprechende Sportfunktionsgebäude oder zusätzliche Umkleide- und Sanitäreinheiten in Sporthallengebäuden vorhanden sind. So gibt es z.B. an der Müggelschlößchen-Schule ein großes, zur Mitnutzung durch den außerschulischen Sport geeignetes Kleinspielfeld. Dieses kann jedoch aufgrund fehlender Sportfunktionseinheiten außerhalb der Schulbetriebszeiten nicht mitgenutzt werden – trotz des rechnerischen Bedarfs in dem Prognoseraum. Eine Nutzung der der Sporthalle zugeordneten Umkleiden ist nicht möglich, da dies wiederum die volle Auslastung und Nutzung der Sporthalle verhindert. Für Großspielfelder müssen mindestens 4 und für Kleinspielfelder mindestens 2 zusätzliche Umkleiden eingeplant werden.

⁵¹ Zu den außerschulischen Bedarfen siehe Kapitel 3.4.; zu den Herausforderungen bei der Durchsetzung und Finanzierung außerschulischer Bedarfe siehe Kapitel 4.3.

⁵² Siehe auch Kapitel 3.4.2.

[2.D] Sanierung und Modernisierung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen

Um lehrplangerecht Sportunterricht durchführen zu können, braucht es benutzbare und moderne Sportanlagen, die den aktuellen Anforderungen an Dimension und Ausstattung entsprechen. Vereinzelt sind Sportfreianlagen an Schulstandorten im Bezirk Treptow-Köpenick in einem derart schlechten Zustand, z.B. an der Wendenschloß-Grundschule, dass sie schlicht nicht mehr nutzbar sind. Durch die Sanierung und Modernisierung der gedeckten und ungedeckten Sportanlagen werden nicht nur die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Schulsport gesichert, sondern auch Möglichkeiten für Bewegungsaktivitäten außerhalb des Sportunterrichts geschaffen. Zudem wirkt sich ein mangelhafter Zustand z.B. von Sporthallen auch auf die Nutzbarkeit durch Sportvereine aus, die ab 16 Uhr, außerhalb der Schulbetriebszeiten, die Hauptnutzenden der Sporthallen sind.

Sofern es bei der Sanierung und Modernisierung bestehender Anlagen aufgrund der räumlichen Voraussetzungen möglich ist, sind gedeckte und ungedeckte Sportanlagen an die geltenden Richtlinien für Barrierefreiheit und Inklusion anzupassen.

[2.E] Schaffung von attraktiven komplementären Sport- und Bewegungsangeboten auf geeigneten Freiflächenpotentialen an schulischen Kernsportanlagen

Neben den Sportfreianlagen gemäß den Musterflächenprogrammen für einzelne Schultypen sollten auf Schulstandorten auf geeigneten Freiflächen in Nachbarschaft zu schulischen Kernsportanlagen attraktive komplementäre Sport- und Bewegungsangebote geschaffen werden. Dies schafft nicht nur ergänzende vielfältige Bewegungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit, sondern eröffnet auch Mitnutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit außerhalb der Schulbetriebszeiten.

Attraktive komplementäre Sport- und Bewegungsangebote sind z.B.

- Beachvolleyballfelder (auch in freien, nicht normgebundenen Geometrien),
- Boulderfeldsen oder Kletterwände, Kletternetze (mit bis zu 2,99 m Höhe), Kletterparcours zwischen Ballfangzäunen,
- Calisthenics-Anlagen oder Outdoor-Fitnessgeräte,
- freigeometrische Kurz-Rundlaufbahnen oder Finnbahnen,
- Slackline-Poller, Balancierbalken, bodengleiche Trampolinfelder,
- Skatebord-Pools und Obstacles,
- temporäre Ausstattungen für z.B. Rasenboccia, Jucker, Padel, Petanque/Boule, Badminton, Volleyball etc.

Zudem sollten Ausstattungsangebote mit besonderer Bedeutung für die Inklusion vorgesehen werden.

4.2.3 Weitere Qualifizierung des öffentlichen Raumes und der Natur für informelle Sport- und Bewegungsaktivitäten

[3.A] Schaffung von weiteren Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen in Grün- und Freiflächen

Der öffentliche Raum und die Natur sind wichtige informelle Sporträume, die für alle Sport- und Bewegungsaktiven uneingeschränkt zugänglich und kostenlos nutzbar sind. Sie sind ein bedeutender Baustein bei der niedrigschwelligen Bewegungsförderung und tragen bei entsprechender Gestaltung zu einem bewegungsfreundlichen Umfeld bei. Deshalb sollten der öffentliche Raum und die Natur als Sport- und Bewegungsorte im Bezirk Treptow-Köpenick qualifiziert und weitere Angebote für unterschiedliche Zielgruppen hinsichtlich Alter, Trainingszustand und Intensitätsniveau geschaffen werden. Gerade auch vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerungszahl und den Anforderungen an die Post-Corona-Stadt wird der Bedarf nach solchen wohnortnahen Bewegungsangeboten im Außenraum zunehmen. Neben multifunktional nutzbaren Rasenflächen mit und ohne spezieller Ausstattung für unterschiedliche Bewegungs- und Sportformen können auch sogenannte Aktivplätze mit Outdoor-Fitnessgeräten, Calisthenics- oder Parkour-Anlagen oder Bewegungsoptionen angelegt werden. Denkbar sind bspw. auch Kletter-/Bouldermöglichkeiten, kleine Minirundlaufbahnen oder Minipumptracks oder kleine Anlagen für Feldsportarten wie Beachvolleyball, Streetball oder Fußball („Bolzkäfig“).

[3.B] Anreicherung von nachgefragten Standorten mit Angeboten für den informellen Sport

Frei- und Grünflächen, die bereits Zielorte für Bewegungsaktive sind und entsprechend nachgefragt werden, sollten als etablierte Bewegungsorte gestärkt und mit weiteren Angeboten für den informellen Sport angereichert werden, z.B. das Hippodrom in der Wuhlheide oder die südlichen Felder des Landschaftsparks Johannisthal-Adlershof. Eine moderate Konzentration von informellen Bewegungsangeboten in der Freiflächen des Bezirkes schafft einerseits attraktive Sport-Zielorte und kann andererseits zur Entlastung angrenzender Grünräume und zum Schutz von naturnahen Flächen, die nicht für Sportaktivitäten genutzt werden sollten, beitragen.

[3.C] Aktivierung latenter Flächenpotentiale für Sport und Bewegung

Sport- und Bewegungsorte im öffentlichen Raum und in der Natur müssen nicht unbedingt mit festinstallierten Bewegungsgeräten ausgestattet sein, um entsprechend genutzt werden zu können. So bieten z.B. auch unterschiedlich dimensionierte Rasenflächen ohne weitere Ausstattung Möglichkeiten für z.B. Rasenboccia, Kubb, Federball, Frisbee, Yoga etc. Sind größere zusammenhängende Freiräume vorhanden, können diese durch Installation von DiscCatcher (Zielkörben) unkompliziert als Discgolf-Anlagen genutzt werden. Es gilt, diese latenten Flächenpotentiale für informellen Sport und Bewegung zu nutzen, zumal Treptow-Köpenick über große Grünanlagen und Freiflächen verfügt.

[3.D] Ergänzung und Qualifizierung vorhandenen straßennetzunabhängiger Wege, die für unterschiedliche Bewegungsformen geeignet sind

Für unterschiedliche Bewegungsformen geeignete und straßennetzunabhängige Wege bilden einen wichtigen Baustein bei der Schaffung sport- und bewegungsfreundlicher öffentlicher Räume. Attraktive Wege und Wegverbindungen animieren niedrigschwellig z.B. zum Joggen oder Spaziergehen und bieten im Alltag die Möglichkeit, Strecken ggf. auch zu Fuß zurückzulegen. Sie tragen unmittelbar zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung bei. Aus diesem Grund sollten diese Wege und Wegenetze ergänzt und qualifiziert werden. Dies umfasst z.B. die Ausweisung kilometrierter Joggingstrecken auf vorhandenen Wegen in Parkanlagen, die Schaffung neuer Wegeverbindungen bis hin zur Beachtung der Anforderungen unterschiedlicher Bewegungsformen an die Belagsoberfläche. In Treptow-Köpenick ist das Potential für die Anlage von Uferwegen entlang von Dahme und Spree besonders hervorzuheben. Ein durchgängiges Netz attraktiver, miteinander verbundener Uferwege bietet hervorragende Möglichkeiten für Bewegungsaktivitäten unterschiedlicher Intensität von Spaziergehen und Joggen über Skaten bis hin zum Radfahren.

[3.E] Qualifizierung geeigneter Wegenetzstrukturen in Forsten für Sport und Bewegung

Die Wege durch die ausgedehnten Forstflächen in Treptow-Köpenick bilden ein wichtiges Angebot und sind ein häufig genutzter Bewegungsraum sowohl für die alltägliche Bewegung (z.B. Radfahren zur Arbeit) als auch für die bewegungsorientierte Freizeitgestaltung (z.B. Spazieren, Wandern, Joggen, Reiten). Die vorhandenen Wege sind für die genannten Aktivitäten in unterschiedlichem Maß geeignet. Ausgewiesene Reitwege verhindern aufgrund der angepassten Bodenbeschaffenheit eine andere Nutzung auf diesen Wegen, so dass die Reitnutzung gegenüber anderen Nutzungsoptionen privilegiert wird. Grob geschotterte Waldwege sind nicht zum Radfahren oder Joggen geeignet, selbst das Gehen ist auf ihnen sehr unkomfortabel.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen und konkurrierenden Ansprüche, die an die Waldflächen und -wege bestehen (Erholung, Feuerschutz, Bewirtschaftung) sollte eine ausgewählte geeignete Wegenetzstruktur in den Forsten so qualifiziert werden, dass sie für Sport und Bewegung bequem genutzt werden kann. Das bedeutet nicht, die Wege zu asphaltieren. Vielmehr sollte beim Ausbau von Hauptwegen, z.B. im Rahmen des Feuerschutzes (Herstellung von Waldwegen, die mit Feuerwehren befahrbar sind), darauf geachtet werden, diese mit weniger groben Belägen zu versehen. Feinere Beläge könnten immer noch den Anforderungen an die Befahrbarkeit mit schwerem Gerät genügen, wären aber zugleich auch zum Joggen oder Radfahren gut geeignet.

Das Landesforstamt legt ausgewiesene Reitwege an und stellt für Berlin entsprechendes Kartenmaterial zur Verfügung.⁵³ Analog dazu könnten gut mit dem Rad befahrbare und die einzelnen Siedlungsbereiche verbindende Wege durch Waldflächen angelegt und mit entsprechendem Kartenmaterial kommuniziert werden. Gleiches gilt für geeignete Joggingrouten. Die Ausweisung von Wanderwegen, die auch zum Jogging oder Nordic Walking geeignet sind, wäre möglich.

53 Vgl. <https://www.berlin.de/forsten/walderlebnis/reiten-im-berliner-wald/karten-der-reitwege/>, letzter Zugriff am 25.09.2020.

[3.F] Ausbau des Radwegenetzes

Ein weiterer Ausbau des Radwegenetzes in Treptow-Köpenick ist nicht nur aus Sicht von Sport und Bewegung dringend geboten. Eine bedarfsgerechte und qualitätvolle Radverkehrsinfrastruktur bietet die Möglichkeit, auch längere Strecken in die Innenstadt mit dem Fahrrad zurückzulegen und damit Bewegung in den Alltag zu integrieren. Aufgrund der Größe und räumlichen Struktur des Bezirkes sollte nicht nur das straßenbegleitende Radwegenetz ausgebaut werden, sondern auch Radwege straßennetzunabhängig durch große Forstflächen oder entlang der in die Innenstadt führenden S-Bahn-Trassen angelegt werden. Eine Überprüfung und Fortschreibung des Radwegekonzeptes Treptow-Köpenick 2010 wird empfohlen.

[3.G] Errichtung von Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen auch für die informelle Nutzung, ggf. auch an vorhandenen Sportanlagen

Auch für informell Sporttreibende sollten Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen geplant werden. Sofern sich Bewegungsangebote in der Nähe von Sportstätten im Fachvermögen Sport befinden, könnten die dort vorhandenen Umkleide- und Sanitäranlagen mitgenutzt bzw. entsprechende Einheiten ergänzt werden. Bei informellen Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum oder in der Natur ohne räumliche Nähe zu Sportstätten sollte die Errichtung kleiner Sportfunktionseinheiten an Bewegungszielorten geprüft bzw. vorhandene Sanitäreinheiten langfristig gesichert werden.

Außerdem sollte an Orten mit informellen Sportangeboten eine sportfunktionsbezogene Ausstattung wie Sitzmöglichkeiten, Trinkwasserspender, Fahrradständer oder Abfallbehälter ergänzt werden, um die sportbezogenen Rahmenbedingungen zu verbessern.

[3.H] Verbesserung der Zugänglichkeit und Qualifizierung der Uferbereiche für den informellen Wassersport

Treptow-Köpenick ist der Berliner Bezirk mit den insgesamt längsten Uferlinien von Gewässern. Dieses einmalige Potential muss genutzt werden – und zwar nicht nur für den organisierten Wassersport, sondern auch für informelle muskelbetriebene Wassersportaktivitäten. Zu nennen sind z.B. Rudern, Kanufahren oder Stand-Up-Paddeling. Die Zugänglichkeit zu den Ufern sollte verbessert und die Uferbereiche insgesamt qualifiziert werden (öffentlich zugängliche Ein- und Ausstiegsstellen etc.). Die geplante Errichtung von zehn Wanderwasserrastplätzen in Treptow-Köpenick und die Eröffnung des Wasserwanderrastplatzes am Schmetterlingshorst im Juli 2020 sind in diesem Zusammenhang ein Schritt in die richtige Richtung. Eine Verknüpfung mit Belangen des sportbezogenen Wassertourismus und der Wirtschaftsförderung ist unmittelbar gegeben.

Vor dem Hintergrund naturschutzrechtlicher Belange ist es geboten, bereits vorhandene Bootsinfrastrukturen besser zu nutzen und zugänglich zu machen. So sollte der weiteren Privatisierung von Uferbereichen entgegengewirkt, die Exklusivnutzung erschlossener Uferbereiche durch Bootssportvereine teilweise eingeschränkt und selbstorganisiert Wassersportaktiven die Möglichkeit eingeräumt werden, die vorhandenen Steganlagen sowie Umkleide- und Sanitäreinheiten auf Bootsvereinsstandorten mit zu nutzen.

4.3 Strukturelle Handlungserfordernisse

4.3.1 Durchsetzung und Finanzierung außerschulischer Sportbedarfe bei Schulplanungen

Außerschulische Sportbedarfe müssen in Schulneubauverfahren frühzeitig durch den Bezirk Treptow-Köpenick, insbesondere durch das Sportamt, kommuniziert, in die Partizipationsverfahren eingebracht und im Ergebnis in den jeweiligen Bedarfsprogrammen verankert werden. Folgende Herausforderungen bestehen diesbezüglich:

1. Außerschulische Bedarfe werden in den Bedarfsprogrammen trotz entsprechender Kommunikation dieser nicht oder nur teilweise berücksichtigt. Aktuelles Beispiel dafür ist der Schulneubaustandort Adlershof. Für diesen wurde seitens des Sportamtes ein Großspielfeld 60 x 90 m (62 x 94 m) mit Kunststoffrasen und Beleuchtung angemeldet, im Bedarfsprogramm ist jedoch nur ein sogenanntes qualifiziertes Kleinspielfeld 45 x 60 m (64 x 51 m) mit Kunststoffbelag und Beleuchtung aufgeführt.

Die außerschulischen Sportbedarfe müssen gut begründet und mit Bedarfszahlen unterlegt sein. Die Sportentwicklungsplanung leistet diesbezüglich mit der Berechnung der Bedarfe mittels unterschiedlicher Methoden sowie der Darstellung von räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten und -grenzen einen entscheidenden Beitrag. Der Sportentwicklungsplan sollte von der BVV als Fachplan oder als fachlicher Teilplan der Bereichsentwicklungsplanung (BEP) beschlossen werden, damit dieser verwaltungsintern bindend wird und ein entsprechendes Gewicht gegenüber anderen Planungsinteressen bekommt.

Zudem müssen sich Schulen zum Quartier öffnen und sich als Lern-, Begegnungs- und Bewegungsorte für alle verstehen. Bei flächenökonomischer Betrachtung und dem damit verbundenen Anspruch der Mehrfachnutzung sollte es selbstverständlich sein, dass die Sport- und Bewegungsinfrastruktur an den Schulstandorten nicht nur der Schule selbst dient und den jeweiligen Anforderungen genügt, sondern auch den sportbezogenen Bedarfen anderer öffentlicher Sportkörperschaften und den selbstorganisierten Sporttreibenden Rechnung trägt. Dieses sollte auf allen Ebenen – fachlich wie politisch – berücksichtigt, mehr noch vorangetrieben werden.

Durch einen engen und offenen Austausch zwischen Sportamt, Schulleitung und Schulträger sollte versucht werden, außerschulische Bedarfe in das schulische Kompendium an Sportangeboten zu integrieren. So lassen sich z.B. als außerschulischer Bedarf angemeldete Beachvolleyballspielfelder auch im Sportunterricht oder für geplante Sport-AGs nutzen und damit als schulischer Bedarf einordnen und entsprechend in den Bedarfsprogrammen verankern.

2. Die mit der Errichtung von Sportanlagen zur Deckung außerschulischer Bedarfe verbundenen Kosten werden nicht über die Mittel der BSO finanziert, sondern müssen anderweitig getragen werden.

Die Berücksichtigung außerschulischer Sportbedarfe bei Schulplanungen darf nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern. Der Schulneubau und die damit einhergehende Errichtung gedeckter und ungedeckter Sportanlagen werden die räumlichen Voraussetzungen des Sports auf Jahrzehnte bestimmen. Jetzt ist die Zeit, gute Bedingungen für den Sport von morgen zu schaffen.

Das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) könnte um den Aspekt Bedarfe des außerschulischen Sports im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive ergänzt werden. Ein Teil dieser auf Landesebene beschlossenen finanziellen Mittel sollte explizit für außerschulische Sportbedarfe im Rahmen von Schulneubauplanungen und -sanierungen in den Bezirken ver-

wendet werden können, wie z.B. für die Errichtung von Sportfunktionsgebäuden bzw. -einheiten, Spielfeldbeleuchtungen oder kleiner zusätzlicher Bewegungsräume in Sporthallengebäuden. Das würde die zumeist knapp bemessenen Etats der Sportämter entlasten.

4.3.2 Sport als Querschnittsaufgabe

Sportinfrastrukturentwicklung und -planung ist eine Querschnittsaufgabe, die intersektorales Denken und ressortübergreifendes Handeln erfordert. Das Thema Bewegung und Sportinfrastruktur betrifft nicht nur die Sportverwaltung, sondern auch

- die Schulverwaltung (u.a. ungedeckte und gedeckte Sportanlagen auf Schulstandorten, Mitnutzung der Bewegungsinfrastruktur außerhalb der Schulbetriebszeiten),
- das Stadtentwicklungsamt (u.a. Berücksichtigung von Bewegungsinfrastruktur in Wohnungsneubaugebieten, Festsetzung von Sportflächen in Bebauungsplanverfahren, Schaffung bewegungsfreundlicher Quartiere),
- das Straßen- und Grünflächenamt (u.a. Radwegeinfrastruktur, Bewegungsangebote in Grünanlagen, für Sport und Bewegung geeignete Wegenetzstrukturen, Wege zu Schulen und Sportanlagen),
- die Jugend-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung (u.a. Bewegungsinfrastruktur in Kita, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kiezclubs).

Bei Planungen, die die Belange von Sport und Bewegung in irgendeiner Weise berühren, ist die Sportverwaltung entsprechend einzubeziehen.

Die Sportverwaltung wiederum sollte ihre Aufgaben nicht nur in der Verwaltung und Vergabe der Sportanlagen sehen und vor allem den vereinsorganisierten Sport vertreten. Vielmehr muss sie den Blick weiten und auch andere Sporttreibende und deren Nachfrage – z.B. selbstorganisiert Sportaktive – kennen und gegenüber anderen Interessen vertreten. Die Sportverwaltung sollte auf eine Bewegungs- und Sportfreundlichkeit des Bezirks Treptow-Köpenick in all seinen Facetten hinwirken. Voraussetzung dafür ist auch, dass die sportbezogenen Bedarfe bei Flächenplanungen und öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen anderer Fachbereiche frühzeitig angemeldet werden.

Die Berücksichtigung der Belange von Sport und Bewegung betrifft ebenso das Verwaltungshandeln und Planungen auf Senatsebene. Zu nennen sind z.B. die erforderliche und durch die SenInnSport geforderte Berücksichtigung und Verankerung außerschulischer Sportbedarfe in den durch die SenBJf erstellten Musterraum- und Musterfreiflächenprogrammen oder die Integration von Sport- und Bewegungsangeboten in die Aktivitäten der SenUVK zur Charta für das Berliner Stadtgrün.

4.3.3 Rahmenbedingungen für die Mehrfachnutzung von Sportinfrastruktur

Die angestrebte Mehrfachnutzung von Sport- und Bewegungsangeboten sowohl auf Schulstandorten als auch auf Sportanlagen im Fachvermögen Sport ist mit einem Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf sowie einem erhöhtem finanziellen Aufwand verbunden. Vor allem die zusätzlichen Pflege- und Instandhaltung-, aber auch Personalkosten für z.B. Platzwart*innen, die mit einer höheren Nutzungsintensität einhergehen, sind derzeit noch ein großes Hindernis, wenn es darum geht, der Öffentlichkeit bzw. selbstorganisiert Sporttreibenden die Mitnutzung öffentlicher Sportanlagen zu ermöglichen. Dafür müssen verwaltungsintern dringend Lösungen gefunden werden. In Anbetracht eines hohen Nutzungsdrucks auf Grün- und Freiflächen und der großen

Zahl an Menschen, die informell bewegungsaktiv sind, ist es nicht zu rechtfertigen, wenn öffentlich finanzierte sportbezogene Infrastrukturen halbtags ungenutzt bzw. wenig ausgelastet sind und einem Großteil der Sporttreibenden nicht zur Verfügung stehen.

4.3.4 Finanzierung von Sportinfrastrukturmaßnahmen

Der vorliegende integrierte Sportentwicklungsplan mit dem abgestimmten Maßnahmenkatalog bildet eine gute Grundlage für die Akquisition zweckgebundener und zielgenauer Infrastrukturinvestitionen für Sport und Bewegung.

Neben direkten Investitionsmaßnahmen im Bereich Sport sollten, wenn möglich, Instrumente der Städtebau-, Wirtschafts- und Gesundheitsförderung zur Finanzierung von Maßnahmen genutzt werden, z.B.

- Städtebauförderprogramm *Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne*, in Treptow-Köpenick das Programmgebiet *Baumschulenstraße – Köpenicker Landstraße*: Im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Bereich Baumschulenstraße sind im Handlungsfeld „Infrastrukturentwicklung“ auch Maßnahmen im Versorgungsbereich „Sport und Spiel“ vorgesehen. Sofern Maßnahmen der im Gebiet lebenden Bevölkerung dienen und öffentlich bzw. durch selbstorganisiert Sporttreibende mitnutzbar sind, können diese ggf. finanziert werden.
- Städtebauförderprogramm *Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten*, in Treptow-Köpenick das Quartiermanagementgebiet „Kosmosviertel“: Im integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept für das Kosmosviertel wird im Handlungsfeld D „Öffentlicher Raum“ die „Qualifizierung öffentlich zugänglicher Sportanlagen“ als Ziel genannt. Die Errichtung ergänzender Bewegungsangebote auf dem Standort des Anne-Frank-Gymnasiums sowie die öffentliche Mitnutzung der Sportfreianlagen könnte ggf. über das Programm finanziert werden.
- Landesprogramm *Berlin bewegt sich*: Im Rahmen der gesamtstädtischen ressortübergreifenden Strategie für Bewegungsförderung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport können Maßnahmen zur Verbesserung der Bewegungsinfrastruktur und -angebote im öffentlichen Raum finanziert werden. In den einzelnen Bezirken sollen sogenannte Bewegungsparcours bzw. Aktivplätze in öffentlichen Parks oder Grünflächen entstehen, die unterschiedliche Grundfähigkeit trainieren und generationsübergreifend Nutzer*innen zur Bewegung animieren.⁵⁴
- Tourismus-/Wirtschaftsförderung: Sofern Vorhaben eine überbezirkliche und touristische Bedeutung haben, sollte geprüft werden, ob diese im Rahmen der Tourismusförderung aus Mitteln der Wirtschaftsförderung finanziert werden können. Im Bezirk Treptow-Köpenick betrifft das z.B. die geplanten Wasserwanderrastplätze. Im Zuge der Entwicklung der Wuhlheide ist angedacht, ergänzende Sport- und Bewegungsangebote wie Outdoor-Fitnessgeräte oder eine Calisthenics-Anlage ggf. aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu finanzieren.

54 Siehe SenGPG, SenInnSport (2019): Rahmenkonzept zur gesamtstädtischen ressortübergreifenden Strategie für Bewegungsförderung „Berlin bewegt sich“, Stand: 09/2019; mögliche Standorte für diese Aktivplätze siehe Kapitel 6.6.

Analog zu *Kunst am Bau* könnte sowohl auf bezirklicher als auch auf Landesebene über eine Verpflichtung *Sport am Bau* bei öffentlichen Gebäuden ein fester prozentualer Anteil der Bausumme in die Ergänzung von Sport- und Bewegungsangeboten investiert werden. Folgende Angebote bzw. Maßnahmen sind beispielsweise denkbar:

- feinkörnige Belagsdecken bei Radwegen zugunsten u.a. von Inline-Skating,
- unbefestigte Seitenräume von Wegen zugunsten des Laufsports,
- Kletterhilfen bis 3 m Höhe und Kiesbetten an Fassaden öffentlicher Gebäude,
- rollatorfähige Wegstrecken und Flächen,
- Reckstangen, Barren und Balancierbalken entlang von Wegen, an Bushaltestellen etc.,
- Kleidungs-Schließfächer an Start und Zielorten von laufstreckengeeigneten Wegenetzen,
- Kilometrierung von Wegen,
- Integration von Parkour-Elementen im öffentlichen Raum.

5. Zielkonzepte für Standorte mit Veränderungserwartung und Entwicklungsbedarf

Für 21 Sport- und Bewegungsorte wurden Grobkonzepte erstellt, die einen möglichen, auf aktuellen Bedarfen und Entwicklungspotenzialen beruhenden Zielzustand aufzeigen. Bei den dargestellten Sport- und Bewegungsorten handelt es sich um Sportstätten im Fachvermögen Sport (siehe 5.1), Standorte im Fachvermögen Schule (siehe 5.2) sowie um Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur (siehe 5.3). Zwei der Flächen bzw. Grundstücke werden aktuell nicht für Sport- und Bewegung genutzt, haben aber ein entsprechendes Flächen- und Nutzungspotenzial (siehe 5.4). (siehe Plankarte 3 im Anhang A6)

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme und -analyse sowie der Bedarfsermittlung, auf Basis von Hinweisen und bestehenden Entwicklungsvorstellungen aus den verschiedenen Fachämtern des Bezirksamtes Treptow-Köpenick sowie Anregungen und Ideen aus den Beteiligungsverfahren wurden die Standorte identifiziert. Diese weisen Entwicklungsbedarfe und Veränderungserwartungen, Innenentwicklungspotenziale und Erweiterungsmöglichkeiten auf.

Nachfolgend werden die Zielkonzepte für die einzelnen Standorte kurz dargestellt, die dazugehörigen Plandarstellungen befinden sich im Anhang (siehe Anhang A6).

5.1 Zielkonzepte für Sportinfrastruktur im Fachvermögen Sport

5.1.1 Sportanlage FEZ Wuhlheide – SportPark Wuhlheide

Die im Volkspark Wuhlheide gelegene und von Wald umgebende Sportanlage sollte als Zielort für Sport und Bewegung gestärkt und unter Nutzung des Standortpotentials zu einem *SportPark* mit vielfältigen Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen weiterentwickelt werden. Der Sportstandort bietet dafür sehr gute Voraussetzungen, da bereits zahlreiche unterschiedliche Sportanlagen vorhanden sind und die Lage in der Wuhlheide eine Verknüpfung mit der Umgebung sowie eine öffentliche Durchwegung in besonderer Weise ermöglicht. Eine Ergänzung und räumliche Konzentration insbesondere auch informeller Sportanlagen schafft weitere Bewegungsmöglichkeiten für den selbstorganisierten Sport im Frei- und Erholungsraum Wuhlheide ohne dass weitere Eingriffe in die Natur bzw. Forstflächen erforderlich sind.



» Plankarte 4 im Anhang A6.

Nachfolgende ungedeckte Sportanlagen sind aktuell am Standort zu finden:

- eine Stadionanlage mit abgesenktem Naturrasen-Großspielfeld, umlaufender 400 m-Tenne-Rundlaufbahn und Weitsprunganlagen, Tribüne im Hangbereich,
- ein Kunststoffrasen-Großspielfeld mit Beleuchtung,
- ein ehemaliges Naturrasen-Kleinspielfeld, das als Driving Range genutzt wird,
- ein Tenne-Kleinspielfeld mit Tribünenanlage, ehemals ein Rollsportfeld, das sich in einem sehr schlechten Bauzustand (Q4) befindet und gelegentlich mit mobilen Toren als Bolzplatz genutzt wird,
- eine Tennisanlage mit zwei Spielfeldern,

- eine Beachvolleyballanlage mit zwei Spielfeldern sowie
- ein Kletterfelsen (Kletterhöhe > 3 m).

In dem westlich des Stadions liegenden Gebäudekomplex befinden sich

- das Sportfunktionsgebäude mit 10 Umkleeeinheiten sowie einem Kraft- und einem Mehrzweckraum,
- die kleine Schwimmhalle Wuhlheide der Berliner Bäderbetriebe sowie
- der Sportjugendclub ARENA, der über einen eigenen Fitnessraum verfügt und ein vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot bietet.

Die Sportanlage ist Heimspielstätte des SV Askania Cöpenick e.V. Der Verein bespielt hauptsächlich das Kunststoffrasen-Großspielfeld.

Seitens des Sportamtes ist geplant, die Stadionanlage in ein kleines Fußballstadion mit gesondertem Sportfunktionsgebäude mit ausschließlicher Nutzung durch den 1. FC Union Berlin e.V. umzubauen. Zudem soll das brachliegende, ehemalige Tenne-Großspielfeld südlich des bestehenden Kunststoffrasen-Großspielfeldes in ein Großspielfeld 60 x 90 m (62 x 94 m) mit Kunststoffrasen und Beleuchtung umgewandelt werden.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Veränderungserwartung werden im Zielkonzept für den Standort folgende sportanlagenbezogenen Maßnahmen dargestellt:

- Umwandlung des ehemaligen Rollsportfeldes in ein multifunktionales Kleinspielfeld 30 x 50 m, mit Kunststoffbelag und Überdachung und Ertüchtigung der angrenzenden Tribünen – eine solche Freilufthalle bietet ein attraktives, allwettertaugliches und witterungsgeschütztes Sportangebot,
- Errichtung einer kombinierten Anlage für Calisthenics und Outdoor-Fitnessgeräte mit einer Fläche von ca. 240 m² in einem bisher untergenutzten Bereich nördlich des Sportfunktionsgebäudes (Bewegungsangebote mit Schwerpunkt Kraft und Ausdauer),
- Errichtung eines Bewegungs- und Motorikparcours östlich oder nördlich des neu entstehenden Kunststoffrasen-Großspielfeldes (Bewegungsangebote mit Schwerpunkt Beweglichkeit und Kondition).

Das vorhandene Sportfunktionsgebäude sollte saniert und im Zuge dessen öffentlich nutzbare Umkleiden und Sanitäranlagen sowie Schließfächer für die den SportPark und die Wuhlheide nutzenden selbstorganisierten Sporttreibenden ergänzt werden. Sportaktive könnten so ihre Wechselbekleidung und sonstigen Utensilien in den Schließfächern deponieren, ihre Sporteinheit im SportPark selbst oder auf den Wegen der angrenzenden Wuhlheide absolvieren (Skaten auf dem Eichgestell, Joggen auf dem 3 km langen Jogginggrundweg mit Start- und Endpunkt im Sportpark⁵⁵ etc.) und anschließend dort duschen.

Kennzeichnend für den SportPark ist seine Verknüpfung mit der Umgebung bzw. die öffentliche Durchwegbarkeit.⁵⁶ Im Gegensatz zu anderen Standorten ist der SportPark Wuhlheide nicht in seiner Gesamtheit eingefriedet, sondern nur die einzelnen Spielfelder bzw. Sportanlagen, die zudem dezentral im Wald liegen. Das führt dazu, dass sich der SportPark nahtlos in die Wuhlheide integriert und eine Durchlässigkeit des Geländes für die Öffentlichkeit entsteht.

⁵⁵ Siehe auch Kapitel 5.3.1.

⁵⁶ Vgl. die unterschiedlichen, in Kapitel 4.2.1 beschriebenen Standortprofile.

Durch die Einfriedung einzelner Spielfelder und Sportanlagen wird zudem ihre Zugänglich- bzw. Nutzbarkeit geregelt, die in drei Stufen unterteilt ist:

- eingefriedete Spielfelder und Sportanlagen, die ausschließlich für die Nutzung durch Vereine reserviert sind – hier: kleines Fußballstadion des 1. FC Union Berlin e.V., bestehendes Kunststoffrasen-Großspielfeld,
- ggf. eingefriedete Sportanlagen, die öffentlich nutzbar sind, wenn keine Nutzung durch Sportvereine, den Sportjugendclub ARENA oder andere institutionell Sporttreibende stattfindet – hier: neues Kunststoffrasen-Großspielfeld, Beachvolleyballanlage, Tennisanlage, Driving Range, Kletterturm,
- Sportanlagen ohne Einfriedung, die ohne Einschränkung öffentlich nutzbar sind – hier: Freilufthalle mit Multifunktionsspielfeld, Calisthenics- und Outdoor-Fitnessanlage, Bewegungs- und Motorikparcours.

Die innere Wegeführung im SportPark sollte barrierefrei hergestellt und die Hauptwege beleuchtet werden. Zudem ist die Erschließungs- und Eingangssituation der kleinen Schwimmhalle Wuhlheide dringend zu verbessern. Die Eingänge in den Sportpark sollten klar hervorgehoben und ein Wegeleitsystem zur besseren Orientierung und Auffindbarkeit der einzelnen Anlagen installiert werden.

5.1.2 Sportanlage Am Rodelberg – SportPark Am Rodelberg

Die am Ufer des Britzer Zweigkanals sowie nördlich der namensgebenden Grünanlage Rodelberg gelegene Sportanlage hat ein sehr großes Entwicklungspotential. Die zahlreich vorhandenen gedeckten und ungedeckten Sportanlagen, eine große brachliegende Potentialfläche, die Nachbarschaft zur Grünanlage Rodelberg sowie die attraktive Lage am Wasser bieten gute Voraussetzungen für die Entwicklung zu einem SportPark mit vielfältigen Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen.

Die Sportanlage am Rodelberg selbst verfügt aktuell über nachfolgende ungedeckte und gedeckte Sportanlagen:

- ein Kunststoffrasen-Großspielfeld mit Beleuchtung,
- ein großes Naturrasen-Kleinspielfeld, das künftig als Trainingsstätte für den in der 1. Rugby-Bundesliga spielenden Verein Rugby-Club Berlin Grizzlies e.V. dient, da die alte Trainingsstätte an der Köpenicker Landstraße zu einem Fußballstadion umgebaut wird (siehe 5.1.3), sowie
- ein Sporthallengebäude mit Boxhalle, die ausschließlich durch den Boxverein SV Stahl Schöneeweide e.V. genutzt wird, und Kraftraum.

Im Sportfunktionsgebäude befindet sich neben acht Umkleeeinheiten für die beiden Spielfelder auch ein Mehrzweckraum. In der Sporthalle gibt es zwei Umkleiden.

Auf der Fläche direkt an der Einmündung des Britzer Zweigkanals befanden sich bis 2015 ein weiteres Sportfunktionsgebäude sowie drei Tennisspielfelder. Die Fläche wurde jedoch geräumt und liegt seitdem brach.

In der unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich weitere Sportanlagen:



» Plankarte 5 im Anhang A6.

- die Schwimmhalle Baumschulenweg der Berliner Bäderbetriebe,
- zwei Tennishallen mit jeweils einem Spielfeld und sechs ungedeckte Tennisspielfelder, die durch den Tennisclub Grün-Weiß Baumschulenweg e.V. genutzt werden sowie
- der Standort der Treptower Rudergemeinschaft e.V. mit Bootshaus und zwei Steganlagen.

Das Zielkonzept sieht vor, die Sportanlage Am Rodelberg unter Einbezug der umliegenden Sport- und Grünanlagen zu einem öffentlich zugänglichen SportPark Am Rodelberg zu entwickeln. Ziel ist es, vielfältige Sport- und Bewegungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen vorzuhalten, die sowohl durch vereins- und anderweitig institutionell organisierte Sportler*innen als auch durch informell Sporttreibende genutzt werden können.

Die genannten bestehenden Sportanlagen sollen erhalten bleiben und wie folgt ergänzt werden:

- Die große, bisher ungenutzte Brachfläche bietet ein Flächenpotential für informelle Sport- und Bewegungsangebote, wie z.B. einem Multifunktionsspielfeld, Klettermöglichkeiten oder eine Bewegungslandschaft für Familiensport etc. Art, Größe und Ausstattung der Anlagen sind gesondert zu bestimmen.
- Die auf der Ostseite des Britzer Zweigkanals nördlich und unterhalb der Minna-Todenhagen-Brücke befindliche, bisher ungenutzte Fläche, sollte in den SportPark integriert werden und eignet sich z.B. für eine Skateanlage und Streetballspielfelder.
- Südlich des bestehenden Bootshauses wird die Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes mit Bootshalle sowie Ergometer- und Krafraum vorgeschlagen.⁵⁷ Sofern Bedarf besteht, könnte ein Ruderkasten integriert werden. Neben den zusätzlichen Umkleide- und Sanitäreinheiten für den Ruderverein sollten darüber hinaus weitere, öffentlich nutzbare Umkleiden, Duschmöglichkeiten und WCs für die den Sportpark Nutzenden vorgesehen werden.
- Neben eines weiteren Steges zur Nutzung durch die Treptower Rudergemeinschaft sollten zusätzlich öffentlich nutzbare Steganlagen für den muskelbetriebenen Bootssport vorgesehen werden.

Die Nutzbarkeit bzw. Zugänglichkeit der einzelnen Sportanlagen erfolgt in drei Stufen: Neben Anlagen, die ausschließlich für Sportvereine reserviert sind, gibt es öffentlich mitnutzbare Sportanlagen, die durch informell Sporttreibende genutzt werden können, sofern diese nicht durch Sportvereine belegt sind. Die Sportanlagen in der dritten Kategorie sind ohne Einschränkung öffentlich nutzbar.

Zur direkten Anbindung des Sportparks an den Plänterwald und den Treptower Park sollte eine öffentliche Durchwegung in Verlängerung der Kiehnwerder Allee Richtung Südosten bis zum Britzer Zweigkanal geschaffen werden. Im weiteren Verlauf sollte diese Verbindung als Brückensteg über den Kanal bis zum östlichen Kanalufer fortgeführt werden, um die dort liegenden informellen Sportanlagen mit dem SportPark zu verbinden. Langfristig sollten sowohl am westlichen Kanalufer bis zum Heidekampgraben als auch am östlichen Kanalufer bis zum Mauerweg Ostkrone öffentlich nutzbare Uferwege vorgesehen werden.⁵⁸

⁵⁷ Die Treptower Rudergemeinschaft hat Bedarf nach einer weiteren Bootshalle sowie einem Ergometer- und Krafraum angemeldet. Aufgrund stetig steigender Mitgliedszahlen und dem Sanierungserfordernis des bestehenden Bootshauses sei zur Sicherung des Sportbetriebes mittelfristig ein ergänzendes Gebäude erforderlich.

⁵⁸ Vgl. Uferkonzeption Treptow-Köpenick, Karte 2.

Aufgrund der Lage und Bedeutung des Sportstandortes und seiner bisher ungenutzten Potentialflächen sowie der Komplexität der den Standort betreffenden unterschiedlichen Interessenlagen und Begehrlichkeiten wird empfohlen, ein Standortentwicklungskonzept *SportPark Am Rodelberg* zu erarbeiten. Der Betrachtungsraum sollte, wie beschrieben, weit gefasst werden und das komplette Areal zwischen Baumschulenstraße und Britzer Zweigkanal, Neue Krugallee/Rodelbergweg und Spree umfassen. In einem dialogorientierten Verfahren sollten sämtliche ansässige Sportanbieter*innen, weitere relevante Akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit einbezogen werden, um ein Nutzungsprofil für die Potentialflächen zu erarbeiten, eine hohe Nachfrage- und Bedarfsdeckung zu erreichen und eine breite Akzeptanz zu erzeugen.

5.1.3 Sportanlage Köpenicker Landstraße (Willi Säger)

Die Sportanlage an der Köpenicker Landstraße hat einen großen Entwicklungsbedarf und ein bisher nur in Teilen genutztes Entwicklungspotential. Aktuell gibt es dort neben einem Kunststoffrasen-Großspielfeld ein altes Stadion mit Naturrasen-Großspielfeld und umlaufender, nicht normgerechter Tenne-Rundlaufbahn. Diese hat, wie auch die Weitsprunganlage in der nördlichen Segmentfläche, einen schlechten Bauzustand (Q3 bzw. Q4). Das nördlich liegende Tenne-Kleinspielfeld mit Leichtathletik-Werferanlage ist ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand. Nordöstlich schließt sich eine Tennisanlage mit acht Tennisspielfeldern an, die durch den Tennisverein Treptower Teufel Tennis Club e.V. genutzt wird.



» Plankarte 6 im Anhang A6.

Seitens des Sportamtes Treptow-Köpenick ist geplant, das alte Stadion zu einer Sportanlage umzubauen, die den Anforderungen der 3. Fußball-Liga entspricht und dem VSG Altglienicke e.V. künftig als Heimspielstätte dient.⁵⁹ Die vorhandenen Tribünen und die Rundlaufbahn sollen erhalten und ertüchtigt und eine Fluchtlichtanlage errichtet werden. Das nördlich liegende Tenne-Kleinspielfeld wird aufgegeben und teilweise als Kfz-Stellplatz- und Logistikfläche im Zusammenhang mit dem Fußballstadion genutzt. Der nördliche Teil dieser Tennefläche soll dem ansässigen Tennisverein zum Bau einer Tennishalle mit drei Tennisspielfeldern zur Verfügung gestellt werden, die einen entsprechenden Bedarf angemeldet haben. Darüber hinaus gibt es eine Anfrage zur Errichtung von Padel-Spielfeldern seitens eines in Gründung befindlichen Padel-Vereins.

Seitens des Stadtentwicklungsamtes bestehen Pläne zur Arrondierung und Erweiterung des Standortes. Dafür sollen zwei Flurstücke (121/2, 121/3) von Privat angekauft werden, zwei weitere Flurstücke (121/4, 121/6) sind Clusterobjekte und sollen in das Fachvermögen Sport übertragen werden.

Im Zielkonzept werden die genannten Veränderungserwartungen berücksichtigt und mit weiteren Entwicklungsoptionen ergänzt:

- Die Standorterweiterungsflächen entlang der Köpenicker Landstraße bieten Platz zur Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes 30 x 45 m, mit Kunststoffbelag und Beleuchtung, das mit einer Überdachung (Freilufthalle) und längsseitig mit tribünenartigen Sitzstufen versehen ist. Dadurch entsteht ein allwettertaugliches, witterungsgeschütztes Spielfeld, das im Winterhalbjahr zur Entlastung stark nachgefragter Hallentrainingszeiten beitragen kann.

⁵⁹ Die 1. Herrenfußballmannschaft des VSG Altglienicke e.V., aktiv in der Regionalliga Nordost (4. Liga), verfügt aktuell über keine eigene Heimspielstätte. Heimspiele werden im Stadion im Jahn-Sportpark ausgetragen.

- Zur Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sportangebotes könnten nördlich der Freilufthalle kleinteilige Sport- und Bewegungsangebote ergänzt werden, wie z.B. eine Calisthenics-Anlage, ein Bewegungsparcours oder eine Kletter-/Bouldermöglichkeit.
- Die nachgefragten Padel-Spielfelder könnten südlich des Kunststoffrasen-Großspielfeldes realisiert werden.

Das bestehende Sportfunktionsgebäude verfügt über 10 Umkleiden und einen Kraftraum und hat bezogen auf die bestehenden Sportanlagen ausreichend Kapazität. Das zweite Gebäude auf dem Standort beherbergt bis auf eine Kegelbahn im Keller keine weiteren Nutzungen und ist insgesamt in einem schlechten Bauzustand. Dieses Gebäude sollte saniert und mit Umkleide- und Sanitäreinheiten für die ergänzenden Sport- und Bewegungsangebote ausgestattet werden. Sofern möglich, könnte in das Gebäude ein kleiner Sportraum mit entsprechenden Umkleide- und Sanitäreinheiten sowie Geräteraumkapazitäten integriert werden.

Wenngleich die Sportanlage Köpenicker Landstraße mit dem Standortprofil Fußball-Sportstätte hauptsächlich durch den vereinsorganisierten Sport genutzt und zukünftig zudem Heimspielstätte der 1. Fußballherrenmannschaft des VSG Altglienicke e.V. sein wird, sollten die Freilufthalle und die angrenzenden kleinteiligen Sport- und Bewegungsangebote auch durch die Öffentlichkeit bzw. informell Sporttreibende mitnutzbar sein. Durch die Randlage auf dem Standort und den direkten Zugang von der Köpenicker Landstraße aus lassen sich die Nutzung der Angebote sowie die Zugänglichkeit zu den anderen Sportanlagen auf dem Standort durch gesonderte Einfriedungen leicht regeln.

5.1.4 Sportanlage Am Buntzelberg



» Plankarte 7 im Anhang A6.

Aufgrund der wachsenden Fußballnachfrage, vor allem im Bereich Kinder- und Jugendfußball, des am Standort ansässigen und hauptnutzenden Vereines Grünauer BC 1917 e.V. sind die Trainingskapazitäten des vorhandenen Großspielfeldes ausgelastet; der rechnerische Bedarf von insgesamt 1,75 GSF kann am Standort nicht gedeckt werden.

Infolge der Raumstruktur des Bezirkes und der damit verbundenen räumlichen Distanzen ist eine Deckung des zusätzlichen Bedarfes von 0,75 GSF an Standorten in anderen Prognoserräumen nicht möglich. Eine Mitnutzung vorhandener Anlagen im Prognoseraum 3 selbst ist nur auf dem Sportplatz Lahmertstraße (Walchenseestraße) denkbar, der in ca. 1,6 km Entfernung liegt. Da der Sportplatz jedoch saniert und neugeordnet und außerdem eine Sporthalle errichtet wird, ist eine Mitnutzung frühestens mittelfristig möglich. Alternativ ist die Erweiterung und Qualifizierung des bestehenden Standortes denkbar.

Das Zielkonzept für den Sportplatz am Buntzelberg sieht die Erweiterung des Standortes auf die benachbarte, nordöstlich angrenzende Grundstücksfläche (Flurstücke 403, 405, 424) vor.⁶⁰ Diese zusätzlichen Flächen bieten Platz für ein Kleinspielfeld 39 x 55 m, Kunststoffrasen, mit Ballfangzaun und Beleuchtung, sowie eine Beachvolleyballanlage. Sofern Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind, kann entlang der nördlichen Spielfeldlängsseite eine begrünte Schallschutzwand installiert werden, die nicht nur nachbarschaftsunverträgliche Immissionen mindert, sondern zugleich einen positiven Beitrag zum lokalen Kleinklima leistet. In einer Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes könnten ergänzend zu den vier bestehenden Umkleideeinheiten zusätzlich zwei

⁶⁰ Das Grundstück des Sportplatzes Am Buntzelberg hat aktuell eine Fläche von ca. 12.065 m², die dargestellte mögliche Erweiterungsfläche beläuft sich auf ca. 3.500 m².

dem neuen Kleinspielfeld zugeordnete Umkleide- und Sanitäreinheiten untergebracht werden.

Die erwähnten Flurstücke 403, 405 und 424 befinden sich in Privateigentum, ein Veräußerungsinteresse des Eigentümers und ggf. bestehende konkurrierende Nutzungsziele müssen geklärt werden. Zudem befindet sich auf den Flurstücken dichter Baumbestand mit Waldeigenschaft. Bei Anordnung der Spielfelder im südlich Grundstücksbereich könnten zumindest die großkronigen Bäume im nördlichen Bereich erhalten bleiben.

5.1.5 Sportanlage Allende-Viertel

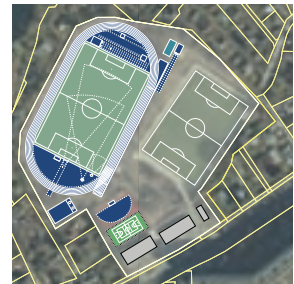
Der Sportplatz Allende-Viertel ist einer von zwei Standorten mit vollständigem Leichtathletikangebot im Bezirk Treptow-Köpenick. Da sich die Leichtathletikanlagen in einem sehr schlechten Bauzustand (Q3 bzw. Q3-) befinden, ist aktuell nur ein eingeschränkter Trainings- und Wettkampfbetrieb möglich. Zugleich besteht eine große Nachfrage nach intakten Leichtathletikanlagen, da einerseits der hauptnutzende Köpenicker SC e.V. eine große und wachsende Leichtathletikabteilung hat und andererseits auf den Anlagen Sportunterricht von Schulen ohne eigene Sportfreianlagen stattfindet.

Aus diesem Grund sieht das Zielkonzept für den Sportplatz Allende-Viertel eine Erneuerung und Neuordnung der Leichtathletikanlagen vor. Die Kampfbahn Typ B umfasst neben der 6-bahnigen 400 m-Rundlaufbahn und der 7-bahnigen 100 m-Kurzstreckenlaufbahn Leichtathletikanlagen für folgende Disziplinen in den Segmentflächen:

- Weit- und Dreisprung,
- Hochsprung und Stabhochsprung,
- Kugelstoßen,
- Diskus- und Hammerwurf,
- Speerwurf,
- Wassergraben für Hindernislauf.

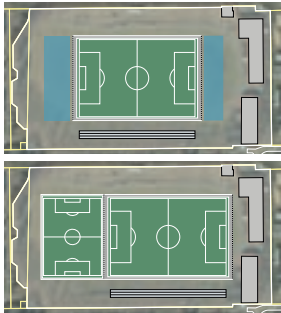
Darüber hinaus sind jeweils eine Trainingsanlage für Kugelstoßen (auf der vormals für Beachvolleyball genutzten Fläche), Weitsprung (auf der vormals für Kugelstoßen genutzten Fläche) und Hochsprung (auf den ehemaligen Tennisspielfeldern) vorgesehen. Als ergänzendes Sport- und Bewegungsangebot befinden sich leichtathletikbezogene Outdoor-Fitness- und Kraftgeräte sowie ein multifunktionales Kleinspielfeld für Basketball und Volleyball am Standort.

Am Standort sind aktuell insgesamt acht Umkleideeinheiten in zwei Sportfunktionsgebäuden vorhanden. Um die Sportstätte mit maximaler Belegung nutzen zu können, sollte die Ergänzung von zwei Umkleideeinheiten geprüft werden.



» Plankarte 8 im Anhang A6.

5.1.6 Sportanlage Wendenschloßstraße



» Plankarte 9 im Anhang A6.

Auf der Sportanlage Wendenschloßstraße 182 befindet sich aktuell ein Naterrasen-Großspielfeld mit Trainingsbeleuchtung. Zudem gibt es westlich und östlich des Großspielfeldes, in den Segmentflächen der ehemaligen Stadionanlage mit Rundlaufbahn, Potentialflächen für ergänzende, auch informelle Sport- und Bewegungsangebote.

Bei der Weiterentwicklung des Sportstandortes und Intensivierung der Nutzung spielt hier die Umgebung eine wichtige Rolle. An die Sportanlage grenzt direkt westlich und südlich ein Wohngebiet (Mehr- und Einfamilienhäuser) an. Auf der nördlich angrenzenden Fläche des ehemaligen Funkwerkes wird mittelfristig ein Quartier mit über 700 Wohneinheiten entstehen, in dessen südlichem Bereich, unmittelbar an der Grenze zur Sportanlage Wendenschloßstraße, Wohnbauten mit bis zu sechs Geschossen errichtet werden sollen. Dies birgt aufgrund sportbedingter Schallimmissionen ein großes Konfliktpotential. Gemäß des im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens 9-50a erstellten Schallgutachtens wird bei aktueller Nutzung des Naterrasen-Großspielfeldes der Richtwert von 55 dB(A) in Bezug auf die Südfassade der geplanten Wohngebäude knapp eingehalten. Bei einer Nutzungsintensivierung auf dem Sportstandort muss von einer Überschreitung des Richtwertes ausgegangen werden, so dass Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Der Prognoseraum 4, in dem die Sportanlage Wendenschloßstraße liegt, wird 2030 bei steigender Bevölkerungszahl und unveränderten Sportfreiflächen ein Defizit von 0,74 GSF-Einheiten aufweisen. Im Ortsteil Wendenschloß werden in den nächsten Jahren insgesamt über 1.600 Wohneinheiten neu entstehen. Dies bedeutet einen Zuwachs an über 3.200 Einwohner*innen, die einen entsprechenden Bedarf an ungedeckten Sportflächen und eine Nachfrage nach Bewegungsangeboten generieren. Das Flächendefizit wird sich nur über die Nutzungsintensivierung auf vorhandenen Sportstandorten abmildern lassen, da außerhalb der bestehenden Sportstätten keine Potentialflächen für neue Sportanlagen vorhanden sind.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen sieht das Zielkonzept für die Sportanlage Wendenschloßstraße 182 zwei mögliche Entwicklungsvarianten vor.

Variante 1 – Weiterentwicklung im Bestand

In Variante 1 ist die Weiterentwicklung des Spielfeldes in seinen bestehenden Abgrenzungen dargestellt. Um eine hohe Kapazität zu erreichen, wird das bestehende Naterrasen-Großspielfeld in ein Kunststoffrasen-Großspielfeld 60 x 90 m (62 x 94 m) umgewandelt. Die vorhandene Spielfeldbeleuchtung bleibt erhalten. Auf den bisher ungenutzten Potentialflächen westlich und östlich des Großspielfeldes werden informelle Sport- und Bewegungsangebote ergänzt, die durch selbstorganisiert Sporttreibende bzw. die Öffentlichkeit mitgenutzt werden können, z.B. Klettermöglichkeiten, Calisthenics-Anlage, Outdoor-Fitnessgeräte, Streetball, Bewegungs- und Motorikparcours, Slackline-Poller oder bodengleiche Trampolinfelder.

Aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung und möglicher sportlärmbedingter Nachbarschaftskonflikte ist auf jeden Fall ein Schallgutachten erforderlich. Die Modernisierung und Umwandlung des Großspielfeldes in ein Kunststoffrasen-Spielfeld sowie die Modifizierung der Sportanlage durch ergänzende punktuelle Sport- und Bewegungsangebote stellen keine wesentliche Änderung im Sinne von § 5 (4) und Anlage 2 der 18. BImSchV dar, so dass das Altanlagenprivileg bestehen bleibt. Dennoch muss geprüft werden, welche Schallimmissionen zu erwarten sind. Bei einer Überschreitung des hier geltenden Richtwertes von 55 dB(A) um mehr als 5 dB(A) sind gem. § 5 (4) der 18. BImSchV Betriebszeiten festzulegen. Zudem ist die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen auf dem Standort zu prüfen.

Variante 2 – Neuordnung

In Variante 2 ist die Neuordnung der Sportanlage dargestellt. Das bestehende Naturrasen-Großspielfeld wird in ein Kunststoffrasen-Großspielfeld 60 x 90 m (62 x 94 m) umgewandelt und nach Osten Richtung Sportfunktionsgebäude verschoben. Auf der westlich freiwerdenden Fläche wird ein Kleinspielfeld 45 x 60 m (47 x 64 m) ergänzt. Die vorhandene Spielfeldbeleuchtung bleibt erhalten und muss ggf. an angepasst werden.

Auch bei dieser Entwicklungsvariante ist ein Schallgutachten erforderlich. Da die Neuordnung der Sportanlage eine wesentliche Änderung darstellt, entfällt das Altanlagenprivileg gem. § 5 (4) der 18. BImSchV. Bei einer Nutzungsintensivierung ist von einer Überschreitung des hier geltenden Richtwertes von 55 dB(A) in Bezug auf die nördlich, westlich und südlich angrenzende Wohnbebauung auszugehen. Geeigneten Schallschutzmaßnahmen auf dem Standort sind zu treffen.

Am Standort sind aktuell vier Umkleideeinheiten vorhanden. Bei Ergänzung eines Kleinspielfeldes sind zwei weitere Umkleiden erforderlich, um den Standort mit maximaler Belegung nutzen können.

5.1.7 Sportanlage Rahnsdorf („Stadion Wilhelm Fahle“)

Die beiden auf der Sportanlage Rahnsdorf vorhandenen Spielfelder (GSF Naturrasen, KSF Naturrasen) können den rechnerischen Bedarf von 2,50 GSF Naturrasen⁶¹ des ansässigen und hauptnutzenden Vereins VSG Rahnsdorf e.V. nicht decken; es besteht ein Defizit von 1,00 GSF-Einheiten Naturrasen, was ca. 0,25 GSF- bzw. 0,50 KSF-Einheiten Kunststoffrasen entspricht. Zudem sind die Naturrasen-Spielfelder im Winter nur sehr eingeschränkt bespielbar, so dass das Training auf anderen Sportanlagen, u.a. auf dem stark frequentierten Sportplatz Friedrichshagen, stattfindet. Die steigende Fußballnachfrage kann am Standort ebenfalls nicht abgebildet werden.

Im Zielkonzept für die Sportanlage Rahnsdorf wird die Umwandlung des KSF Naturrasen in ein Kleinspielfeld 45 x 60 m, Kunststoffrasen, mit Beleuchtung, dargestellt. Diese Maßnahme gleicht einerseits das Defizit vollständig aus und schafft zusätzliche Trainingskapazitäten, andererseits wird die Bespielbarkeit der Sportanlage im Winter sichergestellt. Sofern für das Training im Winterhalbjahr nicht unbedingt ein Großspielfeld erforderlich ist, kann das Training in Rahnsdorf stattfinden und damit die Sportstätte Friedrichshagen entlastet werden. Eine Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes zur Ergänzung von zwei Umkleide- und Sanitäreinheiten sollte geprüft werden, da bei beschriebener Spielfeldanzahl und -größe insgesamt sechs Umkleiden erforderlich sind.

Im nördlichen Bereich des Standortes besteht ein ungenutztes Flächenpotential für ergänzende informelle Sport- und Bewegungsangebote. Vorstellbar sind hier z.B. eine langgestreckte Boulderswand entlang der nördlichen Grundstücksgrenze, die gleichzeitig einen gewissen Schutz vor sportbedingten Schallimmissionen für die nördlich unmittelbar angrenzende Wohnbebauung bietet, und ein als Rundstrecke angelegter Pumptrack. Diese zusätzlichen Sportangebote sollten durch die Öffentlichkeit und die Grundschule an den Püttbergen mitnutzbar sein. Eine Abtrennung (Einfriedung) vom südlichen Bereich der Sportstätte sowie die unbeschränkte öffentliche Zugänglichkeit ermöglichen die Nutzung der informellen Bewegungsangebote unabhängig von den Öffnungszeiten der Sportstätte.



» Plankarte 10 im Anhang A6.

61 Das entspricht ca. 0,60 GSF oder 1,20 KSF Kunststoffrasen.

5.2 Zielkonzepte für Sportanlagen im Fachvermögen Schule

5.2.1 Bouché-Grundschule



» Plankarte 11 im Anhang A6.

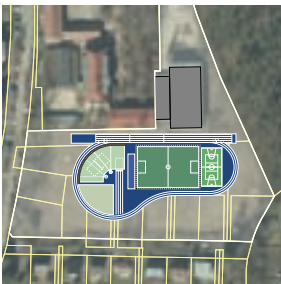
Die Sportfreianlagen (Tenne-Kleinspielfeld und Weitsprunganlage) der Bouché-Grundschule sind in einem schlechten Bauzustand (Q3) und nach Regen aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht nutzbar. Zudem fehlen eine 50 m-Kurzstreckenlaufbahn sowie eine Gymnastikwiese gem. Musterfreiflächenprogramm.

Das Zielkonzept zeigt eine mögliche Ausstattung mit ungedeckten Sportanlagen auf. Neben einem Kleinspielfeld 30 x 45 m, mit Kunststoffrasen und Beleuchtung, und einem multifunktionalen Kleinspielfeld 15 x 28 m, für Basketball und Volleyball ist eine 50 m-Kurzstreckenlaufbahn mit einer kombinierten Weitsprunganlage dargestellt. Eine auch als Gymnastikwiese nutzbare Rasenfläche könnte im weiteren Schulhofbereich untergebracht werden.

Da an den Schulstandort keine Wohnbebauung angrenzt und damit das Konfliktpotential hinsichtlich Sportlärmimmissionen sehr gering ist, sind die Sportanlagen für die Mitnutzung durch die Öffentlichkeit bzw. informell Sporttreibende gut geeignet. Zudem sollte an dem einzigen innerhalb des S-Bahn-Ringes liegenden Standort des Bezirks eine Mitnutzungsoption für Sportvereine geschaffen werden. Neben einem Kleinspielfeld mit oben beschriebener Ausstattung sind dafür zwei Umkleide- und Sanitäreinheiten erforderlich. Inwiefern diese auf dem Standort errichtet werden können, z.B. im Schulerweiterungsbau, ob die Sporthalle dafür genutzt werden kann oder ob die Vereinssportlerinnen und Sportler bereits in Sportbekleidung zum Standort kommen, ist zu klären.

Im Rahmen geplanter Schulgebäudesanierungs- und -erweiterungsmaßnahmen sollen die dargestellten Flächen als Standort für temporäre Schulcontainer dienen. Das Zielkonzept stellt somit eine langfristige Perspektive für den Standort dar.

5.2.2 Wendenschloß-Grundschule



» Plankarte 12 im Anhang A6.

Die Sportfreianlagen der Wendenschloß-Grundschule haben einen so schlechten Bauzustand (Q4), dass sie nicht mehr nutzbar sind. Es bietet sich somit an, den gesamten südlichen Teil des Schulgrundstücks mit einem Flächenpotential von ca. 14.400 m² neu zu ordnen und zu gestalten. Nicht nur der rechnerische Bedarf der Wendenschloß-Grundschule an Sportfreianlagen von ca. 2.400 m² sollte hier berücksichtigt werden, sondern auch die Nachfrage umliegender Schulen, wie z.B. der Evangelischen Schule Köpenick, die selbst nur eingeschränkt über ungedeckte Sportanlagen verfügt. Neben dem standortbezogenen Defizit an Schulfreiflächen gibt es im Prognoseraum 4 bis zum Jahr 2030 ein Defizit von ca. 5.250 m² ungedeckter Sportfläche, was ca. 0,74 GSF-Einheiten entspricht.

Seitens des Bezirksamtes Treptow-Köpenick ist geplant, das vorhandene Schulgebäude im Norden des Grundstücks zu erweitern. Die Errichtung eines modularen Ergänzungsbaus (MEB) im südlichen Bereich des Schulstandortes wurde verworfen. Während der Bau- und Sanierungsphase sollen im südlichen Grundstücksbereich temporär Schulcontainer aufgestellt werden, so dass das Zielkonzept eine langfristige Entwicklungsperspektive aufzeigt.

Die im Zielkonzept dargestellten ungedeckten Sportflächen umfassen eine Fläche von ca. 6.000 m². Neben den Sportfreiflächen gem. Musterfreiflächenprogramm für die Grundschulen werden zusätzliche Sportflächen aus dem Musterfreiflächenprogramm für Gymnasien abgebildet, um den Bedarf der Evangelischen Schule Köpenick zu decken. Ergänzende Sport- und Bewegungsangebote sind ebenfalls vorhanden:

- eine 100 m-Kurzstreckenlaufbahn gem. MFP Gymnasium,
- eine freigeometrische Rundlaufbahn mit einer Länge von ca. 290 m,
- eine Weitsprunganlage gem. MFP Grundschule,
- eine Kugelstoßanlage gem. MFP Gymnasium,
- ein Kleinspielfeld 30 x 45 m, das bei einer Ausstattung mit Kunststoffrasen und mit Beleuchtung durch Sportvereine für das Kindertraining genutzt werden kann,
- eine Gymnastikwiese gem. MFP Grundschule,
- ein Beachvolleyballspielfeld,
- ein multifunktionales Kleinspielfeld, Kunststoff, für Basketball und Volleyball sowie
- ein Bewegungsparcours.

Unter Berücksichtigung vorhandener und zukünftiger Schulgebäude sowie der dargestellten Sportfreiflächen bleiben ca. 15.000 m², um die restlichen, gem. Musterfreiflächenprogramm nachzuweisenden Freiflächen auf dem Grundstück zu realisieren.⁶²

Die ungedeckten Sportanlagen sollten sowohl durch die Öffentlichkeit bzw. informell Sporttreibende als auch durch Sportvereine mitnutzbar sein. Die Sportfreianlagen werden separat und damit abtrennbar vom Schulgebäude und den restlichen Schulfreiflächen liegen. Hinsichtlich der sportbedingten Lärmimmissionen ist zu prüfen, ob sich die ungedeckten Sportanlagen, vor allem das Kleinspielfeld mit der Trainingsbeleuchtung, so positionieren lassen, dass die Immissionen möglichst wenig auf die Nachbarschaft einwirken.⁶³

Bei Nutzung des Kleinspielfeldes durch Sportvereine sind zudem zwei Umkleide- und Sanitäreinheiten erforderlich. Diese könnten ggf. in der bestehenden Sporthalle oder in einem entsprechenden Anbau untergebracht werden, alternativ auch in einem kleinen separaten Sportfunktionsgebäude.

5.2.3 Müggelschlößchen-Schule

Die Müggelschlößchen-Schule liegt im Prognoseraum 4, der durch einen quantitativen Mangel sowohl bei den ungedeckten als auch bei den gedeckten Sportflächen gekennzeichnet ist. Das Defizit ungedeckter Sportflächen liegt derzeit (2019) bei ca. 500 m² und wird bei gleichbleibendem Flächenbestand und zunehmender Bevölkerungszahl bis 2030 auf ca. 5.300 m² steigen. Das Defizit gedeckter Sportanlagen beträgt aktuell 0,95 Zweifachhallen (ca. 940 m²) und wird sich bis 2030 auf ca. 1,61 Zweifachhallen (ca. 1.600 m²) erhöhen. Der Prognoseraum 4 ist der einzige im Bezirk Treptow-Köpenick, in dem bisher keine neuen Sporthallenbauten geplant sind, auch deshalb, weil es in diesem Prognoseraum keine Schulneubaustandorte gibt.

Die ungedeckten Sportanlagen der Grundschule umfassen ein großes Kleinspielfeld 56 x 83 m mit Kunststoffrasen und Beleuchtung, eine 100 m-Kurzstreckenlaufbahn sowie eine Weitsprunganlage. Da keine gesonderte Funktionseinheit mit Umkleiden und Sanitäranlagen vorhanden ist,



» Plankarte 13 im Anhang A6.

62 Schulgrundstück ca. 24.000 m², Grundfläche Schulgebäude Bestand ca. 800 m², Grundfläche Sporthalle Bestand ca. 1.400 m², Ergänzungsfläche Schulgebäude ca. 1.000 m², dargestellte Sportfreiflächen ca. 6.000 m².

63 Laut dem Sportamt Treptow-Köpenick wurde ein Schallgutachten erstellt. Eine Nutzung der ungedeckten Sportanlagen außerhalb der Schulbetriebszeiten sei demnach aufgrund der Schallimmissionen angeblich nicht möglich.

kann das Kleinspielfeld trotz entsprechender Ausstattung und Lagegunst nicht durch Sportvereine mitgenutzt werden.

Im Zielkonzept für die Müggelschlößchen-Schule wird der Neubau einer Sporthalle 22 x 45 m mit drei Hallenteilen dargestellt. Im Sporthallengebäude ist ein ergänzender Bewegungsraum von mind. 100 m² Fläche und mind. 4 m lichter Raumhöhe mit zugehörigen Geräteraum-Kapazitäten vorgesehen. In Ergänzung zu den sechs Umkleide- und Sanitäreinheiten für die Sporthalle sind zwei Umkleide- und Sanitäreinheiten für den Bewegungsraum sowie vier Umkleide- und Sanitäreinheiten für das große Kleinspielfeld einzuplanen, insgesamt 12 Umkleiden.

Die Sporthalle sollte als Quartierssporthalle entwickelt und so zu einem Sport- und Bewegungsort für unterschiedliche Zielgruppen im Allende-Viertel werden. Neben der Schule sollten nicht nur Sportvereine die gedeckten Sporträume für Sport- und Bewegungsangebote nutzen können, sondern auch die umliegenden sozialen Einrichtungen, wie z.B. die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Würfel, das Kinder- und Jugendprojekt BUDE oder Senioreneinrichtungen.

Auf einer bisher ungenutzten Fläche nördlich des Spielfeldes könnten die ungedeckten Sportanlagen ergänzende Bewegungsangebote errichtet werden, z.B. ein Bewegungsparcours oder Klettermöglichkeiten. Die Sportfreianlagen sollten neben den Sportvereinen und anderen institutionellen Sportanbietenden auch durch die Öffentlichkeit für Bewegungsaktivitäten mitnutzbar sein.

Seitens des Bezirkes ist geplant, den Schulstandort zu qualifizieren und umzustrukturieren. Die im Zielkonzept dargestellten Maßnahmen sollten bei der Weiterentwicklung des entsprechend berücksichtigt werden.⁶⁴

5.2.4 Evangelische Schule Köpenick



» Plankarte 14 im Anhang A6.

Am Standort der Evangelischen Schule Köpenick gibt es keine Sportfreiflächen, die den Vorgaben des Musterfreiflächenprogramms für Gymnasien entsprechen. Das vorhandene Tenne-Kleinspielfeld hat einen sehr schlechten Bauzustand (Q3-), das Beachspielfeld ist ebenfalls mindestens instandsetzungsbedürftig (Q2). Auf dem Schulhof befinden sich weitere informelle Sportanlagen mit eher schlechtem Bauzustand, wie zwei Rasen-Volleyballfelder, zwei Streetballfelder sowie zwei kleine mobile Fußballtore auf einer ausgetretenen Rasenfläche. Insgesamt ist das Sport- und Bewegungsangebot deutlich verbesserungswürdig.

Im Zielkonzept wird ein Vorschlag für die Neuordnung der ungedeckten informellen Sportanlagen gemacht; aufgrund von Grundstücksgröße und -proportion lassen sich Sportfreianlagen gem. Musterfreiflächenprogramm nicht bzw. nur begrenzt darstellen. Folgende Sport- und Bewegungsangebote werden entlang der Straße Grüne Trift angeordnet:

- ein Multifunktionsspielfeld 20 x 40 m,
- ein Beachvolleyballspielfeld,
- eine Calisthenics-Anlage sowie
- Slackline-Poller.

Durch die Verlagerung der Spielfelder auf die westliche Grundstücksseite wird das Schallimmissionsbedingte Konfliktpotential mit der unmittelbar östlich angrenzenden Wohnbebauung ver-

⁶⁴ Vgl. Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG (2020): Studie zur Infrastrukturentwicklung für die Bezirksregion Allende-Viertel, Stand: 08/2020. S. 47 ff.

ringert und bessere Voraussetzungen für eine sportbezogene Mitnutzung durch die Öffentlichkeit außerhalb der Schulbetriebszeiten geschaffen.

5.2.5 Sportplatz der Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule in der Friedrichshagener Straße

Die zur Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule gehörende Sportstätte in der Friedrichshagener Straße 37 liegt etwas abgelegen in ca. 700 m Entfernung vom eigentlichen Schulstandort. Neben einem Multifunktionsspielfeld 20 x 40 m gibt es dort eine 75 m-Kurzstreckenlaufbahn sowie eine Weitsprunganlage, die sich beide in einem schlechten Bauzustand (Q3) befinden. Das Sportfunktionsgebäude ist in einem desolaten Bauzustand (Q4) und verfügt lediglich über zwei Umkleide- und WC-Einheiten; Duschen sind nicht vorhanden.

Auf dem Standort gibt es ein bisher ungenutztes Flächenpotential für z.B. ein weiteres Spielfeld. Zudem liegt die Sportstätte in einem Gebiet mit großflächigem Einzelhandel ohne angrenzende Wohnbebauung, so dass bei einer Nutzungsintensivierung keine Konflikte hinsichtlich auftreten der sportbedingter Schallimmissionen zu erwarten sind.

Die zukünftige Ausstattung und Nutzung des Grundstücks ist abhängig von den sportbezogenen Bedarfen der Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule und der Entwicklung des Schulstandortes Güterbahnhof Köpenick Süd. Die Grundschule weist nach Abgleich mit dem Musterraum- und Musterfreiflächenprogramm ein Defizit von ca. 750 m² gedeckter und ca. 650 m² ungedeckter Sportfläche auf. Durch das Schul- und Sportamt sollte geprüft werden, inwieweit sich dieses Defizit am neuen Schulstandort Güterbahnhof Köpenick Süd durch Mitnutzung der Anlagen kompensieren lässt. Die Standorte liegen in ca. 500 m Entfernung zueinander. Alternativ könnten auf der zum Grundschulstandort gehörenden Sportstätte in der Friedrichshagener Straße 37 weitere gedeckte und ungedeckte Sportanlagen geschaffen werden.

Für den Schulneubaustandort Güterbahnhof Köpenick Süd muss von einer defizitären Flächenverfügbarkeit bezogen auf die Sportfreianlagen gemäß Musterfreiflächenprogramm Gemeinschaftsschule (Stand: 06/2019) ausgegangen werden.⁶⁵ Deshalb sollte eine Verknüpfung mit der ca. 300 m entfernt liegenden Sportstätte Friedrichshagener Straße 37 in Betracht gezogen werden, die nach Realisierung einer geplanten Wegeverbindung vom neuen Schulstandort aus besser zu erreichen sein wird.

Darüber hinaus wird südlich der Sportstätte in ca. 500 m Entfernung auf dem Grundstück Friedrichshagener Straße 8 voraussichtlich der neue Schulstandort der privaten W-I-R Grundschule entstehen. Nach derzeitigem Stand⁶⁶ werden dort keine gedeckten oder ungedeckten Sportanlagen errichtet werden, so dass der Sportanlagenbedarf über die Mitnutzung der Sportstätte Friedrichshagener Straße 37 gedeckt werden könnte.

Das Zielkonzept für die Sportstätte in der Friedrichshagener Straße zeigt eine mögliche maximale Ausstattung und sportbezogene Nutzung auf. Im südlichen Bereich des Grundstücks liegt eine Sporthalle 22 x 45 m, 3-teilig, in der ein ergänzender, ca. 100 m² großer, multifunktionaler Bewegungsraum mit angemessenen Geräteraumkapazitäten sowie zusätzliche Umkleide- und



» Plankarte 15 im Anhang A6.

⁶⁵ Das künftige Schulgrundstück für die Gemeinschaftsschule mit 2–6–4 Zügen hat eine Fläche von ca. 25.700 m², gemäß „Übersicht geforderter Standortgrößen“ von SenBJF (Stand: 04/2020, online unter: https://www.berlin.de/schulbau/aktuelles/200422_standortgroessen_berechnung.pdf) sind jedoch 3,0 ha erforderlich.

⁶⁶ August 2020.

Sanitärinfrastruktur sowohl für den Bewegungsraum als auch für die Sportfreianlagen untergebracht sind (insgesamt mind. 10 Umkleiden). Die Südfassade ist mit einer Kletterwand über die komplette Gebäudehöhe versehen.

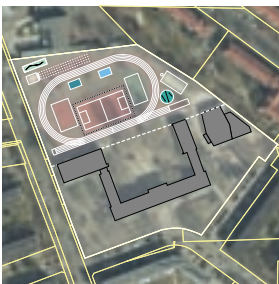
Nördlich schließen sich die ungedeckten Sportanlagen an:

- eine 100 m-Kurzstreckenlaufbahn, kombiniert mit einer Weitsprunganlage sowie einer 250 m langen, einfachen Rundlaufbahn mit Hindernisinselfen,
- ein Kleinspielfeld 30 x 45 m, Kunststoffrasen, mit Beleuchtung, dass sich aufgrund der konfliktarmen Lage für eine Mitnutzung durch Sportvereine für das Fußballtraining von Kindermannschaften besonders eignet,
- ein Multifunktionsspielfeld 15 x 28 m, Kunststoffbelag, für Basketball und Volleyball,
- eine Gymnastikwiese mit angrenzenden Kugelstoßanlagen sowie
- ergänzende Sport- und Bewegungsangebote, wie Outdoor-Fitnessgeräte und eine bewegungsanregende Hügellandschaft.

Die ungedeckten Sportanlagen sollten sowohl durch Sportvereine als auch durch die Öffentlichkeit bzw. den informellen Sport mitnutzbar sein.

Zur besseren Einbindung des Standortes in die Umgebung sollte eine Nord-Süd-Durchwegung angelegt werden, mit Zugängen von Norden und von Süden.

5.2.6 Merian-Schule



» Plankarte 16 im Anhang A6.

Der Hauptstandort der sportbetonten Merian-Schule ist gut mit Sportinfrastruktur für Leichtathletik und Feldsportarten ausgestattet. Zur Stärkung des sportbetonten Profils und Erweiterung des Angebotsspektrums könnte auf den bisher ungenutzten Flächenpotentialen kleinteilige und informelle Sport- und Bewegungsinfrastruktur ergänzt werden, z.B. ein Kletterparcours, eine Calisthenics-Anlage und Outdoor-Fitnessgeräte sowie Slackline-Poller.

Die Sportfreianlagen sind zudem gut für die Mitnutzung durch die Öffentlichkeit sowie Jugendfreizeiteinrichtungen⁶⁷ geeignet. Neben einem breiten Angebotsspektrum liegen die Anlagen separat vom Schulhof und sind durch einen Zaun gut abtrennbar, so dass eine unbefugte Nutzung des Schulhofes verhindert wird.

⁶⁷ Z.B. Jugendclub „Das Horn“ in der Hörnlestraße 51. Dieser verfügt über keine eigenen Außenflächen und nutzt aktuell bereits den Sportplatz der Merian-Schule für Spiel- und Bewegungsaktivitäten.

5.3 Zielkonzepte für Sport- und Bewegungsinfrastruktur im öffentlichen Raum und in der Natur

5.3.1 Wuhlheide

Das an der Grenze zum Bezirk Lichtenberg liegende Gebiet der Wuhlheide mit dem östlich gelegenen Freizeit- und Erholungszentrum (FEZ)⁶⁸ ist ein beliebter Zielort, der mit seinen unterschiedlichen kulturellen, sozialen und sportbezogenen Angeboten sowie den großen Grün- und Waldflächen viele Möglichkeiten zur ruhigen und aktiven Erholung und Freizeitgestaltung bietet. Da die Wuhlheide direkt an den Ortsteil Karlshorst im Bezirk Lichtenberg angrenzt und von dort entsprechende Zuwegungen bestehen, übernimmt diese nicht nur eine Versorgungsfunktion für den Bezirk Treptow-Köpenick, sondern auch für die nördlich angrenzenden Wohngebiete.

Folgende Bewegungsmöglichkeiten und Sportanlagen gibt es in der Wuhlheide:

- Sportanlage Wuhlheide (siehe Kapitel 5.1.1),
- „Hippodrom“ mit Asphalt-Rundbahn und Calisthenics-Anlage (siehe Kapitel 5.3.2),
- Kletterwald (privatgewerblich),
- Tennisanlage des TC Blau-Gold Wuhlheide,
- Sommerbad Wuhlheide der Berliner Bäderbetriebe,
- Badensee im FEZ,
- Schwimmhalle im FEZ,
- Tunnelschießstand.



» Plankarte 17 im Anhang A6.

Das Wegenetz bietet ebenfalls Möglichkeiten der bewegungsaktiven Freizeitgestaltung. Das als Allee ausgebildete Eichgestell bildet den Hauptweg durch die Wuhlheide. Dieser ist mit unterschiedlichen, nicht über die gesamte Länge durchgängigen Belägen ausgestattet (unterschiedlicher Asphalt, Pflaster, unversiegelte Wegstücke). Auf einem kurzen Teilstück des Eichgestells verläuft der Europaradweg R1. Vor allem das östliche, durch das FEZ verlaufende Teilstück ist häufig sehr stark durch Nutzendengruppen mit unterschiedlichen Bewegungsgeschwindigkeiten frequentiert: Radfahrende, Skatende, Joggende, Spaziergänger*innen oder Familien mit Kinderwagen sind zeitgleich auf dem ca. 3 m breiten Weg unterwegs.

Im Zielkonzept für die Wuhlheide wird die Qualifizierung des Eichgestells vorgeschlagen: Zwischen Treskowallee im Westen und Straße zum FEZ im Osten sollte ein durchgängig homogener asphaltierter Mittelweg hergestellt und seitlich der Allee ein parallel geführter, schmaler unbefestigter Pfad für z.B. Joggende angelegt werden. Eine begleitende Beleuchtung des Hauptweges sollte geprüft werden. Zur besseren Anbindung der Köpenicker Siedlungsbereiche an die Wuhlheide sollte das Eichgestell Richtung Osten bis zur Rudolf-Rühl-Allee bzw. Straße an der Wuhlheide verlängert werden. Dazu ist eine Querung der vorhandenen Verkehrsbauwerke (Bahndamm) erforderlich, die im Zuge des Baus der tangentialen Verbindung Ost (TVO) hergestellt werden könnte.

Um die linearen Nutzungs- bzw. Bewegungsströme mit den unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu entflechten und so auch den Nutzungsdruck auf das Eichgestell zu mindern, wird eine Differen-

⁶⁸ Mit Wuhlheide sind hier die Flächen des ehemaligen Volks- und Waldparks, dem Waldgebiet Wuhlheide sowie dem FEZ gemeint, ein Gebiet mit insgesamt ca. 196 ha Fläche.

zierung des Wegesystems entsprechend der jeweiligen bestehenden und potentiellen Nutzungseignung vorgeschlagen. In diesem Sinne könnte auf vorhandenen Wegen ein kilometrierter Jogging-Rundkurs durch die Wuhlheide angelegt werden. Im Zielkonzept sind drei Streckenverläufe dargestellt, die jeweils eine Länge von ca. 3 km haben. Ausgangs- und Zielpunkt ist jeweils die Sportanlage Wuhlheide, so dass die Einbindung in den dort angedachten SportPark mit seinen öffentlich nutzbaren Umkleide- und Sanitäreinheiten sichergestellt ist.

Weitere Sport- und Bewegungsangebote sollten in der Wuhlheide nur an schon diesbezüglich erschlossenen Standorten wie der Sportanlage Wuhlheide oder dem Hippodrom ergänzt werden anstatt sie über das gesamte Gebiet zu verteilen.⁶⁹ So werden die bereits vorhandenen und genutzten Sportorte gestärkt und weiterentwickelt und gleichzeitig Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum an anderer Stelle verhindert bzw. reduziert. Dies entspricht auch der ursprünglichen Idee des Volks- und Waldparks Wuhlheide mit landschaftlich geprägten Ruhezeiten für die stille Erholung und gesonderten Bereichen für die aktive Erholung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten in die aktuell laufenden Verfahren zur Entwicklung der Wuhlheide integriert und mit den bestehenden Planungen verknüpft werden.

5.3.2 Wuhlheide „Hippodrom“



» Plankarte 18 im Anhang A6.

Die im westlichen Teil der Wuhlheide gelegene und mit ihrer Form an ein Hippodrom erinnernde Asphalt-Rundbahn ist ein Anziehungspunkt für Bewegungsaktive aus Treptow-Köpenick und Karlshorst, die gern skaten oder joggen wollen. Während Skatende den ca. 800 m langen und ca. 4 m breiten Asphaltweg nutzen, weichen Joggende aufgrund des weicheren und lauffreundlicheren Untergrunds auf die innenliegende Rasenfläche aus. Im Laufe der Zeit ist so ein informeller, parallel zur Skatebahn verlaufender, ausgetretener Pfad entstanden. Zwischen Hippodrom und Kastanienallee befindet sich zudem eine ca. 90 m² große Calisthenics-Anlage, die mit unterschiedlichen Geräten, z.B. Klimmzugstange, Parallelbarren, Hängelleiter oder Push-Up-Bars, ausgestattet ist.

Im Sinne einer Konzentration von Angeboten für die aktive Erholung und damit Entlastung naturnaher Waldflächen im Wald- und Volkspark Wuhlheide sollte das Hippodrom als Zielort für den informellen Sport gestärkt und weiterentwickelt werden. Im Zielkonzept für den Bereich sind daher folgende bewegungsbezogenen Maßnahmen vorgesehen:

- Im Innenkreis der Asphaltbahn sollte anstelle des informellen Pfades ein ca. 1,50 m breiter Joggingweg mit wassergebundener Wegeoberfläche angelegt und mit einer Kilometrierung versehen werden.
- Zwischen Hippodrom und Kastanienallee könnte in Nachbarschaft zur Calisthenics-Fläche eine Beachvolleyballanlage mit zwei Spielfeldern und kleiner Sitztribüne errichtet werden. Diese würde ein zusätzliches attraktives Sportangebot darstellen.

Wichtig ist die Errichtung ergänzender sportfunktioneller Ausstattung. Unabhängig von der Entwicklung des benachbarten Modellparks Berlin-Brandenburg sollte das dort befindliche und öffentlich nutzbare WC erhalten bleiben und ggf. durch Umkleidemöglichkeiten und einen Trinkwasserspender ergänzt werden. Zudem sollten im Umfeld der Calisthenics-Anlage und der Beachvolleyballanlage, aber auch entlang der Rundbahn, Sitzmöglichkeiten und Fahrradstellplätze geschaffen werden.

⁶⁹ Siehe auch Kapitel 5.1.1 und 5.3.2.

5.3.3 Sportstättencluster Oberspree

In der Bezirksregion Niederschöneweide befinden sich entlang des südlichen Spreeufers zahlreiche Sportstätten, so dass von einem Sportstättencluster gesprochen werden kann.⁷⁰ Von Westen nach Osten reihen sich folgende Sportstandorte entlang des Bruno-Bürgel-Weges auf:

- Tennisanlage Bruno-Bürgel-Weg 53, Nutzung durch den Tennisclub Oberspree,
- Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 63, die zum Nachwuchsleistungszentrum des 1. FC Union Berlin e.V. ausgebaut werden soll,
- Sportplatz Käthe-Tucholla, Bruno-Bürgel-Weg 99, mit einem Naturrasen- und einem Kunststoffrasen-Großspielfeld sowie einem Basketballspielfeld,
- Tennisanlage Bruno-Bürgel-Weg 125, Nutzung durch den Tennisclub Berliner Tennis-Club '92,
- Bootshaus der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V., Bruno-Bürgel-Weg 127,
- Reitsportanlage Bruno-Bürgel-Weg 151.



» Plankarte 19 im Anhang A6.

Auf der östlichen Seite der Wilhelm-Spindler-Brücke befindet sich die durch einen Hundesportverein genutzte Fläche im Fachvermögen Sport (ehemaliges Ernst-Grube-Stadion), auf deren nördlicher Teilfläche voraussichtlich eine Sporthalle und eine Kita durch den 1. FC Union Berlin e.V. errichtet werden.⁷¹

Am ehemaligen Ernst-Grube-Stadion beginnend verläuft ein bestehender Uferweg Richtung Westen durch das kleine Waldstück und endet auf Höhe Bruno-Bürgel-Weg 139. Dieser Weg sollte bis zur Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 53 verlängert und – wo möglich – direkt am Ufer entlanggeführt werden. Der so entstehende durchgängige öffentliche Uferweg entlang der Spree sollte eine Nutzung für unterschiedliche Sport- und Bewegungsaktivitäten erlauben und einen entsprechenden Wegekomfort für diverse Bewegungsaktivitäten bieten, z.B. Gehen, Joggen, Walking oder Radfahren.

Mit Herstellung eines solchen durchgängigen Uferweges entstünde nicht nur ein die unterschiedlichen Sportstätten verbindendes Band, das für Sport und Bewegung genutzt werden könnte, sondern würde auch ein Beitrag zur Umsetzung der Uferkonzeption Treptow-Köpenick geleistet.

5.3.4 Coloniapark im Kölner Viertel

Im Coloniapark im Kölner Viertel gibt es bereits einige informelle Sport- und Bewegungsangebote: Neben zwei öffentlich nutzbaren Tennisspielfeldern, einem Multifunktionsspielfeld sowie einem Streetballfeld befinden sich in der Grünanlage zwei Spielplätze. Um den Park als attraktiven Zielort für Bewegungsaktivitäten zu stärken, werden im Zielkonzept folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Ausweisung einer kilometrierten, ca. 1 km langen Joggingstrecke auf bestehenden Wegen, der bei durchgehend asphaltiertem Belag auch zum Skaten geeignet ist,
- Errichtung eines Aktivplatzes mit Outdoor-Fitnessgeräten sowie



» Plankarte 20 im Anhang A6.

⁷⁰ Im FB Stadtplanung des Stadtentwicklungsamtes Treptow-Köpenick wird der Arbeitstitel „Sportpark“ verwendet. In Abgrenzung zu der in der Sportentwicklungsplanung Treptow-Köpenick eingeführten Definition eines SportParks (siehe Kapitel 4.2.1) soll hier die Bezeichnung Sportstättencluster verwendet werden.

⁷¹ Siehe Kapitel 5.4.2.

- ggf. Errichtung weiterer Angebote, wie z.B. Slackline-Poller, Boule- oder Bocciabahnen.

Außerdem sollten die einzelnen informellen Sportanlagen mit Sitzgelegenheiten, Fahrradständern und Abfallbehältern ergänzt werden.

5.3.5 Landschaftspark Rudow-Altglienicke



» Plankarte 21 im Anhang A6.

Der zwischen den Bezirken Neukölln und Treptow-Köpenick verlaufende Landschaftspark Rudow-Altglienicke ist ein langgestreckter Landschaftsraum, der aufgrund seines Wegenetzes mit dem 4,50 m breiten asphaltierten Hauptweg sehr gut für lineare Sport- und Bewegungsaktivitäten geeignet ist (Radfahren, Skaten, Joggen, Spazierengehen) und entsprechend stark frequentiert wird. Nördlich schließt der Hauptweg, der Teil des Mauerweges ist, an den Teltowkanal-Begleitweg (Ostkrone) an, im Süden an den vorhandenen Mauerradweg.

Der Landschaftspark Rudow-Altglienicke sollte als Zielort für Sport und Bewegung gestärkt und mit bisher nicht vorhandenen stationären Sportangeboten (Aktivitätsinseln) ergänzt werden. Auf geeigneten Flächen westlich des Kosmosviertels zwischen Schönefelder Chaussee und Hauptweg könnten folgende Sportangebote ergänzt werden:

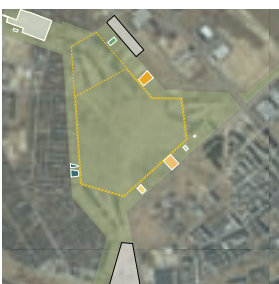
- ein Multifunktionsspielfeld 20 x 40 m,
- ein Aktivplatz mit Outdoor-Fitnessgeräten,
- eine Beachvolleyballanlage mit 2 Spielfeldern.

Die großen Flächen nördlich, westlich und südlich des städtischen Friedhofes eignen sich darüber hinaus zur Anlage eines Discgolf-Parcours, der größere, zusammenhängende Rasenflächen benötigt. Auf der dargestellten, teilweise baumbestandenen Fläche mit einer Größe von ca. 60.000 m² könnten unterschiedlich lange Bahnen mit bis zu 250 m Länge angelegt werden. Die Eingriffe in die Landschaft sind minimal, da lediglich markierte Abwurfzonen und festinstallierte Fangkörbe aus Metall benötigt werden und der Parcours ansonsten dem Gelände folgt.

Zur besseren Orientierung für Laufende, Skatende oder Radfahrende könnte der bestehende Mauerweg durch den Landschaftspark mit einer Kilometrierung versehen werden. Praktisch für Radfahrende ist auch die Installation einer Fahrrad-Service-Station.

Den einzelnen vorgeschlagenen Bewegungsinseln mit den informellen Sport- und Bewegungsangeboten sollten Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer und Abfallbehälter zugeordnet werden. Zudem ist die Errichtung eines Trinkwasserspenders wünschenswert.

5.3.6 Landschaftspark Johannisthal/Adlershof



» Plankarte 22 im Anhang A6.

Der Landschaftspark Johannisthal/Adlershof ist ein ca. 68 ha großer Freiraum in der Bezirksregion Johannisthal an der Grenze zu Adlershof. Der ca. 26 ha große Kernbereich besteht aus einem Naturschutzgebiet, das von einem Landschaftsschutzgebiet umgeben ist. Entlang der Ränder des Landschaftsschutzgebietes befinden sich sogenannte Kammern, die teilweise mit Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten ausgestattet sind:

- Multifunktionsspielfeld für Basketball und Volleyball,
- Multifunktionsspielfeld für Fußball und Basketball,
- Beachvolleyballspielfeld,
- Calisthenics-Anlage,

- Rollsportfeld/Skateplatz,
- Skateanlage,
- Dirt-Bike-Strecke,
- Spielplatz.

Ein weiteres Bewegungsangebot bietet der umlaufende Rundweg, der das innenliegende Naturschutzgebiet vom Landschaftsschutzgebiet trennt. Dieser besteht aus einem Holzdeck und einem parallel verlaufenden Plattenweg und ist ca. 2 km bzw. inklusive nördlicher Schleife 2,4 km lang.

Aufgrund des umfangreichen Wohnungsneubaus in Johannisthal wird der Landschaftspark mit seinen Möglichkeiten für Sport und Bewegung in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Insgesamt wird ein Bevölkerungszuwachs von über 4.000 Einwohner*innen⁷² erwartet, was eine entsprechende Nachfrage nach für informellen Sport und Bewegung geeigneten Flächen im öffentlichen Raum und in der Natur nach sich zieht. Nördlich und südlich direkt an den Landschaftspark angrenzend entstehen zudem zwei Schulneubaustandorte.⁷³ Bei einer weiteren sport- und bewegungsfreundlichen Gestaltung und Ausstattung des Parks kann dieser sowohl im Sportunterricht als auch innerhalb freizeitorientierter Bewegungsangebote genutzt werden und damit den Bewegungsraum der Schulen deutlich erweitern.

Neben der Ertüchtigung und Qualifizierung vorhandener Anlagen ist im Zielkonzept die Ergänzung von weiteren Sport- und Bewegungsangeboten in den Kammern vorgesehen:

- Der vorhandene Rundweg bedarf einer Ertüchtigung. Zum einen sollte der Holzsteg erneuert werden, um Stolperfallen für z.B. Joggende zu beheben. Zum anderen wird vorgeschlagen, den vorhandenen Weg mit Plattenbelag mit einem Asphaltbelag auszustatten, da dieser fugenlos und deutlich besser zum z.B. Skaten geeignet ist. Eine Kilometrierung würde den Rundweg als lineares Bewegungsangebot weiter qualifizieren und nicht nur informell Sporttreibenden Orientierung bieten, sondern könnte auch als Rundlaufbahnersatz durch die umliegenden Schulen genutzt werden.
- Die Calisthenics-Anlage sollte qualifiziert und erweitert werden. Neben der Ergänzung zusätzlicher Trainingsgeräte, wie z.B. Trainingsbänken für Bauch- und Rückenübungen oder flachen Parallelbarren für Handstand, könnte die Anlage mit umlaufenden Sitzblöcken umgeben werden, um einerseits die Aufenthaltsqualität zu verbessern und andererseits den Sandaustrag in die umliegenden Rasenflächen zu vermindern. Auf benachbarten Flächen könnten Slackline-Poller das Angebot erweitern.
- Die Beachvolleyballanlage sollte ebenfalls qualifiziert und Sitzmöglichkeiten ergänzt werden.
- Die beiden Skate-Angebote sollten ertüchtigt werden. Auf dem Rollsportfeld könnten zwei Tore ergänzt und die Skateanlage mit weiteren Skate-Elementen/Obstacles versehen werden.
- In den nordöstlich parallel zur Gerhard-Sedlmayr-Straße verlaufenden Kammern könnten zusätzliche, ggf. lärmrelevantere und auch durch die geplante Grundschule nutzbare Sport- und Bewegungsangebote platziert werden, z.B. ein Beachvolleyballspielfeld, Outdoor-Fitnessgeräte, Boulderfelsen, eine Minigolf-Anlage oder Rasenflächen ohne spezifi-

⁷² Wohnungsneubau Straße am Flugplatz, im Bau, ca. 600 Einwohner*innen; Wohnungsneubau Segelfliegerdamm, in Planung, ca. 3.600 Einwohner*innen.

⁷³ Südlich: Gemeinschaftsschule Adlershof, Hermann-Dorner-Allee/Eisenhutweg, 3-6-4 Züge; nördlich: Grundschule am Landschaftspark, Gerhard-Sedlmayr-Straße, 3 Züge.

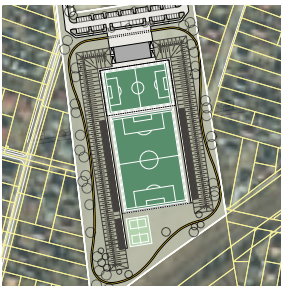
sche Ausstattung für Frisbee, Yoga etc. oder Gymnastikeinheiten im Rahmen des Grundschul-Sportunterrichts.

- In den westlich, an das Einfamilienhausgebiet angrenzenden Kammern, sollten weitere Spielplatz- und Bewegungsangebote für Kinder ergänzt werden, um die Versorgung des Wohngebietes zu verbessern. Zusätzlich könnten lärmarme Bewegungsangebote, z.B. ein Boule- bzw. Bocciaplatz, Slackline-Poller oder ein Motorikparcours, vorgehalten werden.

Grundsätzlich sollten die Bewegungsangebote in den einzelnen Kammern mit Sitzmöglichkeiten, Fahrradstellplätzen und Abfallbehältern ergänzt werden, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und die komfortable Nutzung der Angebote zu ermöglichen. Wo möglich sollten Trinkwasserspender ergänzt werden.

5.4 Zielkonzepte für Neustandorte

5.4.1 Quittenweg



» Plankarte 23 im Anhang A6.

Die ca. 4 ha große Fläche am Quittenweg 20 in der Bezirksregion Altglienicke bietet ein großes Potential zur Errichtung eines komplett neuen Sportstandortes im Bezirk Treptow-Köpenick. Aktuell wird sie im nördlichen Teilbereich für eine Geflüchtetenunterkunft (Tempohome) genutzt, deren Weiterbetrieb bis Ende 2022 geplant ist. Der südliche Teilbereich liegt brach und ist durch Ruderalvegetation geprägt. Die Fläche liegt in einem Wohngebiet mit Einfamilienhäusern.

Die Potentialfläche liegt im Prognoseraum 3, der bereits heute (2019) ein deutliches Defizit an ungedeckter Kernsportfläche von ca. 19.600 m² aufweist, was ca. 2,75 GSF-Einheiten entspricht. Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen wird sich dieses Defizit bis 2030 auf ca. 25.600 m² (3,59 GSF-Einheiten) erhöhen. Zudem gibt es in der Bezirksregion Altglienicke nur eine Sportstätte (Sportplatz Altglienicke) außerhalb von bestehenden Schulstandorten, die für den vereinsorganisierten Sport genutzt werden kann und aktuell voll ausgelastet ist. Aufgrund fehlender zusätzlicher Trainingsmöglichkeiten kann der dort ansässige Verein VSG Altglienicke e.V. seine Kinder- und Jugendfußballabteilung nicht weiter ausbauen.

Der neue Sportstandort am Quittenweg könnte zu einer Fußball-Sportstätte mit ergänzenden Sport- und Bewegungsangeboten entwickelt werden. Im Zielkonzept darstellt sind:

- ein Großspielfeld 60 x 90 m (Sportfläche: 62 x 94 m), mit Kunststoffrasen und Beleuchtung,
- ein Kleinspielfeld 40 x 60 m (Sportfläche: 64 x 64 m), mit Kunststoffrasen und Beleuchtung,
- eine Beachvolleyballanlage mit zwei Spielfeldern sowie
- eine freigeometrische Rundlaufbahn, Länge ca. 700 m, an die ggf. Hindernisinseln mit z.B. Slalom- oder Balancierementen angegliedert werden könnten. Eine Integration des Erdwalls für eine anspruchsvollere Topografie oder die Errichtung eines Lauftrichters ist ebenfalls möglich.

Südlich der Spielfelder sind kleinere Flächen vorhanden, auf denen weitere kleinteilige Sport- und Bewegungsangebote ergänzt werden könnten, z.B. Outdoor-Fitnessgeräte, eine Calisthenics-Anlage oder ein Boulderement.

Um das Schallschutzerfordernis der angrenzenden Wohnbebauung zu berücksichtigen, sollten die Spielfelder gegenüber dem umliegenden Geländeniveau sowohl um zwei Meter abgesenkt als

auch durch einen zwei Meter hohen Erdwall von der Umgebung abgeschirmt werden, so dass von einer deutlichen Reduktion der sportbezogenen Schallimmissionen ausgegangen werden kann. In die Böschung sind tribünenartig Sitzstufen integriert. Die Rundlaufbahn verläuft außerhalb des abgesenkten Bereiches zwischen Erdwall und Wohnbebauung.

Nördlich der Spielfelder läge das zweigeschossige Sportfunktionsgebäude mit den Umkleide- und Sanitäreinheiten. Zusätzlich sollten dort ein kleiner Sport- und Bewegungsraum mit 70 bis 100 m² und einer lichten Raumhöhe von mind. 4 m sowie ein Mehrzweck- bzw. Vereinsraum integriert werden. Für die Sportfreianlagen sind mindestens acht und für den Bewegungsraum zwei Umkleideeinheiten vorzusehen. Dem Bewegungsraum sollten zusätzliche Geräteraumkapazitäten zugeordnet werden.

Neben Sportvereinen sollte der Standort bei Bedarf durch die umliegenden Schulen mitgenutzt werden. Sofern die Sportanlagen, insbesondere die informellen Bewegungsangebote, nicht durch Trainingszeiten der Sportvereine belegt sind, sollte die Öffentlichkeit bzw. informell Sporttreibende die Anlagen mitnutzen können.

5.4.2 Fläche östlich der Wilhelm-Spindler-Brücke

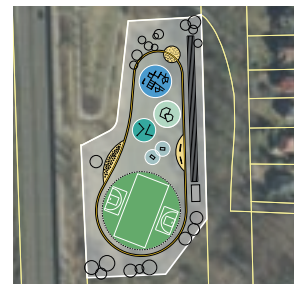
Auf der Fläche östlich der Wilhelm-Spindler-Brücke befanden sich bis zum Bau der Brücke das Ernst-Grube-Stadion sowie zwei davon südlich gelegene Spielfelder. Durch den Bau der Spreeüberquerung sind Teile dieser Flächen weggefallen. Die im Fachvermögen Sport verbliebenden Teilflächen werden aktuell durch einen Hundesportverein genutzt, mit dem ein Nutzungsvertrag besteht.

Aufgrund vermehrter Wohnungsneubauaktivitäten im Ortsteil Spindlersfeld (Wasserstadt Spindlersfeld, Neubau von über 700 Wohneinheiten, ca. 1.500 neue Einwohner*innen) wird zukünftig eine steigende Nachfrage nach informellen Sportangeboten erwartet, die im Ortsteil selbst bisher nicht gedeckt werden kann. Angrenzende Sportanlagen, z.B. in Oberspree, bieten ausschließlich Sportanlagen für den vereinsorganisierten Sport.

Auf Basis des bisher untergenutzten Flächenpotentials und der zu erwartenden Nachfrage sieht das Zielkonzept für die nördliche Teilfläche (ca. 9.000 m²) die Entwicklung einer Sportstätte mit ausschließlich informellen, öffentlich nutzbaren Sportangeboten aus den Bereichen Ausdauer, Kraft, Koordination und Beweglichkeit vor, die eine Nutzung durch unterschiedliche Alters- und Nutzendengruppen zulassen:

- freigeometrische Rundlaufbahn, Länge ca. 300 m, mit angegliederten Hindernisinseln mit Slalom-, Balancier- und Springelementen,
- Ballspielanlage mit Bolzplatz und zwei Streetballfeldern,
- kombinierte Parkour- und Calisthenics-Anlage,
- Boulder-element mit einer Kletterhöhe von unter 3 Metern,
- Slackline-Poller sowie Balancierelemente,
- Tischtennisplatten.

Im Eingangsbereich der Sportstätte sollte ein kleines Sportfunktionsgebäude errichtet werden, in dem Umkleiden, Duschen, WCs und Schließfächer untergebracht sind. Teile der alten Tribüne könnten erhalten und saniert werden, um einerseits attraktive Sitzmöglichkeiten mit Ausblick auf die einzelnen Sportstationen zu schaffen und um andererseits als Schutz vor sportbedingten



» Plankarte 24 im Anhang A6.

Lärmimmissionen für die östlich, in ca. 60 m entfernt liegende Wohnbebauung zu dienen.

Die neu entstehende informelle Sportanlage böte einen attraktiven Ausgangspunkt für einen Spreeuferweg entlang des Sportstättenclusters Oberspree (siehe Kapitel 5.3.3) und würde die bisher überwiegend sportvereinsorientierte Sportinfrastruktur, die teilweise ausschließlich durch den 1. FC Union Berlin e.V. genutzt wird, ergänzen.

Anmerkung: Gemäß des geltenden B-Plans XVI-10a-1 besteht auf der beschriebenen Fläche ein Baurecht zur Errichtung einer Sporthalle. Nach Auskunft des Sportamtes Treptow-Köpenick sollen dort perspektivisch eine Sporthalle und eine Kita durch den 1. FC Union Berlin e.V. errichtet werden. Die Fläche stehe somit für die vorgeschlagene informelle Sportnutzung nicht mehr zur Verfügung.

Durch das Sportamt und den FB Stadtplanung sollte geprüft werden, ob eine entsprechende Sportstätte mit informellen Sportanlagen ggf. an einem anderen Standort vorgesehen werden kann. Eine kleine Anlage mit informellen Sportangeboten könnte auf einer im Fachvermögen Sport befindlichen Teilfläche des „Bullenackers“ im Allende-Viertel errichtet werden.⁷⁴ Auch auf Flächen des landeseigenen Grundstücks in der Friedrichshagener Straße 8, die nach Auskunft des FB Stadtplanung perspektivisch für soziale Infrastruktur gesichert werden sollen, könnten entsprechende Angebote geschaffen werden.⁷⁵

74 Siehe Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG (2020): Studie zur Infrastrukturentwicklung für die Bezirksregion Allende-Viertel, Stand: 08/2020. S. 43 ff.

75 Siehe Bezirksamt Treptow-Köpenick, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung (2020): Friedrichshagener Straße 8 – Entwicklungspotenziale und Erschließung, Stand: 06/2020.

6. Maßnahmenkonzept für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Auf Basis der Stammdatenerfassung 2019, ermittelter Bedarfe und Nachfragen sowie vorhandener Entwicklungspotentiale werden – vor dem Hintergrund der Ziele und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Bezirk Treptow-Köpenick – Maßnahmen für die Sportstätten abgeleitet. Das Maßnahmenkonzept umfasst den Maßnahmenkatalog sowie Plankarten zur räumlichen und thematischen Veranschaulichung. (siehe Anhang A7 und A8) Der Maßnahmenkatalog enthält alle vorgeschlagenen Maßnahmen, die in den Zielkonzepten dargestellten Entwicklungsvorstellungen finden sich entsprechend wieder. Analog der fachlichen Zuständigkeiten im Bezirk werden die Standorte und Maßnahmen drei Handlungsfeldern zugeordnet:

- Handlungsfeld A – Sportstätten im Fachvermögen Sport,
- Handlungsfeld B – Sportstätten im Fachvermögen Schule,
- Handlungsfeld C – Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur.

Maßnahmenkategorie		Anzahl Maßnahmen			
		Σ	A	B	C
Standort	Neuentwicklung	2	2	—	—
	Erweiterung	2	2	—	—
	Profilierung	4	4	—	—
	Standortentwicklungskonzept	1	1	—	—
gedeckte Sportanlage	Neubau	23	3	20	—
	Sanierung	14	—	14	—
Sportfunktionsgebäude	Neubau	5	3	2	—
	Erweiterung	6	6	—	—
	Sanierung	4	4	—	—
Sportfreianlage	Neubau	32	16	16	—
	Sanierung	16	7	9	—
	Umbau	2	2	—	—
	Aufgabe	1	1	—	—
informelle Sportfreianlage	Neubau	36	19	6	11
	Sanierung	3	—	1	2
Wegenetze	Ergänzung	5	1	—	4
	Qualifizierung	6	—	—	6
Mitnutzung von Sportanlagen	durch informell Sporttreibende/Öffentlichkeit	39	8	31	—
	durch Sportvereine	10	—	10	—
Sonstiges	ergänzende sportfunktionelle Ausstattung	3	—	—	3
	Schallschutz	3	3	—	—
	Tribünenanlage	2	2	—	—
	Einfriedung	1	1	—	—
	Verbesserung Erschließung	3	3	—	—
Summe		223	88	109	26

Tabelle 20
Maßnahmenkategorien und Anzahl der Maßnahmen, insgesamt und nach Handlungsfeldern A, B, C

Stand: 09/2020

[GRUPPE PLANWERK]

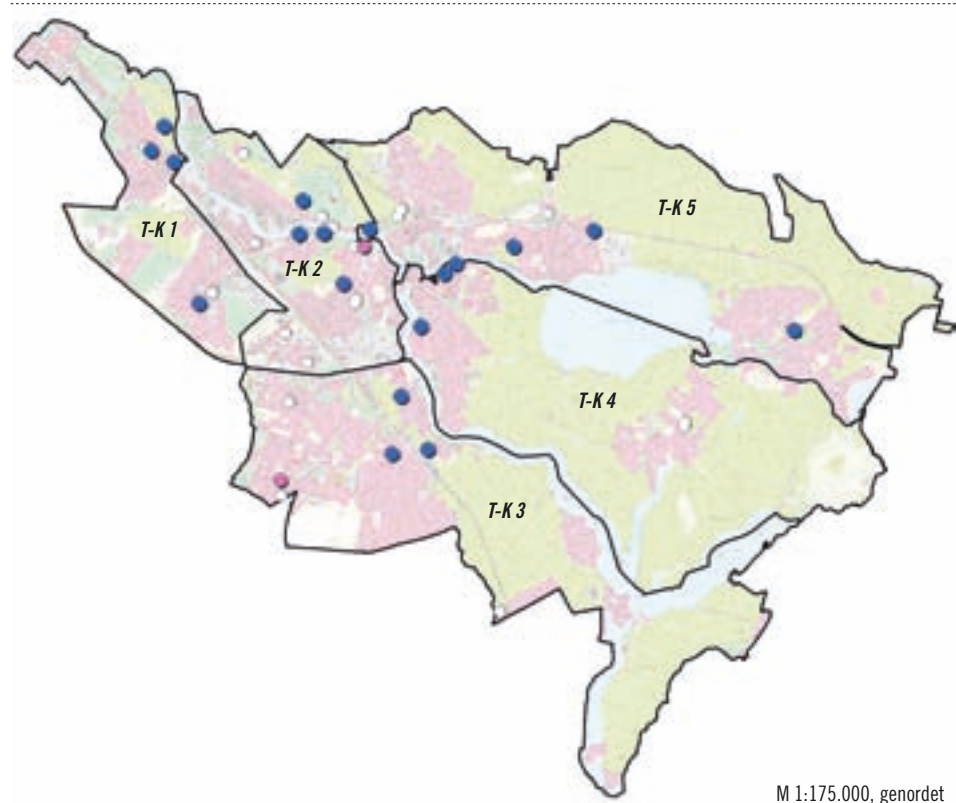
Abbildung 18

Handlungsfeld A – Sportstätten
im Fachvermögen Sport:
Standorte mit und ohne
Maßnahmenvorschläge
(ohne Bootssportanlagen)

Stand: 09/2020

[GRUPPE PLANWERK]

- bestehende Sportstätte
mit Maßnahmen (18)
- neue Sportstätte
mit Maßnahmen (2)
- Sportstätte
ohne Maßnahmen (24)



M 1:175.000, genordet

Tabelle 21

Handlungsfeld A – Sportstätten
im Fachvermögen Sport:
Einordnung der Standorte in über-
geordnete Maßnahmenkategorien
(Maßnahmenschwerpunkte)

Stand: 09/2020

[GRUPPE PLANWERK]

Übergeordnete Maßnahmenkategorie	Anzahl der Standorte
Neustandort	2
umfassende Qualifizierung und Ergänzung	5
Qualifizierung und Ergänzung	8
ausschließlich Sanierungsmaßnahmen	5
keine Maßnahmen	24
<i>Summe (ohne Bootssportanlagen)</i>	<i>44</i>

Tabelle 22

Handlungsfeld A – Sportstätten
im Fachvermögen Sport:
Maßnahmenpriorität des
Standortes gemäß der Maßnahme
mit der höchsten Priorität

Stand: 01/2021

[GRUPPE PLANWERK]

Priorität/Dringlichkeit der Maßnahmen am Standort	Anzahl der Standorte
Sportstätte mit hoher Maßnahmenpriorität	7
Sportstätte mit mittlerer Maßnahmenpriorität	7
Sportstätte mit niedriger Maßnahmenpriorität	6
Sportstätte ohne Maßnahmen	24
<i>Summe (ohne Bootssportanlagen)</i>	<i>44</i>

Alle Maßnahmenvorschläge werden Maßnahmenkategorien zugeordnet. Dies ermöglicht eine schnelle Filterung von Maßnahmen und einen Überblick über thematische Maßnahmenschwerpunkte. (siehe Tabelle 20)

6.1 Handlungsfeld A: Sportstätten im Fachvermögen Sport

Für 20 von 44 Sportstandorten im Fachvermögen Sport (ohne Bootssportanlagen) werden Maßnahmenvorschläge gemacht. (siehe Abbildung 18) Sofern vorhanden, werden bestehende Planungen und Entwicklungsvorstellungen nachrichtlich übernommen. Dies betrifft z.B. die Standorte Mellowpark, Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 63 und Sportanlage Lahmertstraße (Walchenseestraße) oder Maßnahmen auf der Sportanlage Köpenicker Landstraße. Die Sanierung von gedeckten oder ungedeckten Sportanlagen oder Sportfunktionsgebäuden wird im Maßnahmenkatalog nur erwähnt, wenn bei der Stammdatenerfassung 2019 ein Bauzustand Q3 oder schlechter festgestellt wurde. Dass alle Sportanlagen aufgrund des mit zunehmendem Alters steigenden Abnutzungsgrades regelmäßig saniert werden müssen, ist davon unberührt.

Fasst man die unterschiedlichen Maßnahmenkategorien einzelner Maßnahmen in übergeordnete, auf den Gesamtstandort bezogene Kategorien zusammen, ergibt sich folgendes Bild: zwei der Standorte sind Neustandorte mit einer kompletten Neuerrichtung ungedeckter (informeller) Sportfreianlagen, an dreizehn Standorten liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich Qualifizierung und Ergänzung, davon an fünf Standorten mit umfangreichen Maßnahmen, und für fünf Standorte werden ausschließlich Sanierungsmaßnahmen gedeckter und ungedeckter Sportanlagen vorgeschlagen. (siehe Tabelle 21 und Plankarte 25 im Anhang A8)

Sortiert nach der Maßnahme mit der höchsten Priorität/Dringlichkeit je Sportstätte ergibt sich für sieben der Sportstandorte im Fachvermögen Sport eine hohe Priorität, für sieben eine mittlere und für sechs Standorte eine niedrige Priorität. (siehe Tabelle 22 und Plankarte 26 im Anhang A8)

Die geschätzten Kosten der investiven bzw. investitionsvorbereitenden Maßnahmen im Handlungsfeld A liegen bei insgesamt 60.375.233 €.

Die vollständige Liste der Maßnahmen im Handlungsfeld A – Sportstätten im Fachvermögen Sport befindet sich im Anhang (siehe Anhang A7).

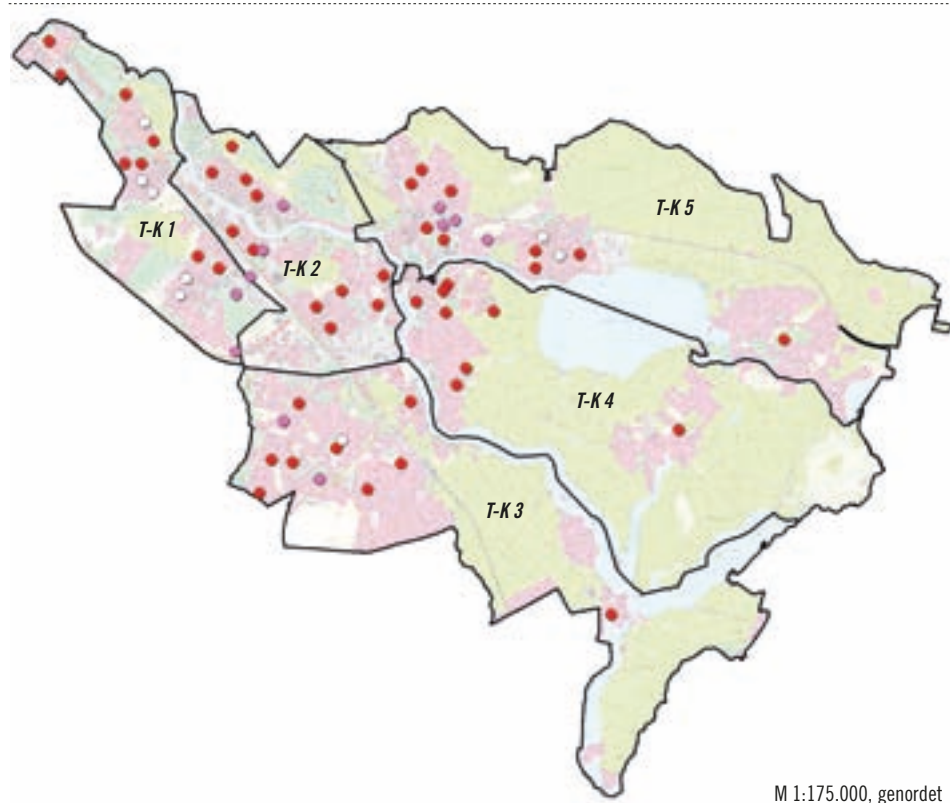
Abbildung 19

Handlungsfeld B – Sportstätten
im Fachvermögen Schule:
Standorte mit und ohne
Maßnahmenvorschläge

Stand: 09/2020

[GRUPPE PLANWERK]

- bestehender Schulstandort
mit Maßnahmen (45)
- neuer Schulstandort
mit Maßnahmen (11)
- Schulstandort
ohne Maßnahmen (8)



M 1:175.000, genordet

Tabelle 23

Handlungsfeld B – Sportstätten
im Fachvermögen Schule:
Einordnung der Standorte in über-
geordnete Maßnahmenkategorien
(Maßnahmenschwerpunkte)

Stand: 09/2020

[GRUPPE PLANWERK]

Übergeordnete Maßnahmenkategorie	Anzahl der Standorte
Neuerrichtung gedeckter Sportanlagen und Sportfreianlagen auf Schulneubaustandort/reaktiviertem Standort	11
Neubau/Ergänzung/Qualifizierung gedeckter Sportanlagen	7
Neubau/Ergänzung/Qualifizierung Sportfreianlagen	6
Neubau/Ergänzung/Qualifizierung gedeckter Sportanlagen und Sportfreianlagen	6
Sanierung gedeckter Sportanlagen und/oder Sportfreianlagen	14
Standort ohne Investitionsmaßnahmen (ausschließlich Maßnahme „Mitnutzung“)	12
Standort ohne Maßnahmen	8
Summe	64

Tabelle 24

Handlungsfeld B – Sportstätten
im Fachvermögen Schule:
Maßnahmenpriorität des
Standortes gemäß der Maßnahme
mit der höchsten Priorität

Stand: 09/2020

[GRUPPE PLANWERK]

Priorität/Dringlichkeit der Maßnahmen am Standort	Anzahl der Standorte
Standort mit hoher Maßnahmenpriorität	23
Standort mit mittlerer Maßnahmenpriorität	16
Standort mit niedriger Maßnahmenpriorität	6
Priorität gem. Schulplanung Bezirk bzw. Land Berlin	11
Standort ohne Maßnahmen	8
Summe	64

6.2 Handlungsfeld B: Sportanlagen im Fachvermögen Schule

Für 45 der 54 bestehenden Schulstandorte mit Sportanlagen finden sich Maßnahmenvorschläge im Maßnahmenkatalog. Für die neun Schulneubaustandorte und die zwei ehemaligen Schulstandorte, die reaktiviert werden sollen, werden jeweils Maßnahmen zur Errichtung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen unter Berücksichtigung außerschulischer Bedarfe aufgenommen. (siehe Abbildung 19)

Sofern seitens des Bezirksamtes Treptow-Köpenick, FM Hochbau und FB Grün Objektplanung die Sanierung von Sporthallen oder Sportfreianlagen oder der (Ersatz-)Neubau entsprechender Anlagen geplant ist, wird dies im Maßnahmenkatalog nachrichtlich übernommen. Die Sanierung weiterer gedeckter oder ungedeckter Sportanlagen wird empfohlen, wenn bei der Stammdatenerfassung 2019 ein Bauzustand Q3 oder schlechter festgestellt wurde. Dass alle Sportanlagen aufgrund des mit zunehmendem Alters steigenden Abnutzungsgrades regelmäßig saniert werden müssen, ist davon unberührt.

Fasst man die unterschiedlichen Maßnahmenkategorien einzelner Maßnahmen in übergeordnete, auf den Gesamtstandort bezogene Kategorien zusammen, ergibt sich folgendes Bild: (siehe Tabelle 23 und Plankarte 27 im Anhang A8)

Sortiert nach der Maßnahme mit der höchsten Priorität/Dringlichkeit je Schulstandort ergibt sich für 23 Schulstandorte eine hohe Priorität, für 16 eine mittlere und für 6 Standorte eine niedrige Priorität. Die Priorität der Schulneubaustandorte bzw. der zu reaktivierenden Schulstandorte und der entsprechende Neubau gedeckter und ungedeckter Sportanlagen richten sich nach der Schulplanung des Bezirkes bzw. des Landes Berlin. (siehe Tabelle 24 und Plankarte 28 im Anhang A8)

Die Möglichkeit der öffentlichen Mitnutzung der Sportfreianlagen sowie weiterer Bewegungsangebote sollte grundsätzlich geprüft werden. Die aktuell an sieben Schulstandorten bestehende Mitnutzungsmöglichkeit der ungedeckten Sportanlagen und Bewegungsangebote sollte erhalten bleiben. Für 24 weitere bestehende Standorte wird eine Mitnutzung durch die Öffentlichkeit empfohlen, ebenfalls für die 11 Schulneubaustandorte bzw. reaktivierten Schulstandorte. Die bestehende Möglichkeit für Sportvereine, die Sportfreianlagen der Sophie-Brahe-Schule mitnutzen, sollte bestehen bleiben. Für drei weitere Standorte wird die Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen durch Sportvereine nach einer entsprechenden Neuerrichtung und Qualifizierung der Anlagen empfohlen. Sechs der Schulneubaustandorte sollten so mit Sportfreianlagen und zusätzlichen Sportfunktionseinheiten ausgestattet werden, dass diese durch Sportvereine mitgenutzt werden können. (siehe Plankarte 29 im Anhang A8)

Die Plankarte 30 im Anhang A8 gibt einen Überblick über die geplanten und vorgeschlagenen Sporthallen-Neubauten und -Ersatzneubauten im Fachvermögen Schule und Sport. Der Sporthallen-Neubau an 22 Standorten wurde nachrichtlich übernommen; an zwei Standorten werden Sporthallen-Neubauten vorgeschlagen.

Die geschätzten Kosten der investiven bzw. investitionsvorbereitenden Maßnahmen im Handlungsfeld B liegen bei insgesamt 173.513.282 €.

Die vollständige Liste der Maßnahmen im Handlungsfeld B – Sportstätten im Fachvermögen Schule befindet sich im Anhang (siehe Anhang A7).

Abbildung 20

Handlungsfeld C – Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur: Bewegungsorte mit Maßnahmenvorschlägen

Stand: 09/2020
[GRUPPE PLANWERK]

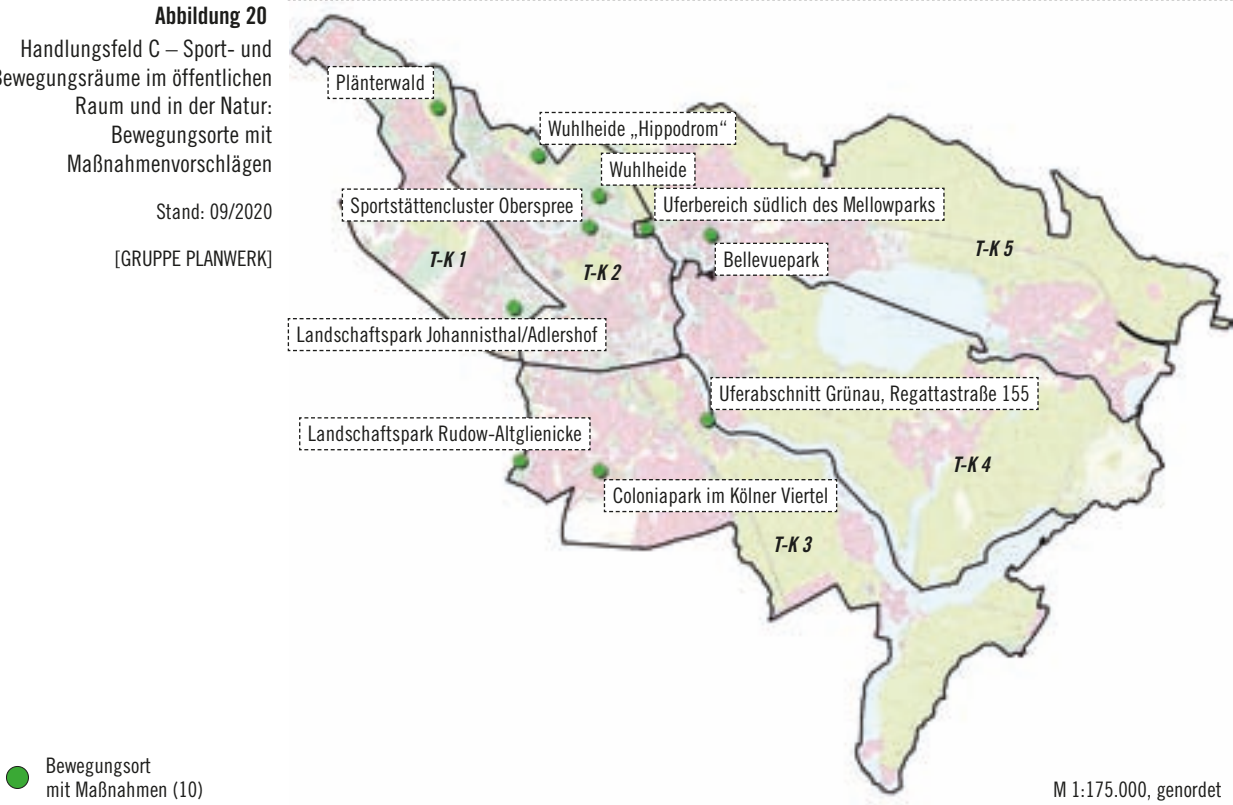


Tabelle 25

Handlungsfeld C – Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur: Einordnung der Bewegungsorte in übergeordnete Maßnahmenkategorien (Maßnahmenswerpunkte)

Stand: 09/2020
[GRUPPE PLANWERK]

Übergeordnete Maßnahmenkategorie	Anzahl der Bewegungsorte
Qualifizierung und Ergänzung	7
Qualifizierung und Ergänzung von Wegenetzen	3
Summe	10

Tabelle 26

Handlungsfeld C – Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur: Maßnahmenpriorität des Bewegungsortes gemäß der Maßnahme mit der höchsten Priorität

Stand: 09/2020
[GRUPPE PLANWERK]

Priorität/Dringlichkeit der Maßnahmen am Bewegungsort	Anzahl der Bewegungsorte
Maßnahme mit der höchsten Priorität hoch	3
Maßnahme mit der höchsten Priorität mittel	3
Maßnahme mit der höchsten Priorität niedrig	4
Summe	10

6.3 Handlungsfeld C: Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur

Für zehn Sport- und Bewegungsorte im öffentlichen Raum und in der Natur werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet. (siehe Abbildung 20)

Fasst man die unterschiedlichen Maßnahmenkategorien einzelner Maßnahmen in übergeordnete, den Bewegungsort betreffende Kategorien zusammen, liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Maßnahmen an sieben Standorten im Bereich Qualifizierung und Ergänzung von Bewegungsangeboten und an drei Standorten im Bereich Qualifizierung und Ergänzung von Wegenetzen. (siehe Tabelle 25 und Plankarte 31 im Anhang A8)

Sortiert nach der Maßnahme mit der höchsten Priorität/Dringlichkeit je Bewegungsort ergibt sich für drei der Bewegungsorte im öffentlichen Raum und in der Natur eine hohe Priorität, für drei Bewegungsorte eine mittlere Priorität und für vier Bewegungsorte eine niedrige Priorität. (siehe Tabelle 26 und Plankarte 32 im Anhang A8)

Die geschätzten Kosten der investiven bzw. investitionsvorbereitenden Maßnahmen im Handlungsfeld C liegen bei insgesamt 3.815.800 €.

Die vollständige Liste der Maßnahmen im Handlungsfeld C – Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur befindet sich im Anhang (siehe Anhang A7).

6.4 Außerschulische Bedarfe an den Schulneubau-Standorten im Bezirk Treptow-Köpenick

Auf Grundlage der ermittelten Bedarfe an Kernsportflächen sowie der bestehenden und zukünftigen Nachfrage nach Sport- und Bewegungsinfrastruktur werden für die neun Schulneubausandorte im Bezirk Treptow-Köpenick außerschulische Bedarfe an ungedeckten und gedeckten Sportanlagen abgeleitet. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über diese außerschulischen Sportbedarfe. (siehe Abbildung 4 im Kapitel 1.5.2 und Tabelle 27) Detaillierte Angaben zu Bedarfsgrundlagen etc. finden sich im Maßnahmenkatalog. (siehe Anhang A7)

Schulneubaustandort	UNGEDECKTE SPORTANLAGEN	
	schulischer Bedarf gem. Musterfreiflächenprogramm	außerschulischer Bedarf
Grundschule Güterbahnhof Köpenick Nord (09Gn04)	» Kleinspielfeld 27 x 45 m (29 x 47 m) » 50 m-Kurzstreckenlaufbahn » Weitsprunganlage » Gymnastikwiese	» sport- und bewegungsgerechte Elemente, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können
Grundschule Güterbahnhof Köpenick Süd (09Gn06) zusammen mit ISS Güterbahnhof Köpenick (09Kn04)	» 100 m-Kurzstreckenlaufbahn » Weitsprunganlage » Kugelstoßanlage » Gymnastikwiese	» Großspielfeld 60 x 90 m (62 x 94 m), Kunststoffrasen und mit Trainingsbeleuchtung, Mitnutzung durch Sportvereine » sport- und bewegungsgerechte Elemente, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können
Grundschule Peenestraße/Usedomer Straße (09Gn07)	» 50 m-Kurzstreckenlaufbahn » Weitsprunganlage » Gymnastikwiese	» Kleinspielfeld 30 x 45 m (32 x 47 m), mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung, Mitnutzung durch Sportvereine » sport- und bewegungsgerechte Elemente, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können
Grundschule am Landschaftspark (09Gn09)	» 50 m-Kurzstreckenlaufbahn » Weitsprunganlage » Gymnastikwiese	» Kleinspielfeld 30 x 45 m (32 x 47 m), mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung, Mitnutzung durch Sportvereine » sport- und bewegungsgerechte Elemente, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können
Grundschule in Niederschöneweide (09Gn10)	» Kleinspielfeld 27 x 45 m (29 x 47 m) » Gymnastikwiese » Nutzung der 100 m-Kurzstreckenlaufbahn und Weitsprunganlage des Archenhold-Gymnasiums (09Y03)	» sport- und bewegungsgerechte Elemente, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können
Grundschule Kalker Straße/Chorweilerstraße (09GnNN)	» 50 m-Kurzstreckenlaufbahn » Weitsprunganlage » Gymnastikwiese	» Kleinspielfeld 30 x 45 m (32 x 47 m), mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung, Mitnutzung durch Sportvereine » sport- und bewegungsgerechte Elemente, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können
Gemeinschaftsschule Adlerhof (09Kn01) (siehe vorhandenes Bedarfsprogramm)	» Kleinspielfeld 27 x 45 m (29 x 47 m) » 100 m-Kurzstreckenlaufbahn » Weitsprunganlage » Kugelstoßanlage » Gymnastikwiese	» qualifiziertes Kleinspielfeld 45 x 60 m (47 x 64 m), mit Trainingsbeleuchtung, Mitnutzung durch Sportvereine
ISS Betriebsbahnhof Schöneweide (09Kn05)	» 100 m-Kurzstreckenlaufbahn » Weitsprunganlage » Kugelstoßanlage » Gymnastikwiese	» Großspielfeld 60 x 90 m (62 x 94 m), mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung, Mitnutzung durch Sportvereine; mindestens jedoch ein qualifiziertes Kleinspielfeld 45 x 60 m (47 x 64 m), mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung » sport- und bewegungsgerechte Elemente, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können

Tabelle 27

Übersicht über die außerschulischen Sportbedarfe an den neun Schulneubaustandorten im Bezirk Treptow-Köpenick

Stand: 09/2020

[GRUPPE PLANWERK]

Schulneubaustandort	GEDECKTE SPORTANLAGEN	
	schulischer Bedarf gem. Musterraumprogramm	außerschulischer Bedarf
Grundschule Güterbahnhof Köpenick Nord (09Gn04)	» Sporthalle 22 x 45 m, 2 Hallenteile	» ein Bewegungsraum von mind. 100 m ² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten
Grundschule Güterbahnhof Köpenick Süd 09Gn06) zusammen mit ISS Güterbahnhof Köpenick 09Kn04)	» Doppelsporthalle 2x 22 x 45 m, 6 Hallenteile	» 4 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Großspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden » bis zu drei Bewegungsräume von mind. 100 m ² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten
Grundschule Peenestraße/Usedomer Straße (09Gn07)	» Sporthalle 22 x 45 m, 2 Hallenteile	» 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Kleinspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden » ein Bewegungsraum von mind. 100 m ² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten
Grundschule am Landschaftspark (09Gn09)	» Sporthalle 22 x 45 m, 2 Hallenteile	» 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Kleinspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden » ein Bewegungsraum von mind. 100 m ² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten
Grundschule in Niederschöneweide (09Gn10)	» Sporthalle 22 x 45 m, 2 Hallenteile	» ein Bewegungsraum von mind. 100 m ² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten
Grundschule Kalker Straße/Chorweilerstraße (09GnNN)	» Sporthalle 22 x 45 m, 2 Hallenteile	» 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Kleinspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden » ein Bewegungsraum von mind. 100 m ² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten
Gemeinschaftsschule Adlerhof (09Kn01) (siehe vorhandenes Bedarfsprogramm)	» Doppelsporthalle 2x 22 x 45 m, 6 Hallenteile	» 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Kleinspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet sind » Jugend-/Mehrzweckraum von 70 m ²
ISS Betriebsbahnhof Schöneweide (09Kn05)	» Sporthalle gem. Musterraumprogramm für eine noch festzulegende Zügigkeit	» 4 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Großspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden » mind. ein Bewegungsraum von mind. 100 m ² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten

6.5 Sportanlagen für Inklusionssport/inklusive Sportanlagen

Durch das Abgeordnetenhaus von Berlin wurde am 16.01.2020 der Antrag *Barrierefrei ist gut – inklusiv ist besser* angenommen und damit folgende Ziele für die Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Land Berlin bzw. den Bezirken beschlossen:

- In jedem Bezirk sollen in einem ersten Schritt mindestens zwei Sportanlagen so entwickelt werden, dass sie vollständig inklusiv sind.
- Bei Neubauten sollen generell inklusive Anlagen errichtet werden.
- Im Rahmen von Sanierungen soll an allen Standorten möglichst viel inklusives Sporttreiben ermöglicht werden.
- Kostenneutral umzusetzende Maßnahmen, die die Inklusion fördern, sollen generell durchgeführt werden.
- Auf barrierefreie Wegebeziehungen soll hingewirkt werden.⁷⁶

Eine inklusive bzw. für den Inklusionssport geeignete Sportanlage erfüllt nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit, die sich im Wesentlichen auf den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr beziehen, sondern ist darüber hinaus explizit auf die Nutzung durch inklusive Sportgruppen unterschiedlicher Art ausgerichtet. Eine inklusive Sportanlage ermöglicht Menschen mit motorischen, kognitiven, visuellen und akustischen Einschränkungen sportlich aktiv zu werden.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist aufgefordert, auf Basis wissenschaftlicher Empfehlungen, sportfachlicher Expertise und unter Beteiligung von Landessportbund und Behinderten- und Rehabilitationssportbund allgemein Verbindlichen Standards für inklusiv nutzbare Sportstätten zu entwickeln. Dabei kann sie auf den Kriterienkatalog des Netzwerks Sport & Inklusion Berlin aufbauen, der einen guten Überblick über die entsprechenden Anforderungen gibt und regelmäßig ergänzt wird.⁷⁷

Die Bezirke sind aufgefordert, in einem ersten Schritt jeweils mindestens zwei Sportstätten zu benennen, die vollständig inklusiv ausgebaut werden sollen. Um die Auswahl möglicher Standorte im Bezirk Treptow-Köpenick einzugrenzen, soll eine erste grobe Einschätzung und Auswahl geeigneter Standorte anhand folgender Kriterien erfolgen:

- Lage des Standortes, Erreichbarkeit, Parkmöglichkeiten Pkw und Fahrdienste,
- bestehende Barrierefreiheit auf dem Standort, in den Gebäuden (Sporthallen, Sportfunktionsgebäude) und auf Sportfreianlagen,
- vorhandenes Sportangebot,
- Entwicklungsmöglichkeit des Standortes und des Sportangebotes in Hinblick auf Inklusionssport.

Nachfolgende Standorte könnten im Bezirk Treptow-Köpenick beispielhaft als inklusive Sportstandorte bzw. Standorte für Inklusionssport entwickelt werden (siehe Tabelle 28):

⁷⁶ Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin: Antrag „Barrierefrei ist gut – inklusiv ist besser“ vom 03.09.2019, Drucksache 18/2145.

⁷⁷ Vgl. Netzwerk Inklusion & Sport Berlin (2019): Kriterienkatalog für zukünftig inklusiv nutzbare Sportbereiche – Sporthallen, Sportplätze/ungedekte Sportstätten, Schwimmhallen. Stand: 17.07.2019

Standort	Einschätzung Barrierefreiheit und Inklusion
SportPark Wuhlheide	» der Standort ist gut mit dem ÖPNV erreichbar; Parkmöglichkeiten vorhanden, 2 barrierefreie Kfz-Stellplätze » keine barrierefreie Wegeführung; das Sportfunktionsgebäude ist nicht barrierefrei; nicht alle Sportanlagen sind barrierefrei erreichbar und nutzbar » zahlreiche unterschiedliche Sportanlagen sind vorhanden (u.a. Großspielfelder, Kleinspielfeld, Tennisspielfelder, Beachvolleyballanlage, Driving Range, Kletterfelsen); kleine Schwimmhalle Wuhlheide der Berliner Bäderbetriebe ist für Menschen mit Behinderung ausgerichtet (2 Behindertenumkleidekabinen mit Dusche/WC, 1 Wasserrollstuhl, 1 Lift); angrenzende Wuhlheide sowie Freizeit- und Erholungszentrum (FEZ) mit weiteren Bewegungsangeboten » das Zielkonzept sieht die Entwicklung des Standortes zum Sportpark vor; das vorgeschlagene überdachte Kleinspielfeld/Multispielfeld könnte so modifiziert werden, dass es auch für Inklusionssport nutzbar ist, z.B. Blindenfußball oder Rollstuhl-Basketball; die vorgeschlagenen punktuellen Sport- und Bewegungsangebote sind ebenfalls für Inklusionssport anpassbar; Einbindung des ansässigen Sportjugendclubs möglich; barrierefreier Umbau des Sportfunktionsgebäudes erforderlich
SportPark Am Rodelberg	» der Standort ist mit dem ÖPNV gut erreichbar; keine Parkmöglichkeit auf dem Standort, eingeschränkte Parkmöglichkeiten in der Straße Neue Krugallee » eingeschränkte Barrierefreiheit auf dem Standort, Sportfunktionsgebäude ist barrierefrei, vorhandene Sportanlagen sind nur teilweise barrierefrei erreichbar und nutzbar » unter Einbezug angrenzender Flächen sind zahlreiche Sportanlagen am Standort vorhanden (u.a. Großspielfelder, Tennisspielfelder, Sporthalle, Schwimmhalle, Ruder-Bootshaus) » das Zielkonzept sieht die Entwicklung des Standortes zum Sportpark vor; große Potentialflächen für neue Sportangebote und Sportfunktionsgebäude/ergänzendes Sportgebäude vorhanden; Ruderstandort könnte für den Inklusionssport ausgebaut werden; ggf. können die vorhandenen Tennisanlagen für inklusiven Tennissport genutzt werden
Sportanlage Allende-Viertel	» der Standort ist gut mit dem ÖPNV erreichbar; keine Parkmöglichkeit auf dem Standort, Parkmöglichkeiten sind in der Wendenschloßstraße direkt vor dem Standort vorhanden, keine barrierefreien Kfz-Stellplätze » eingeschränkte Barrierefreiheit auf dem Standort; Sportfunktionsgebäude sind nur teilweise barrierefrei; Sportanlagen sind barrierefrei erreichbar, Sportanlagen selbst sind aber nur eingeschränkt barrierefrei nutzbar » Standort mit Leichtathletik-Schwerpunkt, zwei Großspielfelder, zwei untergenutzte Kleinspielfelder; kompakte Sportanlagenanordnung » die Leichtathletikanlagen sollten umfassend saniert und ggf. neu geordnet werden, so dass eine Anpassung an die Kriterien Barrierefreiheit und Inklusion möglich ist; das im Zielkonzept vorgeschlagene Kleinspielfeld kann um Linierung für Inklusionssport ergänzt werden; barrierefreier Umbau der Sportfunktionsgebäude erforderlich
Sportanlage Fritz-Lesch	» der Standort ist gut mit dem ÖPNV erreichbar; 1 barrierefreier Kfz-Stellplatz auf dem Standort vorhanden, nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten in der Umgebung » Sportfunktionsgebäude nur teilweise barrierefrei; die Sportanlagen sind weitestgehend barrierefrei erreichbar, jedoch nur eingeschränkt barrierefrei nutzbar » Standort mit Leichtathletik-Schwerpunkt, zwei Großspielfelder, angrenzender Tennisstandort » im Grunde keine Potentialflächen für ergänzende Sportangebote; Anpassung der Sportanlagen für vollumfängliche Inklusion erforderlich

Tabelle 28

Erste Auswahl möglicher Standorte für die Entwicklung zu inklusiven Sportstätten

Stand: 09/2020

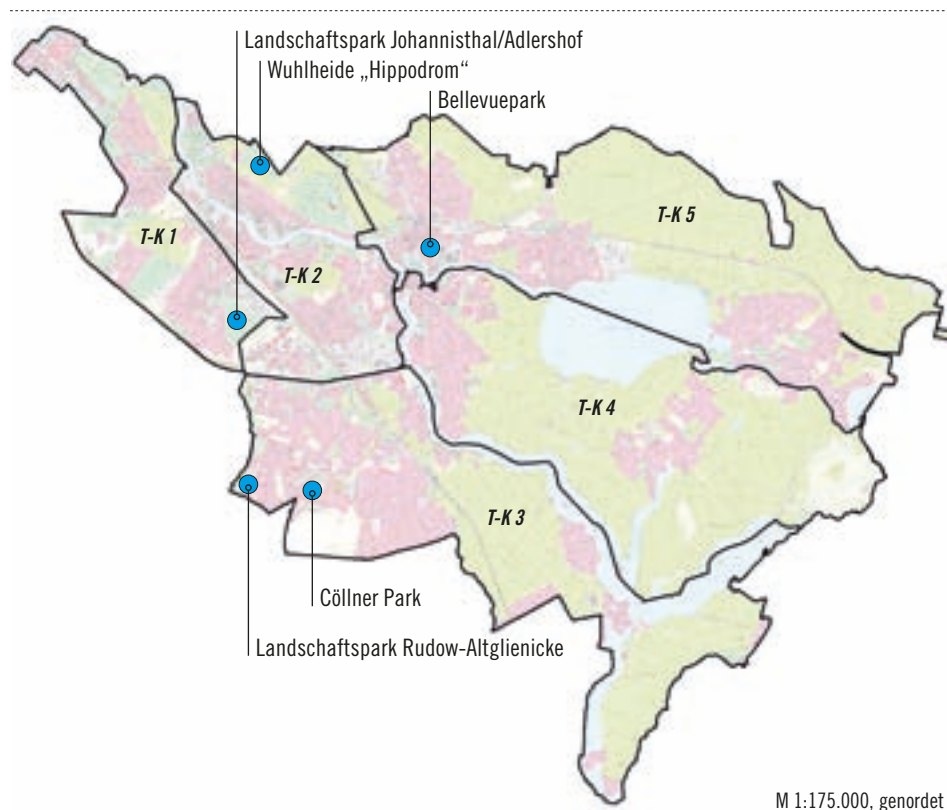
[GRUPPE PLANWERK]

Fortsetzung **Tabelle 28** von Seite 119

Standort	Einschätzung Barrierefreiheit und Inklusion
Sportanlage Köpenicker Landstraße (Will Sänger)	» der Standort ist mit dem ÖPNV gut erreichbar; keine Parkmöglichkeiten vorhanden » deutlich eingeschränkte Barrierefreiheit am Standort, Sportanlagen sind nicht barrierefrei erreichbar und nutzbar; Sportfunktionsgebäude ist eingeschränkt barrierefrei » Standort mit Schwerpunkt Fußball; Tennisanlage angrenzend » ein Umbau des Stadions ist geplant; Potentialflächen für weitere Sportanlagen sind vorhanden; die geplante Tennishalle könnte entsprechend den Anforderungen an Inklusionssport (z.B. Rollstuhltennis) errichtet werden; das vorgeschlagene überdachte Spielfeld kann ggf. mit einer Linierung für Inklusions-Feldsportarten versehen werden; im Rahmen des Stadionumbaus lassen sich barrierefreie Kfz- und Fahrdienststellplätze herstellen; barrierefreier Umbau der Sportfunktionsgebäude und der Wegeführung erforderlich
Sporthalle Adlershof (Merlitzstraße)	» der Standort ist gut mit dem ÖPNV erreichbar; eingeschränkte Parkmöglichkeiten, 2 barrierefreie Kfz-Stellplätze vorhanden » Sporthallengebäude ist weitestgehend barrierefrei » großes Sporthallengebäude mit unterschiedlichen Hallen und Sporträumen » ggf. bauliche Anpassung der Räume hinsichtlich akustischer Belange erforderlich; ggf. Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten für z.B. Sportrollstühle
Sophie-Brahe-Schule	» der Standort ist gut mit dem ÖPNV erreichbar; 1 barrierefreier Kfz-Stellplatz auf dem Standort vorhanden, eingeschränkte Parkmöglichkeiten in der Straße am Plänterwald » bestehende Sporthallen sind nicht bzw. nur eingeschränkt barrierefrei, Sportfreianlagen sind barrierefrei erreichbar » zahlreiche unterschiedliche Sportfreianlagen sind vorhanden, die ggf. um Sportangebote explizit für Inklusionssport ergänzt werden könnten » die Errichtung eines Sporthallen-Ersatzbaus (22 x 45 m) ist geplant, dieser könnte als für Inklusionssport geeignete Sporthalle errichtet werden

Um ein breites Spektrum inklusiver Sportanlagen bereitzustellen, sollten möglichst unterschiedliche Sportstätten zu inklusiven Sportstandorten ausgebaut werden. Folgende Standorte werden dafür empfohlen und sollten in der weiteren Bearbeitung tiefergehend untersucht werden:

- Sportanlage Allende-Viertel: Aufgrund der Entwicklungsmöglichkeiten und Potentialflächen für ergänzende Sportangebote am Standort sowie der größeren Kompaktheit der Gesamtanlage erscheint die Sportanlage Allende-Viertel geeigneter als die Sportanlage Fritz-Lesch.
- SportPark Wuhlheide: Das vorhandene breite Sportanlagenangebot, unterschiedliche Sportanbieter*innen sowie die Potentialflächen zur Weiterentwicklung des Standortes bieten eine gute Basis für den Ausbau zum inklusiven Sportpark. Die Einbindung in die umliegende Wuhlheide mit weiteren Bewegungsangeboten begünstigt diesen Standort gegenüber dem SportPark Am Rodelberg.
- Sophie-Brahe-Schule: Der geplante Neubau der Sporthalle mit zusätzlichen Funktionseinheiten für die vorhandenen ungedeckten Sportanlagen sowie die im Maßnahmenkatalog vorgeschlagene Ergänzung eines kleinen Bewegungsraumes bieten einen guten Anknüpfungspunkt zur inklusiven Entwicklung der Sportanlagen am Schulstandort. Das bereits breite Angebot an ungedeckten Sportanlagen kann auf den vorhandenen Potentialflächen noch ergänzt werden.

**Abbildung 21**

Mögliche Standorte mit u.a. mittels Programm „Berlin bewegt sich“ zu finanzierenden Bewegungsangeboten

Stand: 09/2020

[GRUPPE PLANWERK]

- Sporthalle Adlerhof (Merlitzstraße): Sofern baulich und gebäudeorganisatorisch umsetzbar, sollte die Sporthalle Adlershof so angepasst werden, dass Inklusionssport möglich ist und die Räumlichkeiten inklusiven Kriterien an gedeckte Sportanlagen so weit wie möglich erfüllen.

Davon unberührt ist die Aufforderung, bei Neubauten grundsätzlich inklusive Anlagen zu errichten. Das betrifft vor allem die Schulneubaustandorte im Bezirk.

6.6 Maßnahmen im Programm „Berlin bewegt sich“

Die im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm Gesundheit (APG) entwickelte gesamtstädtische Strategie für Bewegungsförderung im Land Berlin *Berlin bewegt sich* soll niedrigschwellig die Bewegung und damit die Gesundheit aller Berliner*innen fördern. Der Fokus liegt zunächst auf Sport- und Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum. In den einzelnen Bezirken sollen innerhalb einer Laufzeit von 10 Jahren sogenannte Bewegungsparcours bzw. Aktivplätze in öffentlichen Parks oder Grünflächen entstehen, die unterschiedliche Grundfähigkeit trainieren und generationsübergreifend Nutzer*innen zur Bewegung animieren.⁷⁸

⁷⁸ Siehe SenGPG, SenInnSport (2019): Rahmenkonzept zur gesamtstädtischen ressortübergreifenden Strategie für Bewegungsförderung „Berlin bewegt sich“, Stand: 09/2019; Protokoll des Termins zum Landesprogramm „Berlin bewegt sich“ vom 19.02.2020, Nancy Leysa-Siepeke, BA T-K, SPK.

Im Maßnahmenkatalog wird auf mehreren Standorten bzw. Flächen im öffentlichen Raum und in der Natur (Handlungsfeld C) die Errichtung von Bewegungsangeboten vorgeschlagen, die über das Programm *Berlin bewegt sich* finanziert werden könnten (siehe Abbildung 21):

- Landschaftspark Rudow-Altglienicke: Errichtung eines Aktivplatzes mit Outdoor-Fitnessgeräten (siehe Maßnahme C-3-016, vorgeschlagene Fläche siehe Plankarte 21 im Anhang A6)
- Coloniapark im Kölner Viertel: Errichtung eines Aktivplatzes mit Outdoor-Fitnessgeräten sowie Ausweisung einer kilometrierten Joggingstrecke auf vorhandenen Wegen (siehe Maßnahmen C-3-013 und C-3-014, vorgeschlagene Fläche siehe Plankarte 20 im Anhang A6)
- Landschaftspark Johannisthal-Adlershof: Ergänzung weiterer Bewegungsangebote sowie Ertüchtigung und Kilometrierung der Rundwege (siehe Maßnahmen C-1-002 und C-1004, siehe Plankarte 22 im Anhang A6)
- Bellevuepark: Schaffung weiterer Bewegungsangebote und Ausweisung einer kilometrierten Joggingstrecke (siehe Maßnahmen C-5-23 und C-5-24)
- Wuhlheide „Hippodrom“: Errichtung eines kilometrierten Joggingweges (siehe Maßnahme C-2-006 und Plankarte 18 im Anhang A6)

Neben der Errichtung der eigentlichen Bewegungsangebote sollten sportfunktionsbezogene Ausstattungen, wie Sitzmöglichkeiten, Trinkwasserspender, Fahrradständer, Abfallbehälter etc., berücksichtigt werden. Besonders wenn die Outdoor-Geräteausstattung auf Aktivplätzen auf ältere Menschen ausgerichtet ist, sind vor allem ergänzende Sitzmöglichkeiten, wenn möglich aber auch öffentlich nutzbare WCs von besonderer Bedeutung.

Quellen

Abgeordnetenhaus von Berlin (2019): Antrag „Barrierefrei ist gut – inklusiv ist besser“ vom 03.09.2019, Drucksache 18/2145, online unter: <https://www.parlament-berlin.de/adoss/18/IIIPlen/vorgang/d18-2145.pdf>

Bezirksamt Treptow-Köpenick (2015): Uferkonzeption Treptow-Köpenick. Landschaftsplanerisches Konzept zur stadträumlichen Qualifizierung im Bezirk Treptow-Köpenick, 05/2015, online unter: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.336262.php>

BISp [Bundesinstitut für Sportwissenschaft] (2006): Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung – Kommentar, online unter: https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/P1_06_Kommentar_Leitfaden.pdf?__blob=publicationFile&v=1

dvs [Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft] (2018): Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, 2. überarbeitete Fassung mit dem Fokus auf Sporträume, online unter: https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/2018_Memorandum-2-SEP_web.pdf

Musterfreiflächenprogramme der verschiedenen Schultypen, online unter: <https://www.berlin.de/schulbau/neubau/planungsvorgaben/musterprogramme-782451.php>

Musterraumprogramme der verschiedenen Schultypen für alle Zügigkeiten, online unter: <https://www.berlin.de/schulbau/neubau/planungsvorgaben/musterprogramme-782451.php>

Netzwerk Inklusion & Sport Berlin (2019): Kriterienkatalog für zukünftig inklusiv nutzbare Sportbereiche – Sporthallen, Sportplätze/ungedekte Sportstätten, Schwimmhallen. Stand: 17.07.2019, online unter: https://www.pfeffersport.de/fileadmin/user_upload/Kriterienkatalog_fu__r_inklusiv_nutzbare_Sportsta__tten.pdf, letzter Zugriff am 30.09.2020

SenBJF [Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie], SenInnSport [Senatsverwaltung für Inneres und Sport] (2019): Planungshandbuch Fachraum Sport, 01/2019, online unter: <https://www.berlin.de/schulbau/neubau/planungsvorgaben/planungshandbuch-fr-sport.pdf>

SenGPG [Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung], SenInnSport [Senatsverwaltung für Inneres und Sport] (2019): Rahmenkonzept zur gesamtstädtischen ressortübergreifenden Strategie für Bewegungsförderung „Berlin bewegt sich“, Stand: 09/2019

SenInnSport [Senatsverwaltung für Inneres und Sport] (2016): Orientierungswerte zur Bestimmung des Sportflächenbedarfs für die Stadt- und Sportentwicklungsplanung, 02/2016, online unter: https://www.berlin.de/sen/inneres/_assets/sport/orientierungswerte-fuer-sportflaechenbedarf.pdf

SenInnSport [Senatsverwaltung für Inneres und Sport] (2018): Sportstudie Berlin 2017 – Untersuchung zum Sportverhalten, 11/2018, online unter: https://www.berlin.de/sen/inneres/sport/veroeffentlichungen-und-formulare/20181114_sportstudie-berlin-2017-2.pdf

SenStadtWohn [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen]; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018–2030, Stand: 10.12.2019

SenStadtWohn [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen] (2020): Grundsätze für die integrierte räumliche Planung der sozialen und grünen Infrastruktur Berlin, Entwurf, Stand: 31.01.2020

Kartengrundlage für Pläne:

Geoportal Berlin/Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK10)

Luftbild für Pläne:

Geoportal Berlin/Digitale farbige Orthophotos 2019 (DOP20RGB)

A 7 Maßnahmenkatalog

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 1 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
Handlungsfeld A - Sportstätten im Fachvermögen Sport											60.375.233 €			
07	Sportanlage Köpenicker Landstraße ("Willi Sänger")	SF +	ja	A-1-001	Umbau Sportfreianlage	Umbau des Stadions, Erfüllung der Anforderungen an die 3. Fußballbundesliga, Erhalt der Rundlaufbahn	nachrichtlich übernommen von FB Sport	FB Sport, VSG Altglienicke e.V.	hoch	VSG Altglienicke e.V.		VSG Altglienicke e.V.		
				A-1-002	Neubau Sportfreianlage	Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes 30 x 45 m, Kunststoff, mit Überdachung (Freilufthalle), mit Beleuchtung, tribünenartige Sitzstufen; ggf. Mitnutzung der Anlage durch die Öffentlichkeit außerhalb der Trainingszeiten nutzender Sportvereine	Schaffung eines allwettertauglichen, witterungsgeschützten Spielfeldes; Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes am Standort	FB Sport	mittel	1.565.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung; (inkl. Kosten für Wegeflächen, Grünflächen etc. für Standort-Erweiterungsfläche 230.000 €)	Städtebauförderung "Lebendige Zentren und Quartiere" (ISEK Baumschulenstraße)	Flächenerwerb erforderlich, siehe Standorterweiterung (A-1-008)	
				A-1-003	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von 3 Padelspielfeldern	nachrichtlich vom FB Sport übernommen: Bedarf ist abhängig von der laufenden Neugründung eines Padelvereins	FB Sport	niedrig	310.500 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-1-004	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung ergänzender kleinteiliger Sport- und Bewegungsangebote, z.B. Calisthenics-Anlage, Bewegungsparcours, Kletter-/Bouldermöglichkeit; Mitnutzung der Anlage durch die Öffentlichkeit außerhalb der Trainingszeiten nutzender Sportvereine	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes am Standort, Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten	FB Sport	mittel	100.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Städtebauförderung "Lebendige Zentren und Quartiere" (ISEK Baumschulenstraße)	Flächenerwerb erforderlich, siehe Standorterweiterung (A-1-008)	
				A-1-005	Aufgabe Sportfreianlage	Aufgabe des Tenne-Kleinspielfeldes	nachrichtlich übernommen vom FB Sport	FB Sport	mittel	k.A.				
				A-1-006	Neubau gedeckte Sportanlage	Errichtung einer Tennishalle	nachrichtlich übernommen vom FB Sport; Bedarfsanmeldung durch den Tennisvereins Treptower Teufel Tennis Club e.V.	FB Sport, Treptower Teufel Tennis Club e.V.	mittel	Treptower Teufel Tennis Club e.V.		Treptower Teufel Tennis Club e.V.		
				A-1-007	Sanierung Sportfunktionsgebäude	Sanierung des Gebäudes mit Kegelbahn, Ergänzung von Umkleide- und Sanitäreinheiten für die ergänzenden Sportangebote; ggf. Ergänzung eines kleinen Sportraumes mit ca. 100 m² mit entsprechenden Umkleide- und Sanitäreinheiten sowie Geräteraumkapazitäten	ungenutztes Gebäudepotential, Nutzbarmachung des Gebäudes vor dem Hintergrund des Stadionumbaus sowie der perspektivischen Erweiterung des Standortes	FB Sport	niedrig	957.150 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
				A-1-008	Standort Erweiterung	Standortenerweiterung: Ankauf der Flurstücke 121/2 und 121/3 (Privateigentum) sowie Clusterung Flurstück 121/4 und 121/6 (Übertragung der Flächen in das Fachvermögen Sport)	Arrondierung des Standortes; nachrichtlich übernommen vom FB Stadtplanung	FB Stadtplanung, FB Sport	mittel	k.A.			in Zusammenhang mit der Errichtung des KSF 29 x 45 m (A-1-002) sowie ergänzenden Bewegungsangeboten (A-1-004)	
12	Sportanlage Plänterwald	SF	nein	A-1-009	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung des Naturrasen-Großspielfeldes	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3)	FB Sport	niedrig	228.345 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
				A-1-010	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung des Tenne-Kleinspielfeldes	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q4)	FB Sport	niedrig	79.800 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
				A-1-011	Sanierung Sportfunktionsgebäude	Sanierung des Sportfunktionsgebäudes	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q4)	FB Sport	niedrig	1.005.008 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
29	Sportanlage Sterndamm	ST	nein	A-1-012	Neubau gedeckte Sportanlage	Neubau einer Sporthalle und Geschäftsstelle durch den PSV Olympia	nachrichtlich übernommen von FB Sport	PSV Olympia, FB Sport	?	PSV Olympia	Kostenschätzung nicht möglich, da keine Angabe zur Art der Sporthalle vorliegend	PSV Olympia		
				A-1-013	Sanierung Sportfunktionsgebäude	Sanierung des Sportfunktionsgebäudes, ggf. Rückbau und Integration von gesonderten Funktionseinheiten in einen Sporthallenneubau	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3-); mangelnde Umkleidekapazitäten unter Beibehaltung des vorhandenen Sportangebotes	FB Sport	niedrig	1.108.043 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
34	Sportanlage Segelfliegerdamm	SM	nein	A-1	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 2 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort-profil	Ziel-konzept	Maßnah-mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten-schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse	
14	Sportanlage Am Rodelberg >> Sportpark Am Rodelberg	SP	ja	A-1-014	Standort Profilierung	Entwicklung der Sportanlage Am Rodelberg zu einem Sportpark mit vielfältigen Sport- und Bewegungsangeboten für sowohl vereinsorganisierten als auch informellen Sport, Angebote für unterschiedliche Nutzer*innen, Schwerpunkt auf Familien	erhebliche Flächenressource im Fachvermögen Sport an einem stadträumlich wichtigen, nahe der Innenstadt gelegenen Standort (ggf. Versorgungsfunktion für angrenzende innerstädtische Bezirke); mangelnde Vernetzung der einzelnen Sportaktivitäten, Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes; Stärkung des Freiraumbandes entlang der Spree, ggf. Entlastung des Treptower Parks	FB Sport,	mittel	1.901.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, Städtebauförderung "Lebendige Zentren und Quartiere" (ISEK Baumschulenstraße)			
				A-1-015	Standortentwick-lungskonzept	Erarbeitung eines Standortentwicklungskonzeptes "Sportpark Am Rodelberg", Beteiligung der benachbarten Sportanbieter und Akteure sowie der Öffentlichkeit	gesonderte vertiefende Betrachtung sowie Einbeziehung und Vernetzung der Akteure aufgrund der Wichtigkeit und Komplexität erforderlich	FB Sport, FB Stadtplanung	mittel	100.000 €		Städtebauförderung "Lebendige Zentren und Quartiere" (ISEK Baumschulenstraße)			
				A-1-016	Neubau Sportfreianlage	Errichtung einer öffentlich nutzbaren Steganlage für den muskelbetriebenen Bootssport (Booteinsatzstelle, Wasserwandern) und ggf. Errichtung einer weiteren Steganlage zur Nutzung durch die Treptower Rudergemeinschaft e.V.	Stärkung des des innenstadtnahen formellen und informellen Wassersports; steigende Nachfrage seitens der Treptower Rudergemeinschaft e.V.	FB Sport	mittel	160.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, Städtebauförderung "Lebendige Zentren und Quartiere" (ISEK Baumschulenstraße)			
				A-1-017	Neubau Sportfunktions-gebäude	Errichtung eines ergänzenden Neubaus mit Umkleide- und Sanitäreinheiten sowie einer Bootslagerhalle, ggf. auch Ruderkasten, Krafraum, Ergometerraum; inkl. öffentlich nutzbare Umkleide- und Sanitäreinheiten für den zu entwickelnden Sportpark	Bedarfsanmeldung Treptower Rudergemeinschaft e.V., starke Nachfrage nach Jugend- und Erwachsenenrudern; Funktionseinheit für die Nutzenden des Sportparks; zu geringe Ruderkasten-Kapazität/Trainingszeiten (Hinweis aus zweitem Dialogworkshop)	FB Sport	mittel	2.706.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, Städtebauförderung "Lebendige Zentren und Quartiere" (ISEK Baumschulenstraße)			
				A-1-018	Mitnutzung Öffentlichkeit	informell Sporttreibende bzw. Öffentlichkeit als Hauptnutzende des SportParks neben Sportvereinen	gem. Definition SportPark	FB Sport	mittel	k.A.					
	Sportanlage Am Rodelberg/ Ostseite der Einmündung zum Britzer Verbindungskanal >> Sportpark Am Rodelberg			A-2-019	Ergänzung Wegenetz	Brückensteg über den Britzer Verbindungskanal zur Verbindung des Sportparks Am Rodelberg mit den östlich liegenden Flächen; Weiterführung des Weges für Rad- und Fußverkehr am östlichen/südlichen Kanalufer bis zm vorhandenen Wegstück des Mauerweges/Ostkrone	Verbesserung der Anbindung; Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur (siehe Online-Beteiligung)	FB Stadtplanung, FB Grün	mittel	743.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung (ohne Brückensteg)	Investitionsmaßnahme, ggf. Ausgleichsmaßnahme			
				A-2-020	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung einer Skateanlage	nachrichtlich übernommen von FB Grün; Hinweis aus Online-Beteiligung	FB Stadtplanung, FB Grün	mittel	640.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Städtebauförderung "Lebendige Zentren und Quartiere" (ISEK Baumschulenstraße)			
				A-2-021	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung eines Streetballplatzes	nachrichtlich übernommen von FB Grün	FB Stadtplanung, FB Grün	mittel	69.300 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Städtebauförderung "Lebendige Zentren und Quartiere" (ISEK Baumschulenstraße)			

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 3 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
70	Sportanlage FEZ Wuhlheide >> Sportpark Wuhlheide	SP	ja	A-2-022	Standort Profilierung	Entwicklung der Sportanlage FEZ Wuhlheide zu einem Sportpark mit vielfältigen, auch informellen Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Nutzer*innen	Nutzung des Standortpotentials und Stärkung und Profilierung der Sportstätte im Frei- und Erholungsraum Wuhlheide, entsprechend Stärkung und Weiterentwicklung als Zielort für Sport- und Bewegungsaktive unterschiedlichen Alters	FB Sport, AG Wuhlheide, Parkmanagement Wuhlheide	mittel	siehe nachfolgende Maßnahmen			Wuhlheide	
				A-2-023	Umbau Sportfreianlage	Umbau der Stadionanlage in ein Fußballstadion; ausschließliche Nutzung durch den 1. FC Union Berlin e.V.; mit Sportfunktionsgebäude	nachrichtlich übernommen von FB Sport	1. FC Union Berlin e.V., FB Sport	hoch	1. FC Union Berlin e.V.		1. FC Union Berlin e.V.		
				A-2-024	Neubau Sportfreianlage	Errichtung eines Großspielfeldes 60 x 90 m (Belag: 62 x 94 m, inkl. hindernisfreiem Raum 64 x 98 m), Kunststoffrasen, mit Beleuchtung	nachrichtlich übernommen von FB Sport; Bedarfsanmeldung SV Askania Coepenick e.V.	FB Sport	hoch	892.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	Planungsprozess läuft, Umsetzung ist für 2020/21 geplant	
				A-2-025	Neubau informelle Sportfreianlage	Umwandlung des ehemaligen Rollsportfeldes in ein multifunktionales Kleinspielfeld 30 x 50 m, Kunststoffbelag, mit Überdachung (Freilufthalle)	Schaffung eines allwettertauglichen, witterungsgeschützten, multifunktionalen Spielfeldes; Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes am Standort; Bedarfsanmeldung SV Askania Coepenick e.V (überdachtes Kleinspielfeld)	FB Sport	niedrig	1.289.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-2-026	Tribünenanlage	Ertüchtigung der Tribüne des ehemaligen Rollsportfeldes	Nutzung des vorhandenen Potentials, Schaffung einer Sportanlage mit Zuschauerbereich	FB Sport	niedrig	143.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-2-027	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung einer kombinierten Anlage für Calisthenics und Outdoor-Fitnessgeräte, Fläche ca. 240 m²	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes, Schwerpunkt Kraft und Ausdauer; Bedarfsanmeldung SV Askania Coepenick e.V.; Hinweis aus Online-Beteiligung	FB Sport	hoch	200.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	ggf. Programm "Berlin bewegt sich"; ggf. lassen sich Mittel über die Wirtschaftsförderung akquirieren		
				A-2-028	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung eines Bewegungs-/ Motorikparcours, Fläche ca. 150 m²	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes, Schwerpunkt Beweglichkeit und Koordination	FB Sport	mittel	100.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	ggf. Programm "Berlin bewegt sich"		
				A-2-029	Sanierung Sportfunktions-gebäude	Sanierung des Sportfunktionsgebäudes, Ergänzung von öffentlich zugänglichen Umkleiden und Sanitäranlagen sowie Schließfächern	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3); Umkleide- und Sanitäreinheiten für informell Sporttreibende (Bestand: 10 Umkleiden)	FB Sport	hoch	8.505.404 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme		
				A-2-030	Verbesserung Erschließung	Herstellen einer barrierefreien inneren Wegeführung im Sportpark, Verbesserung der Erschließung und Eingangssituation der Kleinen Schwimmhalle Wuhlheide; Beleuchtung der Hauptwege; Wegeleitsystem	Verbesserung der Erreichbarkeit und Auffindbarkeit der Sportanlagen, Adressbildung; Hinweis aus Online-Beteiligung und zweitem Dialogworkshop	FB Sport, SGA ?	niedrig	219.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-2-031	Mitnutzung Öffentlichkeit	informell Sporttreibende bzw. Öffentlichkeit als Hauptnutzende des SportParks neben Sportvereinen	gem. Definition SportPark	FB Sport	mittel	k.A.				
21	Sportanlage Lohnauer Steig	SM +	nein	A-2-032	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung von ergänzenden Bewegungsangeboten, z.B. Klettermöglichkeiten, Tischtennisplatte	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes	FB Sport, FB Schule	niedrig	72.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-2-033	Mitnutzung Öffentlichkeit	Prüfung der Mitnutzung der Sportanlage durch die Öffentlichkeit	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportstätte vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	FB Sport, FB Schule	niedrig	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 15 m
17	Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg, Bruno-Bürgel-Weg 63	SFV	nein	A-2-034	Standort Profilierung	Umbau zum Nachwuchsleistungszentrum des 1. FC Union Berlin e.V.	nachrichtlich übernommen von FB Sport	1. FC Union Berlin e.V., FB Sport	hoch	1. FC Union Berlin e.V.		1. FC Union Berlin e.V.		
18	Sportanlage Käthe-Tucholla, Bruno-Bürgel-Weg 99	SF	nein	A-2-035	Sanierung und Erweiterung Sportfunktions-gebäude	Sanierung und Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes um 4 Umkleide- und Sanitäreinheiten bzw. Errichtung eines Ersatzneubaus; Ergänzung eines Sportraumes 100 m² mit Geräte-/Lagerraum und 2 Umkleideeinheiten	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3-); entsprechend den ungedeckten Sportanlagen sind mind. 10 Umkleiden erforderlich (Bestand: 6 Umkleiden)	FB Sport	mittel	3.987.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagensanierungsprogramm		

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 4 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
N2	Fläche östlich der Wilhelm-Spindler- Brücke	SI	ja	A-2-036	Standort Neuentwicklung	Entwicklung einer Sportstätte mit ausschließlich informellen, öffentlich nutzbaren/zugänglichen Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen	bisher untergenutztes Flächenpotential des ehemaligen Ernst-Grube-Stadions, Flächenressource im Fachvermögen Sport; Start- /Endpunkt des Uferweges entlang des durch formellen Sport geprägten Sportstättenclusters Oberspree; im Bezirk ist keine nur für informellen Sport konzipierte Sportstätte vorhanden; Standort ist über den S-Bhf Spindlersfeld gut erreichbar, ggf. Versorgungsfunktion für angrenzende innerstädtische Bereiche; Hinweis aus Online- Beteiligung	FB Sport	niedrig	706.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung (Summe der geschätzten Kosten für Wegeflächen, Grünflächen, Einfriedung etc.)	Investitionsmaßnahme		angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 60 m; es besteht Baurecht für eine Sporthalle (B-Plan XVI-10a-1), die Fläche soll dem 1. FC Union Berlin e.V. für den Bau einer Sporthalle und einer Kita zur Verfügung gestellt werden mögliche Alternativstandorte: - Bullenacker - Teilfläche Friedrichshagener Straße 8
				A-2-037	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung verschiedener informeller Sport- und Bewegungsangebote: - Rundlaufbahn mit freier Form, Länge ca. 300 m, Kunststoffbelag, mit begleitenden Hindernisinself (Slalom, Balancieren, Springen) - Ballspielanlage mit Bolzplatz und zwei Streetballfeldern - kombinierte Parkour- und Calisthenics-Anlage - Bouldererelement (Felsen oder Skulptur) - Slackline-Poller sowie Balancierelemente - Tischtennisplatten	Schaffung unterschiedlichster Sport- und Bewegungsangebote aus den Themenbereichen Ausdauer, Kraft, Koordination und Beweglichkeit, die eine Nutzung durch unterschiedliche Alters-/Nutzendengruppen zulassen; Hinweise aus zweitem Dialogworkshop	FB Sport	niedrig	894.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-2-038	Neubau Sportfunktions- gebäude	Errichtung einer Funktionseinheit mit Umkleiden, WCs, Schließfächern	Verbesserung der Nutzungsbedingungen durch die Möglichkeit, sich vor Ort umzuziehen und Sanitäranlagen zu benutzen	FB Sport	niedrig	474.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-2-039	Tribünenanlage	Erhalt und Sanierung eines Teils der Tribüne des ehemaligen Ernst-Grube-Stadions als Sitzgelegenheit und Schallschutz für die östlich angrenzende Wohnbebauung	Minderung der durch die Nutzung der Sportstätte entstehenden Schallimmissionen gegenüber der östlich angrenzenden Wohnbebauung	FB Sport	niedrig	101.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-2-040	Mitnutzung Öffentlichkeit	informell Sporttreibende bzw. Öffentlichkeit als Hauptnutzende der Sportanlage	gem. Definition Sportanlage mit informellen Sportangeboten	FB Sport	niedrig	k.A.				
23	Sportanlage Fritz-Lesch	SML	nein	A-2	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—
33	Sporthalle Adlershof	SH	nein	A-2	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—
43	Sportanlage Am Buntzelberg	SF	ja	A-3-041	Neubau Sportfreianlage	Errichtung eines Kleinspielfeldes 39 x 55 m (Belag: 41 x 59 m; inkl. hindernisfreiem Raum 43 x 63 m), Kunststoffrasen, mit Ballfangzaun, mit Beleuchtung	Defizit GSF im Bezirk gem. B1Sp-Leitfaden (2019): 3,21 GSF Defizit Prognoseraum 3 gem. Richtwert (2019): 2,75 GSF-Einheiten Defizit Prognoseraum 3 gem. Richtwert (2030): 3,59 GSF-Einheiten Standortbezogenes Defizit: 0,75 GSF Bedarfsanmeldung Grünauer BC 1917 e.V. für zusätzliches Kleinspielfeld für Traning und Wettkampf; stark wachsende Kinderabteilung	FB Sport	mittel	511.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung; (inkl. Kosten für Wegeflächen, Grünflächen, Einfriedung etc. für Standort-Erweiterungsfläche 140.000 €)	Investitionsmaßnahme	Flächenerwerb erforderlich, siehe Standorterweiterung (A-3-045)	
				A-3-042	Schallschutz	ggf. Errichtung einer begrünten Lärmschutzwand an der nördlichen Spielfeldlängsseite	Reduzierung der Schallimmissionen auf die angrenzende Wohnbebauung; Verbesserung des Kleinklimas und ökologische Funktion	FB Sport	mittel	148.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-3-043	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung einer Beachvolleyballanlage 8 x 16 m (Belag: 14 x 22 m)	Bedarfsanmeldung Grünauer BC 1917 e.V.: es ist geplant, Beachvolleyball in das Angebot aufzunehmen; Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes	FB Sport	mittel	50.200 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-3-044	Erweiterung Sportfunktions- gebäude	Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes um mindestens 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten	Bedarf von mind. 6 Umkleiden bei Umbau gem. oben genanntem Programm (Bestand: 4 Umkleiden)	FB Sport	mittel	564.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-3-045	Standort Erweiterung	Standorterweiterung: Ankauf der Flurstücke 403, 405, 424 (Privateigentum)	Arrondierung des Standortes	FB Stadtplanung, FB Sport	mittel	k.A.			in Zusammenhang mit der Errichtung des KSF 39 x 55 m (A-3- 041)	Flurstücke 403, 405, 424 (Privateigentum), ggf. kein Veräußerungsinteresse des Eigentümers mit konkurrierendem Nutzungsziel; Baumbestand mit Waldeigenschaft auf den Grundstücken 403, 405, 424

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 5 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
74	Sportanlage Lahmertstraße (Walchenseestraße)	SM	nein	A-3-046	Neubau gedeckte Sportanlage	Errichtung einer Dreifeldhalle 22 x 45 m, mit zusätzlichen Umkleide- und Sanitäreinheiten für die ungedeckten Sportanlagen; Ergänzung von abschließbaren Lagerräumen für vereinsgenutzte Sportgeräte	nachrichtlich übernommen von FB Sport; Bedarfsanmeldung aus zweitem Dialogworkshop	FB Sport, FB Schule	hoch	6.521.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme (nachrichtlich übernommen von FB Grün Objektplanung)	BA T-K FB Grün Objektplanung: VPU liegt vor	
				A-3-047	Neubau Sportfreianlage	Errichtung eines Großspielfeldes 60 x 90 m (Belag: 62 x 94 m), inkl. hindernisfreiem Raum 64 x 98 m), Kunststoffrasen, mit Beleuchtung	nachrichtlich vom FB Sport übernommen; gem. Musterfreiflächenprogramm für Gemeinschaftsschulen (SenBJF, 06/2019); Nutzung für Schulsport durch die Grünauer Gemeinschaftsschule; Ausweich-Trainingsplatz für den Grünauer BC 1917 e.V.	FB Sport, FB Schule	hoch	1.791.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung; (inkl. Kosten für Wegeflächen, Grünflächen etc. für Gesamtstandort 899.000 €)	Investitionsmaßnahme (nachrichtlich übernommen von FB Grün Objektplanung)	BA T-K FB Grün Objektplanung: VPU liegt vor ; Verknüpfung mit Maßnahmen Sportplatz Am Buntzelberg	
				A-3-048	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von ungedeckten Sportanlagen: 100 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage	nachrichtlich vom FB Sport übernommen; gem. Musterfreiflächenprogramm für Gemeinschaftsschulen (SenBJF, 06/2019); Nutzung für Schulsport durch die Grünauer Gemeinschaftsschule	FB Sport, FB Schule	hoch	323.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme (nachrichtlich übernommen von FB Grün Objektplanung)	BA T-K FB Sport: VPU liegt vor	
				A-3-049	Neubau informelle Sportfreianlage	Möglichkeiten zur Errichtung eines Beachspielfeldes prüfen, ggf. Ergänzung vorhandener Planung	Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (Grünauer Gemeinschaftsschule); Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes	FB Sport, FB Schule	niedrig	50.200 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-3-050	Neubau informelle Sportfreianlage	Möglichkeiten zur Errichtung einer Boulderanlage prüfen, ggf. Ergänzung vorhandener Planung	Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (Grünauer Gemeinschaftsschule); Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes	FB Sport, FB Schule	niedrig	20.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
75	Sportanlage Zur Uferbahn	SM +	nein	A-3-051	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung des Kleinspielfeldes und Schaffung einer multifunktionalen Spielfläche für z.B. Fußball, Basketball, Volleyball	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q4)	FB Sport	niedrig	401.940 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme		
				A-3-052	Neubau informelle Sportfreianlage	Ergänzung von auch informellen ungedeckten Sport- und Bewegungsangeboten, z.B. Kletterwand, Outdoor-Fitnessgeräte	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes; Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten für für Bogen- und Rudersport	FB Sport	niedrig	141.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-3-053	Erweiterung Sportfunktions- gebäude	Ergänzung von Umkleidekapazitäten prüfen	entsprechend den ungedeckten Anlagen sind 4 Umkleiden erforderlich plus 8 erforderliche Umkleiden für die gedeckten Sportanlagen (Bestand: 3 Umkleiden bei 2 Sporthallen und 2 Konditions- und Krafräumen)	FB Sport	niedrig	k.A.		Investitionsmaßnahme		
				A-3-054	Verbesserung Erschließung	Verbesserung der Erschließung (Beleuchtung) prüfen	erschwerter Erreichbarkeit der Sportstätte in den Abendstunden sowie in der dunklen Jahreszeit aufgrund der Lage im Wald; Hinweis aus zweitem Dialogworkshop	FB Sport	mittel	63.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-3-055	Mitnutzung Öffentlichkeit	Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen durch die Öffentlichkeit	Öffnung von Sportanlagen im Fachvermögen Sport für informell Sporttreibende als Ziel der SpEP; Bedarfsanmeldung aus zweitem Dialogworkshop	FB Sport	niedrig	k.A.			Sportstätte wird hauptsächlich für Leistungssport genutzt	

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 6 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort-profil	Ziel-konzept	Maßnah-mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten-schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
N1	Quittenweg	SF +	ja	A-3-056	Standort Neuentwicklung	Entwicklung einer neuen Sportstätte in Verwaltung des Sportamtes Treptow-Köpenick, dafür Übertragung der Flächen in das Fachvermögen Sport	große, zusammenhängende Potentialfläche für neuen Sportstandort mit Großspielfeld; Defizit an Kernsportanlagen im Prognoseraum 3 bei gleichzeitigem Mangel an weiteren Flächenpotentialen zur Errichtung neuer großflächiger Sportanlagen	FB Sport, FB Stadtplanung	hoch	4.549.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung (Summe der geschätzten Kosten für Schallschutz, Wegeflächen, Grünflächen, Einfriedung etc.)	Investitionsmaßnahme, SIWANA		geplanter Weiterbetrieb der Tempohomes bis Ende 2022; Fläche ist im WoFIS als perspektivischer Wohnbaustandort vermerkt; angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 20 m
				A-3-057	Neubau Sportfreianlage	Errichtung eines Großspielfeldes 60 x 90 m (Belag: 62 x 94 m), inkl. hindernisfreiem Raum 64 x 98 m), Kunststoffrasen, mit Ballzaun stirnseitig, umlaufende Einfriedung, mit Beleuchtung	Defizit GSF im Bezirk gem. BISP-Leitfaden (2019): 3,21 GSF Defizit Prognoseraum 3 gem. Richtwert (2019): 2,75 GSF-Einheiten Defizit Prognoseraum 3 gem. Richtwert (2030): 3,59 GSF-Einheiten Ausgleich des steigenden Bedarfs an Fußballspielfeldern des VSG Altglienicke e.V. (aktuell Aufnahmestopp bei Jugendfußbal) im Ortsteil Altglienicke selbst	FB Sport	hoch	892.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung			
				A-3-058	Neubau Sportfreianlage	Errichtung eines Kleinspielfeldes 40 x 60 m (Belag: 42 x 64 m, inkl. hindernisfreiem Raum 44 x 66 m), Kunststoffrasen, Ballfangzaun stirnseitig und an der nördlichen Längsseite, umlaufende Einfriedung, mit Beleuchtung	Defizit GSF im Bezirk gem. BISP-Leitfaden (2019): 3,21 GSF Defizit Prognoseraum 3 gem. Richtwert (2019): 2,75 GSF-Einheiten Defizit Prognoseraum 3 gem. Richtwert (2030): 3,59 GSF-Einheiten Ausgleich des steigenden Bedarfs an Fußballspielfeldern des VSG Altglienicke e.V. im Ortsteil Altglienicke selbst	FB Sport	hoch	412.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung			
				A-3-059	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung einer Beachvolleyballanlage mit zwei Spielfeldern	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes; Schaffung von Angeboten für den informellen Sport	FB Sport	hoch	100.400 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung			
				A-3-060	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung einer Laufbahn in freigeometrischer Form, Länge ca. 700 m, ggf. Angliederung von Hindernisinself (z.B. Einbeziehung des Erdwalls, Lauftrichter etc.)	Ergänzung und Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes; Schaffung von Angeboten für den informellen Sport	FB Sport	hoch	226.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung			
				A-3-061	Neubau Sportfunktions- gebäude	Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes mit mind. 6 Umkleiden, kleinem Sportraum ca. 70-100 m² sowie Mehrzweckraum/Vereinsraum, zusätzlich 2 dem Sportraum zugeordneten Umkleiden	erforderliche Umkleide- und Sanitäreinheiten für die ungedeckten Sportanlagen; steigende Nachfrage nach kleinen gedeckten Sport- und Bewegungsräumen	FB Sport	hoch	3.206.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung			
				A-3-062	Schallschutz	Absenkung der Spielfelder gegenüber dem umgebenden Geländeniveau, Errichtung eines Erdwalls mit Sitzstufen/Tribüne	Schallschutzmaßnahme für die umliegende Wohnbebauung	FB Sport	hoch	2.522.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung			
				A-3-063	Mitnutzung Öffentlichkeit	Mitnutzung der Sportanlagen durch informell Sporttreibende sowie die umliegenden Schulen	Öffnung von Sportanlagen im Fachvermögen Sport für informell Sporttreibende als Ziel der SpEP	FB Sport	hoch	k.A.				
40	Sportanlage Altglienicke	SM	nein	A-3	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—
76	Sportanlage Hirtenfließ	SF	nein	A-3	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 7 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
53	Sportanlage Allende-Viertel, Wendenschloßstr. 50	SML	ja	A-4-064	Sanierung Sportfreianlage	Erneuerung und Neuordnung der Leichtathletik- Wettkampfanlagen: 400 m-Rundlaufbahn (Typ B), Weitsprunganlage, Hochsprunganlage, Wassergraben, Hochsprung-, Kugelstoß-, Diskus-/Hammerwurf-, Speerwurfanlage	wachsende Leichtathletikabteilung KSC e.V.; aufgrund des schlechten Bauzustands aktuell nur eingeschränkter Trainings- und Wettkampfbetrieb möglich; Nutzung der Anlagen für den Sportunterricht (Leichtathletik) Amtsfeld-GS, Merian-OS, Flatow-OS, Emmy- Noether-Gym; Stärkung des Profils der Sportstätte als einer der beiden Leichtathletikstandorte im Bezirk	FB Sport	mittel	912.116 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
				A-4-065	Neubau Sportfreianlage	Errichtung einer Trainingsanlage Hochsprung auf dem dem nördlichen Teil des vormaligen Multifunktionsspielfeldes	Neuordnung der provisorischen Situation (Hochsprung auf ehem. Tennisspielfeld); Ergänzung der Trainingsmöglichkeit; Erhöhung der Funktionalität durch gesonderte Anlage	FB Sport	mittel	114.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
				A-4-066	Neubau Sportfreianlage	Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes für Basketball und Volleyball, Kunststoffbelag, auf dem südlichen Teil des vormaligen Multifunktionsspielfeldes, Fläche 18 x 36 m	Ersatzfläche für vorhandenes Spielfeld nach Neuordnung	FB Sport	mittel	114.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
				A-4-067	Neubau Sportfreianlage	Verlegung der Trainingsanlage Kugelstoßen auf die Fläche der vormaligen Beachvolleyballanlage	Ersatzfläche für vorhandenes Trainingsanlage Kugelstoßen nach Neuordnung	FB Sport	mittel	73.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
				A-4-068	Neubau Sportfreianlage	Errichtung einer Trainingsanlage Weitsprung im Bereich der vormaligen Trainingsanlage Kugelstoßen	Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten Weitsprung	FB Sport	mittel	46.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
				A-4-069	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung leichtathletikbezogener Outdoor- Fitness- und Kraftangebote (z.B. Calisthenicselemente, Outdoor-Fitnessgeräte) im Bereich der vormaligen Trainingsanlage Kugelstoßen, Fläche ca. 100 m²; Beteiligung der Nutzenden zur Abstimmung der konkreten Geräteausstattung	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes	FB Sport	mittel	100.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
58	Sportanlage Wendenschloßstraße, Wendenschloßstr. 182	SF +	ja	A-4-070	Neubau Sportfreianlage	Umwandlung des Naturrasen-Großspielfeldes in ein Kunststoffrasen-Großspielfeld 60 x 90 m (Belag: 62 x 94 m, inkl. hindernisfreiem Raum 66 x 100 m) Verschieben des Kunststoffrasen- Großspielfeldes nach Osten; Anpassung der Trainingsbeleuchtung und der Tribünenbereiche	Defizit GSF im Bezirk gem. BISP-Leitfaden (2019): 3,21 GSF Defizit Bezirk gem. Richtwert (2030): 5,43 GSF- Einheiten Defizit Prognoseraum 4 gem . Richtwert (2030): 0,74 GSF-Einheiten Schaffung weiterer Nutzungszeiten durch Umwandlung des Belages; Erhöhung der Kapazitäten des Sportstandortes durch Flächen-Neuordnung der Sportstätte	FB Sport	hoch	892.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Finanzierung über finanzielle Mittel durch den 1. FC Union Berlin e.V. in Zusammenhang mit der angestrebten Spielfeldumwandlung Alte Försterei/Hämmerlingstraße zugunsten des 1. FC Union Berlin e.V.	bei Weiterentwicklung des Standortes ist ein Schallgutachten erforderlich, ggf. sind Schallschutzmaßnahmen auf dem Sportstandort erforderlich	angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 30 m
				A-4-071	Neubau Sportfreianlage	Errichtung eines Kleinspielfeldes Kunststoffrasen 45 x 60 m (Belag: 47 x 64 m, inkl. hindernisfreiem Raum 49 x 66 m), mit Beleuchtung	Defizit GSF im Bezirk gem. BISP-Leitfaden (2019): 3,21 GSF Defizit Bezirk gem. Richtwert (2030): 5,43 GSF- Einheiten Defizit Prognoseraum 4 gem . Richtwert (2030): 0,74 GSF-Einheiten Erhöhung der Nutzungskapazitäten des Sportstandortes durch Ergänzung eines Spielfeldes, Schaffung weiterer Trainingsmöglichkeiten	FB Sport	hoch	461.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Finanzierung über finanzielle Mittel durch den 1. FC Union Berlin e.V. in Zusammenhang mit der angestrebten Spielfeldumwandlung Alte Försterei/Hämmerlingstraße zugunsten des 1. FC Union Berlin e.V.	die Errichtung des KSF ist nur bei Verschieben des GSF nach Osten möglich; ein Schallgutachten ist erforderlich, ggf. sind Schallschutzmaßnahmen auf dem Standort erforderlich	angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 30 m
				A-4-072	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung ergänzender kleinteiliger Sport- und Bewegungsangebote in Randbereichen, z.B. Klettermöglichkeit, Calisthenics-Anlage, Outdoor- Fitnessgeräte, Slackline-Poller, Streetball, Bewegungs- und Motorikparcours, bodengleiche Trampolinfelder Mitnutzung dieser informellen Sportangebote durch informell Sporttreibende bzw. die Öffentlichkeit	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes; Defizit an Sport- und Bewegungsangeboten im Prognoseraum 4; Schaffung von informellen Sport- und Bewegungsangeboten	FB Sport	mittel	377.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung; (inkl. Kosten für Wegeflächen Gesamtstandort 193.000 €)	Investitionsmaßnahme, SIWANA	die Errichtung ergänzender Sportangebote auf Randflächen ist nur möglich, wenn das KSF (A-4- 071) <u>nicht</u> errichtet wird	
				A-4-073	Erweiterung Sportfunktions- gebäude	Möglichkeiten der Ergänzung von zwei Umkleideeinheiten prüfen	Bedarf von mind. 6 Umkleiden bei Umbau gem. oben genanntem Programm (Bestand: 4 Umkleiden)	FB Sport	hoch	564.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 8 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
20	Sportplatz Müggelheim	SM	nein	A-4	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Sportanlage Eiche, Wendenschloßstraße 6	SF +	nein	A-4-074	Sanierung Sportfreianlage	Umwandlung des Naturrasen-Großspielfeldes in ein Kunststoffrasen-Großspielfeld 60 x 90 m (Belag: 62 x 94 m, inkl. hindernisfreiem Raum 64 x 98 m), mit Beleuchtung	Defizit GSF im Bezirk gem. BfSp-Leitfaden (2019): 3,21 GSF Defizit Bezirk gem. Richtwert (2030): 5,43 GSF- Einheiten Defizit Prognoseraum 4 gem . Richtwert (2030): 0,74 GSF-Einheiten Erhöhung der Nutzungsdauer	FB Sport	mittel	892.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Finanzierung über finanzielle Mittel durch den 1. FC Union Berlin e.V. in Zusammenhang mit der angestrebten Spielfeldumwandlung Alte Försterei/Hämmerlingstraße zugunsten des 1. FC Union Berlin e.V.	ein Schallgutachten ist erforderlich, ggf. sind Schallschutzmaßnahmen auf dem Standort erforderlich	angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 10 m
				A-4-075	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung ergänzender Sport- und Bewegungsangebote, z.B. Beachvolleyballspielfeld, Boulderfeldsen, Boccia- /Boulebahn	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes; Defizit an Sport- und Bewegungsangeboten im Prognoseraum 4	FB Sport	mittel	244.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung; (inkl. Kosten für Wegeflächen Gesamtstandort 130.000 €)	Investitionsmaßnahme, SIWANA		
				A-4-076	Mitnutzung Öffentlichkeit	Mitnutzung der informellen Sportangebote durch informell Sporttreibende bzw. die Öffentlichkeit	Öffnung von Sportanlagen im Fachvermögen Sport für informell Sporttreibende als Ziel der SpEP	FB Sport	mittel	k.A.				
81	Sportanlage Rahnsdorf (Stadion Wilhelm Fahlé)	SF +	ja	A-5-077	Neubau Sportfreianlage	Umwandlung des Kleinspielfeldes Naturrasen in Kunststoffrasen, 45 x 60 m (Belag: 47 x 64 m, inkl. hindernisfreiem Raum 49 x 66 m), mit Trainingsplatzbeleuchtung	Defizit GSF im Bezirk gem. BfSp-Leitfaden (2019): 3,21 GSF Defizit Prognoseraum gem. Richtwert (2030): 2,14 GSF- Einheiten Bedarfsanmeldung VSG Rahnsdorf e.V.; bei Winter-Trainingsmöglichkeit Verlagerung der Trainingseinheiten des Vereins von der Sportanlage Friedrichshagen nach Rahnsdorf und damit Entlastung der vollausgelasteten Sportanlage Friedrichshagen; Sicherstellung der Bespisbarkeit im Winter	FB Sport	mittel	461.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-5-078	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung einer Boulderwand, Kletterhöhe max. 3 m, mit Fallschutzbelag	bisher ungenutztes Flächenpotential; Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes; Schaffung eines Angebotes für den informellen Sport; Funktion als Lärmschutz zur Verringerung der durch die Nutzung der Sportanlagen verursachten Schallimmissionen	FB Sport	niedrig	245.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 20 m
				A-5-079	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung eines modularen Pumptracks	bisher ungenutztes Flächenpotential; Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes; Schaffung eines Angebotes für den informellen Sport	FB Sport	niedrig	132.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 20 m
				A-5-080	Erweiterung Sportfunktions- gebäude	Ergänzung von 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten, Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes prüfen	Bedarf von mind. 6 Umkleiden bei Umbau gem. oben genanntem Programm (Bestand: 4 Umkleiden)	FB Sport	hoch	564.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-5-081	Einfriedung	ggf. bauliche Abtrennung (Einfriedung) der informellen Sportangebote von den Spielfeldern	Ermöglichung der Nutzung der informellen Sportangebote unabhängig von den Öffnungszeiten der Sportstätte	FB Sport	niedrig	585.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung; (inkl. Kosten für Wegeflächen, Grünflächen etc. nördliche Teilfläche 532.000 €)	Investitionsmaßnahme		
				A-5-082	Mitnutzung Öffentlichkeit	Mitnutzung der informellen Sportangebote durch informell Sporttreibende bzw. die Öffentlichkeit sowie durch die Grundschule an den Püttbergen	Öffnung von Sportanlagen im Fachvermögen Sport für informell Sporttreibende als Ziel der SpEP	FB Sport	niedrig	k.A.				

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 9 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
82	Sportanlage Friedrichshagen, Fürstenwalder Damm 570	SF	nein	A-5-083	Schallschutz	Errichtung einer begrünten Schallschutzwand zur Verlängerung der Bepflanzbarkeit des westlichen Kunststoffrasen-Großspielfeldes ("Goldmannpark")	Bedarfsanmeldung Friedrichshagener Sportverein 1912 e.V. nach Ausweitung der Trainings- und Spielzeiten auf dem westlichen GSF Kunststoffrasen; Erhöhung der Auslastung des stark nachgefragten Standortes	FB Sport	hoch	211.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				A-5-084	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung des östlichen Kunststoffrasen-Großspielfeldes ("Wasserwerk")	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3-)	FB Sport	hoch	505.827 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm		
				A-5-085	Erweiterung Sportfunktions- gebäude	Ergänzung von 2 Umkleiden, Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes prüfen	Bedarf von mind. 12 Umkleiden bei der aktuell vorhandenen Anzahl an GSF (Bestand: 10 Umkleiden)	FB Sport	niedrig	564.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
88	Sportanlage Hirschgartendreieck	SM	nein	A-5-086	Sanierung Sportfreianlage	ggf. Ertüchtigung bzw. Wiederherstellung der Leichtathletikanlagen (100 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage)	im Zusammenhang mit der Reaktivierung des Schulstandortes Stillerzeile 100, ggf. Nutzung der Sportanlagen für den Schulsport	FB Sport, FB Schule	niedrig	551.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung; (inkl. Kosten für Wegeflächen Gesamtstandort 229.000 €)	Investitionsmaßnahme/ Sportanlagen-sanierungsprogramm	Reaktivierung des Schulstandortes Stillerzeile 100, Nutzung für den Sportunterricht	
				A-5-087	Verbesserung Erschließung	Verbesserung der Erreichbarkeit und Auffindbarkeit der Sportstätte	falls Nutzung der Sportstätte durch die reaktivierte Schule Stillerzeile 100, dann Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportstätte von Nordwesten erforderlich	FB Grün / FB Tief	niedrig	20.000 €		Investitionsmaßnahme	Reaktivierung des Schulstandortes Stillerzeile 100, Nutzung für den Sportunterricht	
46	Alte Försterei/ Hämmerlingstraße	SF	nein	A-5	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—
M	Mellowpark	SMSoP	nein	A-5-088	Standort Profilierung	Stärkung und Ausbau des Mellowparks als Sportstätte für BMX- und Skatesport; Entwicklung zum Bundesstützpunkt BMX-Sport; Errichtung einer BMX-Halle; ggf. Ergänzung weiterer informeller Sport- und Bewegungsangebote	nachrichtlich übernommen	Mellowpark e.V.	mittel	Mellowpark e.V.		Mellowpark e.V.		

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 10 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort-profil	Ziel-konzept	Maßnah-mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten-schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
Handlungsfeld B - Sportstätten im Fachvermögen Schule											173.513.282 €			
09G01	Bouché-Grundschule	—	ja	B-1-001	Neubau Sportfreianlage	Neuanlage der ungedeckten Sportanlagen: - Kleinspielfeld 30 x 45 m (32 x 47 m), Kunststoffbelag - multifunktionales Kleinspielfeld 15 x 28 m, Kunststoffbelag, für Basketball und Volleyball - 50 m-Kurzstreckenlaufbahn - Weitsprunganlage; Ergänzung mit sport- und bewegungsgeeigneten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3); Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (Multifunktionsspielfeld); Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	FB Grün	hoch	633.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme	BA T-K, FM: Bestandteil der Gesamtanierung siehe Bedarfsprogramm des Schulamtes für Gesamtstandort - Investitionsanmeldung ??	im Rahmen von Schulsanierungs- und Schulerweiterungsmaßnahmen dienen die dargestellten Flächen als Standort für temporäre Schulcontainer; Zielkonzept als langfristige Perspektive für den Standort
				B-1-002	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Standort ist dafür gut geeignet (keine angrenzende Wohnbebauung)	FB Schule	hoch	k.A.				
09G03	Grundschule am Heidekampgraben	—	nein	B-1-003	Neubau gedeckte Sportanlage	Ersatzneubau Sporthalle, 3 Hallenteile; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau; steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	SenStadtWohn	mittel	6.378.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Schulsporthallen Neubau-Programm	BA T-K, FM: Typensporthalle Baubeginn geplant: III/ 2021 Abschließende Betrachtung, nach Übergabe MEB	
09G04	Sonnenblumen-Grundschule	—	nein	B-1	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—
09G05	Grundschule am Ginkobaum	—	nein	B-1	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—
09G06	Melli-Beese-Grundschule	—	nein	B-1-004	Mitnutzung Öffentlichkeit	Beibehaltung der öffentlichen Mitnutzung der Sportfreianlagen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	hoch	k.A.				

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 11 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09G30	Kieffholz-Grundschule	—	nein	B-1-005	Neubau informelle Sportfreianlage	Möglichkeiten der Errichtung eines Beachspielfeldes prüfen	Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (Beachfeld)	FB Grün	niedrig	50.200 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		keine Flächenreserve am Standort vorhanden
				B-1-006	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung); Standort ist dafür gut geeignet (keine angrenzende Wohnbebauung)	FB Schule	mittel	k.A.				
09K06	Hans-Grade-Oberschule	—	nein	B-1	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—
09K07	Sophie-Brahe-Schule	—	nein	B-1-007	Neubau gedeckte Sportanlage	Ersatzneubau Sporthalle ("Tonne") geplant; Ergänzung von 6 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Großspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau; steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels		hoch	7.520.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-1-008	Mitnutzung Öffentlichkeit und Sportvereine	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen; Mitnutzung der Sportfreianlagen durch Sportvereine beibehalten	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Mehrfachnutzung als ein Ziel der SpEP; Sportanlagen sind dafür sehr gut geeignet (separat vom Schulhof, keine angrenzende Wohnbebauung)	FB Schule, FB Sport	hoch	k.A.				
09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium	—	nein	B-1-009	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung); Schulstandort ist dafür gut geeignet (keine unmittelbar angrenzende Wohnbebauung)	FB Schule	niedrig	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 65 m
09S01	Schule am Plänterwald	—	nein	B-1	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	BA T-K, FM Hochbau: Standort: Willi Sänger Str. 1, Sanierung der Sporthalle im Zuge der Gesamt-sanierung	—
09S06	Schule am Wildgarten / 6.Schule	—	nein	B-1-010	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung des Beachspielfeldes und des Multifunktionsspielfeldes prüfen	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Mehrfachnutzung als ein Ziel der SpEP	FB Schule	mittel	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 30 m
09A05	Treptow-Kolleg	—	nein	B-1-011	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle ("Ringerhalle")	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3/Q4)	FM Hochbau	hoch	gesondert zu ermitteln, da Denkmalschutz		Investitionsmaßnahme	BA T-K, FM Hochbau: eine Sanierung der Sporthalle ist aktuell nicht geplant	
				B-1-012	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle (DDR-Bau/"Blechhalle")	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3/Q4)	FM Hochbau	hoch	1.398.695 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme		

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 12 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09Gn09	Schulneubaustandort Grundschule am Landschaftspark	—	nein	B-1-013	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von ungedeckten Sportanlagen: - Kleinspielfeld 30 x 45 m (32 x 47 m), mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung, Mitnutzung durch Sportvereine - 50 m-Kurzstreckenlaufbahn - Weitsprunganlage - Gymnastikwiese Ergänzung mit sport- und bewegungsgeeigneten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können	Musterfreiflächenprogramm Grundschule 3 Züge (Stand: 06/2019); aufgrund des rechnerischen Defizits im Prognoseraum 1 von 0,33 GSF-Einheiten bis 2030 sollte das KSF durch Sportvereine mitnutzbar und entsprechend ausgestattet sein Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	SenStadtWohn	siehe Schulplanung Bezirk	525.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-1-014	Neubau gedeckte Sportanlage	Errichtung einer Sporthalle 22 x 45 m, 2 Hallenteile; Ergänzung von 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Kleinspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	Musterraumprogramm Schulneubau Grundschule 3 Züge (Stand: 04/2019); steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	SenStadtWohn		6.405.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-1-015	Mitnutzung Öffentlichkeit und Sportvereine	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedekten Sportanlagen prüfen; Mitnutzung der Sportfreianlagen, insbesondere des Spielfeldes, durch Sportvereine	Mitnutzung von geeigneten Sportfreianlagen durch Sportvereine sowie die Öffentlichkeit als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule, FB Sport	hoch	k.A.				
09Kn01	Schulneubaustandort Gemeinschaftsschule Adlershof	—	nein	B-1-016	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von ungedeckten Sportanlagen: - qualifiziertes Kleinspielfeld 45 x 60 m (47 x 64 m), mit Trainingsbeleuchtung - Kleinspielfeld 27 x 45 m (29 x 47 m) - 100 m-Kurzstreckenlaufbahn - Weitsprunganlage - Kugelstoßanlage - Gymnastikwiese	nachrichtlich übernommen aus Freiflächenprogramm für die Gemeinschaftsschule Adlershof	HOWOGE	siehe Schulplanung Bezirk	1.288.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-1-017	Neubau gedeckte Sportanlage	Errichtung einer Doppelsporthalle 2x 22 x 45 m, jeweils 3 Hallenteile; mit zusätzlich 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Kleinspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet sind; mit Jugend-/Mehrzweckraum 70 m²	nachrichtlich übernommen aus Raumprogramm für die Gemeinschaftsschule Adlershof	HOWOGE		12.475.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-1-018	Mitnutzung Öffentlichkeit und Sportvereine	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedekten Sportanlagen prüfen; Mitnutzung der Sportfreianlagen, insbesondere des Spielfeldes, durch Sportvereine	Mitnutzung von geeigneten Sportfreianlagen durch Sportvereine sowie die Öffentlichkeit als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule, FB Sport	hoch	k.A.				
09G07	Grundschule an der alten Feuerwache	—	nein	B-2-019	Neubau gedeckte Sportanlage	Ersatzneubau Sporthalle, 3 Hallenteile; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau; steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	FM Hochbau	mittel	6.000.000 €	BSO Schulbaufahrplan, Stand: 30.03.2020, S. 10; inkl. Abriss Bestandshalle	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-2-020	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedekten Sportanlagen und weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 45 m

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 13 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort-profil	Ziel-konzept	Maßnah-mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten-schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09G09	Heide-Grundschule (Filiale)	—	nein	B-2-021	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle (Fassade, Dach)	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3-)	FM Hochbau	niedrig	369.545 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme, Schulanlagensanierungsprogramm	BA T-K, FM Hochbau: zur Zeit keine Sanierung geplant und keine Finanzierung vorhanden	
09G09	Heide-Grundschule (Hauptstandort)	—	nein	B-2-022	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung der ungedeckten Sportanlagen (Kleinspielfeld, 50 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage)	nachrichtlich übernommen von BA T-K; Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q4)	FB Grün	mittel	1.500.000 €	nachrichtlich übernommen von BA T-K (die Hälfte des angegebenen Betrages für die Außenanlagen)	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme	BA T-K, FB Grün Objektplanung: es liegt kein Konzept für die Sanierung/Neuanlage der Schulaußenanlagen und ungedeckten Sportanlagen vor; wegen des großen finanziellen Umfangs sollte die Maßnahme in die I-Planung aufgenommen werden; eine Sanierung der ungedeckten Sportanlagen ist separat möglich, wenn die Fannzierung z.B. aus U-Mitteln/Hoch geklärt ist	
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt	—	nein	B-2	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—
09G21	Edison-Grundschule	—	nein	B-2-023	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung des Multifunktionsspielfeld und weiterer Bewegungsangebote prüfen	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Sportanlagen sind dafür sehr gut geeignet (separat vom Schulhof, keine unmittelbar angrenzende Wohnbebauung)	FB Schule	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 40 m
09G22	Grundschule an der Wuhlheide	—	nein	B-2-024	Mitnutzung Öffentlichkeit	Beibehaltung der öffentlichen Mitnutzung der Sportfreianlagen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	hoch	k.A.				
09K02	Anna-Seghers-Oberschule	—	nein	B-2-025	Neubau gedeckte Sportanlage	Ersatzneubau Sporthalle (DDR-Bau/"Blechhalle"); Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau; steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	FM Hochbau	siehe Schulplanung Bezirk	?	Kostenschätzung nicht möglich, da keine Angabe zur Art der Sporthalle vorliegend	Investitionsmaßnahme (nachrichtlich übernommen von FM Hochbau)		
				B-2-026	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Doppelsporthalle	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3)	FM Hochbau	mittel	3.021.724 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme (nachrichtlich übernommen von FM Hochbau)		
09K04	Isaac-Newton-Oberschule	—	nein	B-2-027	Neubau gedeckte Sportanlage	Ersatzneubau Sporthalle, 2 Hallenteilen; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau; steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	FM Hochbau	niedrig	5.907.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme (nachrichtlich übernommen von FM Hochbau)		
				B-2-028	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	niedrig	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 40 m
09K08	Schule an der Dahme (Integrierte Sekundarschule)	—	nein	B-2-029	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	mittel	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 35 m
09Y03	Archenhold-Gymnasium	—	nein	B-2-030	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 25 m
09Y05	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	—	nein	B-2-031	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Sportanlagen sind dafür gut geeignet (separat vom Schulhof)	FB Schule	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 20 m

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 14 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort-profil	Ziel-konzept	Maßnah-mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten-schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09S03	Albatros-Schule	—	nein	B-2-032	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung der ungedeckten Sportanlagen	nachrichtlich übernommen von BA T-K	FB Grün	mittel	50.000 €	nachrichtlich übernommen von BA T-K (die Hälfte des angegebenen Betrages für die Außenanlagen)	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme	BA T-K, FB Grün Objektplanung: die für 2020 geplante Sanierung der ungedeckten Sportanlagen ist aufgrund der ungeklärten Finanzierung gescheitert, ggf. Finanzierung im Jahr 2021	
09Gn01	Reaktivierter Schulstandort Keplerstraße 10	—	nein	B-2-033	Neubau gedeckte Sportanlage	Neubau (Ersatzneubau) einer Sporthalle 22 x 45 m, 3 Hallenteile; Ergänzung einer speziellen Tischtennishalle als Ausgleich für die wegfallende, aktuell ganztäglich für Tischtennis genutzte Sporthalle, Nutzung ausschließlich durch Sportvereine; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten, der durch die umliegenden Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen mitnutzbar ist	nachrichtlich übernommen von SenInnDS ("Mehrbedarf für den außerschulischen Sport im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive"); steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels; Bedarfsanmeldung aus zweitem Dialogworkshop	FM Hochbau	siehe Schulplanung Bezirk	8.439.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-2-034	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von ungedeckten Sportanlagen: - Kleinspielfeld 30 x 45 m (32 x 47 m) - 50 m-Kurzstreckenlaufbahn - Weitsprunganlage - Gymnastikwiese Ergänzung mit sport- und bewegungsgeeigneten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können	Musterfreiflächenprogramm Grundschule 3 Züge (Stand: 06/2019); Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	FB Grün Objektplanung		582.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-2-035	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung je nach Lage der Sportangebote und Gestaltung des Schulhofes
09Gn10	Schulneubaustandort Grundschule in Niederschöneweide	—	nein	B-2-036	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von ungedeckten Sportanlagen: - Kleinspielfeld 27 x 45 m (29 x 47 m) - Gymnastikwiese Nutzung der 100 m-Kurzstreckenlaufbahn und Weitsprunganlage des Archenhold-Gymnasiums (09Y03) Ergänzung mit sport- und bewegungsgeeigneten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können	Musterfreiflächenprogramm Grundschule 3 Züge (Stand: 06/2019); Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Kompensation von ggf. wegfallenden öffentlichen oder privaten Spielflächen für den Schulneubaustandort	SenStadtWohn	siehe Schulplanung Bezirk	435.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-2-037	Neubau gedeckte Sportanlage	Errichtung einer Sporthalle 22 x 45 m, 2 Hallenteile, Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	Musterraumprogramm Schulneubau Grundschule 3 Züge (Stand: 04/2019); steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	SenStadtWohn		5.907.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-2-038	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	mittel	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung je nach Lage der Sportangebote und Gestaltung des Schulhofes

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 15 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09Kn05	Schulneubaustandort ISS Betriebsbahnhof Schöneweide	—	nein	B-2-039	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von ungedeckten Sportanlagen: - Großspielfeld 60 x 90 m (62 x 94 m), mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung, Mitnutzung durch Sportvereine - aufgrund der rechnerischen langfristigen Bedarfsdeckung im Prognoseraum 2 von +0,31 GSF-Einheiten ist stattdessen ggf. auch die Anlage eines qualifizierten Kleinspielfeldes und eines Multifunktionsspielfeldes möglich - 100 m-Kurzstreckenlaufbahn - Weitsprunganlage - Kugelstoßanlage - Gymnastikwiese Ergänzung mit sport- und bewegungsgerechten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können	Musterfreiflächenprogramm ISS; Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	HOWOGE	siehe Schulplanung Bezirk	1.362.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-2-040	Neubau gedeckte Sportanlage	Errichtung einer Sporthalle gem. Musterraumprogramm für eine noch festzulegende Zügigkeit; Ergänzung von 4 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Großspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden; Ergänzung mind. eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	Musterraumprogramm Schulneubau ISS, Zügigkeit und Sporthallenbedarf stehen noch nicht fest; steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	HOWOGE		?	Kostenschätzung nicht möglich, da keine Angabe zur Art der Sporthalle vorliegend	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-2-041	Mitnutzung Öffentlichkeit und Sportvereine	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen; Mitnutzung der Sportfreianlagen, insbesondere des Spielfeldes, durch Sportvereine	Mitnutzung von geeigneten Sportfreianlagen durch Sportvereine sowie die Öffentlichkeit als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule, FB Sport		k.A.				
09G10	Grundschule am Berg	—	nein	B-3-042	Neubau gedeckte Sportanlage	Ersatzneubau Sporthalle, 2 Hallenteile; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau; steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels		mittel	7.300.000 €	BSO Schulbaufahrplan, Stand: 30.03.2020, S. 12; inkl. Abriss Bestandsbau und Außenanlagen	BSO-Investitionsmaßnahme		
09G11	Grundschule am Pegasuseck	—	nein	B-3-043	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle (Gesamtsanierung)	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3/Q3-)	FM Hochbau	mittel	1.898.002 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme, Schulanlagensanierungsprogramm	BA T-K, FM: zur Zeit nicht in Planung, Finanzierung nicht vorhanden	
				B-3-044	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung ungedeckte Sportanlagen	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3-)	FB Grün	mittel	247.833 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme		
09G13	Grundschule am Altglienicker Wasserturm	—	nein	B-3	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—
09G13	Grundschule am Altglienicker Wasserturm - Sportplatz Baltenstraße	—	nein	B-3-045	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung ungedeckte Sportanlagen	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q2-/Q3)	FB Grün	niedrig	405.561 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme	BA T-K, FB Grün Objektplanung: die ungedeckten Sportanlagen wurden 2015 saniert	
				B-3-046	Mitnutzung Öffentlichkeit	Beibehaltung der öffentlichen Mitnutzung der Sportfreianlagen Baltenstraße	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	hoch	k.A.				
09G14	Grundschule am Buntzelberg	—	nein	B-3-047	Neubau gedeckte Sportanlage	Ersatzneubau Sporthalle, 3 Hallenteile, Typensporthalle; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau; Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (große Sporthalle, Gymnastikraum/ Mehrzweckraum, Krafraum/ Fitnessraum); steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels; Hinweis aus zweitem Workshop	SenStadtWohn	mittel	6.378.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Schulsporthallen Neubau-Programm		
				B-3-048	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	mittel	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 40 m

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 16 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort-profil	Ziel-konzept	Maßnah-mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten-schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09G15	Grundschule am Mohnweg	—	nein	B-3-049	Mitnutzung Öffentlichkeit	Beibehaltung der öffentlichen Mitnutzung der Sportfreianlagen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	hoch	k.A.				
09G29	Schmöckwitzer Insel-Schule (Grundschule)	—	nein	B-3-050	Neubau Sportfreianlage	Neuanlage der ungedeckten Sportanlagen: 50 m-Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, KSF (Belag: 13 x 24 m, Kunststoffbelag)	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3-); Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (KSF, Leichtathletikanlage, Multifunktionsfeld)	FB Grün	mittel	229.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-3-051	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle (Fassade, Dach)	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau		niedrig	2.169.569 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme, Schulanlagensanierungsprogramm	Ba T-K, FM Hochbau: weitere Sanierung der Sporthalle wurde zurückgestellt, Sanierung der Inneräume ist bereits erfolgt	
09K03	Fritz-Kühn-Schule	—	nein	B-3-052	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle (Fassade, Dach)	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau	FM Hochbau	niedrig	415.786 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme, Schulanlagensanierungsprogramm	BA T-K, FM Hochbau: zur Zeit keine Planung und Finanzierung	
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	—	nein	B-3-053	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung des Bolzplatzes sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Sport	hoch	k.A.			siehe Maßnahmen Sportplatz Lahmertstraße (Walchenseestraße)	
09Y04	Anne-Frank-Schule (Gymnasium)	—	nein	B-3-054	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung des Multifunktionsspielfeldes sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Sportanlagen sind dafür gut geeignet (separat vom Schulhof)	FB Schule	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 35 m
				B-3-055	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung eines Beachsportspielfeldes östlich des Multifunktionsspielfeldes, Ermöglichung der öffentlichen Mitnutzung	Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (Beachfeld)	FB Grün	mittel	50.200 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Städtebauförderung Programm "Sozialer Zusammenhalt"		
09Gn07	Schulneubaustandort Grundschule Peenestraße/Usedomer Straße	—	nein	B-3-056	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von ungedeckten Sportanlagen: - Kleinspielfeld 30 x 45 m (32 x 47 m), mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung, Mitnutzung durch Sportvereine - 50 m-Kurzstreckenlaufbahn - Weitsprunganlage - Gymnastikwiese Ergänzung mit sport- und bewegungsgeeigneten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können	Musterfreiflächenprogramm Grundschule 3 Züge (Stand: 06/2019); aufgrund des rechnerischen Defizits im Prognoseraum 3 von 3,59 GSF-Einheiten bis 2030 sollte das KSF durch Sportvereine mitnutzbar und entsprechend ausgestattet sein Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	SenStadtWohn	siehe Schulplanung Bezirk	525.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-3-057	Neubau gedeckte Sportanlage	Errichtung einer Sporthalle 22 x 45 m, 2 Hallenteile; Ergänzung von 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Kleinspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	Musterraumprogramm Schulneubau Grundschule 3 Züge (Stand: 04/2019); steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	SenStadtWohn		6.405.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-3-058	Mitnutzung Öffentlichkeit und Sportvereine	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen; Mitnutzung der Sportfreianlagen, insbesondere des Spielfeldes, durch Sportvereine	Mitnutzung von geeigneten Sportfreianlagen durch Sportvereine sowie die Öffentlichkeit als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule, FB Sport	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung je nach Lage der Sportangebote und Gestaltung des Schulhofes

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 17 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort-profil	Ziel-konzept	Maßnah-mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten-schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09GnNN	Schulneubaustandort Grundschule Kalker Straße/Chorweilerstraße	—	nein	B-3-059	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von ungedeckten Sportanlagen: - Kleinspielfeld 30 x 45 m (32 x 47 m), mit Kunststoffrasen und Trainingsbeleuchtung, Mitnutzung durch Sportvereine - 50 m-Kurzstreckenlaufbahn - Weitsprunganlage - Gymnastikwiese Ergänzung mit sport- und bewegungsgeeigneten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können	Musterfreiflächenprogramm Grundschule 3 Züge (Stand: 06/2019); aufgrund des rechnerischen Defizits im Prognoseraum 3 von 3,59 GSF-Einheiten bis 2030 sollte das KSF durch Sportvereine mitnutzbar und entsprechend ausgestattet sein Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	SenStadtWohn	siehe Schulplanung Bezirk	525.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-3-060	Neubau gedeckte Sportanlage	Errichtung einer Sporthalle 22 x 45 m, 2 Hallenteile; Ergänzung von 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Kleinspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	Musterraumprogramm Schulneubau Grundschule 3 Züge (Stand: 04/2019); steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	SenStadtWohn		6.405.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-3-061	Mitnutzung Öffentlichkeit und Sportvereine	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen; Mitnutzung der Sportfreianlagen, insbesondere des Spielfeldes, durch Sportvereine	Mitnutzung von geeigneten Sportfreianlagen durch Sportvereine sowie die Öffentlichkeit als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule, FB Sport	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung je nach Lage der Sportangebote und Gestaltung des Schulhofes
09G16	Wendenschloß-Grundschule	—	ja	B-4-062	Neubau Sportfreianlage	Neuordnung bzw. Neuerrichtung der ungedeckten Sportanlagen: - qualifiziertes Kleinspielfeld, 30 x 45 m (32 x 47 m), Kunststoffrasen, mit Beleuchtung - multifunktionales Kleinspielfeld für Basketball und Volleyball - 100 m-Kurzstreckenlaufbahn, integriert in freigeometrischer Laufbahn, Länge ca. 290 m - Weitsprunganlage - Kugelstoßanlage - Gymnastikwiese - Beachvolleyballspielfeld - Bewegungsparcours Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen durch die umliegenden Schulen (Evangelisches Schule Köpenick, 09P07; Montessori-Schule)	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q4), ungedeckte Sportanlagen sind teilweise nicht mehr vorhanden; Musterfreiflächenprogramm Grundschule (Stand: 06/2019); Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (50 m-Kurzstreckenlaufbahn, Rundlaufbahn, Weitsprunganlage); aufgrund des langfristigen rechnerischen Defizits von -0,74 GSF-Einheiten im Prognosraum 4 sollte ein qualifiziertes Kleinspielfeld errichtet werden, das durch Sportvereine mitgenutzt werden kann; Berücksichtigung des Bedarfs an Sportfreiflächen der Evangelischen Schule Köpenick	FB Grün	hoch	1.102.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme	BA T-K, FB Grün Objektplanung: aktuell Erstellung eines Standortkonzeptes	im Rahmen von Schulsanierungs- und Schulerweiterungsmaßnahmen dienen die dargestellten Flächen als Standort für temporäre Schulcontainer; Zielkonzept als langfristige Perspektive für den Standort
				B-4-063	Neubau Sportfunktionsgebäude	Errichtung eines kleinen Sportfunktionsgebäudes mit mind. 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten mit Zuordnung zum qualifizierten Kleinspielfeld; alternativ: Erweiterung der Umkleide- und Sanitäreinheiten der bestehenden Sporthalle	Funktionseinheit für das Spielfeld bei Nutzung durch Sportvereine erforderlich		hoch	786.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-4-064	Mitnutzung Öffentlichkeit und Sportvereine	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen; Mitnutzung der Sportfreianlagen, insbesondere des Spielfeldes, durch Sportvereine	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Sportanlagen sind dafür sehr gut geeignet (separat vom Schulhof, keine angrenzende Wohnbebauung)	FB Schule, FB Sport	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung je nach Lage der Sportangebote und Gestaltung des Schulhofes
09G19	Amsfeld-Grundschule	—	nein	B-4-065	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle (Fassade, Dach, Akustik)	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau		niedrig	1.485.067 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme, Schulanlagensanierungsprogramm	Ba T-K, FM Hochbau: weitere Sanierung der Sporthalle wurde zurückgestellt, Sanierung der Inneräume ist bereits erfolgt	

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 18 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09G20	Müggelheimer-Grundschule	—	nein	B-4-066	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle (Fassade, Dach)	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau		niedrig	1.524.171 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme, Schulanlagensanierungsprogramm	Ba T-K, FM Hochbau: weitere Sanierung der Sporthalle wurde zurückgestellt, Sanierung der Inneräume ist bereits erfolgt	
				B-4-067	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes 20 x 40 m, Kunststoffbelag	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q4)	FB Grün	mittel	204.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-4-068	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung des Multifunktionsspielfeldes sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	mittel	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung je nach Lage der Sportangebote und Gestaltung des Schulhofes
09G25	Müggelschloßchen-Schule (Grundschule)	—	ja	B-4-069	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle (Fassade, Dach)	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau		mittel	611.084 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme, Schulanlagensanierungsprogramm	Ba T-K, FM Hochbau: weitere Sanierung der Sporthalle wurde zurückgestellt, Sanierung der Inneräume ist bereits erfolgt	
				B-4-070	Neubau gedeckte Sportanlage	Neubau einer Sporthalle 22 x 45 m (990 m²); Ergänzung von 4 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Kleinspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten; Entwicklung als Quartierssporthalle, die der Schule zugeordnet ist und auch von Sportvereinen und sozialen/kulturellen Institutionen für Sport und Bewegung genutzt werden kann	Defizit Bezirk gem. Richtwert (2019): 6,00 SH Defizit Prognoseraum 4 gem. Richtwert (2019): 0,95 SH Defizit Prognoseraum 4 gem. Richtwert (2030): 1,61 SH steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels; Hinweise aus den Schlüsselgesprächen zu Kitas und Kiezclubs/Senioreneinrichtungen		hoch	7.198.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		unbestimmter Weiterbetrieb des Tempohomes möglicher Alternativstandort für eine Quartierssporthalle: Fläche südlich des Standortes Sportplatz Eiche (Flurstücke 11, 12, 13)
				B-4-071	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung der 100 m-Kurzstreckenlaufbahn und der Weitsprunganlage	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3)	FB Grün	mittel	144.263 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-4-072	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung von ergänzenden Sport- und Bewegungsangeboten auf der freien Fläche nördlich des GSF, z.B. Bewegungsparcours	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes am Standort; Stärkung des sportbetonten Profils der Schule	FB Grün	mittel	100.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				B-4-073	Mitnutzung Öffentlichkeit und Sportvereine	Möglichkeiten der Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote für die Öffentlichkeit sowie andere Sport anbietende soziale/kulturelle Institutionen prüfen; Mitnutzung der Sportfreianlagen, insbesondere des Spielfeldes, durch Sportvereine	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Sportanlagen sind dafür gut geeignet (separat vom Schulhof, keine unmittelbar angrenzende Wohnbebauung); Bedarfsanmeldung aus zweitem Dialogworkshop	FB Schule, FB Sport	hoch	k.A.			Errichtung von mind. 4 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die den ungedeckten Sportanlagen als Funktionseinheit zugeordnet werden	angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 50 m
09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium	—	nein	B-4-074	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle (Fassade, Fenster)	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau		niedrig	2.218.870 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme, Schulanlagensanierungsprogramm	BA T-K, FM Hochbau: weitere Sanierung der Sporthalle wurde zurückgestellt, Sanierung der Inneräume ist bereits erfolgt	
				B-4-075	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen (Spielfeld, Tischtennisplatten) prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Sport	mittel	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 40 m

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 19 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09P07	Evangelische Schule Köpenick (Gymnasium)	—	ja	B-4-076	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle; Möglichkeit der Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten prüfen	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3-); Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (Gymnastikraum/ Mehrzweckraum, Kraftraum/ Fitnessraum); steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	FM Hochbau	hoch	2.272.510 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme		
				B-4-077	Neubau Sportfreianlage	Neuordnung und Neuerrichtung der ungedeckten Sportanlagen: - Multifunktionsspielfeld 20 x 40 m - Beachvolleyballspielfeld - Calisthenics-Anlage - Slackline-Poller	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3), fehlende ungedeckte Sportanlagen; Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (GSF, KFS, Leichtathletikanlagen, Multifunktionsfeld)	FB Grün	hoch	377.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				B-4-078	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	FB Schule	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung je nach Lage der Sportangebote und Gestaltung des Schulhofes
09P15	W-I-R Grundschule	—	nein	B-4-079	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle (Gesamtsanierung)	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau	FM Hochbau	niedrig	2.658.047 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme, Schulanlagensanierungsprogramm	BA T-K, FM Hochbau: Sanierung der Sporthalle im Rahmen der Gesamtsanierung	
				B-4-080	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung der ungedeckten Sportanlagen	nachrichtung übernommen von BA T-K; Bestandsaufnahme 2019: teilweise schlechter Bauzustand (Q2-/Q3)	FB Grün	niedrig	125.111 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme	BA T-K, FB Grün Objektplanung: die für 2020 geplante Sanierung der ungedeckten Sportanlagen ist aufgrund der ungeklärten Finanzierung gescheitert, ggf. Finanzierung im Jahr 2021	
				B-4-081	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung); Standort ist dafür gut geeignet (keine unmittelbar angrenzende Wohnbebauung)	FB Sport	niedrig	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 60 m
09A01-04	2. Schulpraktisches Seminar Treptow-Köpenick	—	nein	B-4-082	Sanierung gedeckte Sportanlage	Sanierung der Sporthalle (Gesamtsanierung)	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau; Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q3/Q3-)	FM Hochbau	hoch	1.372.975 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme	BA T-K, FM Hochbau: eine Sanierung der Sporthalle ist aktuell nicht geplant, keine Finanzierung vorhanden	
09G17	Uhlenhorst-Grundschule	—	nein	B-5-083	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	mittel	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 45 m
09G23	Hauptmann-v.-Köpenick-Grundschule - Hauptstandort	—	nein	B-5-084	Sanierung informelle Sportfreianlage	Sanierung des Bolzplatzes	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q4)	FB Grün	hoch	43.848 €	siehe Stammdatenerfassung	Investitionsmaßnahme	BA T-K, FB Grün Objektplanung: Schulhofsanierung ist für 2021 geplant - in Abhängigkeit der Finanzierung über Hochbaumittel	
				B-5-085	Mitnutzung Öffentlichkeit	Beibehaltung der öffentlichen Mitnutzung der Sportfreianlagen (Bolzkäfig)	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung); Bolzkäfig ist dafür gut geeignet (separat vom Schulhof)	FB Schule	hoch	k.A.				

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 20 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09G23	Hauptmann-v.-Köpenick- Grundschule - Sportplatz Friedrichshagener Straße 37	—	ja	B-5-086	Neubau Sportfreianlage	Neuordnung der ungedeckten Sportanlagen, Errichtung von - 100 m-Kurzstreckenlaufbahn, - 250 m-Rundlaufbahn, - Weitsprunganlage - Kleinspielfeld 30 x 45 m (32 x 49 m), Kunststoffrasen, mit Beleuchtung, - Multifunktionsspielfeld 15 x 28 m für Basketball und Volleyball, - Gymnastikwiese, - 2 Kugelstoßanlagen - Outdoor-Fitnessgeräten, - Kletterwand (an der südlichen Sporthallenfassade) Ergänzung mit sport- und bewegungsgeeigneten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand Kurzstreckenlaufbahn und Weitsprunganlage (Q3); Musterfreiflächenprogramm Grundschule (Stand: 06/2019); ggf. ergänzende Sportflächen für den Schulstandort Güterbhf. Köpenick Süd; ggf. entstehender Bedarf an gedeckten und ungedeckten Sportflächen durch den geplanten neuen Schulstandort der W-I-R-Schule Friedrichshagener Straße 8; Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Angebotes	FB Grün	hoch	1.513.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung (inkl. Kosten für Wegeflächen, Grünflächen etc. Gesamtstandort 396.000 €)	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme	es ist zu prüfen, ob alternativ die neu entstehenden ungedeckten Sportanlagen auf dem Schulneubaustandort Güterbahnhof Köpenick Süd mitgenutzt werden können; ggf. ergänzende Sportfreianlagen des Schulneubaustandortes Güterbahnhof Köpenick Süd	
				B-5-087	Mitnutzung Öffentlichkeit und Sportvereine	öffentliche Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen; Mitnutzung durch Sportvereine; Schaffung einer öffentlichen Durchwegung zwischen Friedrichshagener Straße und Grünzug an der Alten Erpe	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Sportanlagen sind dafür sehr gut geeignet (separat vom Schulhof, keine angrenzende Wohnbebauung); Hinweis aus Online-Beteiligung	FB Schule, FB Sport	hoch	k.A.				
				B-5-088	Neubau gedeckte Sportanlage	ggf. Neubau einer Sporthalle 22 x 45 m, 3 Hallenteile; Ergänzung von mind. 2 Umkleide- und Sanitäreinheiten als Funktionseinheit für die ungedeckten Sportanlagen; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	Hauptmann-v.-Köpenick-GS mit einem Defizit von 750 m² Sporthallenfläche gem. Musterraumprogramm Schulneubau Grundschule 3 Züge (Stand: 04/2019); Nutzung der Sporthalle auch durch ein ggf. südlich der Friedrichshagener Straße entstehenden Schulstandort der privaten W-I-R-Grundschule; steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	FM Hochbau	hoch	6.875.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme	es ist zu prüfen, ob alternativ die neu entstehende Sporthalle (Doppelsporthalle, 6 Hallenteile) auf dem Schulneubaustandort Güterbahnhof Köpenick Süd mitgenutzt werden kann	
				B-5-089	Neubau Sportfunktions- gebäude	alternativ: Sanierung oder Neubau des Sportfunktionsgebäudes, 4 Umkleide- und Sanitäreinheiten	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand Sportfunktionsgebäude (Q4)	FM Hochbau	hoch	2.258.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme	Maßnahme nicht erforderlich, wenn eine Sporthalle mit ergänzenden Umkleide- und Sanitäranlagen errichtet wird	
09G24	Müggelsee-Grundschule	—	nein	B-5	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—
09G26	Grundschule an den Püttbergen	—	nein	B-5-090	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen, insbesondere des Multifunktionsspielfeldes, sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung); Sportanalgen sind dafür sehr gut geeignet (keine angrenzende Wohnbebauung, Multifunktionsspielfeld liegt separat vom Schulhof)	FB Schule	hoch	k.A.				
09G27	Friedrichshagener Grundschule	—	nein	B-5	—	keine Maßnahmen	—	—	—	—		—	—	—

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 21 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09K01	Merian-Oberschule	—	ja	B-5-091	Sanierung Sportfreianlage	Instandsetzung der 200 m-Rundlaufbahn; Ergänzung eines Ballfangzauns aus der südlichen Längsseite des Kleinspielfeldes, damit eine parallele Nutzung von Spielfeldfeld und Laufbahn möglich ist	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q2-), Belagsschäden	FB Grün	mittel	173.181 €	Sanierung: 164.181 € siehe Stammdatenerfassung Ballfangzaun: 9.000 € siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-5-092	Neubau informelle Sportfreianlage	Ergänzung kleinteiliger Sport- und Bewegungsangebote: Calisthenics-Anlage, Outdoor-Fitnessgeräte, Kletterparcours, Slackline	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebotes am Standort; Stärkung des sportbetonten Profils der Schule	FB Grün	hoch	320.900 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				B-5-093	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen; ggf. Errichtung eines Zaunes zwischen ungedeckten Sportanlagen und Schulhof, um öffentlich mitnutzbaren Bereich vom Schulhof zu trennen	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Sportanlagen sind dafür gut geeignet (separat vom Schulhof, keine unmittelbar angrenzende Wohnbebauung)	FB Schule	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 50 m
09K01	Merian-Schule (Filiale)	—	nein	B-5-094	Neubau gedeckte Sportanlage	Ersatzneubau Sporthalle, 3 Hallenteile; Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	nachrichtlich übernommen von FM Hochbau; Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (Kraftraum/Fitnessraum); steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	FM Hochbau	mittel	6.980.000 €	BSO Schulbaufahrplan, Stand: 30.03.2020, S. 37; Sporthalle inkl. Abriss Bestandshalle, inkl. Sportfreianlagen und Schulhof	Investitionsmaßnahme (nachrichtlich übernommen von FM Hochbau)	BA T-K, FM Hochbau: aktuell Erstellung einer Standortstudie	
				B-5-095	Neubau Sportfreianlage	Neuordnung bzw. Neuanlage der ungedeckten Sportanlagen (Spielfeld, 100 m-Kurstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage, Gymnastikwiese); Ergänzung mit sport- und bewegungsgeeigneten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können	Bestandsaufnahme 2019: schlechter Bauzustand (Q4); Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (KSF, Leichtathletikanlage, Multifunktionsfeld, Beachfeld); Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	FB Grün	hoch			Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme		angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 10 m
09K05	Bölsche-Oberschule	—	nein	B-5-096	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung der ungedeckten Sportanlagen	Maßnahme nachrichtlich übernommen	FB Grün	mittel	431.514 €	nachrichtlich übernommen von BA T-K	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme	BA T-K, FB Grün Objektplanung: ungedeckte Sportanlagen sollen während der Errichtung des Ergänzungsbaus als Schulhof-Ausweichfläche dienen	
				B-5-097	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen prüfen	Erhöhung der Auslastung und Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen; Sportanlagen sind dafür sehr gut geeignet (separat vom Schulhof, keine angrenzende Wohnbebauung); Hinweis aus Online-Beteiligung	FB Schule	hoch					angrenzende Wohnbebauung, Entfernung ca. 70 m
09Y06	Gerhard-Hauptmann-Oberschule	—	nein	B-5-098	Sanierung Sportfreianlage	Sanierung der ungedeckten Sportanlagen	Maßnahme nachrichtlich übernommen	FB Grün	mittel	1.061.626 €	nachrichtlich übernommen von BA T-K	Investitionsmaßnahme, BSO-Investitionsmaßnahme	BA T-K, FB Grün Objektplanung: die Sanierung der ungedeckten Sportanlagen soll 2023 im Rahmen einer I-Maßnahme erfolgen	
				B-5-099	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	mittel	k.A.				
09S04	Ahorn-Schule für Sprachbehinderte	—	nein	B-5-100	Neubau informelle Sportfreianlage	Schaffung von Sport- und Bewegungsangeboten am Standort, z.B. Multifunktionsspielfeld, Kletterwand, Bewegungsparcours mit Schwerpunkt Beweglichkeit und Koordination	bis auf Spielgeräte keine Sport- und Bewegungsangebote am Standort vorhanden; konkreter Bedarf ist gesondert zu ermitteln, da kein Musterfreiflächenprogramm vorliegt	FB Grün	mittel	182.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 22 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09Gn04	Schulneubaustandort Grundschule Güterbahnhof Köpenick Nord	—	nein	B-5-101	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von ungedeckten Sportanlagen: - Kleinspielfeld 27 x 45 m (29 x 47 m) - 50 m-Kurzstreckenlaufbahn - Weitsprunganlage - Gymnastikwiese Ergänzung mit sport- und bewegungsgeeigneten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können	Musterfreiflächenprogramm Grundschule 3 Züge (Stand: 06/2019); Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	SenStadtWohn	siehe Schulplanung Bezirk	582.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-5-102	Neubau gedeckte Sportanlage	Errichtung einer Sporthalle 22 x 45 m, 2 Hallenteile, Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	Musterraumprogramm Schulneubau Grundschule 3 Züge (Stand: 04/2019); steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	SenStadtWohn		5.907.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme		
				B-5-103	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen und weiterer und Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung je nach Lage der Sportangebote und Gestaltung des Schulhofes
09Gn06	Schulneubaustandort Grundschule Güterbahnhof Köpenick Süd	—	nein	B-5-104	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von gemeinsam genutzten ungedeckten Sportanlagen GS und ISS (GemS): - Großspielfeld 60 x 90 m (62 x 94 m), Kunststofffrasen, mit Trainingsbeleuchtung, Mitnutzung durch Sportvereine - 100 m-Kurzstreckenlaufbahn - Weitsprunganlage - Kugelstoßanlage - Gymnastikwiese Ergänzung mit sport- und bewegungsgeeigneten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können	Musterfreiflächenprogramm Gemeinschaftsschule (Stand: 06/2019); aufgrund des rechnerischen Defizits im Prognoseraum 5 von 2,14 GSF-Einheiten bis 2030 sollte im Bereich Köpenick Nord/Dammvorstadt am neuen Schulstandort ein Großspielfeld als Trainingsmöglichkeit für andere Sportvereine errichtet werden; Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	HOWOGE	siehe Schulplanung Bezirk	1.362.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme	Schul-Doppelstandort bzw. Entwicklung als Gemeinschaftsschule 09Kn04 und 09Gn06; aufgrund der zu geringen Grundstücksgröße von 2,57 ha für die Umsetzung des gesamten Kompendiums des Musterfreiflächenprogramms (3,0 ha Gesamtgrundstücks-fläche erforderlich) ggf. Mitnutzung der Sportanlagen Friedrichshagner Straße 37	
				B-5-105	Neubau gedeckte Sportanlage	Errichtung einer Doppelsporthalle 2x 22 x 45 m, 6 Hallenteile; Ergänzung von 4 Umkleide- und Sanitäreinheiten, die dem Großspielfeld als Sportfunktionseinheit zugeordnet werden; Ergänzung von bis zu drei Bewegungsräumen von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	nachrichtlich übernommen von SenInnDS ("Mehrbedarf für den außerschulischen Sport im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive"); steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	HOWOGE		13.455.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	BSO-Investitionsmaßnahme	Schul-Doppelstandort bzw. Entwicklung als Gemeinschaftsschule 09Kn04 und 09Gn06	
				B-5-106	Mitnutzung Öffentlichkeit und Sportvereine	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen; Mitnutzung der Sportfreianlagen, insbesondere des Spielfeldes, durch Sportvereine	Mitnutzung von geeigneten Sportfreianlagen durch Sportvereine sowie die Öffentlichkeit als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule, FB Sport	hoch	k.A.				

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 23 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
09Gn02	Reaktivierter Schulstandort Stillerzeile 100	—	nein	B-5-107	Neubau Sportfreianlage	Errichtung von ungedeckten Sportanlagen: - Kleinspielfeld 30 x 45 m (32 x 47 m) - 50 m-Kurzstreckenlaufbahn - Weitsprunganlage - Gymnastikwiese Ergänzung mit sport- und bewegungsgeeigneten Elementen, die auch durch den außerschulischen und informellen Sport genutzt werden können; alternativ ist eine Ertüchtigung bzw. Wiederherstellung der Leichtathletikanlagen am Standort Sportplatz Hirschgartendreieck zur Nutzung für den Schulsport denkbar	Musterfreiflächenprogramm Grundschule 3 Züge (Stand: 06/2019); Mehrfachnutzung der Sportanlagen und weiterer Sport- und Bewegungsangebote durch die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund städtischer Flächenknappheit und Nutzungsdruck auf Freiflächen	FM Hochbau	siehe Schulplanung Bezirk	611.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme (nachrichtlich übernommen von FM Hochbau)	Sportplatz Hirschgartendreieck	
				B-5-108	Neubau gedeckte Sportanlage	Errichtung einer Sporthalle 22 x 45 m, 3 Hallenteile, Ergänzung eines Bewegungsraumes von mind. 100 m² mit dazugehöriger Umkleide- und Sanitärinfrastruktur sowie angemessenen Geräteraum-Kapazitäten	nachrichtlich übernommen von SenInnDS ("Mehrbedarf für den außerschulischen Sport im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive"); steigende Nachfrage nach kleinen Bewegungsräumen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	SenStadtWohn		6.378.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme (nachrichtlich übernommen von FM Hochbau)		
				B-5-109	Mitnutzung Öffentlichkeit	Möglichkeiten der öffentlichen Mitnutzung der ungedeckten Sportanlagen sowie weiterer Bewegungsangebote prüfen	Mitnutzung von Sportfreianlagen an Schulstandorten als Ziel der SpEP (Mehrfachnutzung)	FB Schule	hoch	k.A.				angrenzende Wohnbebauung, Entfernung je nach Lage der Sportangebote und Gestaltung des Schulhofes
09Kn04	Schulneubaustandort ISS Güterbahnhof Köpenick	—	nein	siehe 09Gn06	siehe 09Gn06	siehe 09Gn06 Schulneubaustandort Grundschule Güterbahnhof Köpenick Süd	siehe 09Gn06 Schulneubaustandort Grundschule Güterbahnhof Köpenick Süd	HOWOGE	siehe Schulplanung Bezirk	siehe 09Gn06		siehe 09Gn06	Schul-Doppelstandort bzw. Entwicklung als Gemeinschaftsschule 09Kn04 und 09Gn06	

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 24 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort-profil	Ziel-konzept	Maßnah-mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten-schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
Handlungsfeld C - Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und in der Natur											3.815.800 €			
—	Landschaftspark Johannisthal/Adlershof	—	nein	C-1-001	Sanierung informelle Sportfreianlage	Ertüchtigung und Qualifizierung der vorhandenen informellen ungedeckten Sportanlagen: Dirtbike-Strecke, Rollsportfeld/Skateplatz, Skateanlage, Beachvolleyballspielfeld, Calisthenics-Anlage	teilweise mangelhafter Bauzustand	FB Grün	mittel	k.A.	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				C-1-002	Neubau informelle Sportfreianlage	Ergänzung von weiteren Sport-, Bewegungs- und Spielangeboten, die sowohl für informellen Sport als auch durch die umliegenden Schulen genutzt werden können, z.B. Outdoor-Fitnessgeräte, Bolzkäfig, Minigolf, Boccia, Slackline-Poller	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Angebotes für informell Sporttreibenden; Sportstudie Berlin 2017, Hinweis aus Online-Beteiligung	FB Grün	niedrig	130.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Programm "Berlin bewegt sich"		
				C-1-003	ergänzende sportfunktionelle Ausstattung	Errichtung von Fahrradstellplätzen, Sitzgelegenheiten und Abfallbehältern in räumlicher Nähe zu einzelnen Sport- und Bewegungsangeboten, Trinkwasserspender	Hinweis aus Online-Beteiligung	FB Grün	mittel	41.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				C-1-004	Qualifizierung Wegenetz	Ertüchtigung und Kilometrierung der Rundwege, u.a. Nutzung durch Schulsport als Rundlaufbahn-Ersatz	Bedarfsanmeldung aus Schulbefragung (Hans-Grade-Oberschule: Rundlaufbahn); Nutzung derzeit durch z.B. GS am Ginkobaum, Melli-Beese-GS, Hans-Grade-Schule; Hinweis aus Online-Beteiligung; Sportstudie Berlin 2017	FB Grün	mittel	608.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Programm "Berlin bewegt sich"		
—	Plänterwald	—	nein	C-1-005	Qualifizierung Wegenetz	Ausweisung eines kilometrierten und auch zum Joggen geeigneten Wanderwegs auf vorhandenen Wegen	Kanalisierung der Joggenderströme, Entlastung von kleinen Wegen im Landschaftsschutzgebiet Plänterwald; Sportstudie Berlin 2017	Forstamt Köpenick	niedrig	18.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		Bedenken der Forstverwaltung gegenüber ausgewiesenen Strecken in Forstgebieten, Probleme der Verkehrssicherungspflicht
—	Wuhlheide, "Hippodrom"	—	ja	C-2-006	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung eines kilometrierten Joggingweges im Innenkreis des Asphalt-Rundweges (Skatebahn), Länge ca. 800 m, wassergebundene Wegeoberfläche	ein parallel zum Asphaltweg liegender Trampelpfad und die Nutzung durch Joggende verdeutlichen eine entsprechende Nachfrage, Verbesserung der Funktionalität; Stärkung als Zielort für informellen Sport; allgemein Versorgungsfunktion für den direkt angrenzenden Bezirk Lichtenberg; Sportstudie Berlin 2017	FB Grün, AG Wuhlheide	hoch	72.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Programm "Berlin bewegt sich"		
				C-2-007	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung einer Beachvolleyballanlage mit 2 Spielfeldern, mit tribünenartigen Sitzstufen	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Angebotes (Skatebahn, Calisthenics-Anlage) für informell Sporttreibende; Stärkung als Zielort für informellen Sport; allgemein Versorgungsfunktion für den direkt angrenzenden Bezirk Lichtenberg; Sportstudie Berlin 2017	FB Grün, AG Wuhlheide	hoch	131.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				C-2-008	ergänzende sportfunktionelle Ausstattung	Sicherung der öffentlich nutzbaren Sanitäranlagen und des Trinkbrunnens (Wasserspender); Errichtung von Sitzmöglichkeiten, Fahrradständern und Abfalleimern	Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle Ausstattung; Hinweise aus Online-Beteiligung		hoch	20.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
—	Wuhlheide	—	ja	C-2-009	Qualifizierung Wegenetz	Ausweisung eines Jogging-Rundkurses auf vorhandenen Wegen, Länge ca. 3 km, Start-/Endpunkt im Sportpark Wuhlheide, Nutzung der dortigen Umkleide-/Sanitär-einheiten und Schließflächen	Hinweis aus Online-Beteiligung; Sportstudie Berlin 2017	FB Grün, AG Wuhlheide, Forstamt Köpenick	hoch	18.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme	Sportanlage FEZ Wuhlheide (Sportpark Wuhlheide), Ergänzung von öffentlich nutzbaren Umkleide- und Sanitäreinheiten im Sportfunktionsgebäude	Bedenken der Forstverwaltung gegenüber ausgewiesenen Strecken in Forstgebieten, Probleme der Verkehrssicherungspflicht
				C-2-010	Qualifizierung Wegenetz	Qualifizierung des Eichgestells: Allee mit durchgängig homogen asphaltiertem Mittelweg, seitlich der Allee möglichst Neuanlage eines parallel geführten schmalen Joggingpfades; ggf. dezente Beleuchtung des wichtigen Hauptweges	durch unterschiedliche Nutzendengruppen stark frequentierter Weg (Spazierende, Joggende, Radfahrende)	FB Grün, AG Wuhlheide	hoch	765.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				C-2-011	Ergänzung Wegenetz	Herstellung einer Durchgängigkeit des Eichgestells Richtung Osten, Querbarkheit der Verkehrsbauwerke (Bahndamm, Straße) zur direkten Anbindung der Köpenicker Siedlungsbereiche an die Wuhlheide	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur (siehe Ergebnis Online-Beteiligung)		hoch	147.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung; ohne Brückenbauwerk	Investitionsmaßnahme	sollte parallel zur Errichtung der TVO erfolgen, wenn vorhandene Infrastrukuren (Bahndamm, Straße) angepasst werden	

Maßnahmenkatalog, Stand: 20.01.2021

(Seite 25 von 25)

Schulnr./ Standortnr.	Ort der Maßnahme (Name des konkreten Sport- und Bewegungsortes)	Standort- profil	Ziel- konzept	Maßnah- mennr.	Maßnahmenkategorie	Art und Umfang der Maßnahme	Bedarfs- bzw. Datengrundlage	Verantwortlichkeit, Hauptzuständigkeit	Priorität/ Dringlichkeit [hoch, mittel, niedrig]	Kosten- schätzung [in €, brutto]	Quelle Kostenschätzung [Flächen- und Kostenermittlung siehe "SpEP T-K____Kostenschätzung Flächenermittlung.xlsx"]	Finanzierungsoptionen	Bemerkungen: Handlungsverbund, Verknüpfung mit anderen Maßnahmen	Entwicklungshemmnisse
—	Sportstättencluster Oberspree	—	ja	C-2-012	Ergänzung Wegenetz	Errichtung eines durchgängigen öffentlichen Uferweges zwischen Wilhelm-Spindler-Brücke und Sportanlage Bruno-Bürgel-Weg 53, der eine Benutzung für Sport- und Bewegungsaktivitäten erlaubt; Wegekombi für Gehen, Jogging, Walking, Radfahren, Rollatoren	Umsetzung der Uferkonzeption Treptow-Köpenick; Schaffung eines die Sportanlagen verbindenden Weges; Sportstudie Berlin 2017; Hinweis aus Online-Beteiligung	FB Stadtplanung, FB Sport, Forstamt Köpenick	mittel	612.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		schwierige Eigentumsverhältnisse, Flächen teilweise nicht in öffentlichem Besitz; dringendes Handlungserfordernis im Zuge der Weiterentwicklung der einzelnen Grundstücke, frühzeitige Kommunikation entsprechender Anforderungen
—	Coloniapark im Kölner Viertel	—	ja	C-3-013	Qualifizierung Wegenetz	Ausweisung einer kilometrierten Joggingstrecke auf vorhandenen Wegen, Länge ca. 1.000 m	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Angebotes für informell Sporttreibende; Stärkung des Coloniaparks als Zielort für informellen Sport; Sportstudie Berlin 2017	FB Grün	niedrig	10.800 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Programm "Berlin bewegt sich"		
				C-3-014	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung eines Aktivplatzes mit Outdoorfitnessgeräten, Fläche ca. 100 m²; Festlegung des Geräteprofils in einem gesonderten Planungs- und Beteiligungsverfahren	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Angebotes für informell Sporttreibende; Stärkung des Coloniaparks als Zielort für informellen Sport; Sportstudie Berlin 2017	FB Grün,	niedrig	100.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Programm "Berlin bewegt sich"		
				C-3-015	Neubau informelle Sportfreianlage	ggf. Errichtung weiterer informeller Sportangebote z.B. Slackline-Poller, Boule- oder Bocciabahn	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Angebotes für informell Sporttreibende; Stärkung des Coloniaparks als Zielort für informellen Sport; Sportstudie Berlin 2017	FB Grün	niedrig	11.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
—	Landschaftspark Rudow-Altglienicke	—	ja	C-3-016	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung eines Aktivplatzes mit Outdoorfitnessgeräten; Festlegung des Geräteprofils in einem gesonderten Planungs- und Beteiligungsverfahren	nachrichtlich übernommen von BA T-K	FB Grün, SPK, Grün Berlin GmbH ?	hoch	100.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Programm "Berlin bewegt sich"		
				C-3-017	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung eines Disc-Golf-Parcours	ungenutztes Flächenpotential; Sportstudie Berlin 2017	FB Grün	mittel	11.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		Flächen ggf. nicht im Eigentum des Bezirkes
				C-3-018	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung weiterer informeller Sportangebote, z.B. Beachanlage, Multifunktionsspielfeld	ungenutztes Flächenpotential; Sportstudie Berlin 2017	FB Grün	mittel	254.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				C-3-019	ergänzende sportfunktionelle Ausstattung	Möglichkeiten der Errichtung von Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen (Wasserspender) und Servicestation für Fahrräder an geeigneter Stelle prüfen	Verbesserung der Nutzbarkeit durch sportfunktionelle Ausstattung; Hinweise aus Online-Beteiligung	FB Grün	mittel	38.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
—	Uferabschnitt in Grünau, Regattastraße 155	—	nein	C-3-020	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes bei der Grünanlage und Dampferanlegestelle Grünau (Regattastraße 155) mit treppenartig bis zum Wasser abfallendem Ufer	bisher ungenutztes Potential im zentralen Bereich von Grünau; Verbesserung der Bedingungen für das Wasserwandern	FB Grün, FM	niedrig	75.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				C-3-021	Ergänzung Wegenetz	Errichtung eines Uferweges Richtung Süden bis zur kleinen öffentlichen Grünanlage (Regattastraße 176/Libboldallee) prüfen	bisher ungenutztes Potential im zentralen Bereich von Grünau	FB Grün	niedrig	41.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
—	Bellevuepark	—	nein	C-5-022	Sanierung informelle Sportfreianlage	Ertüchtigung der Skateanlage	Hinweis aus Online-Beteiligung sowie zweitem Dialogworkshop	FB Grün	niedrig	220.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		
				C-5-023	Neubau informelle Sportfreianlage	Schaffung zusätzlicher Spiel-, Bewegungs- und Sportangebote, z.B. Errichtung eines Aktivplatzes mit Outdoor-Fitnessgeräten, Bereitstellung von Flächen für Boccia, Slackline-Poller etc.	Ergänzung und Diversifizierung des vorhandenen Angebotes für informell Sporttreibende; steigender Bedarf nach informellen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten durch die Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick und dem damit verbundenen Bevölkerungszuwachs; Sportstudie Berlin 2017	FB Grün, SPK, Grün Berlin GmbH	niedrig	111.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Programm "Berlin bewegt sich"	Abgleich der Sport- und Bewegungsangebote mit der Sportstätte Friedrichshagener Straße 37 zur Vermeidung von Doppelungen	
				C-5-024	Qualifizierung Wegenetz	ggf. Ausweisung einer kilometrierten Joggingstrecke auf vorhandenen Wegen	Hinweis aus Online-Beteiligung	FB Grün	niedrig	9.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Programm "Berlin bewegt sich"		
—	Uferbereich südlich des Mellowparks	—	nein	C-5-025	Ergänzung Wegenetz	Errichtung eines durchgängigen und öffentlich nutzbaren Uferweges südlich des Mellowpark-Geländes mit Brückensteg über die Wuhlemündung zur Anbindung des kleinen Parks und des Wuhleweges; Anbindung an den südlichen Uferweg über die Wilhelm-Spindler-Brücke	räumliche Verknüpfung verschiedener Areale für Sport und Bewegung (Alte Försterei -- Mellowpark -- Fläche östlich der Wilhelm-Spindler-Brücke --Sportstättencluster Oberspree); Uferkonzeption Treptow-Köpenick	FB Stadtplanung	mittel	198.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung (ohne Brückensteg über die Wuhlemündung)	Investitionsmaßnahme		
				C-5-026	Neubau informelle Sportfreianlage	Errichtung von Steganlagen für informelle wasserbezogene Sport- und Bewegungsangebote (Bootsanlagestelle, Stand-Up-Paddling etc.)	bisher ungenutztes Flächenpotential	FB Grün	mittel	75.000 €	siehe gesonderte Flächen- und Kostenschätzung	Investitionsmaßnahme		ggf. restriktiver Umgang mit Steganlagen (siehe bezirkliche Steganlagenkonzeption)